

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | 2013-02-26 Änderung der Spielverordnung - Wie geht es weiter?

Autor	Beitrag
gmg 26.02.2013 09:54	Das BMWi hat jetzt eine Information herausgegeben, wie man sich dort den weiteren "Fahrplan" zur Änderung der Spielverordnung gem. dem "Entwurf der Sechsten Verordnung zur Änderung der SpielV" vorstellt. Das Verfahren soll sich wie folgt entwickeln: <u>Verfahren:</u> - Die Ressortabstimmung wurde am 21.02.2013 abgeschlossen (auch Zustimmung der Drogenbeauftragten). Am 22.02.2013 erfolgte die Versendung an Länder und betroffene Verbände (einschl. Spielerschutzverbände), Frist zur Stellungnahme bis zum 28.02.2013. - Es ist keine Kabinetts- oder Bundestagsbefassung erforderlich. Die Verordnung ist jedoch zustimmungspflichtig, eine Befassung des Bundesrates ist im Sommer geplant. - Es muss zudem eine Notifizierung des Entwurfs bei der Europäischen Kommission - nach der Richtlinie 98/34/EG erfolgen (es handelt sich um eine technische Regelung). - Inkrafttreten ist überwiegend zum 1.9.2013 vorgesehen (gerätebezogene Beschränkungen, Unterrichtsnachweis), Spielerkarte ab 1.1.2015, Reduzierung der Zahl der in Gaststätten zulässigen Geräte ab 1.1.2018, im Übrigen besteht Bestandsschutz für bereits erteilte Bauartzulassungen und aufgestellte Geräte. Diese Übergangsregelungen sind aus verfassungsrechtlichen Gründen (Bestandsschutz) erforderlich. Vollständig nachlesbar hier. Grüße
Man 26.02.2013 10:28	Sehr interessant wie ich finde. Die Änderungen finde ich sogar sinnvoll zum Schutze vieler Spieler. Verstehe ich das richtig, dass man wirklich die Spielerkarte einführen wird? Ist das jetzt schon definitiv so? Was bedeutet "Nullstellung der Geräte" ?
sunrise 27.02.2013 00:39	Ja, was bedeutet die "Nullstellung" nach ca. 3 Stunden? Sind die jetzt noch Erlaubten 10.000 € Euro-Gewinne dann vorbei? Was ist denn, wenn ein Spieler kurz vor der Nullstellungspause 500 € und 50 AGs gewinnt? Gibt es dann noch die (eigentlich unerwünschten) 2.-€ Zocker? Oder anders gesagt: Macht das 2.-€ Zocken überhaupt noch Sinn. Da wird sich nicht nur der Herr Gauselmann die Haare raufen:kopfkratz: es grüßt sunrise

Autor	Beitrag
Meike 27.02.2013 05:38	Hallo Sunrise, die Frage ist absolut berechtigt. Meine Antwort: Da wird gar nichts passieren. Hallo zusammen, der Entwurf ist nicht leicht zu lesen, weil er z.B. nicht wie in vielen Gesetzgebungsverfahren neu und alt in einer Synopse gegenüber stellt und dann zusätzlich durch viel Prosa (vorne und hinten) und der Gliederung in "Arikel" mit unterschiedlichen "Startzeiten" dem ungeübten Leser den Rest gibt und allen anderen, die wenig Zeit (das nebenher machen) haben, klar signalisiert, das ist alles abgesprochen, ob Du schreibst oder irgendwo ein Sack Reis umfällt, hat den gleichen Effekt. Da ich persönlich ein großer Fan von Geschicklichkeitsspielen und Strategiespielen bin, nahm ich mir natürlich gerne Zeit dafür. Wollen wir den dollen Entwurf hier mal auseinander nehmen, damit dann auch der letzte Leser, die vielen Worte mit NULL Wirkung versteht. Sunrise sprach nun hier die angebliche Nullstellung nach 3 Stunden an, somit starten wir dann mit diesem Spielelement. Da muss man den Text dann ganz aufmerksam in Gänze gelesen haben, um das Schattenspielchen, das pseudo Haareraufen und die wirklich niedlich gespielte Entrüstung lächelnd zu verstehen Im Entwurf steht: "nach 3 Stunden Spielbetrieb" - Anfangs- und Endzeitpunkte eines Spiels und der "Spielbetrieb" wurden nicht definiert und das Kontrollmodul erfasst weiterhin nur Umtauschvorgänge, somit ist das eine nicht prüfbare Variable - "legt das Spielgerät eine Spielpause ein, in der es für mindestens 5 Minuten in den Ruhezustand versetzt wird" - na und, wir alle wissen doch, dass die 5 Minuten in den Hallen schon immer nett überbrückt wurden, wenn sie denn mal kamen - "zu Beginn des Ruhezustandes sind die Geldspeicher zu entleeren und alle Anzeigeelemente auf die vordefinierten Anfangswerte zu setzen" - somit darf alles was nicht in einem "Anzeigeelement" gespeichert ist, weiterhin in

Autor	Beitrag
	einem "Gewinnpuffer" verbleiben und da das BMWI (oder wer auch immer das geschrieben hat, denn ich persönlich kann mir nicht vorstellen, dass sich solche Spielchen ein Verwaltungsbeamter ausdenkt) den Herstellern im §12 des Entwurfs plötzlich nur noch "Gewinnaussichten mit FESTEM Gegenwert" reglementiert, können die alten Lichtkegel wieder rausgeholt werden, denn der Spieler könnte so am orangenen Licht erkennen, dass er sich keine Sorgen machen braucht, weil seine 10.000,-€ "Gewinnaussicht" sich im internen Gewinnpuffer befindet - "der Beginn des Ruhezustands kann sich in Zuständen der Gewinnerwartung um maximal 30 Minuten verzögern" - hier wollte dann der Schriftsteller auf Nummer sicher gehen, dass diese ominöse "Nullstellung" ganz sicher nie zum Tragen kommt, denn bei nicht definierten 3 Stunden setzt man nicht definierte 30 Minuten oben drauf, womit wir dann schon mal bei 3,5 Stunden sind - "in der Verzögerungszeit dürfen keine Einsätze angenommen werden" - na und, denn die PTB hat die Einsätze für sich doch ganz doll neu definiert als reine Umtauschvorgänge und der Gesetzgeber hat das dann hier noch mal untermauert, in dem er im §13 des Entwurfs die Worte "Einstz und Gewinnspeicher", durch das Wort "Geldspeicher" ersetzt. So weit das Schattenspielchen zur Pseudo- Nullstellung! Und wenn dann wieder einer der Damen und Herren in Podiumsdiskussionen etwas vom innovativen deutschen Erfindergeist erzählt, fangt bitte gemeinschaftlich laut an zu lachen, denn diese Patente sind schon verdammt alt für die Umgehungstatbestände. VG Meike
Beobachter 27.02.2013 17:44	Ich beneide Meike für ihr Fachwissen und ihr Engagement :respekt:
sunrise 27.02.2013 23:16	Hallo Meike, du hast Recht, eigentlich bleibt alles so ziemlich beim Alten. Du hast das sehr gut durchschaut. Die hohen Gewinnaussichten bleiben bestehen, weil bei der "großen Spielpause" nur die "Geldspeicher" auf Null zu stellen sind. Danke für die Aufklärung und von mir auch :respekt: es grüßt sunrise

Autor	Beitrag
Meike 28.02.2013 05:42	Hallo zusammen, damit das Thema hier vollständig wird, nehmen wir uns einfach die angebliche "strenge Regelung" im Bereich der Gaststätten vor. Frage: Wird sich hier etwas ändern? Meine Antwort: Wenn hier der Bundesrat nicht vehement reingrätscht, bekommen die Länder unglaubliche Probleme. Der GlüÄndStV und die Spielhallengesetze der Länder sollen konterkariert werden. Dies wird schnell verständlich, wenn wir hier wieder den Text des Entwurfs analysieren, denn dort steht: Artikel 5 zum 01.09.2018 "In Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Wettannahmestellen der konzessionierten Buchmacher nach §2 Abs.1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes sowie in Spielhallen" - bis jetzt haben wir also die alten Aufstellörtlichkeiten - "oder ähnliche Unternehmen, in denen alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden" - man möchte hier nicht nur offen ausgesprochen den Raststätten in Deutschland die Aufstellörtlichkeit sichern, sondern auch den Spielhallen helfen, die nun aufgrund der Spielhallengesetze der Länder "abgebaut" werden müssen, dass sie doch hier die Übergangsfrist nach Glücksspielstaatsvertrag sinnvoll nutzen, um aus ihren Mehrfachkonzessionen ganz viel "ähnliche Unternehmen" machen und einen späteren Abbau von Automaten nicht zu befürchten haben - denn nach §33 i GewO gehören die "alten" Spielhallenstandorte ganz sicher zu den Ausnahmeregelungen der besonderen örtlichen Lage" , also ein echtes Instrument der Wirtschaftsförderung, bzw. deutscher Erfindergeist des Gesetzgebers (d.h. wer immer dies geschrieben hat) - "darf höchstens ein Geld- oder Warenspielgerät aufgestellt werden." - hier jubelte der Kurzsichtige und fabrizierte Zeitungsenten, aber dann heißt es - "Abweichend davon dürfen in den in Satz 1 genannten Unternehmen höchstens drei Geld- oder Warenspielgeräte aufgestellt werde, wenn" - Aha, also von der Anzahl 3 hat man sich nicht verabschiedet, nur dass man nun eine neue Aufstellörtlichkeit "erfunden" hat - "1. auf Grund von Rechtsvorschriften Kindern und Jugendlichen der Zutritt zu diesen Unternehmen verboten ist" - na da sind doch schon mal die Buchmacher, Clubs ab 21, Beherbergungsbetriebe für Erwachsene auch Zimmervermietung genannt und andere, die sich plötzlich "Rechtsvorschriften" unterwerfen raus-

Autor	Beitrag
	"2. auf Grund ihrer örtlichen Lage der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in diesen Unternehmen ohne Begleitung einer personenberechtigten oder erziehungsberechtigten Person nicht zu erwarten ist" - damit sind alle anderen ebenso gerettet oder fällt Euch hier nur irgendeine Aufstellörtlichkeit ein, die nun de facto einen Automaten rausschieben müsste?- Fazit: Die angedachte Änderung des §3 SpielV bewirkt nur eins, dass den Spielhallenbetreibern, die durch die Länderspielhallengesetze und den Glücksspieländerungsstaatsvertrag mit ihren Mehrfachkonzessionen ein echtes Problem bekommen könnten, nun plötzlich umsatteln dürfen auf die neu geschaffenen "ähnliche Unternehmen". Da würden sich doch alle großen Mehrfachkonzessionen an Autobahnen und ähnlichen "örtlichen Lagen" sehr darüber freuen. VG Meike

Autor	Beitrag
petergaukler 28.02.2013 08:47	quote----- Original von Meike Hallo zusammen, damit das Thema hier vollständig wird, nehmen wir uns einfach die angebliche "strenge Regelung" im Bereich der Gaststätten vor. Frage: Wird sich hier etwas ändern? Meine Antwort: Wenn hier der Bundesrat nicht vehement reingrätscht, bekommen die Länder unglaubliche Probleme. Der GlüÄndStV und die Spielhallengesetze der Länder sollen konterkariert werden. Dies wird schnell verständlich, wenn wir hier wieder den Text des Entwurfs analysieren, denn dort steht: Artikel 5 zum 01.09.2018 "In Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Wettannahmestellen der konzessionierten Buchmacher nach §2 Abs.1 des Rennwett- und Lotteriegengesetzes sowie in Spielhallen" - bis jetzt haben wir also die alten Aufstellörtlichkeiten - "oder ähnliche Unternehmen, in denen alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden" - man möchte hier nicht nur offen ausgesprochen den Raststätten in Deutschland die Aufstellörtlichkeit sichern, sondern auch den Spielhallen helfen, die nun aufgrund der Spielhallengesetze der Länder "abgebaut" werden müssen, dass sie doch hier die Übergangsfrist nach Glücksspielstaatsvertrag sinnvoll nutzen, um aus ihren Mehrfachkonzessionen ganz viel "ähnliche Unternehmen" machen und einen späteren Abbau von Automaten nicht zu befürchten haben - denn nach §33 i GewO gehören die "alten" Spielhallenstandorte ganz sicher zu den Ausnahmeregelungen der besonderen örtlichen Lage" , also ein echtes Instrument der Wirtschaftsförderung, bzw. deutscher Erfindergeist des Gesetzgebers (d.h. wer immer dies geschrieben hat) - "darf höchstens ein Geld- oder Warenspielgerät aufgestellt werden." - hier jubelte der Kurzsichtige und fabrizierte Zeitungsenten, aber dann heißt es - "Abweichend davon dürfen in den in Satz 1 genannten Unternehmen höchstens drei Geld- oder Warenspielgeräte aufgestellt werde, wenn" - Aha, also von der Anzahl 3 hat man sich nicht verabschiedet, nur dass man nun eine neue Aufstellörtlichkeit "erfunden" hat - "1. auf Grund von Rechtsvorschriften Kindern und Jugendlichen der Zutritt zu diesen Unternehmen verboten ist"

Autor	Beitrag
	- na da sind doch schon mal die Buchmacher, Clubs ab 21, Beherbergungsbetriebe für Erwachsene auch Zimmervermietung genannt und andere, die sich plötzlich "Rechtsvorschriften" unterwerfen raus- "2. auf Grund ihrer örtlichen Lage der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in diesen Unternehmen ohne Begleitung einer personenberechtigten oder erziehungsberechtigten Person nicht zu erwarten ist" - damit sind alle anderen ebenso gerettet oder fällt Euch hier nur irgendeine Aufstellörtlichkeit ein, die nun de facto einen Automaten rausschieben müsste?- Fazit: Die angedachte Änderung des §3 SpielV bewirkt nur eins, dass den Spielhallenbetreibern, die durch die Länderspielhallengesetze und den Glücksspieländerungsstaatsvertrag mit ihren Mehrfachkonzessionen ein echtes Problem bekommen könnten, nun plötzlich umsatteln dürfen auf die neu geschaffenen "ähnliche Unternehmen". Da würden sich doch alle großen Mehrfachkonzessionen an Autobahnen und ähnlichen "örtlichen Lagen" sehr darüber freuen. VG Meike ----- re, meike , halten sich die länder denn nicht an die neuen landesglücksspielgesetze bzw. ist die spvo. in der neuen form hier zwingend ? siehe z.b berlin und siehe auch den glücksspielstaatsvertrag der nach 5 jahren überg.-zeit die grossen spielos automatisch auf 1 konzession reduziert ? gruss pg.
lodermulch 28.02.2013 15:36	@meike: umgangssprachlich formuliert können wir also deiner meinung nach in einigen jahren damit rechnen, dass eine typische 3er konzession sich in eine "normale" 1er konzession sowie 8 räumlich separierte "verichtungsboxen" mit jeweils 3 geräten verwandelt - bei zusätzlichem alkoholausschank in diesen 3er-boxen?

Autor	Beitrag
rosebud 28.02.2013 16:10	quote----- Original von lodermulch @meike: umgangssprachlich formuliert können wir also deiner meinung nach in einigen jahren damit rechnen, dass eine typische 3er konzession sich in eine "normale" 1er konzession sowie 8 räumlich separierte "verrichtungsboxen" mit jeweils 3 geräten verwandelt - bei zusätzlichem alkoholausschank in diesen 3er-boxen? ----- hi, dauert nicht einige Jahre - Paul hat damit schon begonnen. Ging ja bisher auch schon. Zusätzlich z.B. zu den 4 Konzessionen in Öhringen oder den 10? in Mannheim gibts dort jeweils jetzt schon 7 kleine "Gaststätten" mit jeweils 3 Automaten. Diese Gaststätten müssen auch nicht um 24 Uhr schliessen, da sie ja nicht dem Landesglückspielgesetz unterliegen :). grüsse

Autor	Beitrag
Meike 28.02.2013 16:36	Hallo zusammen, es ist wie rosebud sagt, der Trend geht zur 2., 3., 4. Gaststätte. Um das Spielelement "Pseudo-Automatenabbau" richtig zu verstehen, darf man den Entwurf der SpielV nicht isoliert betrachten, d.h. Gemäß §25 GlüÄndStV ist zwischen Spielhallen ein Mindestabstand einzuhalten und es dürfen keine Spielhallen "in einem baulichen Verbund stehen", da sogenannte Verbot der "Mehrfachkonzessionen". Dazu gab es aber dann eine großzügige Übergangsregelung gem. §29 Abs. 4 GlüÄndStV für die "alten Spielhallen" von FÜNF Jahren und näheres dazu regeln die Bundesländer. Die Regelungen der Bundesländer sind sehr unterschiedlich. So gibt es in Hessen sogar die äußerst liberale Möglichkeit gem. §15 Abs. 1 Satz 3 SpielhG die Befreiung von dem Verbot der Mehrfachkonzessionen bis zu 15 Jahren zu zulassen. In NRW hat man sich gem. § 18 AG NRW GlüÄndStV an die 5 Jahreregelung gehalten. Also sehr unterschiedlich. Nun beziehen sich aber all diese Regelungen immer nur auf "Spielhallen" und nie auf "Schank und Speisewirtschaften" oder geschweige denn dem neuen Konstrukt "ähnlichen Unternehmen, in denen alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden". D.h. das Bundeswirtschaftsministerium eröffnet mit diesem Entwurf eine Möglichkeit um Spielhallen, die geschlossen werden müssen in "ähnliche Unternehmen" umzuwandeln, welche dann auf Grund der besonderen örtlichen Lage die Möglichkeit hätten mit drei Automaten auch auf lange Sicht bestückt zu bleiben. Wenn man nun dies betrachtet und weiß, dass es noch viele Bundesländer gibt, in denen das Rauchen in Ein-Raum-Kneipen erlaubt bleibt http://www.nicorette.de/node/146?gclid=CISd2pGp2bUCFQLwzAodVwkARg und der Spieler dann also Rauchen und Alkohol trinken darf, hat dies sicherlich viel mit "Wirtschaftsförderung" zu tun, aber rein gar nichts mit Spielerschutz. VG

Autor	Beitrag
	Meike
lodermulch 28.02.2013 17:09	oh mein gott....dann wird alles ja noch viel schlimmer als es momentan ist! die bereits süchtigen können in aller ruhe in ihren verrichtungsboxen im eigenen saft schmoren, rauchend und trinkend, solange, bis das geld alle ist - bei "20€ kassenverbleib pro stunde" langsamer, bei 30€ halt schneller. die gemütliche privatheit kommt dem süchtigen sehr entgegen, da ja beim verabreichen der droge grelles licht, laute geräusche und fremde leute nur stören. durch die räumliche nähe der automaten wird auch die neue begrenzung auf 2,30€ "automatisches setzen" ad absurdum geführt, da man ja direkt daneben sitzt und einfach nur kurz alle 30 sekunden eine taste betätigen muss, damit es weitergeht... neue kunden, die anfänglich noch die nase rümpfen über die süchtlinge in ihren kabuffs, werden derweil direkt nebenan in der großen, schönen casinoartigen konzession angefixt, und nach 10 - oder 20 maligem hallenbesuch dann operant konditioniert direkt an die verrichtungsboxen weitergereicht. ekelhaft - mir drängen sich assoziationen mit legehennen in käfighaltung oder im halbdunkel gehaltenen folterschweinen auf - bloß, das hier die dummen schweine anfänglich noch freiwillig in ihr verderben rennen. da haben wir gegner der aktuellen spielverordnung ja viel erreicht, was? es ist ungefähr so alles falsch gelaufen, was falsch laufen konnte :(....und ich idot habe dem larmoyanten rumgewimmere der heuchlerischen bande auch noch geglaubt. dirk lamprecht müsste eigentlich zuhause alle spiegel verhängen, weil er sich selber nicht mehr ins gesicht sehen kann.
Meike 28.02.2013 18:48	Lodermulch, der Glaube gehört in die Kirche. Das ist nur ein Verordnungsentwurf. Diesen muss man analysieren, die schön verpackten Geschenke für alle verständlich darlegen und dann muss man diesen stoppen. Morgen sollten wir uns mal die nächste "Zeitungssente" anschauen, die angebliche Geldwäscheprävention. VG Meike

Autor	Beitrag
rosebud 01.03.2013 01:12	hi, @ lodermulch : Die ILLUMINATEN stecken dahinter ! grüsse

Autor	Beitrag
Meike 01.03.2013 05:41	Hallo zusammen, nun schauen wir uns doch mal die Zielsetzung des Gesetzgebers "Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche" an. Dazu muß man natürlich erstmal wissen, welche Möglichkeiten es aktuell gibt. Die absolute Wirkungslosigkeit dieses Entwurfs kann man nur feststellen, wenn man eine nach der anderen durchgeht. Schauen wir uns im ersten Schritt die Nebelkerzen im Entwurf zur SpielV an, die viele beruhigen, nach dem Motto "Mensch da wird was getan" und viele eingelullt hat und dann im zweiten Schritt, welche Möglichkeiten zur Geldwäsche und Steuerverkürzung es gibt und wie diese eigentlich ganz einfach verhindert werden könnten. Beginnen wir mit Artikel 2 Änderung ab 01.03.2014 §12 " Der Antragsteller hat mit dem Antrag ein Gutachten vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik....., dass das von ihm zur Prüfung eingereichte Geldspielgerät gemäß §13 Nummer 9 gegen Veränderungen gesichert gebaut ist." - so und nun wird es gar nicht einfach, denn welche Nr. 9 hätten wir denn gerne Aktuell heißt es im §13 Abs. 1 Nr. 9 sehr allgemein "Das Spielgerät und seine Komponenten müssen der Funktion entsprechend nach Maßgabe des Standes der Technik zuverlässig und gegen Veränderungen gesichert gebaut sein." - wie bekannt haben wir es hier nun mit vielen Variablen, nicht definierten Wörtern zu tun, welche nun alle an einem Muster wie auch immer nicht näher definiert begutachtet werden sollen - Ab dem 01.01.2015 gibt es aber diesen § 13 Nummer 9 so nicht, denn dann wird die Nummer 9 die Nummer 10. Und erschwerend hinzu geht es hier nur um "Veränderungen" an einem Mustergerät. Die Produktion und das ausgelieferte Spielgerät bleibt weiterhin vollkommen unkontrolliert. Und der Antragsteller hat nur mit dem Antrag dieses Gutachten, die vorherige

Autor	Beitrag
	Begutachtung vorzunehmen, d.h. wenn im Rahmen des Zulassungsverfahrens bei der PTB plötzlich eine Änderung notwendig wird oder später ein "Sicherheitsupdate", ein neues "Spiel" und ähnliches installiert wird, dann muss dazu kein neues Gutachten vorgelegt werden. Es gibt "Einflugschneisen", die auch mit einem update, in der Produktion, in der spezialisierten Weiterentwicklung zur Produktion (siehe die alten Zusatzplatinen)kommen können, die aber so niemals verhindert werden können. Ergo: Frage: Welche tatsächliche Schutzmaßnahme soll hier installiert werden? meine Antwort: Vielleicht wird das Leben ein paar Drahtern erschwert. Oder würdet ihr hier aus der Praxis heraus noch einen anderen Schutz erkennen? VG Meike
dieter116 01.03.2013 06:14	zu den 'Verrichtungsboxen' : 2. In § 1 Absatz 2 Nummer 2 werden nach dem Wort „Milchstuben“ die Wörter „, Betrieben, in denen die Verabreichung von Speisen oder Getränken nur eine untergeordnete Rolle spielt,“ eingefügt.

Autor	Beitrag
Meike 01.03.2013 14:23	Hallo Dieter, gut, dass Du das ansprichst. Hallo zusammen, Ja, der ungeübte Leser kann denken, dass das ganz toll ist, was der Gesetzgeber sich da ausgedacht hatte. Es handelt sich aber um eine reine Nebelkerze und das wirklich intelligente Spielelement kommt erst in der Gesamtschau ans Licht! Ich versuche es verständlich zu erläutern: Dafür muss man zuerst den gesamten Text der aktuellen Verordnung betrachten § 1 aktuelle SpielV (1) Ein Spielgerät, bei dem der Gewinn in Geld besteht (Geldspielgerät), darf nur aufgestellt werden in 1. Räumen von Schank- oder Speisewirtschaften, in denen Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, oder in Beherbergungsbetrieben, 2. Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen oder 3. Wettannahmestellen der konzessionierten Buchmacher. 2) Ein Geldspielgerät darf nicht aufgestellt werden in 1. Betrieben auf Volksfesten, Schützenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen, Jahrmärkten oder Spezialmärkten, 2. Trinkhallen, Speiseeiswirtschaften, Milchstuben oder 3. Schank- oder Speisewirtschaften oder Beherbergungsbetrieben, die sich auf Sportplätzen, in Sporthallen, Tanzschulen, Badeanstalten, Sport- oder Jugendheimen oder Jugendherbergen befinden, oder in anderen Schank- oder Speisewirtschaften oder Beherbergungsbetrieben, die ihrer Art nach oder tatsächlich vorwiegend von Kindern oder Jugendlichen besucht werden. Jetzt der SpielV Entwurf §1 2) Ein Geldspielgerät darf nicht aufgestellt werden in 2. Trinkhallen, Speiseeiswirtschaften, Milchstuben, Betrieben, in denen die Verabreichung von Speisen oder Getränken nur eine untergeordnete Rolle spielt

Autor	Beitrag
	Seht ihr die "ähnlichen Unternehmen" stehen in Abs.1 Nr.2 und haben damit nichts zu tun. UND durch Artikel 5, zum 01.09.2018, in dem Entwurf zu §3 Abs.1 präzisiert der Gesetzgeber plötzlich das "ähnliche Unternehmen" aus §1 Abs.1 Nr.2 denn dort spricht er dann von "ähnliche Unternehmen, in denen alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden" Und nun kommt das wirklich geschickte, denn diese Art der "ähnlichen Unternehmen mit Alkoholverzehr" waren so noch nie ein Thema UND die "ähnlichen Unternehmen" also solches waren auch nie ein wirkliches Thema, aber alle wussten ja, dass diese unter §33i GewO fallen und egal ob Spielhalle oder ähnliches Unternehmen ist eine Erlaubnis der zuständigen Behörde notwendig. ABER nicht mehr seit der letzten Änderung der Gewerbeordnung im Dezember 2012 für alle ähnlichen Unternehmen, denn da wurde plötzlich "oder der gewerbsmäßigen Aufstellung von Unterhaltungsspielen ohne Gewinnmöglichkeit dient", GESTRICHEN. UND alle Beschränkungen des Glücksspielstaatsvertrags und der Ausführungsgesetze der Länder beziehen sich immer auf Spielhallen und die Erlaubnisse nach §33 i GewO, ABER die ähnlichen Unternehmen, in denen gewerbsmäßig Unterhaltungsspiel ohne Gewinnmöglichkeit z.B. Flipper und Tischfußball aufgestellt werden brauchen keine Erlaubnis mehr seit dem 01.01.2013 und wenn man dort nun auch noch Alkohol vor Ort verzehren darf, können diese auf lange Sicht ihre 3 Glücksspielautomaten mit PTB Zulassung betreiben. Und auch das Baurecht kann da der Kommune nicht helfen, denn die alten Mehrfachkonzessionen stehen alle in B-Plangebieten, in denen Vergnügungsstätten erlaubt sind und eine Änderung der textlichen Festsetzung für ganz bestimmte Arten der Vergnügungsstätten sieht der Gesetzgeber nicht vor. Ergo: Der Trend wird zur 2., .3. und 4. Gaststätte führen, welche in der Gewerbebeanmeldung als Zweck des Betriebs neben dem Ausschank von alkoholischen Getränken und Verzehr an Ort und Stelle, ebenso die gewerbsmäßige Aufstellung von Unterhaltungsspielgeräten angibt. Es sei denn, man stoppt diesen Entwurf der SpielV oder seht ihr eine andere

Autor	Beitrag
	Möglichkeit? VG Meike
Wolfgang 01.03.2013 17:15	quote----- Original von Meike Es sei denn, man stoppt diesen Entwurf der SpielV oder seht ihr eine andere Möglichkeit? VG Meike ----- Ja, ich sehe eine andere Möglichkeit. Die vereinfachte Gaststättenkonzession zu verbieten, mit der Möglichkeit, dort 3 Geräte aufzustellen! Das ist ja wohl das >Problem der "Caffeespielhallen" in Berlin zum Beispiel! Ihr solltet mal unten anfangen! #Auch Du, Meike!
Meike 01.03.2013 18:33	Hallo Wolfgang, willkommen im Forum. Zu diese 20,-€ Schankwirtschaften, die nur eröffnet werden um 3 Spielautomaten aufzustellen, gibt es bereits eine Vielzahl von Urteilen. Da braucht man also nicht "anzufangen", sondern viele Ordnungsbehörden gehen schon lange dagegen vor. Der Entwurf der Spielverordnung mit diesen angedachten Wirtschaftsförderungsinstrument, dem "ähnlichen Unternehmen mit Verzehr von alkoholischen Getränken an Ort und Stelle" und der zuvor geänderten Gewerbeordnung, dass bestimmte "ähnliche Unternehmen" keine Erlaubnis benötigen, ist so geschickt gemacht worden, dass dann keine Behörde gegen die dann kommende Flut ankommen kann. Die Kommunen werden nach m.E. keinerlei Möglichkeiten mehr haben. VG Meike

Autor	Beitrag
petergaukler 01.03.2013 21:36	quote----- Original von Meike Hallo Wolfgang, willkommen im Forum. Zu diese 20,-€ Schankwirtschaften, die nur eröffnet werden um 3 Spielautomaten aufzustellen, gibt es bereits eine Vielzahl von Urteilen. Da braucht man also nicht "anzufangen", sondern viele Ordnungsbehörden gehen schon lange dagegen vor. Der Entwurf der Spielverordnung mit diesen angedachten Wirtschaftsförderungsinstrument, dem "ähnlichen Unternehmen mit Verzehr von alkoholischen Getränken an Ort und Stelle" und der zuvor geänderten Gewerbeordnung, dass bestimmte "ähnliche Unternehmen" keine Erlaubnis benötigen, ist so geschickt gemacht worden, dass dann keine Behörde gegen die dann kommende Flut ankommen kann. Die Kommunen werden nach m.E. keinerlei Möglichkeiten mehr haben. VG Meike ----- SPVO:neufassung die frist wurde verlängert , noch ist zeit dagegen vorzugehen bzw. einwände vorzubringen ! man will anscheinend der industrie vor sept.2013 (wahlen) noch ein paar (kleine) bonbons servieren was sagt eigentlich berlin zum entwurf der spvo .??? pg.
sunrise 02.03.2013 00:31	Hallo Meike, hast du Möglichkeiten, deine stichhaltigen Argumente bei den entsprechenden Entscheidungsträgern vorzubringen. Auch die Einbeziehung der Presse (zB. Spiegel?)wäre eventuell hilfreich. Wenn diese Spielverordnung so durchgeht ist das ein Horrorszenario für Deutschland!:schiffbruch:

Autor	Beitrag
Meike 02.03.2013 05:29	Guten Morgen sunrise, hier im Forum lesen viel Entscheidungsträger mit. Ich denke, dass es wichtig ist, dass keines der verpackten Geschenke dieses Entwurfs der SpielV unausgesprochen bleibt, damit jeder erkennen kann, wer wie begünstigt werden soll. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass das von dem Otto-Normal-Politiker gewünscht ist und ich denke, dass selbst der Otto-Normal-Spielhallenbetreiber das nicht will, denn er soll wie mit den alten Fungames wieder in eine ganz spezielle Richtung geschoben werden. Hinzu kommt, dass durch den Entwurf alle tatsächliche "Last" der "Fehlentwicklungen" nun auf den Automatenaufsteller verschoben wird. Hallo zusammen, schauen wir uns doch nun die "Schutzmaßnahmen" gegen Geldwäsche und Steuerverkürzung weiter an. ad 1 konnte oben schon festgestellt werden, dass man damit höchstens ein paar "Drahter" zurück drängen kann Arikel 4 Änderung ab 01.01.2015 §13 Nr.8 a Das Spielgerät zeichnet nach dem Stand der Technik die von der Kontrolleinrichtung gemäß Nummer 8 erfassten Daten dauerhaft so auf.. - Da muss man natürlich wissen, was denn in Nummer 8 steht und findet unverändert "Das Spielgerät beinhaltet eine Kontrolleinrichtung, die sämtliche Einsätze, Gewinne und den Kasseneinhalt zeitgerecht, unmittelbar und auslesbar erfasst. Die Kontrolleinrichtung gewährleistet die in den Nummern 1 bis 5 Satz 1 aufgeführten Begrenzungen." Da wissen wir doch alle was das bis heute bedeutet hat und welche "Fehlentwicklungen" genau dadurch hervorgerufen wurden, DENN die PTB hatten den Einsatz und Gewinn nur als Umtauschvorgang klassifiziert UND der Gesetzgeber will zum 01.09.2013 beim §13 Nummer 6 den "Einsatz- und Gewinnspeicher" streichen und durch den "Geldspeicher" ersetzen

Autor	Beitrag
	Der Rest in der o.a. Änderung ist also reine Kosmetik. Dass dies reine Kosmetik ist, wissen alle, die die richtig guten Steuerverkürzungs- und Geldwäschemöglichkeiten kennen. Frage: Vor wen oder was schützt diese Veränderung. meine Antwort: Vor den einfach Strukturierten, den kleinen "Eierdieben". Sorry, aber wer das als Erfolg verkauft, schützt die richtigen Täter. Da habe ich gar keine Verständnis für. Ein richtiger Schutz wäre so simpel! D.h. es müsste in der Spielverordnung verankert sein, dass das Kontrollmodul sämtliche Spielereignisse, das Spielgeschehen (somit die einzelnen Geschäftsvorfälle) zu erfassen hätte und die Kuh wär vom Eis, weil auch spätere "Programmfehler" und "melk-exen" dauerhaft mit Signatur erfasst wären. VG Meike

Autor	Beitrag
petergaukler 02.03.2013 08:39	quote----- Original von Meike Guten Morgen sunrise, hier im Forum lesen viel Entscheidungsträger mit. Ich denke, dass es wichtig ist, dass keines der verpackten Geschenke dieses Entwurfs der SpielV unausgesprochen bleibt, damit jeder erkennen kann, wer wie begünstigt werden soll. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass das von dem Otto-Normal-Politiker gewünscht ist und ich denke, dass selbst der Otto-Normal-Spielhallenbetreiber das nicht will, denn er soll wie mit den alten Fungames wieder in eine ganz spezielle Richtung geschoben werden. Hinzu kommt, dass durch den Entwurf alle tatsächliche "Last" der "Fehlentwicklungen" nun auf den Automatenaufsteller verschoben wird. Hallo zusammen, schauen wir uns doch nun die "Schutzmaßnahmen" gegen Geldwäsche und Steuerverkürzung weiter an. ad 1 konnte oben schon festgestellt werden, dass man damit höchstens ein paar "Drahter" zurück drängen kann Arikel 4 Änderung ab 01.01.2015 §13 Nr.8 a Das Spielgerät zeichnet nach dem Stand der Technik die von der Kontrolleinrichtung gemäß Nummer 8 erfassten Daten dauerhaft so auf.. - Da muss man natürlich wissen, was denn in Nummer 8 steht und findet unverändert "Das Spielgerät beinhaltet eine Kontrolleinrichtung, die sämtliche Einsätze, Gewinne und den Kassinhalt zeitgerecht, unmittelbar und auslesbar erfasst. Die Kontrolleinrichtung gewährleistet die in den Nummern 1 bis 5 Satz 1 aufgeführten Begrenzungen." Da wissen wir doch alle was das bis heute bedeutet hat und welche "Fehlentwicklungen" genau dadurch hervorgerufen wurden, DENN die PTB hatten den Einsatz und Gewinn nur als Umtauschvorgang klassifiziert UND

Autor	Beitrag
	der Gesetzgeber will zum 01.09.2013 beim §13 Nummer 6 den "Einsatz- und Gewinnspeicher" streichen und durch den "Geldspeicher" ersetzen Der Rest in der o.a. Änderung ist also reine Kosmetik. Dass dies reine Kosmetik ist, wissen alle, die die richtig guten Steuerverkürzungs- und Geldwäschemöglichkeiten kennen. Frage: Vor wen oder was schützt diese Veränderung. meine Antwort: Vor den einfach Strukturierten, den kleinen "Eierdieben". Sorry, aber wer das als Erfolg verkauft, schützt die richtigen Täter. Da habe ich gar keine Verständnis für. Ein richtiger Schutz wäre so simpel! D.h. es müsste in der Spielverordnung verankert sein, dass das Kontrollmodul sämtliche Spielereignisse, das Spielgeschehen (somit die einzelnen Geschäftsvorfälle) zu erfassen hätte und die Kuh wär vom Eis, weil auch spätere "Programmfehler" und "melk-exen" dauerhaft mit Signatur erfasst wären. VG Meike ----- siehe, Der Hauptbeschuldigte aus Osnabrück steht den Angaben zufolge im Verdacht, im großen Stil in den von ihm betriebenen Spielhallen durch Fälschen technischer Aufzeichnungen Steuerhinterziehungen in besonders schweren Fällen begangen zu haben. Die ermittelnden Behörden gehen von einem erheblichen Steuerschaden aus. und Millionenbetrug durch Manipulation von Spielautomaten Stuttgart (dapd-bwb). Bei einer groß angelegten Razzia sind heute fünf Männer wegen Steuerbetrugs in Millionenhöhe festgenommen worden. Die Beschuldigten im Alter von 35 bis 46 Jahren sollen Geldspielautomaten manipuliert haben, erklärten die Stuttgarter Polizei und die Staatsanwaltschaft. Demnach verfälschten sie Quittungsbelege der Geldspielautomaten, sodass die tatsächlichen Spieleinsätze und Gewinnausschüttungen verringert dargestellt wurden.

Autor	Beitrag
	Der Schaden für den Fiskus dürfte sich nach ersten Schätzungen auf mehrere Millionen Euro belaufen. Insgesamt 42 Wohnungen, Geschäftsräume, Spielhallen und Gaststätten unter anderem in Stuttgart, Mannheim, Freiburg sowie weiteren Städten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und der Schweiz wurden durchsucht. da kann kein politiker drüber hinwegsehen ! nur die spitze des eisbergs ? gruss pg.
Meike 02.03.2013 16:40	Hallo pg, das Fälschen von technischen Aufzeichnungen sind die ganz simplen Manipulationsmöglichkeiten und bekommen tut man nur die wirklich "leicht Strukturierten". Die anderen "richtigen" Möglichkeiten um Schwarzgeld zu generieren und um Geld zu waschen bekommt man doch aktuell gar nicht, da die Buchhaltung der Automaten vollkommen miserabel ist und nach dem aktuellen Entwurf der SpielV auch miserabel bleiben soll. Und wenn ich von "melk-exen" schreibe, dann mein ich diese auch. Viele die hier mitlesen, wissen ganz genau welche Möglichkeiten ich meine, das will ich hier auch gar nicht näher ausformulieren. VG Meike

Autor	Beitrag
Meike 03.03.2013 06:53	Hallo zusammen, nun schauen wir uns doch mal die Innovation "Spielerkarte" an. Hier muss man sich die dazu angedachten Änderungen zuerst in der Gesamtschau darlegen: Artikel 4 Änderung ab 01.01.2015 §6 Abs.4 "Der Aufsteller hat jedem Spieler nach Prüfung der Spielberechtigung vor Aufnahme des Spielbetriebs ein gerätegebundenes, personengebundenes Identifikationsmittel auszuhändigen....." §13 Nr.9 "Der Spielbetrieb darf nur bei ständiger Verwendung eines gültigen gerätegebundenen, personengebundenen Identifikationsmittels möglich sein. Das Spielgerät muss die Gültigkeit des verwendeten Identifikationsmittels prüfen. WÄHREND des Spielbetriebes dürfen keine Daten auf dem Identifikationsmittel gespeichert werden." Eine Ordnungswidrigkeit besteht NUR § 19 Abs. 1 Nr. 5C "entgegen §6 Abs. 5 Satz 1 einem Spieler MEHR ALS EIN personenungebundenes Identifikationsmittel aushändigt" Mal abgesehen von der Frage, Wer soll das denn wie kontrollieren ist nur bußgeldbewehrt, wenn mehr als eine Karte ausgehändigt wird. Und dass diese Karte als Speichermedium für andere Dinge des Lebens genutzt werden darf, betrachtet der Gesetzgeber offenbar als vollkommen problemlos, da schließlich nur ein Versagungsgrund auf Bauartzulassung im Entwurf steht, das "WÄHREND" des Spielbetriebs keine Daten auf der Karte gespeichert werden dürfen. Wen man wie damit begünstigen kann, ist sicherlich für jeden leicht verständlich nachlesbar im Abschlußbericht der PTB zum Thema "Goldener Schlüssel". Anbei die alte Antwort der Bundesregierung zum Thema. Der Abschlußbericht der PTB ist soweit ich weiß, bist heute nicht veröffentlicht worden. Der Bundestag hat aber ein Recht auf Information.

Autor	Beitrag
	Frage: Was kann mit der im Entwurf angedachten Spielerkarte tatsächlich verhindert werden? Welche tatsächlichen Schutzmaßnahmen sind vorstellbar? Meine Antwort: Gar keine, ganz im Gegenteil eröffnet man zusätzliche Manipulations- und Missbrauchsmöglichkeiten. VG Meike

Autor	Beitrag
sunrise 03.03.2013 19:00	quote----- Original von Meike Der Entwurf der Spielverordnung mit diesen angedachten Wirtschaftsförderungsinstrument, dem "ähnlichen Unternehmen mit Verzehr von alkoholischen Getränken an Ort und Stelle" und der zuvor geänderten Gewerbeordnung, dass bestimmte "ähnliche Unternehmen" keine Erlaubnis benötigen, ist so geschickt gemacht worden, dass dann keine Behörde gegen die dann kommende Flut ankommen kann. Die Kommunen werden nach m.E. keinerlei Möglichkeiten mehr haben. VG Meike ----- Hallo Meike, ist das richtig, dass dann auch ein Aufsteller mit nur einer Konzession (12 Geräte) aus dieser 4 "ähnliche Unternehmen" machen kann, jeweils mit eigenem Eingang und gemeinsamer Theke? Und sich damit überhaupt nicht mehr um Abstände kümmern muss. Und gleichzeitig die Öffnungszeiten ausweiten kann und den Gästen alkoholische Getränke servieren darf? Das ist ja pervers! Habe mir vor drei Tagen die Mühe gemacht die Mehrfachgaststätten der Firma Gauselmann in Öhringen anzuschauen. Ich kam beim Zählen nur auf 6 Gaststätten in einem großen Raum mit einer Theke und 6 Cafes mit jeweils 3 Geräten. Aber es war auch sehr verwirrend mit den vielen Glastüren. :versteck1: Öffnungszeiten bis in den frühen Morgen. Allerdings ohne Alkohol und ab 18 Jahren. Was sind denn "Melk-exen". Ist damit das Teil-Hopperleeren gemeint, das Gauselmann in den Spielotheken vom Personal durchführen lässt. Das wird im Ausdruck doch als Entnahme dokumentiert, und ist doch damit keine Steuerverkürzung, oder sehe ich das falsch? es grüßt sunrise

Autor	Beitrag
rosebud 03.03.2013 21:23	hi, was hast du gegen längere Öffnungszeiten und Alkohol - das gibts doch in den staatlichen Casinos auch ! Und was die Abstände betrifft, so ist das in den Gaststätten wesentlich sicherer geregelt als in den Spielcasinos. In Gaststätten oder in ähnlichen Unternehmen muß bei Aufstellung von 3 Geräten jedes mit einer zusätzlichen Sicherungseinrichtung versehen sein (wg. Jugend und Spielerschutz). In staatlichen Casinos dagegen stehen bis zu 400 ! Maschinen in einem Raum (ohne Abstand !). Das ist pervers !!! grüsse
sunrise 03.03.2013 23:56	Hallo rosebud, mit den Abständen meinte ich den Abstand (500m) zu anderen Betrieben. Es war ja wohl vom Landesgesetzgeber nicht gewollt, dass nach Ablauf der Übergangsfrist statt dem Abbau von Mehrfachkonzessionen nun eine Flut von Mehrfach-Mini-Cafes das Land überschwemmt. Wenn ich das richtig sehe, kaufe ich mir eine 1000qm Halle und errichte darin 30 Mini-Cafes mit jeweils 3 Geldspielgeräten. So habe ich mit kleinem Aufwand 90 Geräte im Betrieb ohne dass ich dafür eine Konzession benötige. Hauptsache diese "Boxen" sind erst ab 18 Jahren zugänglich. es grüßt sunrise
Zeus 04.03.2013 01:41	Hi, ich stelle fest, Meike hat immer noch nicht einen grundkurs in Buchhaltung belegt hat, bezüglich ihrer aufopfernden Bezugnahmen auf den "Geschäftsvorfällen"... Des weiteren ist es sehr lustig, das die Gesetzgeber durch Ihren Aktionismus um sich herumschlagen und die eigentlichen Probleme nicht realisieren.... Ob Glückspielstaatsvertrag, neue Spielverordnung usw... Ich bin seit einigen Jahrzehnten in der Branche, habe aber nicht vor, den Hobby-Psychologen in der Spielo zu spielen um einen Kunden zu belehren, der mehr im Monat verdient als ich, " hey diu hast ein Problem, du hast schon 200 € verzockt..." der lacht mich aus! Mich kotzt dieses heuchlerische Gehabe der Politiker und selbsternannten Suchti-Experten an! Der einzige Nutzen derer ist die eigene Profilierung! Das einzige, was durch diese dünnschisslaberei provoziert wird, ist, dass die aufrichtigen Aufsteller in die Illegalität gedrungen werden! Viel Spaß noch...
lodermulch 04.03.2013 01:47	nicht "illigal" - das wort, was du gesucht hast, ist "illiterat", und in die richtung braucht man dich nicht nicht erst drängen.

Autor	Beitrag
Meike 04.03.2013 05:25	Hallo Zeus, es gibt sogar Urteilslagen des BFH, die es recht einfach verständlich erläutern, was aufgezeichnet werden MUSS Bundesfinanzhof widerspricht Sachverständigen der PTB Da der BFH hier explizit das "Spielgeschehen" nannte, bin ich mit meinen alten "Buchführungskursen" offensichtlich auf der richtigen Schiene. Hallo rosebud, die leidige Diskussion, aber die Spielbanken dürfen doch auch, zeigt doch, dass Du weder das Thema "Spielverordnung", noch das "kleine Glücksspiel" verstanden hast / verstehen willst. Wenn Du eine Spielbankkonzession haben möchtest, bewirb Dich drum. Hier geht es um die SpielV. Hallo sunrise, meinst Du diese http://www.aubi-plus.de/angebote/angebot.html?AngebotsID=74215&PHPSESSID=bj9l47s2594drtm4cfdg720fv4 Es gibt "melk-exen", die findest Du auf keinem "Streifen". Man muss vorhandene Möglichkeiten zum Generieren von Schwarzgeld ausmerzen und nicht schönreden. VG Meike

Autor	Beitrag
Meike 05.03.2013 05:20	Hallo zusammen, nun zum nächsten Punkt, "dem Hochladen von Punkten". Was sich dort das BMWI als "Lösung" hat einfallen lassen, kann man schon als Realsatire bezeichnen. Da stellte die Exekutive fest, dass das Spiel mit den Surrogaten (Punkten, tanzenden Jungfrauen u.a.) erhebliche Probleme darstellen, nämlich u.a. dass es ein "Vorheizen" der Geldspielgeräte ermöglicht, d.h. ein vollkommenes Aushebeln des Spielerschutzes und anstatt, dieses "Vorheizen" technisch unmöglich zu machen, d.h. das Spiel mit Surrogaten zu untersagen oder schlichtweg die Buchhaltung pro Spielgeschehen aufzuzeichnen, schlägt das BMWI vor §8 Abs.1 Entwurf SpielV soll ein Satz hinzugefügt werden "Insbesondere darf der jeweilige Zustand eines Gerätes, vor allem die Gewinnaussicht, nicht durch vorherige Einsätze oder andere Maßnahmen vor dem Spiel verändert werden." Mal abgesehen von der Fragen: Warum muss die Exekutive die Kontrolllast erhalten, anstatt der Gerätehersteller etwas ändern? Warum wird nicht an den Ursachen angepackt? Muss man sich fragen, was will der Schriftsteller mit diesen Worten sagen? Gehen wir hier den Text mal genau durch: "Insbesondere darf der jeweilige Zustand eines Gerätes" - welcher vollkommen undefinierte "Zustand" ist denn hier gemeint ? Was würde dazu ein Verwaltungsgericht sagen? " vor allem die Gewinnaussicht"

Autor	Beitrag
	- aha, ist eine Gewinnaussicht nun ein "Zustand"? Handelt es sich hier nicht eher um ein Spielelement? Sind nun alle "Spielelemente" = Gerätezustände? "nicht durch vorherige Einsätze" - welche Einsatzdefinition hätten Sie denn nun gerne, also bei der der Strafgerichte und des Bundesverwaltungsgerichts ist ein "Vorheizen" unmöglich, soll nun die vollkommen wirre "Einsatzdefinition" der PTB untermauert werden, dass ein Umtauschvorgang (den selbst der BFH verurteilt hat) Einsatz sein soll? "oder andere Maßnahmen vor dem Spiel" - wie ist denn nun das Spiel durch den Gesetzgeber definiert, er spielt doch ständig mit Begrifflichkeiten herum, wechselt Einsatz- und Gewinnspeicher plötzlich gegen Geldspeicher, dann geht es nur noch um "Anzeigen" und was man "am Gerät" sieht, so dass alles Variable vollkommen frei in der Gestaltung ist, Wie hieß es früher Sonntags Morgens "Ja, welches Schweinerl hätten Sie denn gerne?" "verändert werden darf" - tolle Nummer, was soll das denn, ein nicht näher definierter "Zustand" darf nicht "verändert" werden. Und um ganz sicher zu gehen, dass da dem Hersteller und Aufsteller auch auf lange Sicht NICHTS passieren kann, denn es könnte ja irgend eine Ordnungsbehörde geben, die sich das nun auf die Fahne schreibt und entsprechend kontrollieren will, macht die Wirtschaftsförderung was? Vorsorglich wird kein Obitatbestand für den §8 und das angebliche "Verbot des Vorheizens" vorgeschlagen. VG Meike

Autor	Beitrag
Meike 06.03.2013 05:41	Hallo zusammen, ich denke, dass nun alles "Innovative" des Entwurfs im Detail betrachtet wurde, so dass die "Lösungen" des BMWI, wie diese im Entwurf dargelegt wurden nun durchgegangen werden können. Vielleicht sieht es der ein oder andere anders, dann sollten wir dazu diskutieren. 1. These BMWI "Die gerätebezogenen Regelungen werden verschärft.....Spielunterbrechung mit Nullstellung..." meine Antwort: Diese These ist nicht haltbar - siehe oben - 2. These BMWI "Die Gewinnanmutungen (das sogenannte Punktspiel) werden....begrenzt." meine Antwort: Ganz im Gegenteil -siehe oben- 3. These BMWI "Das so genannte Vorheizen..... wird ausdrücklich verboten." meine Antwort: In keinster Weise feststellbar - siehe oben- 4. These BMWI "Die Mehrfachbespielung von Geldspielgeräten wird weiter eingedämmt...Reduzierung der Geldspeicherung...Beschränkung Automatiktaste." meine Antwort: Nicht feststellbar, da nun mehrere Geldspeicher möglich und zur Automatiktaste konnte ich nichts finden, Ihr? 5. These BMWI "Die maximal zulässige Anzahl... in Gaststätten reduziert.....technische Sicherungsmaßnahmen...Jugendschutz" meine Antwort: Mit einer Reduzierung ist nicht zu rechnen. 6. These BMWI "Um schneller auf Fehlentwicklungen reagieren zu können....." meine Antwort: Man sollte stattdessen endlich den Nährboden der Fehlentwicklungen entziehen! Das ist nur Kosmetik und der Aufsteller muss zahlen. 7. These BMWI "Die Aufzeichnungen, die während des Spielbetriebs..... Manipulationsschutz hat

Autor	Beitrag
	den jeweiligen Stand der Technik..." meine Antwort: Vollkommen unzureichend, es wird nur Kosmetik betrieben - ausführlich siehe oben- 8. These BMWI "...ein personenungebundenes Identifikationsmittel werden umgesetzt." meine Antwort: Mit Einführung einer personenungebundenen und gerätebezogenen Spielkarte werden neue schon längst bekannte Manipulationsmöglichkeiten eröffnet. mein Fazit, dass ich gerne diskutiere Dieser Entwurf ist AUSSCHLIEßLICH wirtschaftsfördernd. VG Meike

Autor	Beitrag
petergaukler 06.03.2013 08:52	quote----- Original von Meike Hallo zusammen, ich denke, dass nun alles "Innovative" des Entwurfs im Detail betrachtet wurde, so dass die "Lösungen" des BMWI, wie diese im Entwurf dargelegt wurden nun durchgegangen werden können. Vielleicht sieht es der ein oder andere anders, dann sollten wir dazu diskutieren. 1. These BMWI "Die gerätebezogenen Regelungen werden verschärft.....Spielunterbrechung mit Nullstellung..." meine Antwort: Diese These ist nicht haltbar - siehe oben - 2. These BMWI "Die Gewinnanmutungen (das sogenannte Punktspiel) werden....begrenzt." meine Antwort: Ganz im Gegenteil -siehe oben- 3. These BMWI "Das so genannte Vorheizen..... wird ausdrücklich verboten." meine Antwort: In keinsten Weise feststellbar - siehe oben- 4. These BMWI "Die Mehrfachbespielung von Geldspielgeräten wird weiter eingedämmt...Reduzierung der Geldspeicherung...Beschränkung Automatiktaste." meine Antwort: Nicht feststellbar, da nun mehrere Geldspeicher möglich und zur Automatiktaste konnte ich nichts finden, Ihr? 5. These BMWI "Die maximal zulässige Anzahl... in Gaststätten reduziert.....technische Sicherungsmaßnahmen...Jugendschutz" meine Antwort: Mit einer Reduzierung ist nicht zu rechnen. 6. These BMWI "Um schneller auf Fehlentwicklungen reagieren zu können....." meine Antwort: Man sollte stattdessen endlich den Nährboden der Fehlentwicklungen entziehen! Das ist nur Kosmetik und der Aufsteller muss zahlen.

Autor	Beitrag
	7. These BMWI "Die Aufzeichnungen, die während des Spielbetriebs..... Manipulationsschutz hat den jeweiligen Stand der Technik..." meine Antwort: Vollkommen unzureichend, es wird nur Kosmetik betrieben - ausführlich siehe oben- 8. These BMWI "...ein personenungebundenes Identifikationsmittel werden umgesetzt." meine Antwort: Mit Einführung einer personenungebundenen und gerätebezogenen Spielerkarte werden neue schon längst bekannte Manipulationsmöglichkeiten eröffnet. mein Fazit, dass ich gerne diskutiere Dieser Entwurf ist AUSSCHLIEßLICH wirtschaftsfördernd. VG Meike ----- hallo ich hatte vor kurzem gelesen ,dass in die automatenbranche grossunternehmer (baubranche) mit hohen summen eingestiegen sind ihnen wurden die grössten renditen versprochen . eine lösung vieler probleme wäre das punktespiel komplett zu verbieten dafür muss allerdings erst eine neue regierung her ! :brief: pg.
gmg 06.03.2013 11:32	Es hat sich halt herumgesprochen, dass man in der Branche hervorragende Gewinnmargen generieren kann. Natürlich auch für den Bereich der Sportwetten: Beispiel Microsoft Grüße

Autor	Beitrag
gmg 06.03.2013 14:05	Kommen wir zur Neufassung der SpielV zurück. Eingangs war von einer Frist zur Stellungnahme bis zum 28.02.2013 gesprochen worden... hier . In der 3. Ergänzungsmitteilung (vom 26. 02. 2013) der Tagesordnung der 94. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie am Mittwoch, 27.02.2013, 10:00 Uhr, wurde die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte ergänzt: TOP 23 Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Aktueller Stand und Verschärfungsvorschläge zur Novellierung der Spielverordnung Ist schon spannend: Die Bundesländer haben (zunächst) Frist zur Stellungnahme zu den Verschärfungsvorschlägen Spielverordnung des BMWI bis zum 28. 02. 2013. Allerdings wird bereits am 27. 02. 2013 im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie über die Neufassung der SpielV gesprochen. Seltsam, seltsam..... Anmerkung: Die Formulierung "Verschärfungsvorschläge zur Novellierung der Spielverordnung" finde ich GIGANTISCH..... :respekt: :applaus: Begründung: vgl. die diversen Ausführungen in diesem Thread Link zur 3. Ergänzungsmitteilung Hat schon jemand etwas von dieser Berichterstattung im Ausschuss gehört? Oder wurde etwa tatsächlich darauf hingewiesen, dass das Anhörungsverfahren der Bundesländer noch nicht abgeschlossen sei, und dementsprechend noch nichts berichtet werden könne??? Grüße

Autor	Beitrag
Meike 07.03.2013 05:27	Hallo zusammen, wie heißt es in Sitzungen immer so schön "Kann ich hier Einstimmigkeit feststellen?" Oder gibt es hier irgend jemanden im Forum, der irgend etwas in diesem Entwurf der SpielV gefunden hat, welches zu einer Verbesserung des Spielerschutzes führen könnte oder zur Kriminalprävention beitragen könnte oder der Exekutive die Kontrolle tatsächlich möglich macht? VG Meike
gmg 07.03.2013 07:39	Ich finde es auf jeden Fall Spitze, dass in NRW alle (denkbaren) Ministerien sowie die Staatskanzlei unser Wirtschaftsministerium bei der Stellungnahme zur Spielverordnung unterstützt haben. :danke: ...und natürlich hoffe ich, dass es in den anderen Bundesländern auch so gelaufen ist.... Grüße
lodermulch 07.03.2013 08:19	auf den ersten blick wirken die änderungen tatsächlich so, als wäre man auf suchtproblematik und spielerschutz eingegangen. dass dies durch die neudefinition einiger harmloser begriffe wie "gaststätte" ins genaue gegenteil verkehrt wird, kann man nur als perfide bezeichnen. die konspirative eile, die das bmwi an den tag legt, ist auch nicht gerade dazu angetan, das vertrauen in die neufassung zu stärken... alles in allem scheint es sich wirklich um eine 100%ige "auftragsarbeit" zu handeln.
Meike 08.03.2013 17:51	Hallo zusammen, nun sehr erfreulich, dass hier aus dem Forum keinerlei Widerspruch gekommen ist. Die verlängerte Frist des BMWI ist dann heute abgelaufen und ich bin sehr gespannt, ob die zahlreichen dort eingegangenen Stellungnahmen aufgearbeitet werden. Vielleicht fordern die Fraktionen des Bundestags eine Zusammenfassung aller Anregungen / Kritiken ein, damit der Bundestag vollständig informiert wird. VG Meike

Autor	Beitrag
tfis 08.03.2013 21:54	quote----- Original von Meike Hallo zusammen, nun sehr erfreulich, dass hier aus dem Forum keinerlei Widerspruch gekommen ist. ----- Was sollte das bringen ?
Meike 09.03.2013 07:34	Hallo tfis, das ist leicht erklärt. Anders als kritische Stellungnahmen ans BMWI, sind diese hier öffentlich, für jeden sichtbar und deren Für und Wider kann öffentlich diskutiert werden. Anders als andere, die Dialog vorheucheln, um Posten zu bekommen, wird hier Dialog seit Jahren ehrlich gelebt, egal wie viel Gegenwind kommt. VG Meike
John-Lautner 09.03.2013 15:26	Ist wohl eher so, dass man in diesem Forum damit rechnen muss von verbissenen Glücksspielhassern angezeigt, ausspioniert und verdächtigt zu werden. Ist doch klar dass sich keiner mehr meldet - wozu auch ? Die Spielsuchtdiskussion ist sowieso festgefahren - jeder hat seine Meinung dazu - ok. Verbietet die Automaten - dann wird eben woanders gespielt, ist doch Wurst MfG Deshalb ist dieses Forum bei uns "TOT" aber wir haben unsere eigenen :D

Autor	Beitrag
Meike 10.03.2013 07:18	Hallo John, es sollte doch um sachliche Diskussionen gehen und nicht um Äußerungen die strafbewehrt sind. Wenn "Ihr" (wen immer Du mit dem UNS gemeint hast) ohnehin nicht sachlich diskutieren könnt und dies dann lieber in EUREN Foren (welche IHR auch immer habt) macht, ist das doch sehr zu begrüßen. Hallo zusammen, ich persönlich hatte bei einer sachlichen Diskussion und Dialog nactürlich nicht an "Rumpöbeleien" und strafbewehrte Beleidigungen und Unterstellungen gedacht, wie diese sofort von John assoziiert wurden. Sieht es denn jemand sachlich anders ? Glaubt z.B. irgend jemand, dass die Vielzahl von "unterschiedlichen Arbeitsmöglichkeiten" (so möchte ich es mal beschreiben) mit dem Automaten nach diesem Entwurf der SpielV aufhören würden? VG Meike
KARO 10.03.2013 09:56	Q Meike , ich jedenfalls habe keine Zeit durchschnittlich pro Tag in 6,5 Jahren , 2,27Beiträge zu schreiben , ergibt in 6,5 Jahren 5227 Beiträge , ich habe etwas anderes zu tun .
Meike 11.03.2013 05:06	Hallo Karo, danke für die Rückmeldung. Du hast offensichtlich auch keinerlei sachlichen Einwände. Und ist zwar off topic: Aber da Du, wie Du geschrieben hast, ein Zeit-Management-Problem hast, mein ganz persönlicher Tipp: Versuch mal Morgens früh aufzustehen und mehrere Dinge gleichzeitig zu erledigen. Dann bekommt man wahnsinnig viel geschafft. VG Meike

Autor	Beitrag
Zeus 11.03.2013 05:57	[quote]Original von Meike Hallo Karo, danke für die Rückmeldung. Du hast offensichtlich auch keinerlei sachlichen Einwände. Und ist zwar off topic: Aber da Du, wie Du geschrieben hast, ein Zeit-Management-Problem hast, mein ganz persönlicher Tipp: Versuch mal Morgens früh aufzustehen und mehrere Dinge gleichzeitig zu erledigen. Dann bekommt man wahnsinnig viel geschafft. VG Meike[/quote] Hallo, auch mal ganz off topic: ich nehme mittlerweile meikes Beiträge nicht mehr ernst, da offensichtlich alle member des Forums, die nicht meikes meinung sind in deren Augen in irgendeiner Weise ein "Problem" haben, oder mal wieder nicht in der Lage sind etwas richtig "zu verstehen" usw. Wird langsam langweilig... Und da hat John mit seinem Beitrag recht! Letzte Grüße, Zeus
rosebud 11.03.2013 13:46	hi, sehe ich genauso. Habe auch "Probleme" mit Borniertheit und "verstehe" das Schubladendenken sowie die (latente?) Feindseligkeit mancher Forenmitglieder nicht. Suche mir jetzt auch ein anderes Forum ! Ihr Glücksspielhasser und Spassverderber könnt in Zukunft unter euch weitere Verschwörungstheorien diskutieren. :danke: Ein letzter Gruß
Kewi 11.03.2013 16:17	Ist schon interessant zu sehen, wer denn so Probleme mit Meikes Äußerungen hat..... Ich für meinen Fall bin immer wieder dankbar für die Anregungen und Denkanstöße, die ich aus ihrer "Feder" bekomme. Kerstin

Autor	Beitrag
Meike 12.03.2013 05:03	Hallo zusammen, und nun ist es wieder so weit, keine sachliche Diskussion der Rosewood-Jünger, sondern nur alte Phrasen (Anzahl der Beiträge, borniert, "Glücksspielhasser", "Spassverdreber", "Verschwörungstherorien") Wer Führungspersönlichkeiten hinterher läuft, die immer wieder vom "Krieg" sprechen, kann offensichtlich nichts anderes als "Gräben ziehen". VG Meike
Meike 13.03.2013 06:38	Da will die Bundesregierung allen Stellungnahmen zum Trotz ihren Zeitplan zur Bundestagswahl offenbar einhalten http://ec.europa.eu/enterprise/tris/pisa/app/search/index.cfm?fuseaction=getdraft&inum=1894797 http://ec.europa.eu/enterprise/tris/pisa/app/search/index.cfm?fuseaction=pisa_notif_oerview&iYear=2013&inum=149&lang=DE&sNLang=DE&CFID=3545846&CFTOKEN=6fe358b99c69cb42-623CB3D5-EA8D-D947-BD0B644010ADFB04 Notifizierungs Nummer : 2013/149/D Empfangs Datum : 12-Mar-2013 Ende der Frist : 13-Jun-2013

Autor	Beitrag
gmg 13.03.2013 07:37	Also wurde das Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Commission eingeleitet. Beigefügt der Entwurf des BMWI "Der Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung Stand 12. 03. 2013." Da bin ich gespannt, ob irgend etwas aus den vielen Stellungnahmen der beteiligten Parteien in diesen Entwurf eingeflossen ist, oder alles für die Katz war. Weil: Dann bliebe nur noch das Bundesratsverfahren. Schöne Grüße aus NRW....
Meike 13.03.2013 08:02	KEIN Wort wurde zum Entwurf verändert, soweit ich dies feststellen konnte. Somit wurde KEINE einzige Stellungnahme berücksichtigt. VG Meike
gmg 13.03.2013 09:47	Das stimmt so nicht! Folgende Änderungen habe ich gefunden: § 19 Abs. 1 Nr. 5 d (S. 14 + S. 34) Zu Nummer 4 (§ 19): Sowohl das Unterlassen der Ausgabe eines Identifikationsmittels als auch die Ausgabe von mehr als einer Spielerkarte an einen Spieler stellen eine Ordnungswidrigkeit dar. Spielerkarte S. 19 Hinweis auf "Zunächst" ausgeführt z. B. S. 32 Mit dem personenungebundenen Identifikationsmittel (Spielerkarte) sollen die Einhaltung des Jugendschutzrechts gewährleistet und die Mehrfachbespielung von Geldspielgeräten verhindert werden. Der Bundesregierung ist bewusst, dass der Jugend- und Spielerschutz mit dem Einsatz einer personengebundenen Spielerkarte, die die Speicherung personengebundener Daten ermöglicht, noch besser gewährleistet werden kann. Die Entwicklung dieser Karte bedarf jedoch zunächst der Klärung datenschutzrechtlicher und technischer Fragen, ein derartiges System muss wirtschaftlich tragbar sein und darf keine Maßnahmen zulassen, die wiederum den Spielerschutz gefährden (keine Ermittlung des Spielverhaltens - „Player Tracking“). Wenn ein tragfähiges Ergebnis vorliegt, kann die personengebundene Karte in der Gewerbeordnung und der Spielverordnung verankert werden. Weitere Änderungsmöglichkeiten sehe ich dann nur noch 1) Im BLA Gewerberecht (nach Ostern 2013) und 2) im Bundesrat.. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 13.03.2013 11:44	... und dann gab es ja noch das Schreiben der Staatssekretäre aus dem BMWi und dem BMELV vom 29. 03. 2011 an den Chef der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt... In diesem Schreiben wurden Ergebnisse für eine Änderung der SpielV skizziert. Merkwürdig: In dem heute veröffentlichten notifizierten Entwurf des BMWi (Sechste Verordnung zur Änderung der Spielverordnung - Stand 12. 03. 2013) kann ich keine der skizzierten Änderungen wiederfinden.... Ob das wohl POLITIK ist?? 2 Staatssekretäre aus verschiedenen Bundesministerien schreiben an den Chef der Staatskanzlei eines Bundeslandes (als Ansprechpartner für alle Bundesländer) und einige Zeit später ist dieses Schreiben nicht einmal mehr das Papier wert, auf dem es ggf. gedruckt worden ist?? OJE,OJE,OJE > ARMES DEUTSCHLAND..... :schimpf: Wenn ich mal bei der PRESSE beschäftigt wäre..... Glück gehabt > bin ich ja nun mal nicht. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 13.03.2013 12:46	Hallo gmg, absolut richtig, tatsächlich es gab eine Änderung. so hieß es im Februar- Entwurf http://www.uavd.de/images/stories/entwurf_6.ndvendg_21.02.2013.pdf auf Seite 14 ein Identifikationsmittel nicht oder nicht rechtzeitig aushändigt und im März-Entwurf heißt es plötzlich auf Seite 14 nicht dafür sorgt, dass jedem Spieler ein Identifikationsmittel ausgehändigt wird, Nun sind die Verwaltungsrechtler gefragt: Kann man nach dieser Änderung, wenn der Aufsteller eine Dienstanweisung zur Ausgabe des Identifikationsmittels an seine Mitarbeiter mit Empfangsquittung ausgehändigt hat, dann jemals eine Owi gegen den Aufsteller oder den Mitarbeiter schreiben, wenn man zufällig festgestellt hatte oder entsprechende Aussagen vorliegen hat, dass die Mitarbeiter sich nicht daran halten? VG Meike

Autor	Beitrag
Meike 14.03.2013 17:09	Hallo zusammen, da es so schön zur Überschrift des Themas passt: In der InterGame Sonderausgabe (Deutsche Übersetzung) gibt es ein "Germany special". Überschrift: "Gauselmann bereitet sich auf einen weiteren Kampf vor" Die ersten drei Spalten waren schon krotesk, da Herren der weißen Jahrgänge (damit sind nicht die Originalhaarfarben gemeint, sondern die Geburtsjahrgänge, die nicht der Wehrpflicht unterlagen) vom "stetig wachsenden Vorrat an Munition" , "vielen Schlachten", "einem hochintelligenten und erfahrenen Team" und "schlagkräftiger Mannschaft", die Willens und fähig ist "schlagkräftig zu reagieren", sprachen. Ich denke, dass derartige Texte nur für Männer geschrieben werden. Aussagekräftig waren nach m.E. nur wenige Passagen aus dem Beitrag, ich zitiere, Spalte 4 zweiter Absatz "Die Neue Spielverordnung von 2006 liberalisierte die Geldspielgeräte" - Das war doch mal eine ehrliche Aussage vom Zitat: "in der deutschen Branche als Vater angesehenen Gauselmann"- und letzte Spalte, dritter Absatz. "Das erste ist die Notwendigkeit, das Problem der Einmischung der Länder in etwas, was letztlich eine von einem Bundesbeschluss geschaffene Spielhallenbranche darstellt, anzugehen. Diejenigen Bereiche, die auf lokaler Ebene die Spielhallen bedrohen,

Autor	Beitrag
	kommen von den Ländern und oft überschreiten die Länder dabei zweifelslos ihre Kompetenzen bzw. die Rechtsvorschriften." - Da wissen doch nun alle wer "angegriffen" werden soll und bei wem man nichts zu befürchten hat- VG Meike
gmg 14.03.2013 18:34	quote----- Original von Meike In der InterGame Sonderausgabe (Deutsche Übersetzung) gibt es ein "Germany special". Zitat: "in der deutschen Branche als Vater angesehenen Gauselmann"- Meike ----- Das steht da wirklich?? Vater Gauselmann mit 78 Jahren ? :respekt: Okay, er ist ja - familiär betrachtet -mehrfacher Vater. Aber jetzt: der Vater der Branche. Was war denn noch gleich "Die Branche"? Ich glaube, ich war heute in einem Teil der Branche. Habe gar nicht gefragt, woher die Wurzeln des Gewerbetreibenden stammten. Er hatte aber - glaube ich - einen BPA. Ich hoffe, in diesem stattlichen Alter familiär schon eine Stufe weiter zu sein. Die dann zutreffende Bezeichnung war???? Ach, Mann wird im Alter so vergesslich. Da fällt mir doch noch etwas Wichtiges ein: Man sollte beizeiten den Ruhestand geniessen, und nicht in den Krieg ziehen... Grüße
lodermulch 14.03.2013 19:53	da hat sicher jemand beim übersetzen "padre" und "padrino" verwechselt :)

Autor	Beitrag
Meike 14.03.2013 19:55	Hallo gmg, ja, da steht tatsächlich "Vater" in der ersten Spalte, zweiter Absatz, und in der zweiten Spalte gab es noch einen anderen Titel Zitat: "Mein jährliches Interview mit dem traditionellen Führer der Branche" Eventuell klingt das für Mann ja alles nicht so gruselig, aber derartiger Personenkult mit "Klopfen auf die Brust" und "Kampfgebrüll" ist für mich zu viel. VG Meike P.S.: @lodermulch In der Englischen Version steht "the German industry`s acknowledged father"
eszet 15.03.2013 17:45	Wie man hört wünscht die Branche, daß sich die Mitglieder der Branche in der Öffentlichkeit und in den Foren zurückhalten. Bei den Diskussionen in der Vergangenheit sind immer wieder Details ans Licht gekommen, die man nicht öffentlich haben wollte. Wenn der erste Stein fällt... :domino:

Autor	Beitrag
Meike 16.03.2013 05:02	Hallo eszet, nun ja, beim Lesen der intergame Sonderausgabe mit rosewoods nettem Begleitschreiben hatte ich schon ein gruseliges Déjà-vu. Daher passt das was Du geschrieben hast: "Wie man hört wünscht die Branche, daß sich die Mitglieder der Branche in der Öffentlichkeit und in den Foren zurückhalten." absolut ins Bild, denn wenn der "traditionelle Führer der Branche" spricht, dann muss das offensichtlich so sein. ----- Gibt es auch heutzutage noch erwachsene Menschen, die sich auf eine "gemeinsame Sache" einschwören lassen und dabei gar nicht erkennen, wer sie am Nasenring führt? Für wen und was sie tatsächlich "in den Krieg" geführt werden? VG Meike

Autor	Beitrag
Meike 24.03.2013 07:02	Hallo zusammen, die Frist der Notifizierung http://ec.europa.eu/enterprise/tris/pisa/app/search/index.cfm?fuseaction=pisa_notif_overview&iYear=2013&inum=149&lang=DE&sNLang=DE&CFID=3672138&CFTOKEN=10c337333b26406b-9AF0BE8C-900C-F811-C3FA889A7922C36D Notifizierungs Nummer : 2013/149/D Empfangs Datum : 12-Mar-2013 Ende der Frist : 13-Jun-2013 Somit könnte es vor den Sommerferien im Bundesrat besprochen werden. Frage: Kann man bei dieser Notifizierung keinen Widerspruch einlegen, so dass die Frist sich verlängern kann? VG Meike
gmg 24.03.2013 11:35	Hallo Meike, die Antwort auf Deine Frage wird sich aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften, ABl. L 204/37 vom 21. Juli 1998, Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. Juli 1998 zur Änderung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften, Abl. L 217/18 vom 5. August 1998 ergeben. Grüße

Autor	Beitrag
sunrise 24.03.2013 23:23	quote----- Original von eszet Bei den Diskussionen in der Vergangenheit sind immer wieder Details ans Licht gekommen, die man nicht öffentlich haben wollte. Wenn der erste Stein fällt... :domino: ----- Zitat aus einem "Interview" von Paul Gauselmann im hauseigenen Merkur Magazin Ausgabe 1/2013 Seite 7: "Dass sich in der Gastronomie Betriebsformen etabliert haben, vor allen Dingen in Berlin, in denen das Spiel im Vordergrund steht, ist nicht im Sinn der Politik und auch nicht in unserem Sinn." Soso, er meint also, dass in seinen Groß-Gastronomie-Betriebsformen in Mannheim und Öhringen mit vielen Mini-Pseudo-Kneipen ineinander verschachtelt mit jeweils 3 GS nicht das Spiel im Vordergrund steht? Und dass das im Sinn der Politik ist? es grüßt sunrise
gmg 25.03.2013 00:04	quote----- Original von sunrise "Dass sich in der Gastronomie Betriebsformen etabliert haben, vor allen Dingen in Berlin, in denen das Spiel im Vordergrund steht, ist nicht im Sinn der Politik und auch nicht in unserem Sinn." Soso, er meint also, dass in seinen Groß-Gastronomie-Betriebsformen in Mannheim und Öhringen mit vielen Mini-Pseudo-Kneipen ineinander verschachtelt mit jeweils 3 GS nicht das Spiel im Vordergrund steht? Und dass das im Sinn der Politik ist? es grüßt sunrise ----- Wahrscheinlich wollte er es mal ausprobieren.... Oder es ist seine Vision für die Zukunft - aus der Vergangenheit---- Damals, 1985, hatte er die Dinger ja auch entwickelt und hat sie bis zur "obersten Instanz" rechtlich überprüfen lassen- Daraus sind dann - allerdings bei den Spielhallen - die Mehrfachkonzessionen entstanden. Also: Spiel es noch mal, SAM... Aber doch nicht im Gastrobereich! Grüße
dieter116 25.03.2013 04:59	Ist doch alles wie vor 30 Jahren. Es gibt wieder die 3er- Kabinen.

Autor	Beitrag
Meike 25.03.2013 05:41	Hallo sunrise, wie ernsthaft derartige Stellungnahmen sind, kann man wie Du schon gezeigt hast immer daran erkennen, wie derjenige selbst handelt. - Ich hoffe immer noch auf nette Bilder aus Mannheim und Öhringen, damit alle sehen wie der "traditionelle Führer der Branche" handelt und wo er die Branche hinführen möchte. - Und wie gmg darlegte, sollte man vor allem immer die Vergangenheit kennen, um zu wissen wie jemand spielt. Ein schönes Beispiel eines "Spielzugs" gibt es aus 1986 ".....und gemäß eines vorliegenden Gutachtens die Programme manipuliert. Die Manipulation erfolgt dahingehend.....so daß eine Selbstregulierung..... Das zweigleisige Ziel..... für alle Antragsteller zugelassen zu bekommen...."

Autor	Beitrag
gmg 25.03.2013 13:12	quote----- Original von Meike Notifizierungs Nummer : 2013/149/D Empfangs Datum : 12-Mar-2013 Ende der Frist : 13-Jun-2013 Somit könnte es vor den Sommerferien im Bundesrat besprochen werden. Frage: Kann man bei dieser Notifizierung keinen Widerspruch einlegen, so dass die Frist sich verlängern kann? VG Meike ----- Das Gesetz läuft somit jetzt in eine Sperr- oder Stillhaltefrist von 3 Monaten (= 13.06.2013) oder 6 Monaten (= 13. 09. 2013) hinein und kann nach Ablauf dieser Frist verabschiedet werden. Grüße

Autor	Beitrag
sunrise 26.03.2013 01:16	quote----- Original von Meike - Ich hoffe immer noch auf nette Bilder aus Mannheim und Öhringen, damit alle sehen wie der "traditionelle Führer der Branche" handelt und wo er die Branche hinführen möchte - ----- Hallo Meike, das ist nicht so einfach zu machen mit den Bildern. Am Eingang steht ausdrücklich, dass Film- und Fotoaufnahmen nicht gestattet sind und strafrechtlich verfolgt werden. Wenn ich mir vorstelle im Innern dieses verschachtelten Mehrfachgastromiekonstruktes zu fotografieren wüsste ich nicht wie das darzustellen wäre. Auf den Fotos sähe man dann immer drei Automaten nebeneinander, und das wars dann. Nur ein Grundriss dieses "Gesamtkunstwerkes" könnte das Objekt aussagekräftig darstellen. Es grüßt sunrise
Meike 26.03.2013 04:21	Hallo Sunrise, danke für die Erläuterung. VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 28.04.2013 13:26	Deutscher Bundestag Drucksache 17/12940 17. Wahlperiode 22. 03. 2013 Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 20. März 2013 gemäß § 44 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Unterrichtung durch die Bundesregierung Neunzehntes Hauptgutachten der Monopolkommission 2010/2011 – Drucksache 17/10365 – Stellungnahme der Bundesregierung Zitat on Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beabsichtigt mit dem Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung eine Verbesserung des Spieler- und Jugendschutzes bei Geldspielgeräten. Vorgesehen sind unter anderem die Einführung einer Spielpause nach drei Stunden, die Begrenzung des so genannten Punktespiels und die Eindämmung der Mehrfachbespielung von Spielgeräten. Weiterhin soll die Zahl der in Gaststätten zulässigen Geldspielgeräte unter Beachtung des Jugendschutzes reduziert werden. Zusätzlich soll die Spielverordnung künftig um Regelungen zur Verbesserung des Manipulationsschutzes zur Verhinderung der Geldwäsche und der Steuerhinterziehung ergänzt werden. Nach Abschluss der Ressortabstimmungen wird der Entwurf bei der Europäischen Kommission notifiziert und anschließend dem Bundesrat zugeleitet. Soweit der Auszug aus der BT-Drucksache. Habe gehört, dass sich an der Reihenfolge etwas geändert hat, und auch noch einige bisher nicht genannte "Zuständigkeiten" eingeschaltet werden, bevor der Entwurf dann eventuell doch noch dem Bundesrat zugeleitet werden wird. Oder es kommt erst die Bundestagswahl..... Es bleibt also spannend, ob sich etwas in diesem Jahr tun wird. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 05.05.2013 16:45	In Deutschland ist ja alles gut geregelt. Nehmen wir mal diese Vorschrift: § 22 Kabinetttvorlagen (1) Die Beschlüsse der Bundesregierung werden durch schriftliche Kabinetttvorlagen vorbereitet. Sie enthalten unbeschadet des § 51 im Anschreiben: 1. eine knappe Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung des Beschlussvorschlages; 2. einen Hinweis auf die Form der Beschlussfassung (§ 20 Geschäftsordnung der Bundesregierung), insbesondere darauf, ob eine mündliche Erörterung im Kabinett für erforderlich gehalten wird und ob die Herbeiführung des Beschlusses besonders eilbedürftig ist; 3. die Mitteilung, welche Bundesministerien mit welchem Ergebnis beteiligt worden sind; 4. das Ergebnis einer Verbandsbeteiligung, insbesondere die Darstellung wesentlicher Anregungen, denen nicht entsprochen werden soll; 5. eine Mitteilung darüber, welche Landesregierungen beteiligt waren, das Ergebnis der Beteiligung und die voraussichtlich zu erwartenden Probleme, insbesondere bei einem durchzuführenden Bundesratsverfahren; 6. die Stellungnahmen der Stellen, die nach § 21 Absatz 1 beteiligt worden sind; 7. die voraussichtlichen Kosten und die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Ausführung des Beschlussvorschlages entsprechend § 44 Absatz 2, 3 und 5. (2) Als Anlagen sind dem Anschreiben ein Beschlussvorschlag und der Sprechzettel für die Sprecherin oder den Sprecher der Bundesregierung beizufügen. Sind zusätzliche Unterlagen nötig, sollen sie als weitere Anlagen beigelegt werden. (3) Bei Querschnittsaufgaben soll das Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien hergestellt werden. Bei Vorschlägen zur Besetzung von Gremien ist mitzuteilen, ob darauf hingewirkt wurde, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien zu schaffen oder zu erhalten. (4) Bleibt ein persönlicher Einigungsversuch nach § 17 der Geschäftsordnung der Bundesregierung ohne Erfolg, ist dies in der Kabinetttvorlage mitzuteilen. Der wesentliche Streitstand ist zusammen mit den Lösungsvorschlägen Zusammenarbeit darzustellen. Hierzu übermittelt das Bundesministerium, das eine abweichende Lösung anstrebt, dem federführenden Bundesministerium einen Beitrag, der in die Kabinetttvorlage aufzunehmen ist. Interessant. Alles geregelt... Grüße

Autor	Beitrag
Meike 07.05.2013 07:25	Hallo gmg, zu diesen Punkten " 3. die Mitteilung, welche Bundesministerien mit welchem Ergebnis beteiligt worden sind; 4. das Ergebnis einer Verbandsbeteiligung, insbesondere die Darstellung wesentlicher Anregungen, denen nicht entsprochen werden soll; 5. eine Mitteilung darüber, welche Landesregierungen beteiligt waren, das Ergebnis der Beteiligung und die voraussichtlich zu erwartenden Probleme, insbesondere bei einem durchzuführenden Bundesratsverfahren;" hat das BMWI bei seinem Entwurf der SpielV sehr viel zu berichten. VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 19.05.2013 12:06	Nach diesem Treffen in der zurückliegenden Woche geht es in dieser Woche nun mit der Spielverordnung in das Bundeskabinett. Dort war die Novelle der Spielverordnung "noch nie". Immerhin. Ich habe gehört, dass Gegenstand der Kabinettsvorlage die Novelle der Spielverordnung in der der EC notifizierten Fassung ist. Damit gehe ich davon aus, dass nun die Auffassungen der beteiligten Bundesministerien "aufeinander prallen" werden. Was mir unklar ist: Es gibt Einvernehmensbehörden und die anderen (= Nichteinvernehmensbehörden). Wer wird sich nun mit wem über die Spielverordnung unterhalten?? Dazu mal ein bisschen "Allgemeinwissen": Behandlung im Bundeskabinett In vielen Fällen muss der Entwurf einer Verordnung dem Bundeskabinett unterbreitet werden. Eine Befassung des Bundeskabinetts ist stets erforderlich, wenn die Rechtsverordnung durch die Bundesregierung und nicht nur durch ein Bundesministerium erlassen wird, wenn die Verordnung von allgemein-politischer Bedeutung ist, oder wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen beteiligten Bundesministerien bestehen. Bei Meinungsverschiedenheiten sollen allerdings die betreffenden Bundesminister einen persönlichen Einigungsversuch unternehmen; auch der Bundeskanzler kann sich zur Beilegung der Meinungsverschiedenheit einschalten (§ 17 der Geschäftsordnung der Bundesregierung). Für die Vorlage an das Kabinett gelten strikte Vorschriften über die dort zu machenden Angaben; diese sind in den §§ 22, 23 und 51 GGO enthalten. Wie man aus dem Allgemeinwissen ersehen kann, soll bei Meinungsverschiedenheiten vorher ein "persönliches Ministergespräch" stattfinden. Zwischen welchen Ministern? Sollvorschrift: Wird es stattfinden oder nicht ? Wie wird die Bundesregierung dann entscheiden ??? Es bleibt enorm spannend!! Und wir sind momentan nur im Bereich des Bundes. Die Länder werden sich ja erst später - im Bundesrat - äussern.. Frohe Pfingsten!

Autor	Beitrag
Meike 20.05.2013 06:17	Hallo gmg, sehe ich auch so, absolut spannend. Seltsame Dinge habe ich bis jetzt von den "Verhandlungen" gehört. Angeblich habe das BMWI behauptet, dass es keine Ermächtigungsgrundlage geben würde für die Speicherung von Daten mit geldwerten Surrogaten = Einzelspielerfassung. Wenn dem so sein sollte, wäre das eine dolle Nummer, denn mal abgesehen von der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und der AO - die Aufsteller brauchen diese Erfassung - ist bereits von der Bundesregierung eine Zusicherung erfolgt, dass die Expertenmeinungen aufgegriffen werden - das war nämlich ein gewichtiger Grund, warum die Spielhallen aus dem Optimierungsgesetz zum GWG raus genommen wurden und der Bundesrat zugestimmt hatte - und die Richtlinien der FATF sind dazu ohnehin eindeutig http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/recommendations/pdfs/FATF_Recommendations.pdf p.82 Countries must require casinos to ensure that they are able to link customer due diligence information for a particular customer to the transactions that the customer conducts in the casino. zur Erinnerung: http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/114/1711416.pdf Darüber hinaus verwiesen die Koalitionsfraktionen darauf, dass sowohl in den Medien als auch bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses (siehe Abschnitt III.) durch mehrere Sachverständige die Nichtaufnahme von Spielhallen in das Geldwäschegesetz kritisiert worden sei. Der Vorschlag der Aufnahme in

Autor	Beitrag
	das GwG sei im Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht weiterverfolgt worden, weil verfassungsrechtliche Zweifel bestehen würden, ob eine ausreichende Bundeskompetenz für diese spielhallenrechtlich konzipierte Regelung vorhanden sei. Um das Geldwäscherisiko weiter zu reduzieren, habe sich die Bundesregierung stattdessen auf die Änderung der Spielverordnung geeinigt. VG Meike
gmg 20.05.2013 16:41	Hab mir mal den Terminkalender der Kanzlerin angesehen. <u>Mittwoch</u> "Am Morgen tagt das Bundeskabinett unter der Leitung der Kanzlerin." Also ist sie dabei. [Sie wird ja erst nachmittags geehrt.] Sie kann sich ja einschalten. <u>Cooler Gedanke:</u> Die Kanzlerin studiert die Novelle der Spielverordnung und sucht den Kompromiss.. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 20.05.2013 16:51	quote----- Original von Meike http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/114/1711416.pdf Darüber hinaus verwiesen die Koalitionsfraktionen darauf, dass sowohl in den Medien als auch bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses (siehe Abschnitt III.) durch mehrere Sachverständige die Nichtaufnahme von Spielhallen in das Geldwäschegesetz kritisiert worden sei. Der Vorschlag der Aufnahme in das GwG sei im Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht weiterverfolgt worden, weil verfassungsrechtliche Zweifel bestehen würden, ob eine ausreichende Bundeskompetenz für diese spielhallenrechtlich konzipierte Regelung vorhanden sei. Um das Geldwäscherisiko weiter zu reduzieren, habe sich die Bundesregierung stattdessen auf die Änderung der Spielverordnung geeinigt. VG Meike ----- Zu dieser Reduzierung des Geldwäscherisikos gehört aber die Aufzeichnung der Surrogate (oder wie auch immer man diesen nicht durch die SpielV geregelten Raum nennen mag). Erst bei entsprechend gesicherter Dokumentation der Surrogate kann dem Geldwäscheverdacht beweisenerheblich nachgegangen werden. Allerdings: Ich bin wirklich kein Papagei. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 21.05.2013 05:10	Absolut Richtig nur wenn die Surrogate aufgezeichnet werden, ist das Geldwäscherisiko gemindert. Das haben alle Experten der Geldwäscheprävention gebetsmühlenartig bei vielen Veranstaltungen mitgeteilt. Da könnte man dann alle "Phänomene" und "Fehlentwicklungen", wie gerne zugelassene Funktionen vom BMWI genannt werden, wenn sie denn auch noch dem letzten endlich auffallen, nachgewiesen werden. Und wenn den Expertenwünschen zur Kriminalprävention (hier geht es auch um Steuerverkürzungsmöglichkeiten) nun nicht von Seiten des Gesetzgebers entsprochen werden soll, muss man sich fragen, warum hier der wissenden Gegenseite diese Möglichkeiten gelassen werden? Ich wünschte, es würde mal jemand einen netten Film drehen, um öffentlich im Fernsehen zu zeigen, was heutzutage ohne Manipulation (ohne Veränderungen) eines Automaten, -am Besten mit den alten Zulassungen und den neuen Zulassungen bevor wieder jmd. etwas von neuen Phänomenen erzählt-, möglich ist, wenn man weiß wie man die moderne Technik und im Automaten vorhandene "Phänomene" anwenden kann. VG Meike
gmg 21.05.2013 17:58	Aus der Regierungspressekonferenz vom 17. Mai 2013: Wir überspringen jetzt Pfingsten und machen mit dem Mittwochvormittag weiter, an dem zum üblichen Zeitpunkt, also um 9.30 Uhr, unter Leitung der Bundeskanzlerin das Bundeskabinett tagen wird. Am Mittwochmittag wird sie dann zum Europäischen Rat nach Brüssel reisen..... Als die beiden hervorstechenden Themen dieses Europäischen Rats nenne ich Ihnen die beiden Stichworte Steuern und Energie. Der Rat soll ein sehr klares Signal für die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und für die Bekämpfung aggressiver Steuervermeidungspraktiken in Europa abgeben. Soweit das Zitat aus der Regierungspressekonferenz. Das hört sich ja gut an! Dann ist sie ja doch schon entsprechend vorbereitet, wenn sie in Brüssel eintrifft. Da hat sie ja morgens sicherlich erst mal im eigenen Haus "durchgekehrt".... Grüße

Autor	Beitrag
gmg 22.05.2013 11:09	Schon was gehört ? Vllt. kann ja eine Dame berichten? Die ist ja wohl vor Ort. Grüße
gmg 22.05.2013 16:11	Die Presse meldet: Sächsische Zeitung Abenzeitung München usw. Die Novelle der Spielverordnung wurde zur Kenntnis genommen. :danke: Na dann ist ja alles gut... :kopfkraatz: Aber die Hausaufgaben hat Frau nicht erledigt. Grüße
Meike 23.05.2013 05:21	Hallo gmg, Du weißt doch Berlin ist immer eine Reise wert. Es bleibt spannend. VG Meike
LKKS 23.05.2013 06:58	Fips der ADHSgeschädigte. Der gute (hoffentlich bald) ausscheidende Bundeswirtschaftsminister tut mal wieder so als täte er was. Wobei ich mir immer noch die Frage erlaube: Warum sollen gerade die paar GSG in Gaststätten (ich meine hier die richtigen, nicht die in der Branche als Gaststätte betitelten illegalen Spielhöhlen) das Problem sein? Das richtige Suchtpotenzial ist doch in den sattem bekannten Mehrfachkonzessionen auf industriellem Standard zuhause.
lodermulch 23.05.2013 12:04	@LKKS: ich habe hier einen surftip , der dir wahrscheinlich gefallen wird. das thema mit den spielautomaten ist so in etwa das sechste oder siebte von oben :) http://gutgemachtfdp.tumblr.com/
LKKS 23.05.2013 16:45	Supi ;)

Autor	Beitrag
gmg 24.05.2013 10:04	22.5.2013 Bundesregierung berät Novelle der Spielverordnung Das Bundeskabinett hat in seiner heutigen Sitzung den Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung beraten. Der Entwurf hat zum Ziel, den Spieler- und Jugendschutz im gewerblichen Glückspiel zu stärken und die Regelungen zur Verhinderung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu verbessern. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler: "Bei der Novelle der Spielverordnung handelt es sich um einen ausgewogenen Entwurf, der sowohl den Interessen der Wirtschaft als auch den Anliegen des Spieler- und Jugendschutzes Rechnung trägt. Wir wollen Gefährdungen Jugendlicher durch Geldspielgeräte noch wirksamer vermeiden und pathologisches Spielverhalten weiter zurückdrängen. Zugleich geben wir der Wirtschaft durch Übergangsfristen Zeit, sich auf die neuen Regelungen einzustellen." Der Entwurf basiert im Wesentlichen auf den im letzten Jahr vorgelegten Vorschlägen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Er wurde in enger Zusammenarbeit mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung erarbeitet und mit den anderen Ressorts abgestimmt. Auch die Verbände wurden angehört. Der aktuelle Entwurf sieht insbesondere folgende Regelungen vor: Die zulässige Anzahl von Geldspielgeräten in Gaststätten wird von drei auf ein Gerät reduziert, es sei denn, der Jugendschutz ist nicht gefährdet (dies ist der Fall bei Orten, in denen eine Gefährdung Minderjähriger auf Grund der örtlichen Lage oder der für sie geltenden Zugangsbestimmungen ausgeschlossen ist, z.B. Autobahnraststätten, an denen sich Jugendliche in der Regel in Begleitung Erwachsener aufhalten). Für die Anpassung wird den Herstellern von Geldspielgeräten eine Übergangsfrist von fünf Jahren eingeräumt. Es werden die Einzelheiten des personenungebundenen Identifikationsmittels (personenungebunde Spielerkarte) geregelt: Spielgeräte müssen künftig so hergestellt werden, dass sie nur mit einer Spielerkarte betrieben werden können, die vom Aussteller ausgegeben wird. Dies dient dem Jugendschutz (Ausgabe der Karte nur nach Alterskontrolle) und dem Spielerschutz (gleichzeitiges Bespielen mehrerer Geräte nicht möglich, da jeder Spieler nur eine Karte erhält). Die gerätebezogenen Regelungen werden verschärft. Dazu zählt insbesondere die Einführung einer Spielunterbrechung nach drei Stunden mit Nullstellung der Geräte. Das so genannte Vorheizen der Geldspielgeräte, also das Hochladen von Punkten durch das Personal der Spielstätte, wird ausdrücklich verboten. Die Mehrfachbespielung von Geldspielgeräten wird weiter eingedämmt durch eine Reduzierung der Geldspeicherung und eine Verschärfung der Beschränkung von Automatiktasten. Um schneller auf Fehlentwicklungen reagieren zu können, wird die Bauartzulassung für Geldspielgeräte auf zunächst ein Jahr und die Aufstelldauer für jedes einzelne Gerät auf vier Jahre befristet. Zur Verhinderung der Steuerhinterziehung und der Geldwäsche bei Geldspielgeräten werden die Anforderungen an die Aufzeichnungen verschärft, die während des Spielbetriebs durch die Geldspielgeräte vorgenommen werden müssen: Diese Daten müssen künftig dauerhaft aufgezeichnet, jederzeit elektronisch verfügbar und auslesbar sowie gegen Manipulationen geschützt sein. Die mit Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze vom 5. Dezember 2012 geschaffene Ermächtigungsgrundlage für einen Unterrichtsnachweis für die Aufsteller von Geldspielgeräten wird umgesetzt, d.h. die Einzelheiten des Unterrichtsverfahrens durch die Industrie- und Handelskammern werden in der Spielverordnung geregelt.

Autor	Beitrag
	Die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erfolgte Evaluierung der Fünften Novelle der Spielverordnung durch das Münchener Institut für Therapieforschung (IFT) im Jahr 2010 hatte Verbesserungsbedarf beim Spieler- und Jugendschutz beim gewerblichen Spiel aufgezeigt. Der Entwurf der Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung greift Vorschläge aus diesem Evaluierungsbericht auf. Der Verordnungsentwurf wird jetzt dem Bundesrat zugeleitet. Nach Zustimmung durch den Bundesrat kann die neue Spielverordnung in Kraft treten. Der Entwurf wurde zudem der Europäischen Kommission angezeigt. Fundstelle der Meldung Anmerkung : Also auf zum Bundesrat. Grüße
gmg 24.05.2013 14:18	Beigefügt der Entwurf der Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung (Stand 22. 05. 2013), so wie er dem Bundesrat zugeleitet worden ist. Grüße
sunrise 24.05.2013 22:59	Ist die verbindliche Zweieraufstellung mit Sichtblenden weggefallen oder habe ich das übersehen? es grüßt sunrise
lodermulch 24.05.2013 23:57	wenn du für jeden suchtspieler eine eigene pseudo-kneipe mit 3 geräten aufmachen möchtest, kannst du ja schlecht zwischen gerät 2 und 3 eine blende einbauen... nein, das hat die fdp sicher nicht "übersehen", das wird höchstwahrscheinlich absicht sein.

Autor	Beitrag
Meike 25.05.2013 06:36	Hallo sunrise, eine "verbindliche Zweieraufstellung" gibt es doch nicht http://www.gesetze-im-internet.de/spielv/_3.html Du kannst die Automaten auch alle einzeln aufstellen. Ich habe keine Änderungen erkennen können. Hallo zusammen, was für ein Schmutz, der Halbsatz auf Seite 1 ist Zitat: "um Steuerhinterziehung oder Geldwäsche zu verhindern" kann man in der Antwort des Staatssekretärs Dr. Heitzer, BMWI vom 10.05.2013 nachlesen: Zitat: "Die Experten der Finanzbehörden haben in der Sitzung erklärt, dass sie den Zugriff auf weitere Daten, darunter den Umgang mit geldwerten Surrogaten, für erforderlich halten. Das BMWI hat hierzu darauf verwiesen, dass auf Grund der Ermächtigungsgrundlage in der Gewerbeordnung in der Spielverordnung lediglich Regelungen zum Spielerschutz getroffen werden können...." ALSO im Klartext: Die Experten teilen mit, wie man Steuerverkürzung und Geldwäsche maximal verhindern kann und das BMWI sagt dass es dazu angeblich keine Ermächtigungsgrundlage in der SpielV geben würde. Dann sollte sich doch jeder mit Fachverstand fragen, warum der Bundesrat anders informiert wurde http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/114/1711416.pdf

Autor	Beitrag
	Darüber hinaus verwiesen die Koalitionsfraktionen darauf, dass sowohl in den Medien als auch bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses (siehe Abschnitt III.) durch mehrere Sachverständige die Nichtaufnahme von Spielhallen in das Geldwäschegesetz kritisiert worden sei. Der Vorschlag der Aufnahme in das GwG sei im Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht weiterverfolgt worden, weil verfassungsrechtliche Zweifel bestehen würden, ob eine ausreichende Bundeskompetenz für diese spielhallenrechtlich konzipierte Regelung vorhanden sei. Um das Geldwäscherisiko weiter zu reduzieren, habe sich die Bundesregierung stattdessen auf die Änderung der Spielverordnung geeinigt. Und wenn man sich dann genau die Ermächtigungsgrundlage anschaut, heißt es http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33f.html "....zur Eindämmung der Betätigung des Spieltriebs, zum Schutze der Allgemeinheit und der Spieler sowie im Interesse des Jugendschutzes..." Die Abschaffung eines Spiels mit Surrogaten wäre der Schutz der Spieler, gem. Expertenmeinung Suchtprävention und die VOLLSTÄNDIGE Datenaufzeichnung, d.h. alle einzelnen Geschäftsvorfälle, alles im Umgang mit Surrogaten, wäre der Schutz der Allgemeinheit. Wen das BMWI und die Bundesregierung aber nun schützt, ist uns bekannt. Für diese Personengruppe gibt es keine Ermächtigungsgrundlage in der

Autor	Beitrag
	Gewerbeordnung. VG Meike
gmg 25.05.2013 11:10	quote----- Original von Meike Ich habe keine Änderungen erkennen können. ----- Das stimmt so nicht. Auch der Meldung in der Games & Business - ausgehend von einer vorgeblichen Information des BA - stimmt natürlich so nicht. Zitat on Novelle der Spielverordnung [COLOR=red]Datum des Inkrafttretens angepasst In seiner Sitzung am 22. Mai hat das Bundeskabinett über den Entwurf zur Änderung der Spielverordnung beraten. Unter anderem wurden kleine sprachliche Korrekturen vorgenommen und das Datum des Inkrafttretens abgeändert, meldet der Bundesverband Automatenunternehmer. Zitat off Fundstelle der Falschmeldung Games & Business mache ich natürlich keine Vorwurf. Aber dass der BA die entscheidende und für die Aufsteller sowie auch für die Hersteller wichtige Änderung in dem Entwurf der Spielverordnung, der jetzt in dieser Fassung dem Bundesrat übersandt worden ist, nicht vermeldet hat, irritiert mich natürlich erheblich. Beim BA sind doch in den letzten Monaten jede Menge "neue Juristen" angestellt worden. Und von diesem Personenkreis kann man doch wohl erwarten, das er einen Gesetzesentwurf lesen, mit dem Altentwurf vergleichen und Änderungen vermelden kann. Kurz: Schwache Leistung, meine Herren! Da ich grundsätzlich ein netter Mensch bin, habe ich mir erlaubt eine gekennzeichnete Ausfertigung des Entwurfes der SpielVO --Stand 22. 05. 2013 - beizufügen. Für eine Richtigstellung der Falschmeldungen wäre ich dankbar! Sonst kommt nachher wieder der Spruch: Das war mir aber nicht bekannt. Grüße

Autor	Beitrag
lodermulch 25.05.2013 12:17	interessant. bei kurzem überlegen: das würde bedeuten, dass die daten der kontrollmoduls bzgl. getätigter einsätze elektronisch abrufbar, nachprüfbar vorgehalten werden müssen. das müsste dann konkret so aussehen, dass z.b. ein spieleinsatz von 20 cent als klartexteintrag mit dem jeweiligen zeitstempel in irgendeiner liste erscheinen würde, die ggf. vom finanzamt oder von sonstigen leuten überprüft werden kann - also so oder ähnlich: 27. Oktober 2015 15:30.42 0,20 IN 15:30.57 0,20 IN 15:31.12 0,20 IN für das laufende umbuchen von 60 cent, nur so als beispiel. das würde dann bedeuten, dass auch das RÜCKbuchen auf dieser liste erscheinen müsste, also ungefähr so: 27. Oktober 2015 16:45.00 180,00 OUT ...und das wiederum würde dann allerdings bedeuten, dass das ENSTEHEN dieser summe irgendwie dokumentiert werden muss, denn die ganze übung dient ja gerade der kontrolle, ich zitiere: quote----- Wichtig hierbei ist auch, dass die Vollständigkeit aller in der Kontrolleinrichtung erfassten Daten sichergestellt ist und feststellbar ist, ob nachträglich Veränderungen vorgenommen worden sind. So kann beispielsweise überprüft werden, ob Einsätze nachträglich gelöscht oder in ihrer Höhe verändert wurden ----- ..und das sähe dann z.b. so aus: 12. November 2016 Roulette 17:22.01 4000 Punkte ---> 820 Punkte 17:22.02 3550 Punkte ---> 0 Punkte 17:22.03 3550 Punkte ---> 0 Punkte Book of Blah 17:22.07 200 Punkte ---> 0 Punkte 17:22.08 200 Punkte ---> 0 Punkte 17:22.09 200 Punkte ---> 0 Punkte

Autor	Beitrag
	da die kontrolleinrichtung ja definitiv alle tanzenden jungfrauen punktegewinne erfaßt, schon, um die gesetzlichen rahmenbedingungen (max. 1000,- gewinn etc) pro spiel zu überprüfen, würde das unmittelbar bedeuten, dass jetzt ja DOCH alles, was im gerät passiert, dokumentiert werden kann !!? aber dagegen hat man sich doch gerade mit zähnen und klauen gewehrt - oder habe ich das jetzt irgendwie falsch verstanden?
gmg 26.05.2013 14:34	quote----- Original von lodermulch da die kontrolleinrichtung ja definitiv alle tanzenden jungfrauen punktegewinne erfaßt, schon, um die gesetzlichen rahmenbedingungen (max. 1000,- gewinn etc) pro spiel zu überprüfen, würde das unmittelbar bedeuten, dass jetzt ja DOCH alles, was im gerät passiert, dokumentiert werden kann !!? ----- Du kannst Fragen fragen.... Fangen wir mal ganz einfach an. Mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen (max. 1.000 € Gewinn). Aktuell - und auch wohl weiter unverändert möglich - ist nahezu ausschließlich das durch die SpielV nicht regulierte Spiel um Punkte am GSG möglich. Dazu muß das eingeworfene Geld erst einmal in Punkte umgewandelt werden. Aktuell entspricht bei dieser Umwandlung 1 €Cent > 1 Spielpunkt des GSG. Weiter muß man wissen, dass die GSG mittlerweile ganz locker mit 400 Punkten pro Umdrehung "arbeiten" (oder sollte ich sagen:SPIELEN?) Die - weiter unveränderten - gesetzlichen Rahmenbedingungen sehen vor, dass alle 5 Sekunden 20 €Cent in 20 Punkte (in Spielgeld) umgewandelt werden und im Rückbuchungsfall alle 5 Sekunden 200 Punkte des GSG in 2 € umgebucht werden können. Diese Umbuchungsfrequenzen stellen das sogenannte "PTB-Spiel" gem. Spielverordnung dar. Diese Verordnungsvorgaben werden geprüft. Verstöße dagegen sind mir nicht bekannt (ich lasse jetzt einmal bewusst den Vorgang "Turbobuchen" (und so) aus).

Autor	Beitrag
gmg 26.05.2013 14:53	Jetzt kommen wir mal zu den von Dir als gesetzliche Rahmenbedingungen bezeichneten 1.000 €, Man will nun den Text des Schreibens dem BMWi aus dem Jahr 2007 in die Spielverordnung einfügen. Darin gibt es erstmalig in der SpielV diese "1.000 €-Rahmenbedingung" (Geplanter VO-Text anbei). Weiter muß man wissen, dass es verschiedene Parameter bei dem (tatsächlichen) Spiel des GSG gibt: 1) Einsatzhöhe 2) Gewinnlinien Ein Standard-GSG-Spiel wie z. B. das Spiel "Double triple Chance" spielt immer im normalen Spiel mit 5 Gewinnlinien (vgl. Bild 1). Das bedeutet, dass es insgesamt 5 Gewinnmöglichkeiten gibt. Jede Linie ergibt bei 3 gleichen Symbolen einen Gewinn lt. Gewinnplan. Die Höhe des Gewinnes hängt von der Höhe des Spieleinsatzes ab. Je mehr Punkte oder Geld pro Umdrehung /Spiel eingesetzt werden, um so höher wird auch der fallweise erzielte Gewinn. Bild 2 zeigt die Gewinnansichten bei 5 € Einsatz pro Spiel. Man kann sehr schön erkennen, dass man maximal 750 € pro Gewinnlinie erzielen kann. Da es bei einem Vollbild insgesamt 5 Gewinnlinien ergibt, (vgl. Bild 1) wird also der erzielte Gewinn pro Linie (750 €) mit 5 multipliziert und man hat in diesem einen Spiel 3.750 € gewonnen. Obwohl der Gewinnplan nur einen Maximalwert von 750 € angibt. Was nun ? Wo bleibt da die 1.000 € Grenze ? Grüße
gmg 26.05.2013 15:02	Und wie verführerisch das Spiel im Netz sein kann, ergibt sich aus den angezeigten / erzielten Guthaben: Startguthaben 1.000 € Nach ca. 10 Minuten Spiel erzielt Guthaben 2.548,60 €.... Allerdings nur im Anfütterungsmodus (genannt: Fun Game Modus) Also ohne "echtes Geld". Deswegen bin ich auch der Auffassung der "Automatenwirtschaft", dass das regulierte Spiel über eine Existenzberechtigung verfügt. Ob diese Existenzberechtigung allerdings mit 400 Punkten pro Umdrehung (Spiel) laufen muß...??? Ob es - zeitversetzt - mehrere tausend € Maximalgewinn pro Spielsitzung sein müssen??? Wie gesagt: Fragen über Fragen.... Grüße

Autor	Beitrag
Corleis 26.05.2013 22:13	quote----- Original von gmg Bild 2 zeigt die Gewinnansichten bei 5 € Einsatz pro Spiel. Man kann sehr schön erkennen, dass man maximal 750 € pro Gewinnlinie erzielen kann. Da es bei einem Vollbild insgesamt 5 Gewinnlinien ergibt, (vgl. Bild 1) wird also der erzielte Gewinn pro Linie (750 €) mit 5 multipliziert und man hat in diesem einen Spiel 3.750 € gewonnen. Obwohl der Gewinnplan nur einen Maximalwert von 750 € angibt. Was nun ? Wo bleibt da die 1.000 € Grenze ? Grüße ----- Die Doppelsieben ist auf den dargestellten Spielwalzen nur so selten vorhanden, dass es nicht zu mehr als einer Gewinnlinie kommen kann. Somit ist der "Höchstgewinn" 1 Linien à 750 Euro =====>>>> 750,00 Euro Lg

Autor	Beitrag
meincke 27.05.2013 00:50	Der neue Entwurf der Spielverordnung sieht u.a. vor, dass künftig keine GGSG in Sportwettbüros aufgestellt werden dürfen. Hierbei handelt es sich offensichtlich um eine unzulässige Ungleichbehandlung. Aus juristischer Sichtweise darf bei der Genehmigung für die Aufstellung von Geldgewinnspielgeräten kein Unterscheid gemacht werden, ob es sich um ein konzessioniertes Buchmacher, der in Deutschland in zulässiger Form Pferdewetten vermittelt, und einem Buchmacherbüro für Sportwetten, welches ebenfalls künftig in zulässiger Form Wetten auf andere Sportveranstaltungen anbietet. Ausgenommen hiervon dürften lediglich die reinen Annahmestellen werden, welche als Shop in Shop - Lösungen betrieben werden und die die Wettannahme nur als Nebentätigkeit z. B. in Einzelhandelsgeschäften ausüben. Eine Ungleichbehandlung wäre auch ein klarer Verstoß gegen Art. 3 des deutschen Grundgesetzes, denn ein sachlicher Grund für eine geplante Ungleichbehandlung zwischen Pferdewettbüros und Sportwettbüros liegt nicht vor. Begründung: 1.) Private Sportwettbüros sind mindestens „ähnliche Unternehmen“ wie z.B. Pferdewettbüros bzw. Spielhallen im Sinne der SpielVO. 2.) Ein Buchmacher (engl. Bookmaker oder kurz Bookie) offeriert Wetten mit festen oder variablen Quoten auf Ausgänge von zukünftigen Sportereignissen, unabhängig ob es sich um Pferdesport oder sonstige sportlichen Veranstaltungen handelt. Somit ist sind Pferdewettbüros und Sportwettbüros juristisch gleich zu betrachten. 3.) Wenn der Gesetzgeber von einem ähnlichen Unternehmen in der SpielVO spricht, so dürfte darunter nur ein Unternehmen zu verstehen sein, welches ebenfalls Glückspielrechtliche Produkte anbietet, wie z. B. Sportwetten. 4.) Bei dem Angebot von Sportwetten handelt es sich eindeutig um ein Glückspielrechtliches Produkt, zumal die Buchmacherbüros für Sportwettbüros auch baurechtlich unter Vergnügungsstätten fallen. Somit handelt es sich bei Sportwettbüros um ähnliche Unternehmen im Sinne SpielVO. 5.) Genauso wie bei Pferdewettbüros ist auch bei Sportwettbüros kein Zutritt für Jugendliche gestattet, was auch streng kontrolliert wird. Schon alleine deswegen dürfte ein konzessioniertes Buchmacherbüro für Sportwettbüro geradezu auch prädestiniert für einen Aufstellplatz sein. 6.) Betriebsstätten von konzessionierten Buchmacherbüros zur Vermittlung von Sportwetten unterscheiden sich in keiner Weise von Betriebsstätten in Bezug auf Pferdewettvermittlungsstellen. Weder von der Ausstattung noch von dem organisatorischen Ablauf. Es handelt sich hierbei lediglich um eine andere Sportart. Auch alle weiteren Voraussetzungen der SpielVO sind in einem konzessionierten Buchmacherbüro für Sportwetten eindeutig gegeben. Wenn Sie dies auch so sehen, wäre es evtl. hilfreich, wenn Sie auch das Wirtschaftsministerium sowie die EU – Glückspielkommission darauf hinweisen. MfG Oliver Meincke

Autor	Beitrag
gmg 27.05.2013 08:18	quote----- Original von Corleis Original von gmg Bild 2 zeigt die Gewinnansichten bei 5 € Einsatz pro Spiel. Man kann sehr schön erkennen, dass man maximal 750 € pro Gewinnlinie erzielen kann. Da es bei einem Vollbild insgesamt 5 Gewinnlinien ergibt, (vgl. Bild 1) wird also der erzielte Gewinn pro Linie (750 €) mit 5 multipliziert und man hat in diesem einen Spiel 3.750 € gewonnen. Obwohl der Gewinnplan nur einen Maximalwert von 750 € angibt. Was nun ? Wo bleibt da die 1.000 € Grenze ? Grüße ----- Die Doppelsieben ist auf den dargestellten Spielwalzen nur so selten vorhanden, dass es nicht zu mehr als einer Gewinnlinie kommen kann. Somit ist der "Höchstgewinn" 1 Linien à 750 Euro =====>>>> 750,00 Euro Lg Hallo Corleis, ich hatte gerade nicht den "Belegungsplan der Walzen" vorliegen und konnte daher diese Möglichkeit auch nicht berücksichtigen.... :wink: Grundsätzlich wollte ich auf die Möglichkeiten hinweisen. Da ich über kein eigenes aktuelles Spielgerät verfüge, wäre ich Dir dankbar, wenn Du mal den Gewinnplan eines der o. a. ADP-Spiele (mit 400 P Einsatz) im Maxeinsatz ablichten und hier einstellen könntest. VG

Autor	Beitrag
gmg 27.05.2013 08:26	quote----- Original von Meike Hallo zusammen, was für ein Schmuh, der Halbsatz auf Seite 1 ist Zitat: "um Steuerhinterziehung oder Geldwäsche zu verhindern" kann man in der Antwort des Staatssekretärs Dr. Heitzer, BMWI vom 10.05.2013 nachlesen: Zitat: "Die Experten der Finanzbehörden haben in der Sitzung erklärt, dass sie den Zugriff auf weitere Daten, darunter den Umgang mit geldwerten Surrogaten, für erforderlich halten. Das BMWI hat hierzu darauf verwiesen, dass auf Grund der Ermächtigungsgrundlage in der Gewerbeordnung in der Spielverordnung lediglich Regelungen zum Spielerschutz getroffen werden können...." ALSO im Klartext: Die Experten teilen mit, wie man Steuerverkürzung und Geldwäsche maximal verhindern kann und das BMWI sagt dass es dazu angeblich keine Ermächtigungsgrundlage in der SpielV geben würde. Um das Geldwäscherisiko weiter zu reduzieren, habe sich die Bundesregierung stattdessen auf die Änderung der Spielverordnung geeinigt.die VOLLSTÄNDIGE Datenaufzeichnung, d.h. alle einzelnen Geschäftsvorfälle, alles im Umgang mit Surrogaten, wäre der Schutz der Allgemeinheit. Meike ----- Wann werden wohl die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 367 - 369 im DIP veröffentlicht?? Grüße
Mato 28.05.2013 19:30	Hallo ich würde gern wissen wie die Regel ist wenn ich am Automaten spiele und die Mitarbeiterin kommt und will den Automaten auf 0 stellen. Ich hatte nämlich einen Lauf dann kam sie an und sagte sonst können die anderen nicht spielen, sie muss jetzt da ran. Dann ging irgendwas nicht und sie sagte ich kann weiter spielen aber kein Geld reinstecken. Danach ging garnichts mehr . Keine Gewinnlinien oder so. Bitte um Antwort

Autor	Beitrag
immo2012 29.05.2013 16:40	quote----- Original von Mato Hallo ich würde gern wissen wie die Regel ist wenn ich am Automaten spiele und die Mitarbeiterin kommt und will den Automaten auf 0 stellen. Ich hatte nämlich einen Lauf dann kam sie an und sagte sonst können die anderen nicht spielen, sie muss jetzt da ran. Dann ging irgendwas nicht und sie sagte ich kann weiter spielen aber kein Geld reinstecken. Danach ging garnichts mehr . Keine Gewinnlinien oder so. Bitte um Antwort ----- Der Gauselmann hat mir mal persönlich gesagt das bei jedem Automat es einen Knopf gibt um den Automat auf 0 stellen zu können wenn jemand zuviel gewinnt Die Auszahlungsquote wird dann um 10% gesenkt bis 50% vom Gewinn wider eingeworfen ist oder der Spieler das Gerät verlässt
rosebud 30.05.2013 08:49	quote----- Original von immo2012 Original von Mato Hallo ich würde gern wissen wie die Regel ist wenn ich am Automaten spiele und die Mitarbeiterin kommt und will den Automaten auf 0 stellen. Ich hatte nämlich einen Lauf dann kam sie an und sagte sonst können die anderen nicht spielen, sie muss jetzt da ran. Dann ging irgendwas nicht und sie sagte ich kann weiter spielen aber kein Geld reinstecken. Danach ging garnichts mehr . Keine Gewinnlinien oder so. Bitte um Antwort ----- Der Gauselmann hat mir mal persönlich gesagt das bei jedem Automat es einen Knopf gibt um den Automat auf 0 stellen zu können wenn jemand zuviel gewinnt Die Auszahlungsquote wird dann um 10% gesenkt bis 50% vom Gewinn wider eingeworfen ist oder der Spieler das Gerät verlässt hi, sowas hab ich schon immer vermutet. Kannst du mir sagen, wo dieser Knopf sich befindet ? Hat die PTB das zugelassen ? grüße
gmg 31.05.2013 16:42	Nach diesem Stück aus der Augsburger Puppenkiste sollten wir wieder zum Thema kommen: Mit der Bundesratsdrucksache 437/13 vom 23.05.13 wurde als Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie die Sechste Verordnung zur Änderung der Spielverordnung veröffentlicht. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 31.05.2013 16:56	Noch im Nachgang zur Bundeskabinettsitzung vom 22. 05. 2013 gab es wohl folgende Erklärung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler: „Bei der Novelle der Spielverordnung handelt es sich um einen ausgewogenen Entwurf, der sowohl den Interessen der Wirtschaft als auch den Anliegen des Spieler- und Jugendschutzes Rechnung trägt. Wir wollen Gefährdungen Jugendlicher durch Geldspielgeräte noch wirksamer vermeiden und pathologisches Spielverhalten weiter zurückdrängen. Sogleich geben wir der Wirtschaft durch die Übergangsfristen Zeit, sich auf die neuen Regelungen einzustellen“. Na also! Jetzt ist es raus... Grüße
Meike 02.06.2013 10:17	Hallo Mato, willkommen im Forum. Nun das ist doch ein Verbraucherschutzproblem, mit dem Du Dich an die Verbraucherschutzzentrale wenden solltest. Die Gewerbeordnung ist eigentlich ein Verbraucherschutzgesetz, aber wird leider aktuell immer wieder mehr zur Wirtschaftsförderung, als zum Schutz der Verbraucher genutzt. Die Spielgeräte gem. §33 c GewO sind da ein schönes Beispiel, denn kein einziger Automat mit PTB Zulassung, den Du draußen in der Aufstellung frisch aufgestellt findest, ist jemals durch eine staatliche Stelle geprüft worden. VG Meike
tfis 02.06.2013 15:31	So wie ein Neuwagen keine Einzelabnahme durch den TÜV erfahren hat ?
gmg 02.06.2013 15:39	quote----- Original von tfis So wie ein Neuwagen keine Einzelabnahme durch den TÜV erfahren hat ? ----- Der Vergleich ist nicht schlecht.... Das Ganze wäre auch nach m. E. kein Problem, wenn es keine "Herstellerspielhallen" geben würde. Aber bei den dortigen speziellen Softwareausführungen bzw. man muß wohl eher sagen "speziellen Softwarefreischaltungen" entsteht natürlich für "Otto Spielhallenbetreiber" der Wunsch, auch das machen zu können, was in der Herstellerspielhalle gemacht wird... Grüße

Autor	Beitrag
rosebud 02.06.2013 17:24	quote----- Original von gmg Original von tfis So wie ein Neuwagen keine Einzelabnahme durch den TÜV erfahren hat ? ----- Der Vergleich ist nicht schlecht.... Das Ganze wäre auch nach m. E. kein Problem, wenn es keine "Herstellerspielhallen" geben würde. Aber bei den dortigen speziellen Softwareausführungen bzw. man muß wohl eher sagen "speziellen Softwarefreischaltungen" entsteht natürlich für "Otto Spielhallenbetreiber" der Wunsch, auch das machen zu können, was in der Herstellerspielhalle gemacht wird... Grüße hi, das kann doch auch jeder Aufsteller (Immo2012 hat es doch verraten, s.o. !). KNOPF DRÜCKEN ! grüsse
Meike 03.06.2013 05:29	Hallo gmg, Du hast es absolut auf den Punkt gebracht! Hallo tfis, wenn Du einen PkW in bestimmten Bereichen ablasten willst, benötigst Du z.B. spezielle Erläuterungen des Herstellers zum Motor (um es vereinfacht zu formulieren). Ich hatte das vor Jahren mal und schrieb dann den Fahrzeughersteller zu bestimmten Fragestellungen an, fuhr dann zum TÜV und es erfolgten im Fahrzeugschein die entsprechenden Eintragungen. Alles kein Problem. Stell mal bestimmte Fragen an die PTB und den Hersteller Deiner Automaten und Du wirst ständig das "Betriebsgeheimnis" hören / lesen. Im Übrigen ist das Erlöschen der BE beim Kfz in 99% der Fälle schnell und leicht nachweisbar, aber nicht beim Automaten. VG Meike

Autor	Beitrag
alfi1950 05.06.2013 11:31	quote----- Original von tfis So wie ein Neuwagen keine Einzelabnahme durch den TÜV erfahren hat ? ----- Dein Vergleich geht ja wohl voll daneben! Wir sind hier nicht im öffentlichen Straßenverkehr unterwegs. Wenn Du einen Vergleich anstellen möchtest, dann mit der Formel 1. - Denn da nehmen die Fahrzeug- u. Motorenhersteller selbst an der hoch dotierte Weltmeisterschaft teil. Damit alle Teams. also auch die, die ihre Motoren nicht selbst herstellen, die gleichen Chancen haben, gibt es klare Reglementierungen die vor und nach dem Rennen einzuhalten sind und auch entsprechend überprüft werden und eben nicht erst nach 2 Jahren!
gmg 12.06.2013 15:57	Tagesordnung Stand: 30.05.13 TOP 13: Sechste Verordnung zur Änderung der Spielverordnung Drucksache: 437/13 Beteiligung: Wi - FJ - In Fundstelle Grüße Edith: Natürlich beschäftigen sich auch die anderen Ausschüsse mit der Neufassung der Spielverordnung: 248. Sitzung des Ausschuss für Frauen und Jugend 19.06.2013 14:00 Uhr 922. Sitzung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten 20.06.2013 09:30 Uhr 587. Sitzung des Gesundheitsausschusses 19.06.2013 11:00 Uhr

Autor	Beitrag
petergaukler 12.06.2013 18:19	quote----- Original von gmg Tagesordnung Stand: 30.05.13 TOP 13: Sechste Verordnung zur Änderung der Spielverordnung Drucksache: 437/13 Beteiligung: Wi - FJ - In Fundstelle Grüße ----- aha also noch vor den wahlen ! dann kann ja die neue spvo. sodann ratzfatzt umgesetzt werden pg.

Autor	Beitrag
tfis 12.06.2013 20:03	quote----- Original von Meike Hallo gmg, Du hast es absolut auf den Punkt gebracht! Hallo tfis, wenn Du einen PkW in bestimmten Bereichen ablasten willst, benötigst Du z.B. spezielle Erläuterungen des Herstellers zum Motor (um es vereinfacht zu formulieren). Ich hatte das vor Jahren mal und schrieb dann den Fahrzeughersteller zu bestimmten Fragestellungen an, fuhr dann zum TÜV und es erfolgten im Fahrzeugschein die entsprechenden Eintragungen. Alles kein Problem. Stell mal bestimmte Fragen an die PTB und den Hersteller Deiner Automaten und Du wirst ständig das "Betriebsgeheimnis" hören / lesen. Im Übrigen ist das Erlöschen der BE beim Kfz in 99% der Fälle schnell und leicht nachweisbar, aber nicht beim Automaten. VG Meike ----- Dem Fahrzeughersteller vertraut die überprüfende Stelle zu Fragen im Bereich der Verkehrssicherheit. Das ist in Ordnung. Wenn es "nur" um einen Automaten geht (wo defekte Bremsen nicht über Leben und Tod entscheiden können) ist dieser "Vertrauensvorschuss" auf Nachbaugeräte plötzlich nichtmehr in Ordnung. Interessante sichtweise. Sehen das deine "Kollegen" genauso ? Wie sieht das mit den momentan 1509 (richtig gelesen) Rückrufaktionen aus ? Immer noch so toll, was der Autohersteller aufschreibt ? Soviel zum Thema Lobbyismus.

Autor	Beitrag
gmg 13.06.2013 07:58	Ein wichtiger Satz des Parl. Staatssekretär Jan Mücke (BMVBS), vor den anstehenden Sitzungen zur Neufassung der Spielverordnung noch einmal in Erinnerung gerufen: Zitat on Ich kann Ihnen versichern, dass das Bundeswirtschaftsministerium aus Gründen des Spielerschutzes die Änderungen der Spielverordnung möglichst schnell umsetzen will. Wir können dieses Vorhaben jedoch nicht mit immer neuen Ideen weiter hinauszögern.. Zitat off Grüße
Meike 14.06.2013 05:34	 Nun die Forderungen zur Kriminalprävention und Suchtprävention sind alt. Da gibt es nichts NEUES! Das BMWI hatte wie wir alle nachlesen konnten nur die Forderungen der Experten aus diesem Bereich sich nicht zu eigen gemacht. Das ist schon sehr speziell, wenn es eine Expertenrunde Spielverordnung zum Thema Verhinderung von Möglichkeiten der Steuerverkürzung gibt und dann nachlesbar klare Forderungen der Finanzbehörden vom BMWI einfach nicht übernommen werden. VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 14.06.2013 11:18	quote----- Original von Meike Nun die Forderungen zur Kriminalprävention und Suchtprävention sind alt. Da gibt es nichts NEUES! Das BMWi hatte wie wir alle nachlesen konnten nur die Forderungen der Experten aus diesem Bereich sich nicht zu eigen gemacht. Das ist schon sehr speziell, wenn es eine Expertenrunde Spielverordnung zum Thema Verhinderung von Möglichkeiten der Steuerverkürzung gibt und dann nachlesbar klare Forderungen der Finanzbehörden vom BMWi einfach nicht übernommen werden. VG Meike ----- Da meinst Du die Antworten der Bundesregierung (BMWi, StS Dr. Heitzer) auf die Fragen Nr. 64 - 66 in der BT-Drs. 17/13394 (beginnend ab S. 46 = S. 58 des pdf.) ?? Zur Drs. 17/13394 [Diese Drs. ist so umfangreich, dass man sie hier nicht einstellen kann.] Mal ein Zitat: Welche Forderungen der Experten der Finanzbehörden wurden gegenüber dem BMWi in der Sitzung der Arbeitsgruppe Spielverordnung (AG SpielV), die am 23. April 2013 im BMWi stattgefunden hatte, zur Sicherheit der elektronischen Buchhaltung und zur Erfassung von steuererheblichen Daten bei Geldspielgeräten vorgebracht, und mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung diese Forderungen umsetzen? Antwort s. o..... Oder meinst Du die Antworten der Bundesregierung (BMWi, PStS Otto) auf die Fragen Nr. 451 - 453 an die Bundesregierung. Diese Antworten werden wohl in der z. Zt. noch nicht veröffentlichten BT-Drs. 17/13811 nachlesbar sein. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 14.06.2013 17:03	Ja, ja da musste die Bundesregierung schon einige Fragen zum Thema beantworten. Es ist vermutlich auch für den härtest getrickten MdB langsam seltsam, dass das BMW auf Experten der Kriminal- und Suchtprävention, wie hier jetzt von Seiten der Finanzbehörden viel weniger "hört" als diese von Seiten der freien Wirtschaft, die sagen "An das Punktespiel wollen wir nicht ran" VG Meike
gmg 18.06.2013 10:53	Die Notifizierung der 6. Novelle der Spielverordnung bei der Europäischen Kommission hat zu keinen Einwendungen geführt. Notifizierungs Nummer : 2013/149/D Empfangs Datum : 12-Mar-2013 Ende der Frist : 13-Jun-2013 Fundstelle Damit ist die Notifizierungsverpflichtung erfüllt worden. Dort - in Europa - ist das Thema durch. Hier in Deutschland geht es morgen im Bundesrat in den Ausschüssen weiter. Es bleibt somit spannend.... Grüße
gmg 19.06.2013 17:36	Heute haben ja der Ausschuss für Frauen und Jugend sowie der Gesundheitsausschusses zur 6. Novelle der Spielverordnung getagt. Hat einer etwas über das Ergebnis der Sitzungen gehört und kann berichten?? Grüße
gmg 20.06.2013 18:40	Heute haben ja der Wirtschafts- und der Innenausschuss des Bundesrates zur 6. Novelle der Spielverordnung getagt. Hat einer etwas über das Ergebnis der Sitzungen gehört und kann berichten?? Grüße

Autor	Beitrag
Meike 22.06.2013 06:28	Aber gmg, Du weißt doch http://www.bundesrat.de/cln_340/nn_9086/DE/organe-mitglieder/ausschuesse/in/in-termin-uebersicht.html Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Die Sitzungsniederschriften der laufenden und der letzten Legislaturperiode (Bundestag) sind grundsätzlich vertraulich. Ab einem bestimmten Punkt muss man sich in der Disziplin "Geduld" üben. Wir haben alles getan, informiert, bewiesen, Gefahren aufgezeigt, Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt usw. Jetzt müssen wir abwarten, wer die größere Lobby hat. VG Meike
gmg 23.06.2013 13:26	Stimmt ja, ganz vergessen. Grüße

Autor	Beitrag
rosebud 23.06.2013 15:21	quote----- Original von Meike Aber gmg, Du weißt doch http://www.bundesrat.de/cln_340/nn_9086/DE/organe-mitglieder/ausschuesse/in/in-termin-uebersicht.html Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Die Sitzungsniederschriften der laufenden und der letzten Legislaturperiode (Bundestag) sind grundsätzlich vertraulich. Ab einem bestimmten Punkt muss man sich in der Disziplin "Geduld" üben. Wir haben alles getan, informiert, bewiesen, Gefahren aufgezeigt, Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt usw. Jetzt müssen wir abwarten, wer die größere Lobby hat. VG Meike ----- hi, habt ihr Lobbyisten ? Womit habt ihr sie gekauft ? grüsse
gmg 23.06.2013 15:42	Wir gaben Informationen. Grüße
gmg 25.06.2013 15:19	Als nächster - und letzter - Akt auf Länderebene folgt nunmehr: Die 912. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 5. Juli 2013, 9.30 Uhr. Tagesordnung TOP 55 Ob es Strichsachen geben wird, hängt sicherlich von dem Umfang der "Wunschliste" der Bundesländer ab. Wenn man es von dort "übertreiben würde", gäbe es sicherlich: NIX !!!! (d. h. keine Änderung der SpielV in dieser Legislaturperiode). Da sehen wir dem Ergebnis der Abstimmung im Plenum "gelassen" entgegen. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 26.06.2013 05:26	Hallo rosebud, Du hast gefragt: "hi, habt ihr Lobbyisten ? Womit habt ihr sie gekauft ? grüsse " Mitarbeiter von Behörden oder Sachverständige werden im Rahmen jeweiliger Zuständigkeiten zu Stellungnahmen aufgefordert. Wenn man Stellungnahmen abgegeben hat, hat man "alles getan, informiert, bewiesen, Gefahren aufgezeigt, Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt usw. " dann muss man warten, ob diese Stellungnahmen von Behördenmitarbeitern oder Sachverständigen mehr ins Gewicht fallen, als z.B. die Darlegungen von Menschen, die sich auf "roten Teppichen" zur 60. Jahrfeier ablichten lassen. VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 26.06.2013 13:42	Die Empfehlungen der Ausschüsse - BR-Drs. 437/1/13 vom 24. 06. 2013 - zur Novelle der Spielverordnung (Sechste Verordnung zur Änderung der Spielverordnung) wurden veröffentlicht. Das Fachblatt "Automatenmarkt" schreibt: Meldung vom 26.06.2013 Spielverordnung in Bundesratsausschüssen Am 5. Juli will der Bundesrat über eine Änderung der Spielverordnung entscheiden. Zur Vorbereitung wurde die Novelle jetzt im Gesundheitsausschuss, im Ausschuss für Frauen und Jugend, im Ausschuss für Innere Angelegenheiten und im federführenden Wirtschaftsausschuss beraten. Wie der BA mitteilt, liegen nunmehr die Ergebnisse dieser Beratungen vor (Drs: 437/1/13). Zur vollständigen Meldung Automatenmarkt Als besonders "nett" empfinde ich die Möglichkeit des Fachblattes Automatenmarkt, die vollständigen Empfehlungen der Ausschüsse hier nachlesen zu können. Auch die Fachzeitschrift "games & business" hat einen Bericht zur Veröffentlichung gefertigt. 26.06.2013 Änderung der Spielverordnung Beratung in entscheidender Phase Die Beratungen zur Änderung der Spielverordnung treten in die entscheidende Phase ein. Im Moment befasst sich der Bundesrat damit. Zur Vorbereitung der Bundesratssitzung am 5. Juli wurde der Entwurf zur Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung – zu finden bei games & business online unter „Mehr zu Themen aus Heft 06/2013“ – in verschiedenen Ausschüssen des Bundesrates beraten. Die Ergebnisse stellen eine deutliche Verschärfung des Entwurfs des Bundeswirtschaftsministeriums dar. Zu der vollständigen Meldung geht es hier. Grüße
immo2012 26.06.2013 14:50	Wird die 6. SpielV dann im besten Fall im August in Kraft treten?
Meike 26.06.2013 15:09	Hallo gmg, kneif mich mal. Ich habe es jetzt 3x gelesen, war es das jetzt wirklich? Hatte sich der ganze Ärger tatsächlich gelohnt? VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 26.06.2013 15:56	Nun ja, da kommt schon einiges zusammen: I) Änderungen durch die Spielhallengesetze / Ausführungsbestimmungen der Länder II) Änderungen durch die Erhöhung der Vergnügungssteuersatzungen III) <u>Spielverordnung</u> - die bekannten - allerdings nicht besonders erwähnenswerten - Änderungen durch das BMWi - die nun gewünschten Änderungen durch die Bundesländer 1) Ganz wichtig - die Verminderung der GSG in der Sekundäraufstellung - Bereich "Mikrogastronomie" Jedes GSG welches in diesem Bereich - Bereich der Einstiegsdroge - weniger steht, ist ein "gutes GSG". Weg mit der unseligen Ausnahmeregelungsgeschichte. Hin zu einer klaren Regelung für den Vollzug. Von mir aus eine "stufenweise Reduzierung" von jetzt 3 auf dann 2 Stück GSG, usw. 2) Geräteüberprüfung durch einen vereidigten und öffentlich bestellten SV (Wichtig für die Überprüfung der Aufstellung und zur Unterstützung des Vollzuges). 3) Definition des Spiels 4) Darstellung von Einsätzen, Speicherzuständen und Gewinnen nur in Euro 5) Damit Wegfall des Punktespiels... 6) Realisierung der Zusagen aus dem Schreiben der StS von 2011 - Reduzierung Max.Gewinn - Reduzierung Max.Verlust 7) Minderung des Geldspeichers auf 2,40 € Max.Wert 8) Wegfall der Automatiktaste 9) Die Bauart hat nur eine Spielstelle! 10) Die dauerhafte Speicherung und damit mögliche gerichtsfeste Dokumentation verschiedener von "der Steuer" und "der Geldwäsche" benötigter Daten, um Verbrechern das Handwerk legen zu können. Sowie noch einige andere Änderungswünsche.... Ich finde die Auflistung dieser Änderungswünsche ordentlich. Würden diese Änderungen alle vollständig umgesetzt, würde das Spiel am Geldspielgerät wieder auf das ursprünglich beabsichtigte Unterhaltungsspiel zurück geführt. Was wurde vergessen - nicht angegangen?? Grüße

Autor	Beitrag
eszet 26.06.2013 16:53	quote----- Original von gmg Ich finde die Auflistung dieser Änderungswünsche ordentlich. Würden diese Änderungen alle vollständig umgesetzt, würde das Spiel am Geldspielgerät wieder auf das ursprünglich beabsichtigte Unterhaltungsspiel zurück geführt. Was wurde vergessen - nicht angegangen?? Grüße ----- Damit wäre der erste Schritt in Richtung Unterhaltungsspiel gemacht. Wo steht was zur personengebundenen Spielerkarte? ...oder hab ich es überlesen?
Beobachter 26.06.2013 17:15	Mit dem Wegfall der Automatiktaste hat sich das Thema PersonenUNgebundene Spielerkarte eh erledigt. Es sei denn die Hersteller/Budenbesitzer verteilen wieder solche Chips die man zwischen die Taste klemmen kann so das der Automat von alleine läuft. Außerdem eh alles Quatsch diesen Unsinn noch zu Entwickeln, eine Sperrdatei für sämtliche Glücksspiele ist ja sowieso in Planung und die Hersteller der Systeme sind schon eifrig dabei zu entwickeln. Die PersonenUNgebundene Spielerkarte war doch eh nur eine Idee der Automatenwirtschaft mit Zustimmung der FDP´ler und völlig wertlos.
gmq 26.06.2013 17:27	BR-Drs. 437/13 S. 35 Zitat on Mit dem personenungebundenen Identifikationsmittel (Spielerkarte) sollen die Einhaltung des Jugendschutzrechts gewährleistet und die Mehrfachbespielung von Geldspielgeräten verhindert werden. Der Bundesregierung ist bewusst, dass derJugend- und Spielerschutz mit dem Einsatz einer personengebundenen Spielerkarte, die die Speicherung personengebundener Daten ermöglicht,noch besser gewährleistet werden kann. Die Entwicklung dieser Karte bedarf jedoch zunächst der Klärung datenschutzrechtlicher und technischer Fragen, ein derartiges System muss wirtschaftlich tragbar sein und darf keine Maßnahmen zulassen,die wiederum den Spielerschutz gefährden (keine Ermittlung des Spielverhaltens „PlayerTracking“). Wenn ein tragfähiges Ergebnis vorliegt, kann die personengebundenen Karte in der Gewerbeordnung und der Spielverordnung verankert werden. An der Entwicklung solcher Geräte wird unter der Federführung des Bundesinnenministeriums - natürlich in Verbindung mit dem BMWi und der PTB - bereits gearbeitet. Grüße

Autor	Beitrag
AutomatenHütte 26.06.2013 18:52	quote----- Original von Meike Hallo gmg, kneif mich mal. Ich habe es jetzt 3x gelesen, war es das jetzt wirklich? Hatte sich der ganze Ärger tatsächlich gelohnt? VG Meike ----- Deine Äußerung ist ja wohl ein Witz. Was erwartest du denn? Ein sofortiges Verbot der Geldspielgeräte? Ich finde diesen Entwurf bemerkenswert, zumal er teilweise ja weit über den letzten Entwurf hinausgeht. Fakt ist: Wenn das so durchgeht ist das das Ende des Geldspielgerätes in der Gastronomie. Spielhalle interessiert mich nicht. Verbunden mit dem Ende der meisten kleinen und mittleren Aufstelunternehmen und vieler Gastronomiebetriebe. Ich kann jedenfalls mein Unternehmen, das bis jetzt mehrere Leute ernährt hat, dann 2017 dicht machen. Aber du bist ja sicher eamtem dir geht das ja am A..... vorbei. Damit habt ihr doch euer Ziel erreicht. WAS WOLLT IHR DENN NOCH?????

Autor	Beitrag
petergaukler 26.06.2013 20:59	quote----- Original von AutomatenHütte Original von Meike Hallo gmg, kneif mich mal. Ich habe es jetzt 3x gelesen, war es das jetzt wirklich? Hatte sich der ganze Ärger tatsächlich gelohnt? VG Meike ----- Deine Äußerung ist ja wohl ein Witz. Was erwartest du denn? Ein sofortiges Verbot der Geldspielgeräte? Ich finde diesen Entwurf bemerkenswert, zumal er teilweise ja weit über den letzten Entwurf hinausgeht. Fakt ist: Wenn das so durchgeht ist das das Ende des Geldspielgerätes in der Gastronomie. Spielhalle interessiert mich nicht. Verbunden mit dem Ende der meisten kleinen und mittleren Aufstelunternehmen und vieler Gastronomiebetriebe. Ich kann jedenfalls mein Unternehmen, das bis jetzt mehrere Leute ernährt hat, dann 2017 dicht machen. Aber du bist ja sicher eamtem dir geht das ja am A..... vorbei. Damit habt ihr doch euer Ziel erreicht. WAS WOLLT IHR DENN NOCH????? die gesetze helfen meist nur den ganz grossen der branche (da die ja bei der gesetzgebung mitwirken dürfen) die gastronomieaufstellung interessiert niemand , (aussage von paulg. so wie ich mich erinnern kann war : auf die gastronomieaufstellung können wir verzichten die könnten wir opfern !) ich denke , in den nächsten jahren wird sich das glücksspiel relativieren !

Autor	Beitrag
Zeus 27.06.2013 04:13	Hallöchen, quote----- Original von petergaukler Original von AutomatenHütte quote----- Original von Meike Hallo gmg, kneif mich mal. Ich habe es jetzt 3x gelesen, war es das jetzt wirklich? Hatte sich der ganze Ärger tatsächlich gelohnt? VG Meike ----- Deine Äußerung ist ja wohl ein Witz. Was erwartest du denn? Ein sofortiges Verbot der Geldspielgeräte? Ich finde diesen Entwurf bemerkenswert, zumal er teilweise ja weit über den letzten Entwurf hinausgeht. Fakt ist: Wenn das so durchgeht ist das das Ende des Geldspielgerätes in der Gastronomie. Spielhalle interessiert mich nicht. Verbunden mit dem Ende der meisten kleinen und mittleren Aufstelunternehmen und vieler Gastronomiebetriebe. Ich kann jedenfalls mein Unternehmen, das bis jetzt mehrere Leute ernährt hat, dann 2017 dicht machen. Aber du bist ja sicher eamtem dir geht das ja am A..... vorbei. Damit habt ihr doch euer Ziel erreicht. WAS WOLLT IHR DENN NOCH????? die gesetze helfen meist nur den ganz grossen der branche (da die ja bei der gesetzgebung mitwirken dürfen) die gastronomieaufstellung interessiert niemand , (aussage von paulg. so wie ich mich erinnern kann war : auf die gastronomieaufstellung können wir verzichten die könnten wir opfern !) ich denke , in den nächsten jahren wird sich das glücksspiel relativieren ! ----- so ist es: Die bislang ehrlichen Aufsteller bzw. Spielhallenbetreiber die keinen "Herstellerhintergrund" haben werden vor die wahl gestellt: 1. Aufgeben oder 2. in irgendwelchen "Hinterzimmern" ausweichen. Offensichtlich ist es so politisch gewollt. Das "dreckige" Geld von Süchtigen in Form von Vergnügen und Umsatzsteuer wird in der Marktbereinigungsphase trotzdem gerne in Empfang genommen.... Ach ja, welche Beamten glauben, dass durch irgendwelche Aufzeichnungspflichten in den

Autor	Beitrag
	Geräten selber irgendwelche "aufrechten" Daten gersammelt werden, der kann weiter träumen! Insbesondere, wenn zum Schluß nur noch die "Herstellenspielhallen" , so rein zufällig, übrigbleiben, dessen Software die PTB eh nicht prüft, da ja "Betriebsgeheimniss".... Das wird ein Eigentor der Politik und der pseudo-Suchtext Experten, die es ohne zu merken, oder vielleicht wissentlich die Strategien der Herstellerr nachdruck verleihen.... Respekt! Das dabei zig existenzen vernichtet werden, wem kümmert es? Vielleicht sollte man ne Freßbudenkette aufziehen mit "Schubladenkassen"... Weil: 1. An Fresssucht sterben weniger Menschen als an Spielsucht... 2. Schubladenkassen sind genauer als die Ausdrücke der GGSG, ausser die Hersteller legen die Ausdrücke vor... 3. Ich brauche keinen Fettsüchtigen auf sein Pobleem hinzuweisen, wenn er seine 3. currywurst mit pommes rot-weiß bestellt.... Sorry für den Sarkasmus... Schönen Tag noch...r
lodermulch 27.06.2013 06:44	ehm....moment.....du läßt dich von deinen herstellern instrumentalisieren, die in ihrer gier seit 2006 immer dreister und dreister werden: 5 sekunden spiel, 3 sekunden spiel, 1 sekunden spiel - maximalgewinne pro dreh von 1.000 euro (new winner), 10.000 euro (novoline), einsätze von 2€ pro dreh / 5€ pro dreh / 99€ pro dreh, keine prüfung der software mehr möglich, keine prüfung der geräte generell mehr möglich, alle regulierungsversuche werden im keim erstickt und unterbunden, wir alle kennen die geschichten von gekauften druckereien und gekauften politikern - und das alles solange, bis der staat regulieren MUSS - und dann ist auf einmal die politik schuld , wenn endlich ein paar der schlimmsten auswüchse zurückgenommen werden ?!?!?!?!?
AutomatenHütte 27.06.2013 06:55	Die Kleinen gehn den Bach runter und die Großen überleben. Die "Süchtigen" gehn dann zu den Großen oder in die Anonymität. Der Staat in Form der Casinos lacht sich eins. Man kann auch regulieren ohne zu töten. Bestehende oder neue Gesetzgebungen müssen nur kontrolliert und umgesetzt werden.

Autor	Beitrag
lodermulch 27.06.2013 10:22	du hast mit fast allem recht (bis auf die anführungsstriche bei den süchtigen - die gefährdung ist echt und die sucht ist echt), aber zu deiner meinung, dass bestehende gesetze ausgereicht hätten: ging doch nicht!! mit "professor" huschelmaus an verantwortlicher stelle ist seit jahren jede möglichkeit im keim erstickt worden, irgendetwas untern den aktuellen gesetzen zu kontrollieren - und jeder regulierungsversuch seit 2009 ist im gelben bmwi unterbunden bzw. völlig verwässert worden. 2009, 2010, 2012 - drei anläufe, die spvo ETWAS anzupassen - und drei mal wurden die vorschläge rückhand cross return übers netz mit wucht zurückgeschlagen von paul gauselmann persönlich, mit interviews, mit auftritten im fernsehen, auf der IMA, bei hunderten von wichtigen situationen und an spielentscheidenden orten - und die befürworter einer restriktiveren spielgestaltung haben jedesmal im staub gestanden, sich verwundert die augen gerieben und den satz verloren geben müssen. mal schauen, was jetzt passieren wird; ich bin ja noch skeptisch...
AutomatenHütte 27.06.2013 13:59	Ich habe nicht gesagt, daß die Gesetze ausgereicht haben. Aber die bestehenden Gesetze wurden ja bekanntermaßen nicht eingehalten. Aber die Einhaltung wurde auch nur absolut ungenügend kontrolliert. Ich formuliere mal ganz krass: Wenn der Dackel einer Omma hier nicht angeleint ist sind die damen und Herren vom Ordnungsamt mit Bußgeldern ganz schnell dabei. Wenn Mustafa hier in Kreuzberg im Hinterzimmer illegal etliche Automaten betreibt kümmert es keinen Schwanz. Kann man da nicht auf die Idee kommen, daß bewußt weggeschaut wird??? Wer hat denn die ganzen Sch.....buden genehmigt, in denen 3 Novos stehen und am Tag auch zwei Tassen Kaffee verkauft werden??? Bitte nicht falsch verstehen: Ich bin Gastro-Aufsteller, bin FÜR eine Novellierung der Spielverordnung -ABER NICHT SO!!! Und: Ich zweifle nicht an, daß es Spielsüchtige gibt, aber erstens bin ich der Meinung, daß die Zahlen die teilweise vorgelegt werden zu hoch sind. Zweitens wiederhole ich mich gern: Die Süchtigen werden nicht clean durch diese Änderung, solange es die Hinterzimmer und das Internet UND die staatl. Casinos in ihrer jetzigen Form gibt.
angela 27.06.2013 15:44	Nun macht euch mal nicht ins Hemd, die klassische Geräteaufstellung mit "Geräten" lohnt sich doch schon lange nicht mehr. Wer seine Kundschaft hat wird diese auch in Zukunft bedienen - nur wesentlich profitabler. :wink:

Autor	Beitrag
gmg 27.06.2013 15:55	quote----- Original von Iodermulch mal schauen, was jetzt passieren wird; ich bin ja noch skeptisch... ----- Es handelt sich um eine Ministerverordnung, welche in die Zuständigkeit des BMWi fällt. Und das BMWi "tickt" nun mal, wie das BMWi "tickt". Nicht so; wie z. B. meine Wenigkeit. Von daher bin ich ebenfalls skeptisch. Wie geht es jetzt auf Länderseite weiter? Das Fachblatt "Games & Business" hat mal die nachfolgenden Informationen zusammen gestellt: "Wobei man wissen muss, dass bei der sogenannten "Strich- oder auch Streichliste" (Empfehlung der Ausschüsse), die dann den Ländern zur Beratung zugeht, die weitestgehende Forderungen in den Ausschussberatungen immer oben an steht. Wird sie im Bundesrat beschlossen, so kann man logischerweise auf die Abstimmung der weniger weit gehenden Forderungen verzichten, sie gewissermaßen streichen. Über Zustimmungs- oder Ablehnungsaussichten im Bundesrat sagt die Positionierung der jeweiligen Vorlage im gemeinsamen Papier der Ausschüsse also nichts aus. Dies sei nur zur Beruhigung aufgeregter Zeitgenossen gesagt, die das Papier offensichtlich kennen und schon jede weitestgehende Forderung als beschlossene Sache sehen. Das Prozedere sieht bei allen zustimmungspflichtigen Gesetzesvorhaben ähnlich aus. Das gemeinsame Papier der Ausschüsse geht jetzt an die Länder und dort tagen dann die Bundesrats- und die jeweiligen Fachreferenten. Sie erarbeiten dann eine Vorlage für die jeweilige Landesregierung. Diese berät in der Folge das Papier und legt ihre Positionen für die Bundesratssitzung fest. Bei wichtigen Abstimmungen stimmen sich die SPD-regierten und die CDU-regierten Länder oft untereinander ab, manchmal auch über die Parteigrenzen hinweg. Dies geschieht aber längst nicht immer. Vor der Bundesratssitzung stimmen sich dann die Ministerpräsidenten oft noch untereinander ab und basteln Kompromisse. Nicht selten wird da auch sehr Ungleiches gegeneinander eingetauscht. Frei nach dem Motto: Stimmst Du dabei zu, dann stimme ich Dir im Gegenzug dort zu. Von Betroffenen neuer Gesetzesvorhaben ist dieser Jahrmarktshandel sehr gefürchtet. Diese Ablaufschilderung soll deutlich machen, wie die derzeitige Vorlage der Ausschüsse des Bundestages zu verstehen und einzuordnen ist. Beschlossen ist erst, wenn die Länder im Rahmen von Tagesordnungspunkt 55 zu diesem oder jenem Punkt die Hand heben oder auch nicht. Spekulationen, die vermuten, dass die Thematik hinten runter fallen könnte, sind Spekulationen. Nicht selten werden ganze Reihen von Tagesordnungspunkten in einem Zug abgehandelt." Fundstelle dieser Erläuterung: HIER. Also abwarten.... Grüße

Autor	Beitrag
angela 27.06.2013 17:35	dass da nur Unwissende alles abnicken was vorgeschlagen wird, ist ja allgemein bekannt - "wer sich an offensichtlich rechtswidrige Gesetzte hält, macht sich der Mittäterschaft schuldig !!!"
AutomatenHütte 27.06.2013 23:06	quote----- Original von angela Nun macht euch mal nicht ins Hemd, die klassische Geräteaufstellung mit "Geräten" lohnt sich doch schon lange nicht mehr. Wer seine Kundschaft hat wird diese auch in Zukunft bedienen - nur wesentlich profitabler. :wink: ----- Sorry, aber ich frag mal so direkt: Was ist das denn für ein blöder Spruch??? In einem Punkt muß ich dir aber (fast) Recht geben. Es ist für viele Gastro-Aufsteller schon seit einiger Zeit schwer geworden Gewinne zu erwirtschaften. Das hat aber nichts mit "in`s Hemd machen" zu tun. Ich geh mal fest davon aus, wenn es um deinen Job und die Existenz deiner Mitarbeiter gehen würde, würdest du nich solch unqualifizierte Sprüche ablassen. "Geräteaufstellung mit Geräten" - was ist das denn für ein Stuss???
Beobachter 28.06.2013 00:10	Deine Mitarbeiter kommen auch anders unter, sollen sie Kaugummiautomaten und Kondomautomaten aufstellen. Es gibt nur eine Branche den würde ich den wirtschaftlichen Totalschaden wünschen und das ist die des Automatenaufstellers, Spielhallenbudenbesitzers etc. Ob klein oder Mittelstand vollkommen egal. Der Schaden die diese Gewerbe der Allgemeinheit zufügt ist mit ein paar tausend Arbeitslosen mehr nicht aufzuwiegen. Der Großteil wird auch wo anders unter kommen zum anderen sind die meisten alle unterbezahlt. Aber da es mit Wünschen nicht getan ist muss man mehr machen so das Politik, Presse und allgemein die neuen Medien darauf aufmerksam gemacht werden.
AutomatenHütte 28.06.2013 00:18	quote----- Original von Beobachter Deine Mitarbeiter kommen auch anders unter, sollen sie Kaugummiautomaten und Kondomautomaten aufstellen. ----- Hast Recht. Jobs gibt es ja reichlich. Vor allem für ältere Semester, die seit vielen Jahren in dieser Branche arbeiten und durchaus auch gut bezahlt werden. Selten einen so unsachlichen Kommentar gelesen. Der "Allgemeinheit" wird Schaden zugefügt? Ich bezweifle doch nicht, daß es Spielsüchtige gibt, aber, bitte schön, das ist doch nicht die Allgemeinheit. Ich habe hier schon mehrfach betont, daß ich mit der Entwicklung der Geräte mit - auch für mein Ermessen - überzogenen Gewinnmöglichkeiten in den letzten Jahren auch nicht einverstanden bin und Veränderungen durchaus begrüßen würde. ABER: Bleibt doch bitte sachlich und denkt vor dem Schreiben mal nach!!!

Autor	Beitrag
Beobachter 28.06.2013 06:54	Hallo Automatenhütte, das mag sein das ich bei einigen Angelegenheiten nicht sachlich bleiben kann, was aber die meisten hier können da sie durch ein großes Fachwissen und auch beruflich jeden Tag mit dem Thema auseinander setzen. Ich sehe das ganze eher von einem anderen Blickwinkel. Ich bin kein Beamter,kein Polizist und auch kein Ordnungsamt Mitarbeiter. Aber in den Jahren habe ich außer meiner persönlichen Sichtweise auch so einiges fachliche angeeignet um das Thema aus allen Sichten besser zu verstehen. Es geht doch gar nicht nur um Spielsucht das Thema ist doch viel weit reichender. - Das Stadtbild hat sich in vielen Teilen Deutschlands durch das Auswuchern von Spielhallen sehr stark zum negativen verändert.Dabei lässt die Kaufkraft nach und manche Stadtteile verenden zusehend. Die kleinen Geschäfte die in diesem Umfeld dazwischen liegen verlieren ihre Kunden, da diese Gebiete von der Kundschaft gemieden werden.Werden diese Geschäfte dann frei, werden diese direkt mit neuen Spielhallen/Sportwettgeschäften belegt. Damit will man jetzt mit der Abstandsregeln vorbeugen. -Anwohner ziehen weg da die Spielhallen in den meisten Fällen 23 Stunden rund um die Uhr geöffnet sind und durch den ständigen Puplikumsverkehr Unruhe statt findet. Sowie finden in der direkten Umgebung illegale Geschäfte statt (Drogenverkauf, Hehlerei , körperliche Auseinandersetzungen) sowie vermehrt Überfälle und Polizeipräsenz . -Aufzeichnungen vom Spiel kann man leicht umgehen, die Aufzeichnungen sind nicht ausreichend so das Steuerbetrug Tür und Tor geöffnet ist. -Da das Mehraufkommen von Spielsüchtigen unumstritten ist (Caritas, AWO und Co. gibt gerne Auskunft) entsteht ein Schaden für die Allgemeinheit. In vielen Fällen nämlich Verlust des Arbeitsplatzes,Trennung der Familie damit zieht man gleich die ganze Familie in den Sumpf mit rein, Privatinsolvenzen sowie Therapiemöglichkeiten schaffen. Das sind alles wahnsinnige Kosten und starke persönliche Einschnitte. - Besonderes Augenmerk sollte man auf die Automaten in Gastroaufstellung werfen. Es ist weiterhin die Einstiegsdroge in der Spielsucht überhaupt, auch hier gibt dir gerne die oben genannten Auskunft.Daher absolutes Verbot oder maximal ein Automat damit ist auch schon viel getan. - Die Gesetze der Spielverordnung werden immer wieder versucht zu umgehen (Punktespiel, Mehrfachbespielung), ganze Anwaltskanzleien und Professoren beschäftigen sich mit dem Thema inwiefern man den Gesetzgeber so richtig verarschen kann. So und jetzt muss ich los. Ps: Auch deine älteren Arbeitnehmer werden sicherlich auch was anderes finden. Im Handwerk werden unbedingt Mitarbeiter gesucht dort herrscht Fachkräftemangel. Ob die jetzt aber so gut bezahlen können wie DU es kannst kann ich dir nicht sagen, aber es ist Ehrenhafter als in deinem Gewerbe zu arbeiten. Wir wissen doch alle woher das Geld kommt und dabei muss man schon wirklich sehr skrupellos sein.

Autor	Beitrag
gmg 28.06.2013 11:58	:off_topic_02: Es gibt Autos mit Klimaanlage. Es gibt Autos ohne Klimaanlage. Für die Autos mit Klimaanlage erlasse ich folgende Vorschriften: 1)... 2)... 3).... Diese Vorschriften gelten natürlich nicht für Autos ohne Klimaanlage. Warum nicht? Weil sie nur für Autos mit Klimaanlage gelten. :danke:

Autor	Beitrag
AutomatenHütte 28.06.2013 14:48	quote----- Original von Beobachter - Das Stadtbild hat sich in vielen Teilen Deutschlands durch das Auswuchern von Spielhallen sehr stark zum negativen verändert.Dabei lässt die Kaufkraft nach und manche Stadtteile verenden zusehend. Die kleinen Geschäfte die in diesem Umfeld dazwischen liegen verlieren ihre Kunden, da diese Gebiete von der Kundschaft gemieden werden.Werden diese Geschäfte dann frei, werden diese direkt mit neuen Spielhallen/Sportwettgeschäften belegt. Damit will man jetzt mit der Abstandsregeln vorbeugen. ----- Ich bin völlig deiner Meinung, daß es in vielen Gebieten eine zu hohe Konzentration an Spielhallen gibt. Aber die sind nun mal genehmigt worden. Das hätte man ja vermeiden können, indem die Erlaubnis dafür verweigert worden wäre. Jetzt ist das Kind in den Brunnen gefallen und das Geschrei ist groß. Um das nochmal zu betonen: Ich bin FÜR Abstandsregelungen. quote----- -Anwohner ziehen weg da die Spielhallen in den meisten Fällen 23 Stunden rund um die Uhr geöffnet sind und durch den ständigen Puplicumsverkehr Unruhe statt findet. Sowie finden in der direkten Umgebung illegale Geschäfte statt (Drogenverkauf, Hehlerei , körperliche Auseinandersetzungen) sowie vermehrt Überfälle und Polizeipräsenz . ----- Die Zeiten in denen die Hallen 23 Stunden offen hatten sind ja, dank der Spielhallengesetze vieler Länder weitestgehend vorbei. Und Publikumsverkehr hat eine Spielhalle nicht mehr als jede durchschnittliche Kneipe oder Restaurant. Ich weiß ja nicht, in was für einer Gegend du wohnst, wo vor Spielhallen gedealt und Fehlerware verkauft wird. Und Schlägereien vor der Spielhalle - hab ich hier noch nicht erlebt. Und statistisch gesehen sind Überfälle auf Tabakläden oder Kioske (zumindest in Berlin) weit häufiger als Spielhallenüberfälle. quote----- -Aufzeichnungen vom Spiel kann man leicht umgehen, die Aufzeichnungen sind nicht ausreichend so das Steuerbetrug Tür und Tor geöffnet ist. ----- Da stimme ich zu. Das lässt sich ja aber durch gesetzliche Bestimmungen festlegen. quote----- -Da das Mehraufkommen von Spielsüchtigen unumstritten ist (Caritas, AWO und Co. gibt gerne Auskunft) entsteht ein Schaden für die Allgemeinheit. ----- Ab wann ist man denn süchtig? Lässt sich das daran festmachen, wieviel Zeit man vor dem Automaten verbringt oder welche Summe man in einer bestimmten Frist fürs Spiel einsetzt?

Autor	Beitrag
	quote----- - Besonderes Augenmerk sollte man auf die Automaten in Gastroaufstellung werfen. Es ist weiterhin die Einstiegsdroge in der Spielsucht überhaupt, auch hier gibt dir gerne die oben genannten Auskunft. Daher absolutes Verbot oder maximal ein Automat damit ist auch schon viel getan. ----- . Mag durchaus sein. Aber wo ist der Unterschied, ob dann in der Kneipe ein, zwei oder drei Geräte hängen? quote----- - Die Gesetze der Spielverordnung werden immer wieder versucht zu umgehen (Punktespiel, Mehrfachbespielung), ganze Anwaltskanzleien und Professoren beschäftigen sich mit dem Thema inwiefern man den Gesetzgeber so richtig verarschen kann. ----- Was heißt denn umgehen? Das ist doch nur möglich, wenn ein Gesetz nicht eindeutig definiert ist. Und wenn im Nachhinein Mängel in der Gesetzgebung festgestellt werden müssen diese halt behoben werden. quote----- aber es ist Ehrenhafter als in deinem Gewerbe zu arbeiten. ----- Ach weiß du - welches Gewerbe "ehrenhaft" ist und welches nicht - da sollte man sich nicht zu weit aus dem Fenster lehnen und nicht pauschal eine ganze Berufsgruppe in den Dreck ziehen. Es soll ja z. B. durchaus auch noch "ehrenhafte" Politiker, Anwälte usw., usw. geben. quote----- Wir wissen doch alle woher das Geld kommt und dabei muss man schon wirklich sehr skrupellos sein. ----- Ach ja? Weiß man das? Hilf mir mal auf die Sprünge? Woher bekommt den der Spieler sein Geld? Alles Kriminelle oder was? So. Jetzt muß ich auch los. Man muß nämlich entgegen der landläufigen Meinung als kleiner Gastro-Aufsteller für sein Geld arbeiten.

Autor	Beitrag
Meike 29.06.2013 05:02	Hallo zusammen, hier eine Zusammenfassung / ein paar Hinweise zu den Verfahrensabläufen. http://www.gamesundbusiness.de/news/details/beratung-in-entscheidender-phase-5318/ Das gemeinsame Papier der Ausschüsse geht jetzt an die Länder und dort tagen dann die Bundesrats- und die jeweiligen Fachreferenten. Sie erarbeiten dann eine Vorlage für die jeweilige Landesregierung. Diese berät in der Folge das Papier und legt ihre Positionen für die Bundesratssitzung fest. Bei wichtigen Abstimmungen stimmen sich die SPD-regierten und die CDU-regierten Länder oft untereinander ab, manchmal auch über die Parteigrenzen hinweg. Dies geschieht aber längst nicht immer. Vor der Bundesratssitzung stimmen sich dann die Ministerpräsidenten oft noch untereinander ab und basteln Kompromisse. Nicht selten wird da auch sehr Ungleiches gegeneinander eingetauscht. Frei nach dem Motto: Stimmst Du dabei zu, dann stimme ich Dir im Gegenzug dort zu. Von Betroffenen neuer Gesetzesvorhaben ist dieser Jahrmarktshandel sehr gefürchtet. Welcher "Jahrmarktshandel" zu den Punkt stattgefunden haben könnte, wenn sie denn nicht am 05.07.2013 verabschiedet würden, könnte jeder Bürger / Bürgerin nach Verabschiedung der Novelle hinterfragen. http://dejure.org/gesetze/IFG/4.html Ein Beispiel: Würde die hier erläuterte Empfehlung: "Demgegenüber schlug der Innenausschuss gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss vor, den Aufsteller zu verpflichten, folgende Daten entsprechend den festgelegten Anforderungen zu erfassen: Geldeinwurf, Geldauswurf, Geldspeicher, Entnahmen und Fehlbeträge, Nachfüllungen, Einsatz in Geldäquivalenten, Speicher für Geldäquivalente, Umbuchung Geldäquivalente, Gewinn in Geldäquivalenten, Speicher für Sonderspiele und Gewinn aus Sonderspielen. Funktion der Vorschrift ist, eine vollständige Dokumentation der Gerätedaten zu steuerlichen Zwecken und einen wirksamen Schutz vor Manipulationen zu gewährleisten (S.22, Nr. 27 der Vorlage). ..." nicht im Bundesrat übernommen, könnte Mann oder Frau nach IFG die Offenlegung fordern wer z.B. für wen welche Bewertung vorgenommen hatte, welche dann wiederum wie weiter verwendet wurde. Im Rahmen der Offenlegung nach IFG müsste dann wirklich alles ans Licht, denn die Rechtsprechung ist da sehr strikt.

Autor	Beitrag
	http://www.dr-bahr.com/news/informationsfreiheitsgesetz-gilt-grundsatzlich-fuer-die-gesamte-taetigkeit-der-bundesministerien.html .. Ein Bundesministerium darf den Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen - hier hausinterne Unterlagen zu einem Gesetzgebungsverfahren sowie Stellungnahmen gegenüber dem Petitionsausschuss - nicht mit der Begründung ablehnen, dass die Unterlagen die Regierungstätigkeit betreffen. Im Streit waren zuletzt noch interne Vorlagen für die Ministerin. könne sich das Ministerium hier nicht auf den Schutz der Vertraulichkeit von Beratungen berufen. BVerwG 7 C 3.11 und 4.11 - Urteile vom 3. November 2011 Und manchmal nützt nicht einmal ein VS Hinweis http://www.bverwg.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.php?jahr=2009&nr=69 VG Meike
Roobert 29.06.2013 16:45	Automatenhütte, du hast mit vielem Recht ! Die "PRIMÄR-AUFSTELLUNG" findet in der "Konzessionierten " Gastronomie statt !!! Spielhallen sind eine Erfindung und Gesetzmäßigkeit der "AWI-Chefs" aus den 50 u 60 igern Diese Aufstellung bietet genau das was sie soll - das kleine Glückspiel in einer legalen Form zu kanalisieren - Bedarf decken - nicht wecken usw... Wenn hier manche von "Sekundäraufstellung " schreiben und somit gleichzeitig die Spielhallen als "Primäraufstellung" bezeichnen ist dies mehr als fragwürdig und tönt nach Befangenheit durch die Industrie !!! Bedenkt den ursprünglichen Gedanken der Spielverordnung : Ein legales, überschaubares , günstiges Spiel anzubieten um die Spiellust zu kanalisieren. Wie gelänge dies besser ,als die Hallen dichtzumachen ,und den echten Gastros die paar Geräte zu lassen. :danke:
gmg 30.06.2013 12:19	Der Vorhang senkt sich über den Entwurf der Spielverordnung..... Bericht im SPIEGEL Grüße

Autor	Beitrag
gmg 02.07.2013 12:17	Gerade kam die Pressemitteilung des Bundesrates rein: PM 171/2013 - Vorschau zur 912. Plenarsitzung des Bundesrates am 05. 07. 2013 Tagesordnungspunkt 55 Sechste Verordnung zur Änderung der Spielverordnung Drucksache 437/13 Die Verordnung soll den Jugend- und Spielerschutz im gewerblichen Glückspiel weiter verbessern. Zu diesem Zweck begrenzt sie u.a. Spielanreize und Verlustmöglichkeiten bei Automaten und stärkt den Unterhaltungscharakter der Spielgeräte. Zudem soll die neue Regelung das Spielverbot für Jugendliche effektiver durchsetzen. Die Möglichkeit zum Aufstellen von Spielautomaten in Gaststätten wird reduziert. Ausschussempfehlungen Drucksache 437/1/13 Der Ausschuss für Frauen und Jugend hat von einer Empfehlung abgesehen. Innen-, Wirtschafts- und Gesundheitsausschuss empfehlen dem Bundesrat, die Verordnung zum Schutz der Spieler und Jugendlichen weiter zu verschärfen. Sie empfehlen daher übereinstimmend, die bei Spielautomaten möglichen Maximalverluste- und Gewinne weiter zu reduzieren. Zudem wollen sie die sogenannte Automatiktaste verbieten, die bewirkt, dass aufgebuchte Beträge unbeeinflusst zum Einsatz gelangen. Innen- und Wirtschaftsausschuss sprechen sich auch dafür aus, den Manipulationsschutz der von den Automaten erzeugten Daten zu verbessern. Dies soll Betriebsprüfungen erleichtern und die Steuerfahndung unterstützen. Die Ausschüsse fordern zudem, die Zahl der in Gaststätten erlaubten Geldspielgeräte weiter zu beschränken bzw. Ausnahmevorschriften restriktiver zu fassen. Grüße
gmg 02.07.2013 16:03	:moin: Einladung Die für Nordrhein-Westfalen relevanten Tagesordnungspunkte der nächsten Bundesratssitzung sowie die aktuellen medienpolitischen Ereignisse sind Themen unseres Pressefrühstücks mit der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, Dr. Angelica Schwall-Düren, am: Donnerstag, 4. Juli 2013, um 10.30 Uhr in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin, Hiroshimastraße 12-16, Berlin-Tiergarten.... Zur Presseinformation.... :lesen: Grüße

Autor	Beitrag
gmg 03.07.2013 08:36	:moin: Der Countdown für die Spielverordnung läuft: Schutz gegen Spielsucht Jugendschutz und Bekämpfung von Spielsucht auf der einen Seite, Interessen der Automatenaufsteller und Spielhallenbetreiber auf der anderen. In diesem Spannungsfeld bewegt sich ein Regierungsentwurf zur Änderung der Spielverordnung, mit dem sich die Länder am 5. Juli 2013 befassen. Die Verordnung kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Bundesrates in Kraft treten. Die Fachausschüsse verlangen erhebliche Verschärfungen. Ziel der Verordnung ist es, Jugendliche besser vor exzessivem "Daddeln" an Spielautomaten zu schützen. Aber auch die Spielsucht von Erwachsenen soll effektiver bekämpft werden. Dazu will die Verordnung Spielanreize und Verlustsummen begrenzen, das so genannte Punktespiel einschränken und insgesamt den reinen Unterhaltungscharakter der Spiele verstärken. Technische Sicherungen an jedem Automaten sollen den Zugang für Kinder und Jugendliche verhindern. Spieler sollen nicht mehr so leicht dazu verführt werden, gleichzeitig an mehreren Automaten ihr Geld einzusetzen. Fachausschüsse verlangen schärfere Schutzregeln Die Fachpolitiker der Länder sind mit dem Inhalt der Verordnung noch nicht zufrieden. Innen-, Wirtschafts- und Gesundheitsausschuss verlangen deutlich schärfere Regeln. Sie möchten die Maximalsumme an Verlusten bzw. Gewinnen drastischer reduzieren und die so genannte Automatiktaste verbieten - sie bewirkt, dass im Geldspeicher aufgebuchte Beträge unbeeinflusst zum Einsatz kommen und sich damit die Verluste summieren. Verbot von "Mehrfachspielplätzen" Da von "Mehrfachspielplätzen" eine erhöhte Suchtgefahr ausgeht, will der Gesundheitsausschuss diese vollständig verbieten. Die von der Bundesregierung vorgesehene Übergangsfrist von fünf Jahren kritisieren die Ausschüsse als viel zu lang; aus ihrer Sicht soll es so schnell wie möglich pro Gaststätte grundsätzlich nur noch einen Automaten geben. Außerdem müsse der Manipulationsschutz der von den Automaten erzeugten Daten verbessert werden. Dies soll Betriebsprüfungen erleichtern und die Steuerfahndung unterstützen, um Geldwäsche und Steuerbetrug zu bekämpfen. Genaue Ausgestaltung der Verordnung noch offen Das Plenum des Bundesrates entscheidet am 5. Juli 2013, welche Änderungswünsche der Ausschüsse es sich zu eigen macht. Bereits im Vorfeld der Bundesratssitzung warnte nach Medienberichten allerdings das federführende Wirtschaftsministerium, dass einige Änderungswünsche verfassungsrechtlich bedenklich seien. Es bleibt abzuwarten, ob Gespräche zwischen Bund und Ländern bis zum 5. Juli 2013 noch eine Einigung in den strittigen Punkten bewirken. Starke Stellung der Länder Bei zustimmungsbedürftigen Verordnungen haben die Länder eine relativ starke Stellung: Beschließen sie "Maßgaben", also Bedingungen für ihre Zustimmung, hat die Bundesregierung nur die Wahl, alle Auflagen eins zu eins umzusetzen oder ganz auf den Erlass der Verordnung zu verzichten. Sie kann sich nicht einzelne Änderungen aussuchen. Sollte es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, könnte die Abstimmung über die

Autor	Beitrag
	Verordnung auch vertagt werden - anders als für Gesetzesbeschlüsse sieht das Grundgesetz für Verordnungen keine festen Beratungsfristen vor. Fundstelle Grüße

Autor	Beitrag
gmg 03.07.2013 10:02	Es ist sehr viel gesagt und geschrieben worden. Manches in nicht ganz übersichtlicher Form. Nachfolgend daher die Zusammenfassung dessen, was der Bund bzw. die Länder ändern wollen. Fangen wir mit den Änderungsvorschlägen des BUNDES an: Sechste Verordnung zur Änderung der Spielverordnung Drucksache: 437/13 I. Zum Inhalt Mit der Verordnung sollen Erkenntnisse aus der Evaluierung der Spielverordnung vom 6. Dezember 2010 (BR-Drucksache 881/10) umgesetzt werden. Die Evaluierung hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bei Verabschiedung der Fünften Verordnung zur Änderung der Spielverordnung im Jahr 2005 gegenüber dem Bundesrat zugesagt. Einige dieser Erkenntnisse flossen bereits in das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze vom 5. Dezember 2012 (vgl. BRDrucksachen 472/12 und 642/12) ein. Zielsetzung der Verordnung ist, den Jugend- und Spielerschutz im gewerblichen Spiel weiter zu verbessern. Zu diesem Zweck sollen Spielanreize und Verlustmöglichkeiten begrenzt, das so genannte Punktespiel eingeschränkt und insgesamt der Unterhaltungscharakter der Spielgeräte gestärkt werden. Das Spielverbot für Jugendliche soll effektiver durchgesetzt werden. Die vorliegende Verordnung enthält im Wesentlichen folgende Neuerungen: - Ausführungsbestimmungen zur gerätebezogenen Spielerkarte (Artikel 4 Nummer 1, Nummer 3 Buchstabe b und Nummer 4) - Reduzierung der in Gaststätten zulässigen Höchstzahl an Geld- oder Warenspielgeräten von drei auf eins. Außerdem sind Ausnahmen (höchstens drei Geräte) für Rauchergaststätten und Autobahnraststätten vorgesehen. Diese Regelungen kommen fünf Jahre nach Inkrafttreten der Änderungsverordnung zum Tragen. (Artikel 5 Nummer 1). - In Gaststätten sollen technische Sicherungsmaßnahmen an Geldspielgeräten zur Verhinderung des Bespielens durch Kinder und Jugendliche künftig bei jedem Gerät erforderlich sein. Bislang sieht dies die SpielV nur vor, wenn drei Geräte aufgestellt sind (Artikel 3). - Das so genannte Vorheizen der Geräte (Aufmünzen durch das Personal der Spielhalle nach vorheriger Absprache mit dem Spielgast) wird ausdrücklich verboten, um die Spielanreize zu verringern (Artikel 1 Nummer 6). - Aufsteller von Spielgeräten müssen über einen Unterrichtsnachweis verfügen, der belegt, dass sie die Rechtsvorschriften kennen, die für die Ausübung des Gewerbes notwendig sind. Zudem darf der Aufsteller mit der Aufstellung von Spielgeräten nur Personen betrauen, die ebenfalls diesen Unterrichtsnachweis besitzen. Die Verordnung regelt die näheren Details zum Unterrichtsverfahren durch die Industrie- und Handelskammern (Artikel 1 Nummer 7). - Für eine Stärkung der Früherkennung wird die Bauartzulassung für die Spielgeräte von derzeit üblicherweise eineinhalb bis zweieinhalb Jahren auf ein Jahr verkürzt; sie kann jeweils um ein Jahr verlängert werden. Die Aufstelldauer der Nachbaugeräte wird auf vier Jahre befristet, um schneller auf Fehlentwicklungen reagieren zu können (Artikel 1 Nummer 8). - Zur Stärkung des Unterhaltungscharakters der Geräte wird der maximale Durchschnittsverlust bei langfristiger Betrachtung von derzeit 33 Euro auf 20 Euro abgesenkt (Artikel 1 Nummer 9). - Bei neuen Spielgestaltungen sollen die Spielanreize dadurch begrenzt werden, dass zusätzlich zur bereits geregelten Spielpause eine Spielunterbrechung vorgesehen wird. Sie bewirkt, dass Geld- und Punktespeicher der Geräte vollständig auf "Null" gestellt werden (Artikel 1 Nummer 10). - Um zu vermeiden, dass Spieler gleichzeitig an mehreren Geräten spielen, wird die zulässige Kapazität des Geldspeichers (d. h. der Geldbetrag, der maximal eingeworfen

Autor	Beitrag
	werden kann), von derzeit 25 Euro auf 10 Euro reduziert (Artikel 1 Nummer 10 Buchstabe d Doppelbuchstabe aa). - Ebenfalls zur Verhinderung der Mehrfachbespielung wird der Einsatz, der mit der so genannten Automatiktaste gespielt werden kann, auf maximal 2,30 Euro begrenzt (Artikel 1 Nummer 10 Buchstabe d Doppelbuchstabe bb). - Pflicht der Hersteller zur Vorlage eines Gutachtens zur Manipulationssicherheit der Geräte im Rahmen des Zulassungsverfahrens (sechs Monate nach Inkrafttreten der Verordnung, Artikel 2 Nummer 1). - Präzisierung der Pflicht zur Aufzeichnung von Zahlungsvorgängen im Gerät (Artikel 1 Nummer 9 und Artikel 4 Nummer 3). Die Änderungen führen vor allem bei den Geräteherstellern zu nicht unerheblichen Mehrkosten für die Nachweise über einen Manipulationsschutz der Geräte. Weitere Mehrkosten entstehen durch die Verkürzung der Zulassungsfrist. Die Kosten für die Unterrichtsverfahren bei den Industrie- und Handelskammern dürften sich pro Teilnehmer auf ca. 150 Euro belaufen. Ende der Änderungsvorschläge des BUNDES.

Autor	Beitrag
gmg 03.07.2013 10:18	Kommen wir nun zu den Änderungsvorschlägen der Bundesländer: Drucksache 437/1/13 II. Empfehlungen der Ausschüsse Der federführende Wirtschaftsausschuss, der Gesundheitsausschuss und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfehlen in Drucksache 437/1/13, der Verordnung nach Maßgabe grundlegender Änderungen zuzustimmen. Der Ausschuss für Frauen und Jugend hat von einer Empfehlung an das Plenum abgesehen. Im Einzelnen: Der Gesundheitsausschuss fordert in Ziffer 4, die Aufstellungsmöglichkeiten von Geldspielgeräten in Gaststätten generell und sofort auf ein Gerät zu beschränken. Einer Übergangsfrist von fünf Jahren bedürfe es nicht. Der Wirtschaftsausschuss (Ziffer 29) möchte in fünf Jahren die Zahl der Geld- oder Warensielgeräte hingegen von bisher drei auf zwei Geräte beschränken und die von der Bundesregierung vorgesehene Ausnahmeregelung für Rauchergaststätten und Autobahnraststätten (höchstens drei Geräte) streichen. Die Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten (Ziffer 30) sieht ebenso wie die Hilfsempfehlung des Gesundheitsausschusses (Ziffer 31) vor, in fünf Jahren die Gerätezahl auf ein Gerät zu reduzieren und ebenfalls die bereits genannte Ausnahmeregelung zu streichen. Nach den Empfehlungen sollen die Geräte bezogenen Darstellungen von so genannten Gewinnanmutungen gänzlich untersagt (Ziffer 6). Alternativ soll die Darstellung der Gewinnaussicht von - wie vorgesehen - 1 000 Euro auf 300 Euro (Ziffer 8) oder 800 Euro (Ziffer 9) reduziert werden. Die Hilfsempfehlung des Gesundheitsausschusses unter Ziffer 7 verbietet das so genannte Punktespiel. Die Ziffern 13 und 14 sehen vor, den Maximalverlust von vorgesehenen 80 Euro auf 40 Euro, alternativ auf 60 Euro zu begrenzen. Der Maximalgewinn soll auf 400 Euro statt 500 Euro reduziert werden (Ziffer 15). Die Empfehlungen unter Ziffer 16 und 17 befassen sich mit der Ausgestaltung der Spielunterbrechung nach drei Stunden Spielbetrieb. Die Hauptempfehlung des Gesundheitsausschusses unter Ziffer 18 begrenzt den Geldspeicher auf 2,40 Euro. Damit soll das Bespielen mehrerer Geräte noch unattraktiver werden. Die ab Ziffer 20 folgenden Ausschussempfehlungen befassen sich mit der so genannten Automatiktaste. Mit dieser Taste kann der Spieler vorab einstellen, ob im Geldspeicher aufgebuchte Beträge unbeeinflusst zum Einsatz gelangen oder jeder einzelne Einsatz durch Betätigung des Spielers geleistet wird. Der automatische Durchlauf beschleunigt das Spielgeschehen am Gerät und damit die Verlustmöglichkeiten erheblich. Die Empfehlung unter Ziffer 20 verbietet die Automatiktaste. Ziffer 21 beschränkt die Summe der unbeeinflusst beginnenden Spiele auf 20 Spiele. Die Empfehlungen unter Ziffern 23 bis 25 betreffen die so genannten Mehrplatzspielgeräte. Wegen der von Mehrplatzspielgeräten ausgehenden Suchtgefahren empfiehlt der Gesundheitsausschuss, die Zulassung von Mehrplatzspielgeräten zu unterbinden (Ziffer 23). Alternativ werden in den Ziffern 24 und 25 einschränkende Kriterien formuliert. Ziffer 27 sieht vor, die Dokumentationsanforderungen der mit Geldspielgeräten erzielten Umsätze und den Manipulationsschutz zu verschärfen. In der Praxis der Betriebsprüfung und Steuerfahndung habe sich gezeigt, dass die geltenden Anforderungen nicht ausreichen.

Autor	Beitrag
	Ende der Änderungsvorschläge der Bundesländer. Einzigste Anmerkung meinerseits: Die Änderung in Ziffer 27 ist sehr wichtig! Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, Steuerhinterziehern und Geldwäschern wirkungsvoll das Handwerk zu legen. Damit werden auch gleiche Voraussetzungen für alle Marktteilnehmer - vor allen Dingen für die redlichen Automatenkaufleute - geschaffen. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 03.07.2013 16:23	Hallo zusammen, wie ich nun hörte, versucht jmd. genau diese "Karte" zu spielen http://www.bundesrat.de/DE/service/thema-aktuell/13/20130702-Spielsucht.html Bei zustimmungsbedürftigen Verordnungen haben die Länder eine relativ starke Stellung: Beschließen sie "Maßgaben", also Bedingungen für ihre Zustimmung, hat die Bundesregierung nur die Wahl, alle Auflagen eins zu eins umzusetzen oder ganz auf den Erlass der Verordnung zu verzichten. Sie kann sich nicht einzelne Änderungen aussuchen. Sollte es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, könnte die Abstimmung über die Verordnung auch vertagt werden - anders als für Gesetzesbeschlüsse sieht das Grundgesetz für Verordnungen keine festen Beratungsfristen vor..... Getreu dem Motto : "Neues Spiel neues Glück" im September werden viele neue "Mitspieler" da sein und somit wäre für alle, die die aktuellen Möglichkeiten ausschöpfen die nächsten 1-2 Jahre gesichert. Denn und ich denke dass wir uns da einig sind, der ordentliche Aufsteller würde sich doch freuen, wenn seine Glücksspielautomaten endlich alle einzelnen Geschäftsvorfälle - siehe Empfehlung Nr. 27 der Bundesratsdrucksache - aufzeichnen würde. Und das so schnell wie möglich. Wer will denn schon geschätzt werden vom Finanzamt, weil er seinen Aufzeichnungspflichten nicht nachgekommen ist. Ich hoffe sehr, dass alle wissen, welche Gefährdung sie als Aufsteller ausgesetzt werden, wenn die Empfehlung 27 nicht sofort umgesetzt würde. VG Meike

Autor	Beitrag
AutomatenHütte 03.07.2013 18:32	quote----- Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, Steuerhinterziehern und Geldwäschern wirkungsvoll das Handwerk zu legen. Damit werden auch gleiche Voraussetzungen für alle Marktteilnehmer - vor allen Dingen für die redlichen Automatenkaufleute - geschaffen. ----- Das ist doch mal eine Aussage von dir, die ich zu 100% unterstütze. :respekt: Achso, eines noch: Ich höre, bzw. lese hier zum allerersten mal aus dem Munde der teilweise verbissenen Kritiker (die ja auch zugegebenermaßen in einigen Punkten Recht haben) daß es überhaupt "redliche oder ehrliche Automatenkaufleute" gibt. das verdient doppelt :respekt: :respekt: Obwohl das unter Umständen auch egal ist. Denn wenn eine Reduzierung der Geräte in der Gastronomie auf ein Gerät kommt (mit zweien könnte ich noch leben, da sich drei Geräte in den meisten Fällen eh nicht rechnen), kann ich und viele Kollegen ihren Laden ab diesem Zeitpunkt dicht machen. Und jetzt kommt mir nicht wieder mit so geistlosen Luftblasen wie: "Dann stellt halt Kondom- oder Kaugummiautomaten auf!" Soviele Clowns kann man gar nicht frühstücken, um über so was lachen zu können.
gmg 04.07.2013 08:28	Die Rednerliste zur 912. Sitzung des Bundesrates wird wohl erst heute nachmittag veröffentlicht.... Grüße
gmg 04.07.2013 12:14	Tja, die sog. "Grüne Liste" zur 912. Sitzung des Bundesrates wurde nunmehr hier veröffentlicht. Es gibt da wohl ein Problem mit der Novellierung der Spielverordnung... Nur zur Klarstellung: Bei der Grünen Liste handelt es sich um die Zusammenstellung der TOP, in der die beteiligten "Parteien" Zustimmung signalisiert haben.[Man könnte vllt. auch OK-Liste sagen.] Das bedeutet für die Novellierung der Spielverordnung lediglich, dass aktuell keine Einigkeit zwischen den Parteien (Bund und Ländern) besteht und man die Ergebnisse der Beratungen des morgigen Tages (-13.00 Uhr) abwarten muß. Grüße
gmg 04.07.2013 12:36	Kommen wir abschließend noch zu der nunmehr veröffentlichten Rednerliste für die morgige Sitzung des Bundesrates. Frau Ministerpräsidentin und Herr Finanzminister NRW sind als Redner in der Liste aufgeführt. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 04.07.2013 13:43	Vor der Abstimmung sollte man sich diesen TV-Beitrag noch ansehen: Stern TV Sendung vom 03. 07. 2013: SPIELSUCHT Der Alptraum vom Glück Grüße
gmg 04.07.2013 14:06	Was sagt nun der BLOG der Branche zur Novelle der SpielV? Er schließt sich der Meldung des SPIEGEL an: Spiegel meldet vorab: Novelle der Spielverordnung wird scheitern Fundstelle der Meldung Das ist natürlich alles "Kaffeersatzleserei". Es bleibt also bis zum 05. 07. 2013 mehr als spannend... Grüße
gmg 05.07.2013 00:24	Nunmehr ist der Tag der 6. Novelle der Spielverordnung im Bundesrat angebrochen. Noch gibt es keine Veröffentlichungen. Die 6. Novelle wird als TOP 55 aufgerufen und besprochen. Was wird heute - bis 13.00 Uhr - passieren?? Wird das BMWi die Wünsche der Länder - in welchem Umfang - akzeptieren?? Warten wir es ab! Das Heft des Handelns liegt letztendlich beim BMWi. Was wird obsiegen? Noch einmal zur Erinnerung: Es geht um die Spielverordnung. Diese ist dafür geschaffen worden, das Spiel in geordnete Bahnen zu lenken. Dabei soll der Spieler geschützt werden vor den Folgen des übermäßigen und unverantwortlichen Spiels. Der Schutz des Spielers steht also im Vordergrund! Nicht der Schutz der Aufsteller / Betreiber / Geräteproduzenten!! Das sollte das BMWi beachten. Warten wir das Ergebnis der Besprechungen / Abstimmungen ab! Man sieht sich.

Autor	Beitrag
Zeus 05.07.2013 04:51	Hallo, quote----- Original von gmg Was wird obsiegen? Noch einmal zur Erinnerung: Es geht um die Spielverordnung. Diese ist dafür geschaffen worden, das Spiel in geordnete Bahnen zu lenken. Dabei soll der Spieler geschützt werden vor den Folgen des übermäßigen und unverantwortlichen Spiels. Der Schutz des Spielers steht also im Vordergrund! Nicht der Schutz der Aufsteller / Betreiber / Geräteproduzenten!! Das sollte das BMWi beachten. Warten wir das Ergebnis der Besprechungen / Abstimmungen ab! Man sieht sich. ----- Genau so isses, aber ich würde hier Spielerschutz gleichsetzen mit den Schutz der privaten Aufstellern/Betreibern von Automaten... Das Oligopol der Hersteller und der Tochterunternehmen muss transparent werden! Das geht nur wenn die Hersteller von Automaten keine eigenen Spielhöhlen, oder durch irgendwelche Beteiligungen über Umwegen solche betreiben! Die Spielveordnung muss die Fakten von Auszahlquoten/Spielerverlusten etc. explizit öffentlich fordern! Ohne jede Möglichkeit, das diese für alle wichtige Daten von der PTB zurückgehalten werden! AQ's oder Stundenverluste sind keine Betriebsgeheimnisse. Das sind eigenschaften eines Gerätes, die in der Betriebsanleitung stehen müssen. Was bringt es dem Spielerschutz, wenn die "normalen" Aufsteller mit Geräten ausgestattet werden, die mit 5 EUR Stundenverlust für den Spieler laufen... um das Klientel auf den geschmack zu bringen, sprich süchtig zu machen, wenn eine Straße weiter die ach so sauberen Tochterfilialen von den Herstellern mit 30 EUR Stundenverlust laufen... Transparenz ist die einzige Möglichkeit, die die Suchtprävenzion und auch gleichzeitig die "Verbraucherrechte" der Herstellerunabhängigen Aufsteller schützt! Wären wir in einem anderem Land würde man hier von staatlich unterstützten mafiösen Strukturen sprechen.... Na ja, ich geh mal schnarchen, Gute nacht

Autor	Beitrag
Meike 05.07.2013 05:39	Hallo zusammen, einige von uns wissen, welche dollen Dinge man mit den von der PTB zugelassenen Glücksspielautomaten veranstalten kann. Zu bestimmten Formen der "Wertschöpfung" gibt es umfangreiche Fachgutachten, von Menschen die mit einem "Rundstempel" und mit Namen unterschrieben haben und von Sachverständigen, dessen Empfehlungen namentlich nachlesbar sind und nicht von irgend einem Anonymus, dessen Pamphlet (eine Bewertung aus "fachlicher Sicht" in amtsanmaßender Weise, zu kriminalpräventiven Fragen der Steuerverkürzung und Geldwäsche) über ein Bundesministerium in die Länder verschickt wurde. Heute wird sich entscheiden wer sich für Rechtssicherheit einsetzt und den größtmöglichen Schutz vor Kriminalität, d.h. die Empfehlung NR. 27 unterstützt oder wer unterstützt, dass bestimmte Möglichkeiten ohne jede Chance des Nachweises weiterhin genutzt werden könnten. VG Meike
AutomatenHütte 05.07.2013 07:12	quote----- Der Schutz des Spielers steht also im Vordergrund! Nicht der Schutz der Aufsteller / Betreiber / Geräteproduzenten!! Das sollte das BMWi beachten. ----- Der Schutz des Spielers ist ein wichtiger Aspekt. Es gilt aber mit Verstand und Sachverstand, nicht mit blindem Aktionismus, die Interessen mehrerer Gruppen zu wahren. Es muß doch möglich sein, Lösungen zu finden, mit der alle leben können.

Autor	Beitrag
LKKS 05.07.2013 07:30	Da die europäische Rechtsprechung genau das quote----- die Interessen mehrerer Gruppen zu wahren. ----- nicht ermöglicht, ist Deutschland perse gezwungen zugunsten des Erhaltes des staatlichen Glücksspielmonopols, das gewerbliche Glücksspiel soweit als möglich einzudämmen. Die industrielle Ausnutzung der schwammigen Rechtslage durch die Branchenriesen im gewerblichen Glücksspiel vor 2011 mit ihrem Hang zu größtenwahnsinnig anmutenden Mehrfachkonzessionen auf der grünen Wiese alle 30 KM entlang der BABs hat ein Übriges dazu beigetragen. Niemand hatte vor, die paar harmlosen Gastroaufsteller mit max. 2 Geräten in einer normalen Gaststätte zu gängeln. Aber... .. die an bodenlose Frechheit anmutenden Kreativ-Versuche (widerum der Branchenriesen) aus jedem Drecksloch mit drei Automaten eine Gaststätte schaffen zu wollen, hat auch beim gutmütigsten Befürworter einer allen Interessen dienden konsensualen Lösung zu einem Umdenken geführt.
AutomatenHütte 05.07.2013 07:51	quote----- .. die an bodenlose Frechheit anmutenden Kreativ-Versuche (widerum der Branchenriesen) aus jedem Drecksloch mit drei Automaten eine Gaststätte schaffen zu wollen, hat auch beim gutmütigsten Befürworter einer allen Interessen dienden konsensualen Lösung zu einem Umdenken geführt. ----- Also bei uns sind das nicht die Branchenriesen, sondern viele kleine "Unternehmer", die auf 10qm 3 Automaten stellen und am Tag 3 Tassen Kaffee verkaufen. Aber warum wird denn so ein Mist genehmigt??? Heißt es nicht in etwa: "Automaten dürfen nur dort aufgestellt werden, wo der der Hauptumsatz mit der Verabreichung von Speisen und Getränken erzielt wird"? Oder so ähnlich. Umsätze lassen sich doch prüfen, zumal solche Geschäfte ja vom Erscheinungsbild eindeutig zu identifizieren sind Solche Läden müssen kontrolliert und geschlossen werden. Punkt.
LKKS 05.07.2013 10:10	quote----- Aber warum wird denn so ein Mist genehmigt??? ----- Weil oftmals die zuständigen Behörden (Städte und gemeinden) mit einer solchen Aufgabe überfordert sind? Weil man einen Einbruch bei den Steuereinnahmen befürchtet (gilt jetzt eher für die Multimehrfachkonzessionen)? Weil der Vollzug solcher Gesetze generell den falschen Behörden aufgehuckt wurde? Weil es Absicht ist?

Autor	Beitrag
gmg 05.07.2013 15:20	2 Stück GSG in der Gastronomie, sagt der Bundesrat, lt. Eilmeldung des Automatenmarktes..... Es gibt einen - noch nicht veröffentlichten - Beschluß des BR zur SpielV: 437/13 (B). Grüße
gmg 05.07.2013 16:47	Beschlusstenor: Zustimmung / Änderungen... Echt spannend.... :brief: Grüße
lodermulch 05.07.2013 16:50	das ist hier ja besser als der liveticker zur papstwahl :respekt:
Meike 05.07.2013 17:02	 wie ich hörte, - somit ungesichert - haben wir "verloren" , denn Nr. 27 soll gestrichen worden sein und somit werden demnächst die Aufsteller Probleme bekommen wegen http://www.forum-gewerberecht.de/thread%2cthreadid-10938.html Ich persönlich weiß nicht wie ihr das schaffen wollt. VG Meike
gmg 05.07.2013 17:06	Jau! Links die Salzstangen Rechts der Apfelsaft. In der Hitze des Tages.... Und im 5 Minuten Takt schlagen die PM des BR ein. Die "RICHTIE" wal allerdings bis jezt noch nicht dabei... Da könnte man ja ungeduldig werden.. :old: Ich hole mir mal nen Kaffee. :wink: Grüße

Autor	Beitrag
gmg 05.07.2013 17:28	PM ist da. Beschluß noch nicht. PM: Mehr Jugendschutz beim Glücksspiel Die Länder haben heute einer Verordnung der Bundesregierung, die den Jugend- und Spielerschutz im gewerblichen Spielrecht weiter verbessern soll, nur mit Auflagen zugestimmt. Sie wollen den Schutzcharakter der Vorschrift weiter ausbauen und haben dazu unter anderem die möglichen Maximalverluste an Geldspielgeräten auf 60 Euro pro Stunde begrenzt. Zudem verbieten sie die sogenannte Automatiktaste, die bisher bewirkte, dass aufgebuchte Beträge unbeeinflusst zum Einsatz gelangen können. Der Bundesrat legt auch fest, dass fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung in Gaststätten maximal zwei Spielautomaten aufgestellt bleiben dürfen. Die in diesem Zusammenhang bisher vorgesehenen komplizierten Ausnahmeregelungen hat der Bundesrat gestrichen. Die Vorlage geht nun an die Bundesregierung zurück. Diese muss entscheiden, ob sie die Verordnung in der vom Bundesrat vorgegebenen Form in Kraft setzt. Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 05.07.2013 17:34	quote----- Original von gmg PM ist da. Beschluß noch nicht. PM: Mehr Jugendschutz beim Glücksspiel Die Länder haben heute einer Verordnung der Bundesregierung, die den Jugend- und Spielerschutz im gewerblichen Spielrecht weiter verbessern soll, nur mit Auflagen zugestimmt. Sie wollen den Schutzcharakter der Vorschrift weiter ausbauen und haben dazu unter anderem die möglichen Maximalverluste an Geldspielgeräten auf 60 Euro pro Stunde begrenzt. Zudem verbieten sie die sogenannte Automatiktaste, die bisher bewirkte, dass aufgebuchte Beträge unbeeinflusst zum Einsatz gelangen können. Der Bundesrat legt auch fest, dass fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung in Gaststätten maximal zwei Spielautomaten aufgestellt bleiben dürfen. Die in diesem Zusammenhang bisher vorgesehenen komplizierten Ausnahmeregelungen hat der Bundesrat gestrichen. Die Vorlage geht nun an die Bundesregierung zurück. Diese muss entscheiden, ob sie die Verordnung in der vom Bundesrat vorgegebenen Form in Kraft setzt. Grüße ----- und gleich die lösung hinterher 60 euro std.verlust - ich lach mich schief automatiktaste = streichholz oder plättchen in die startaste gesteckt und munter geht es weiter mit dem automatikspiel 2 gsg. in kneipen nach 5 jahren da bleibt also alles beim alten (vorläufig) warten wir noch den genauen wortlaut ab !
gmg 05.07.2013 18:48	"warten wir noch den genauen wortlaut ab !" Also dann bis Montag! Grüße

Autor	Beitrag
gmg 05.07.2013 19:51	Scherz..... Da ist der Beschluss des Bundesrates. Ob die Bundesregierung die Forderungen des Bundesrates umsetzt, entscheidet sich in den nächsten Wochen. Schönes WE !
gmg 05.07.2013 19:53	Bundesrat verlangt besseren Schutz gegen Spielsucht Der Bundesrat hat am 5. Juli 2013 eine Verordnung beraten, die Jugendliche vor exzessivem "Daddeln" an Spielautomaten schützen soll. Er dringt auf Verschärfungen, um den Jugendschutz effektiver zu gestalten und auch die Spielsucht von Erwachsenen besser zu bekämpfen. Die Bundesregierung kann die Verordnung nur in Kraft setzen, wenn sie die Änderungen des Bundesrates übernimmt. Die vorgelegte Verordnung will Spielanreize und Verlustsummen begrenzen, das so genannte Punktespiel einschränken und insgesamt den reinen Unterhaltungscharakter der Spiele verstärken. Technische Sicherungen an jedem Automaten sollen den Zugang für Kinder und Jugendliche verhindern. Spieler sollen nicht mehr so leicht dazu verführt werden, gleichzeitig an mehreren Automaten ihr Geld einzusetzen. Bundesrat verlangt schärfere Schutzregeln Verbot von "Mehrfachspielplätzen" Der Bundesrat hat seine Zustimmung an fast 20 so genannte Maßgaben, also Änderungsaufgaben geknüpft. Sie sollen die Verordnung noch effektiver gestalten. So möchte der Bundesrat die Maximalsumme an Verlusten bzw. Gewinnen drastischer reduzieren und die so genannte Automatiktaste gänzlich verbieten - sie bewirkt, dass im Geldspeicher aufgebuchte Restbeträge unbeeinflusst zum Einsatz kommen und sich damit die Verluste parallel an mehreren Automaten schnell und unkontrolliert vermehren. Die Länder wollen auch verhindern, dass Spieler an zu vielen Automaten gleichzeitig spielen und so den Überblick über ihre Verluste verlieren. Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren darf es pro Gaststätte nur noch maximal zwei Automaten geben. Die von der Bundesregierung bisher vorgesehenen komplizierten Ausnahmeregelungen sollen gestrichen werden. Inkrafttreten nur mit Änderungen möglich Bei zustimmungsbedürftigen Verordnungen haben die Länder eine relativ starke Stellung: Beschließen sie Maßgaben, hat die Bundesregierung nur die Wahl, alle Auflagen eins zu eins umzusetzen oder ganz auf den Erlass der Verordnung zu verzichten. Sie kann sich nicht einzelne Änderungen aussuchen. Fetich.....
gmg 05.07.2013 20:14	Noch eine letzte Anmerkung: HAMMER, dieser Beschluß. :respekt: Da steht tatsächlich alles drin, was erforderlich wäre, um die Spieler besser zu schützen. Nur eine Sache vermisste ich natürlich. Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 05.07.2013 21:21	quote----- Original von gmg Noch eine letzte Anmerkung: HAMMER, dieser Beschluß. :respekt: Da steht tatsächlich alles drin, was erforderlich wäre, um die Spieler besser zu schützen. Nur eine Sache vermisste ich natürlich. Grüße ----- alles recht und gut wann treten die einzelnen neuen verordnungen denn in kraft ?
gmg 05.07.2013 21:43	Gar nicht. Die Sache ist nicht homogen. Es sind Unmöglichkeiten eingebaut. Dadurch kann die Bundesregierung die SpielV so nicht annehmen / ändern. Und damit ist der gesamten Antrag der Bundesländer Schrott. Tja: Viele Köche verderben den Brei. Die Länder hatten mit Ihren Änderungswünschen wohl nie eine Chance. Man hatte mich ja vorab gewarnt. Verdammt sind die gut aufgestellt!.
petergaukler 05.07.2013 21:57	quote----- Original von gmg Gar nicht. Die Sache ist nicht homogen. Es sind Unmöglichkeiten eingebaut. Dadurch kann die Bundesregierung die SpielV so nicht annehmen / ändern. Und damit ist der gesamten Antrag der Bundesländer Schrott. Tja: Viele Köche verderben den Brei. Die Länder hatten mit Ihren Änderungswünschen wohl nie eine Chance. Man hatte mich ja vorab gewarnt. Verdammt sind die gut aufgestellt!. ----- tja..... renomierte automatenverbände u. fachzeitschriften sehen die sache aber als (so wie)beschlossen oder sind die zu naiv ?

Autor	Beitrag
gmg 05.07.2013 22:26	Die haben um 17.00 Uhr Feierabend gemacht. Da war die BR-Drs. noch nicht veröffentlicht worden. Man sprach auch nur von Gerüchten und man würde sich Montag mit einer Stellungnahme melden. Du wirst es erleben. Noch einmal zum Verständnis: Bei der BR-Drs. handelt es sich um die Änderungswünsche der Bundesländer. Der Bund kann diese Änderungswünsche nur vollständig annehmen. Oder er lässt es. Wenn das Ding der Länder nicht rund ist, kann und darf der Bund die Wünsche der Länder in seiner Ministerverordnung nicht annehmen / übernehmen. Außerdem steht er noch prima da. Die Länder werden (ich kann mir schon das Grinsen vorstellen) - darauf hingewiesen, dass ihr Ding nicht rund ist, weil.... Und natürlich wäre man gesprächsbereit. Aber beim nächsten Mal müsste man doch mehr auf die Leute hören, die die Ahnung haben. Und die sitzen scheinbar nicht in den Ländern..... Billige Nummer. Aber sie funktioniert. Und dann kann man ja noch mal nach der Wahl über die Novelle der Spielverordnung sprechen.....

Autor	Beitrag
petergaukler 05.07.2013 22:40	quote----- Original von gmg Die haben um 17.00 Uhr Feierabend gemacht. Da war die BR-Drs. noch nicht veröffentlicht worden. Man sprach auch nur von Gerüchten und man würde sich Montag mit einer Stellungnahme melden. Du wirst es erleben. Noch einmal zum Verständnis: Bei der BR-Drs. handelt es sich um die Änderungswünsche der Bundesländer. Der Bund kann diese Änderungswünsche nur vollständig annehmen. Oder er lässt es. Wenn das Ding der Länder nicht rund ist, kann und darf der Bund die Wünsche der Länder in seiner Ministerverordnung nicht annehmen / übernehmen. Außerdem steht er noch prima da. Die Länder werden (ich kann mir schon das Grinsen vorstellen) - darauf hingewiesen, dass ihr Ding nicht rund ist, weil.... Und natürlich wäre man gesprächsbereit. Aber beim nächsten Mal müsste man doch mehr auf die Leute hören, die die Ahnung haben. Und die sitzen scheinbar nicht in den Ländern..... Billige Nummer. Aber sie funktioniert. Und dann kann man ja noch mal nach der Wahl über die Novelle der Spielverordnung sprechen..... ----- somit bleibt alles beim alten :wand: nur die landesglücksspielgesetze stehen werden aber von der industrie und den grossaufstellern massiv torpetiert ! :lesen:
dieter116 06.07.2013 05:37	In Bremen funktioniert es doch, nur noch 8 Geräte pro Konzession vorhanden.
petergaukler 06.07.2013 08:53	quote----- Original von dieter116 In Bremen funktioniert es doch, nur noch 8 Geräte pro Konzession vorhanden. ----- auch in den herstellerhallen ? pg.
Rooobert 06.07.2013 15:55	Was ändert sich denn nun ? Muss ich als (echter) Gastronom Geräte entfernen -oder nicht ?

Autor	Beitrag
petergaukler 06.07.2013 16:07	quote----- Original von Rooobert Was ändert sich denn nun ? Muss ich als (echter) Gastronom Geräte entfernen -oder nicht ? ----- keiner muss irgendetwas entfernen die neue spvo. wird von der bundesregierung nach gmg. (und auch meiner und anderer meinung) abgelehnt und auf einen termin nach den wahlen verschoben nach den gesetzen der einzelnen bundesländern ergibt sich für die gastroaufstellung KEINE ÄNDERUNG !!!!!!! :applaus:
Beobachter 06.07.2013 16:26	Und besser kann es auch nicht kommen. Man braucht noch mehr Zeit um die Wildwüchse ,Straftaten und Verbrechen zu dokumentieren. Aber ganz wichtig die Medien, Politiker (nicht FDP und CDU) weiterhin mit Informationen zu versorgen. Gesendet wird es auf jeden Fall so das es auch jeder mitbekommt was in dieser Branche falsch läuft.
Rooobert 06.07.2013 16:54	Na dann ist ja gut. Noch mehr Einschränkungen sind auch unnötig :Zeigefinger: Die Spieler beschwerten sich jetzt schon über die doofen Spielpausen. Macht die Casino Cafes dicht, grosse Hallen müssen dies ohnehin dank Landesglückspielgesetz - und alles ist im grünen Bereich :respekt:
gmg 06.07.2013 18:34	Ob das Plenarprotokoll der BR-Sitzung Auskunft über das Zustandekommen dieses Entschließungsantrages der Bundesländer geben wird ? Schaun wir mal..... Info: Plenarprotokolle Die Sitzungen des Bundesrates werden wörtlich protokolliert und als Stenografischer Bericht veröffentlicht. Die Berichte stehen bereits wenige Tage nach der Sitzung als pdf-Datei zum Herunterladen bereit. Fundstelle Grüße

Autor	Beitrag
eszet 08.07.2013 11:29	quote----- Original von gmg Noch einmal zum Verständnis: Bei der BR-Drs. handelt es sich um die Änderungswünsche der Bundesländer. Der Bund kann diese Änderungswünsche nur vollständig annehmen. Oder er lässt es. Wenn das Ding der Länder nicht rund ist, kann und darf der Bund die Wünsche der Länder in seiner Ministerverordnung nicht annehmen / übernehmen. Außerdem steht er noch prima da. Die Länder werden (ich kann mir schon das Grinsen vorstellen) - darauf hingewiesen, dass ihr Ding nicht rund ist, weil.... Und natürlich wäre man Gesprächsbereit. Aber beim nächsten Mal müsste man doch mehr auf die Leute hören, die die Ahnung haben. Und die sitzen scheinbar nicht in den Ländern..... Billige Nummer. Aber sie funktioniert. Und dann kann man ja noch mal nach der Wahl über die Novelle der Spielverordnung sprechen..... ----- @gmg Daß das Ganze eine Mischung aus Taktik und Kuhhandel ist, ist schon klar. Aber wer entscheidet, nach welchen Kriterien, daß es nicht "rund" ist. :weisnicht:
gmg 08.07.2013 12:19	Hallo eszet, ein Maßgabebeschluß der Bundesländer -aus dem Bundesrat- ist ein besonderes Ding. Sekt oder Selters! Hopp oder Topp! Alles oder nichts! [COLOR=red]Es gibt kein Nachbessern. Wer entscheidet nun? Es handelt sich um eine Ministerverordnung. Zuständig für diese Ministerverordnung ist das BMWi. Wer entscheidet nun: DAS BMWi. Und es wird so kommen, wie ich es gesagt habe: "Das Ding" (der Maßgabebeschluß des Bundesrates) ist nicht rund! Grüße

Autor	Beitrag
dieter116 08.07.2013 17:16	Und was ist daran nicht rund ?
Meike 08.07.2013 17:22	Hallo zusammen, ich bin sehr gespannt auf das Protokoll, warum das einzige wirklich richtig Wichtige in puncto Kriminalprävention, die Nr. 27 aus den Empfehlungen nicht übernommen wurde. War es der Anonymus, dem man mehr geglaubt hatte als den Sachverständigen zum Thema? Oder glaubte tatsächlich jemand, dass man es plötzlich nicht mehr benötigen würde? Dieser Maßgabebeschluss macht jeden Insider, dem es um Rechtssicherheit geht absolut unglücklich, da dieser schon alle Einflugschneisen erkenne kann, die man hier wieder zugestanden hatte. Kein Wunder, dass keine negativen Schlagzeilen von der Automatenbranche kommen, die haben diese wahrscheinlich auch schon längst alle erkannt und lassen ganz geheim die Sektkorken knallen. Eine gute Chance wurde vertan! VG Meike
gmg 08.07.2013 20:31	Zum weiteren Prozedere iS 6. Novelle der SpielV: Der Bundeswirtschaftsminister muss jetzt darüber befinden, ob er die Verordnung mit den beschlossenen Maßgaben erlassen will. Wenn er dies macht, wird die Verordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Erfahrungsgemäß erfolgt dies zeitnah nach der Unterzeichnung durch den Bundeswirtschaftsminister. Fundstelle Grüße

Autor	Beitrag
immo2012 09.07.2013 11:26	WOW!!! Von drei Geldspielgeräten auf zwei: Die Aufstellung von Geldspielgeräten in Gaststätten wird – ausnahmslos – auf zwei Geräte begrenzt. Verbot von sogenannten Café-Casinos in erlaubnisfreien Gaststätten: Geldspielgeräte dürfen nicht in Betrieben aufgestellt werden, in denen die Verabreichung von Speisen und Getränken nur eine untergeordnete Rolle spielt, in der sogenannten "Mikrogastronomie". Stündlicher Maximalverlust 60 Euro: Die Summe der Verluste (Einsätze abzüglich Gewinne) im Verlauf einer Stunde wird von 80 auf 60 Euro gesenkt. Stündlicher Maximalgewinn 400 Euro: Die Summe der Gewinne (abzüglich der Einsätze) im Verlauf einer Stunde sinkt von maximal 500 auf maximal 400 Euro. Jackpots und andere Sonderzahlungen jeder Art sind ausgeschlossen. Gewinnaussichten maximal 300 Euro: Die an den Geldspielgeräten dargestellten Gewinnaussichten sind von 1 000 auf 300 Euro zu reduzieren. Maximal 10 Euro im Einsatzspeicher: Die Speichermöglichkeit von Geldbeträgen in Einsatz- und Gewinnspeichern wird von 25 auf 10 Euro reduziert. Verbot der Automatiktaste: Eine Bedienvorrichtung für den Spieler, mit der er vorab einstellen kann, dass aufgebuchte Beträge unbeeinflusst zum Einsatz gelangen, ist unzulässig. Jeder Einsatz darf nur durch unmittelbar zuvor erfolgte gesonderte physische Betätigung des Spielers ausgelöst werden. Keine Geldspielgeräte in Wettannahmestellen: Die Aufstellung von Geldspielgeräten in Wettannahmestellen, in denen Sportwetten vermittelt werden, ist unzulässig. Geräteprüfer: Die vereidigten und öffentlich bestellten Sachverständigen werden ausdrücklich beibehalten.

Autor	Beitrag
petergaukler 09.07.2013 12:43	quote----- Original von immo2012 WOW!!! Von drei Geldspielgeräten auf zwei: Die Aufstellung von Geldspielgeräten in Gaststätten wird – ausnahmslos – auf zwei Geräte begrenzt. Verbot von sogenannten Café-Casinos in erlaubnisfreien Gaststätten: Geldspielgeräte dürfen nicht in Betrieben aufgestellt werden, in denen die Verabreichung von Speisen und Getränken nur eine untergeordnete Rolle spielt, in der sogenannten "Mikrogastronomie". Stündlicher Maximalverlust 60 Euro: Die Summe der Verluste (Einsätze abzüglich Gewinne) im Verlauf einer Stunde wird von 80 auf 60 Euro gesenkt. Stündlicher Maximalgewinn 400 Euro: Die Summe der Gewinne (abzüglich der Einsätze) im Verlauf einer Stunde sinkt von maximal 500 auf maximal 400 Euro. Jackpots und andere Sonderzahlungen jeder Art sind ausgeschlossen. Gewinnaussichten maximal 300 Euro: Die an den Geldspielgeräten dargestellten Gewinnaussichten sind von 1 000 auf 300 Euro zu reduzieren. Maximal 10 Euro im Einsatzspeicher: Die Speichermöglichkeit von Geldbeträgen in Einsatz- und Gewinnspeichern wird von 25 auf 10 Euro reduziert. Verbot der Automatiktaste: Eine Bedienvorrichtung für den Spieler, mit der er vorab einstellen kann, dass aufgebuchte Beträge unbeeinflusst zum Einsatz gelangen, ist unzulässig. Jeder Einsatz darf nur durch unmittelbar zuvor erfolgte gesonderte physische Betätigung des Spielers ausgelöst werden. Keine Geldspielgeräte in Wettannahmestellen: Die Aufstellung von Geldspielgeräten in Wettannahmestellen, in denen Sportwetten vermittelt werden, ist unzulässig. Geräteprüfer: Die vereidigten und öffentlich bestellten Sachverständigen werden ausdrücklich beibehalten. ----- schon wow aber wird das bwmi. mi. rössler da zustimmen ? :weisnicht: das halte ich für sehr unwahrscheinlich :Zeigefinger:
gmq 09.07.2013 13:19	Die Liste von immo 2012 ist wirklich nicht vollständig. Grüße
gmq 11.07.2013 18:14	Ist schon interessant, zu lesen, wie die Demokratie zuschlägt: Ziffer 27! – Minderheit. Fetich..... Beigefügt das Plenarprotokoll der 912. Sitzung des Bundesrates mit den Informationen zu den einzelnen Abstimmungspunkten. Grüße

Autor	Beitrag
lodermulch 11.07.2013 22:20	"27" ist die nachvollziehbare buchhaltung - aber ich finde das dokument mit den empfehlungen zu 437/13 nicht und kann jetzt nicht genau nachvollziehen, was durchgewunken und was abgeschmettert wurde? danke im voraus für einen hilfreichen link o.ä. ;)
gmg 11.07.2013 22:44	Die BR-Drs. 437/1/13 (Empfehlung der Ausschüsse) findest Du hier: Link Grüße
Meike 17.07.2013 05:25	Hallo zusammen, als "Wasserstandsmeldung" - bis jetzt wurde der Name des Anonymus noch nicht veröffentlicht - die "Quoten", dass es eine evaluierte SpielV vor dem 22.09.2013 gibt, stehen zur Zeit sehr schlecht VG Meike
gmg 27.07.2013 14:14	:moin: Am 22. Mai 2013 hat das Bundeskabinett den entsprechenden Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung (PDF: 103 KB) beraten. Der Entwurf hat zum Ziel, den Spieler- und Jugendschutz im gewerblichen Glückspiel zu stärken und die Regelungen zur Verhinderung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche zu verbessern. Der Bundesrat hat dem Entwurf in seiner Sitzung am 5. Juli 2013 mit Maßgaben zugestimmt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie prüft nun den Maßgabebeschluss des Bundesrates inhaltlich und rechtlich. BMW Bitte warten... Grüße

Autor	Beitrag
rosebud 27.07.2013 16:54	hi, die SPVO hat sich in der bestehenden Form bewährt, Hersteller und Aufsteller konnten im Grossen und Ganzen damit leben. 2 wichtige Dinge sollten jedoch zukünftig klargestellt werden : 1. Der "Hold " (Saldo 1) der jeweiligen Bauartzulassung muß in der Zulassung genannt werden. 2. Die Frage der Umsatzsteuer muß in der SPVO geklärt werden. (sind die in der SPVO genannten Werte netto oder brutto ?) grüsse
gmg 28.07.2013 13:38	Es handelt sich um die Spielverordnung. Diese Vorschrift ist für die Spieler als Schutzvorschrift geschaffen worden. Und der Spielerschutz hat sich durch die 5. Novelle der Spielverordnung nach meiner Auffassung nicht unbedingt verbessert. Daher hat eine Information über das "Hold" des Geldspielgerätes als Information für die Aufstellerschaft in der Spielverordnung nichts zu suchen. Und zu dem steuerlichen Wunsch: Es gibt ja ein BMF-Schreiben aus dem letzten Jahrtausend (vom 05. 07. 1994). In diesem ist alles geregelt. Grüße
rosebud 28.07.2013 17:04	hi, da bin ich anderer Ansicht ! Auch das "Hold" bzw. die Verlustquote des Spielers dient dem Spielerschutz ! Und was das BMF-Schreiben aus dem letzten Jahrtausend betrifft, so hat es überhaupt keinen Eingang in die SPVO gefunden, da zum Zeitpunkt ihrer Verkündung Umsätze aus Geldspielgeräten umsatzsteuerfrei waren. Strenggenommen müssen die Werte der SPVO um die Umsatzsteuer erhöht werden. grüsse

Autor	Beitrag
gmg 28.07.2013 18:16	Sorry, der Verlust des Spielers ist doch in der SpielV mit 2 Werten geregelt. Die Quote ist doch nur für die Aufstellerschaft interessant, um ggf. (bei einem Glücksspielgerät !) den Gerätehersteller in den Regreß zu nehmen. Vergiss es! Das wir es nie wieder so geben. Und die Arbeitshypothese mit der Umsatzsteuerfreiheit halte ich für sehr gewagt! Sowohl 1994 als auch 2005/2006 waren Umsätze aus den Geldspielgeräten - genau wie heute - umsatzsteuerpflichtig. Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 05.08.2013 17:33	jetzt dürfte alles klar sein Pressemitteilung Spielverordnung: Verkauft die FDP den Spielerschutz? Stand: 02.08.2013 Zur Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Frage über die Umsetzung der Spielverordnung erklärt die Drogenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion Angelika Graf: Die Bundesregierung schließt nicht aus, die von ihr seit Jahren vollmundig angekündigte Novelle der Spielverordnung jetzt komplett scheitern zu lassen. Der Grund dafür: Der Bundesrat hat es gewagt, den vielen Worten der Bundesregierung Taten folgen zu lassen und ernsthafte Vorschläge für mehr Spielerschutz in die Novelle aufzunehmen. In seinem Beschluss vom 5. Juli 2013 hat der Bundesrat eine Entschärfung der Geldspielautomaten beschlossen, die mit mehreren Maßnahmen erfolgen soll. Unter anderem sollen das Punktespiel und Autostarttasten verboten werden. Das Bundeswirtschaftsministerium dagegen wollte diese bisher nicht eindeutig geregelten Funktionen, vor denen alle Suchtexperten seit langem warnen, nachträglich legalisieren. Anders als das Bundeswirtschaftsministerium hat sich der Bundesrat zudem für eine deutliche Senkung der maximal möglichen Gewinne und Verluste an den Automaten ausgesprochen. Das Bundeswirtschaftsministerium und Herr Rösler sind offenbar fest an der Leine der Glücksspielbranche. Nach den Enthüllungen über wirtschaftliche und finanzielle Beziehungen der FDP mit der Gauselmann AG im Herbst letzten Jahres kann das allerdings nicht überraschen. Offenbar kann man sich bei der FDP Gesetze erkaufen. Anders ist nicht zu erklären, warum Herr Rösler alle Forderungen der Suchtexperten, alle Vorschläge der Länder und sogar die Erkenntnisse aus dem vom Ministerium selbst veröffentlichten Evaluierungsbericht zur letzten Novelle der Spielverordnung so hartnäckig ignoriert. Vor allem, wenn das selbsterklärte Ziel der Novelle die Reduzierung der Suchtgefahr ist. Wie die Bundesregierung in Antworten auf schriftliche Fragen einräumte, verhandelt das Bundeswirtschaftsministerium sogar offenbar lieber bevorzugt mit der Branche als mit den Ländern. So traf sich das Bundeswirtschaftsministerium bereits im April am Tag vor einer wichtigen Sitzung der Arbeitsgruppe Spielverordnung mit Branchenvertretern im Ministerium zum Austausch. Die Länder waren dagegen erst am Tag nach der Sitzung eingeladen. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat dem Treiben der FDP vier Jahre lang nur zugesehen. Als „Bundeskanzlerpräsidentin“ wollte sie lieber über den Dingen schweben. Wenn sie jetzt nicht eingreift, muss sie sich den Vorwurf gefallen lassen, die unerträgliche Lobbypolitik der FDP zu ermöglichen und trägt für die ungebremsste Ausbreitung der Glücksspielsucht die Verantwortung. Die SPD-Fraktion bei: http://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/spielverordnung-verkauft-die-fdp-den-spielerschutz

Autor	Beitrag
gmg 06.08.2013 08:44	Wahlkampfgetöse oder doch eine Faktensammlung ?? Grüße
gmg 01.09.2013 11:41	Da bin ich gespannt, ob es noch vor der Bundestagswahl eine veröffentlichte Entscheidung zu der durch den Bundesrat gewünschten Neufassung der Spielverordnung geben wird! [Die Sommerpause ist ja nun "um"....] Grüße
gmg 03.09.2013 14:01	Jetzt haben wir eine Antwort der Bundesregierung: Frage: Abgeordnete Angelika Graf (Rosenheim) (SPD) Wird die Bundesregierung noch vor der Bundestagswahl am 22. September 2013 die Änderung der Spielverordnung in der vom Bundesrat am 5. Juli 2013 beschlossenen Fassung in Kraft treten lassen, oder wird die Bundesregierung eine Novelle in dieser Legislaturperiode scheitern lassen? Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 30. Juli 2013 Der Bundesrat hat am 5. Juli 2013 seine Zustimmung zur Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung von einer Vielzahl zusätzlicher Forderungen abhängig gemacht. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie prüft derzeit den Maßgabebeschluss des Bundesrates. Eine erste Bewertung zeigt allerdings, dass der Beschluss zahlreiche technische und rechtliche Fragen aufwirft. Daher bedarf der Maßgabebeschluss noch eingehender Prüfung. Wann diese abgeschlossen sein wird, ist derzeit nicht absehbar. Eigene Anmerkung: Also dann demnächst (nach der Bundestagswahl) in diesem Theater... Fundstelle Frage Nr. 44 Grüße
petergaukler 03.09.2013 14:59	was wird dann sein ? gewinnt rot grün - geht es flott durch ? gewinnt die derzeitige regierung dann landet alles im mülleimer ? oder was kommt dann wirklich ? pg.
gmg 06.09.2013 11:41	05. 09. 2013 Die Prüfung des Maßgabebeschlusses ist noch nicht abgeschlossen. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 07.09.2013 08:31	Hallo gmg, hallo zusammen, da waren wir in Deutschland auf der Zielgeraden, um das Höchstsmaß an Kriminalprävention zu erreichen, denn durch eine der AO entsprechenden elektronischen Buchhaltung mit der Aufzeichnungspflicht der Einzelspiele, hätten wir in Deutschland die Hauptprobleme für den ordentlichen Aufsteller und die Steufa/Polizei gelöst, wurden durch ein ominöses "Expertenschreiben" von höchster Stelle ausgebremst, - dessen Verfasser bis heute unerkant blieb-, erreichten im Bundesrat einen Maßgabebeschluss, der nochmal alles hätte drehen können und nun sperrt sich das BMWI mit angeblich möglichen "Vollzugsproblemen", möglichen "Herstellerklagen", möglichen.... (wie ich nun hörte). Ja, weiß das BMWI denn gar nicht, was aktuell wieder auf dem Markt los ist? Weiß das BMWI denn nicht, wem so der "Steigbügel" gehalten wird? VG Meike

Autor	Beitrag
rosebud 07.09.2013 10:24	quote----- Original von Meike Hallo gmg, hallo zusammen, da waren wir in Deutschland auf der Zielgeraden, um das Höchtsmaß an Kriminalprävention zu erreichen, denn durch eine der AO entsprechenden elektronischen Buchhaltung mit der Aufzeichnungspflicht der Einzelspiele, hätten wir in Deutschland die Hauptprobleme für den ordentlichen Aufsteller und die Steufa/Polizei gelöst, wurden durch ein ominöses "Expertenschreiben" von höchster Stelle ausgebremst, - dessen Verfasser bis heute unerkannt blieb-, erreichten im Bundesrat einen Maßgabebeschluss, der nochmal alles hätte drehen können und nun sperrt sich das BMWI mit angeblich möglichen "Vollzugsproblemen", möglichen "Herstellerklagen", möglichen.... (wie ich nun hörte). Ja, weiß das BMWI denn gar nicht, was aktuell wieder auf dem Markt los ist? Weiß das BMWI denn nicht, wem so der "Steigbügel" gehalten wird? VG Meike ----- hi, die Aufsteller haben im Moment andere Probleme als die von dir angeführten "Kleinigkeiten". Sie müssen sich gegen völlig überzogene (und wahrscheinlich verfassungswidrige) Landesglückspielgesetze wehren, welche zum Wohl der staatlichen Lotto- und Spielbankengesellschaften erlassen wurden(z.B. Beschränkung der Werbemaßnahmen, Öffnungszeiten, Laufzeit der Konzessionen etc.) Das ist los auf dem Markt ! Grüsse

Autor	Beitrag
petergaukler 07.09.2013 11:43	hi nicht verfassungswidrig siehe bayerischer vwgh. !! urteil vom 28.8.2013 Bayerischer Verwaltungsgerichtshof Übergangsregelungen verfassungsgemäß Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGh) hat mit Beschluss vom 28. August 2013 den Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt, nach der eine Spielstätte auch nach Ablauf der für sie geltenden einjährigen Übergangsfrist am 30. Juni betrieben werden sollte. Die Betreiberin einer Spielhalle hatte die Anordnung beantragt, da sie die Übergangsfrist von einem Jahr für verfassungswidrig hielt. Die Antragstellerin ist im Besitz einer nach dem 28. Oktober 2011 erteilten gewerberechtlichen Erlaubnis. Nach Auffassung des BayVGh hat die Antragstellerin jedoch keinen Anspruch auf Feststellung glaubhaft gemacht, dass die Spielhalle über den 30. Juni 2013 hinaus ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis weiterbetrieben werden darf. Die Grenzen der Zulässigkeit seien mit der Übergangsfrist nicht überschritten, meint das Gericht. Das Gericht meint, dass sowohl die fünf- als auch die einjährigen Übergangsfristen im Rahmen des Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers liegen. Auch dass ein Stichtag festgelegt wurde sei "sachgerecht und genüge (noch) den verfassungsrechtlichen Anordnungen", heißt es in einer Pressemitteilung. Der Beschluss des BayVGh ist unanfechtbar. Seit dem Inkrafttreten des Glücksspieländerungsstaatsvertrags ist zum Betrieb einer Spielhalle neben einer gewerberechtlichen Erlaubnis auch eine glücksspielrechtliche Erlaubnis erforderlich. Übergangsregelungen sehen vor, dass bestehende Spielhallen je nach dem Zeitpunkt der Erteilung der gewerberechtlichen Erlaubnis bis zum Ablauf von fünf Jahren oder bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten der Neuregelung von der glücksspielrechtlichen Erlaubnispflicht freigestellt werden. quelle http://www.gamesundbusiness.de/news/details/uebergangsregelungen-verfassungsgemaess-5492/ gruss pg.

Autor	Beitrag
rosebud 07.09.2013 11:52	hi, warten wir es ab, wie sich zukünftig das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT zur Frage der RÜCKWIRKUNG äussern wird. Die Meinung der bayrischen Verwaltungsrichter ist zu Verfassungsfragen völlig unmaßgeblich . grüsse
petergaukler 07.09.2013 11:54	quote----- Original von rosebud hi, warten wir es ab, wie sich zukünftig das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT zur Frage der RÜCKWIRKUNG äussern wird. Die Meinung der bayrischen Verwaltungsrichter ist zu Verfassungsfragen völlig unmaßgeblich . grüsse ----- die bayern sind aber im vorteil sie kennen KEINE VERGNÜGUNGSSTEUER !! pg.
gmg 07.09.2013 15:37	quote----- Original von Meike Hallo gmg, Ja, weiß das BMWI denn gar nicht, was aktuell wieder auf dem Markt los ist? VG Meike ----- Hallo Meike, ich kenne zwar nicht die vorgesehenen Meldewege, aber davon gehe ich aus. Wenn überhaupt, ist die aktuelle Lage nur der PTB bekannt. "Und ewig grüsst das Murmeltier....."

Autor	Beitrag
gmg 07.09.2013 16:08	Dem SPIEGEL Heft 36/2013 konnte man auch Hinweise zu dem aktuellen Handlungsbedarf entnehmen: Immer mehr Spielsüchtige suchen Hilfe Die Nachfrage nach Hilfsangeboten gegen Spielsucht wächst: 19.500 Menschen wandten sich im vergangenen Jahr an die Suchthilfeberatungsstellen, gut 16 Prozent mehr als im Vorjahr. Rund drei Viertel der Hilfesuchenden führten ihre Probleme auf das Spielen an Automaten in Spielhallen und Gaststätten zurück. Das geht aus noch nicht veröffentlichten Daten der Deutschen Suchtstatistik hervor..... Bund und Länder streiten derzeit über eine Neuregelung der Spielverordnung. Die vollständige Meldung gibt es hier: Der SPIEGEL 36/2013 Zumindest diese Meldung über den vorhandenen Handlungsbedarf sollte dem BMWi aber bekannt sein. Grüße
gmg 07.09.2013 17:09	Wie man dem Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 entnehmen kann, stellt sich die PTB jedoch personell für die Novellierung der Spielverordnung neu auf. Fundstelle Bundeshaushaltsplan 2014 Sehr vorausschauend..... :respekt: Grüße

Autor	Beitrag
dieter116 08.09.2013 05:39	quote----- Original von gmg Wie man dem Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 entnehmen kann, stellt sich die PTB jedoch personell für die Novellierung der Spielverordnung neu auf. Fundstelle Bundeshaushaltsplan 2014 Sehr vorausschauend..... :respekt: Grüße ----- Wo kann ich dies dem Plan entnehmen ? 3.200.000,- € Einnahmen durch Spielgeräte ist ja ganz ordentlich für die paar Leute in der Abteilung. ----- Aber 73.000.- Ausgaben für Aufsitztrasmäher ?? Ist der von Ferrari ?
gmg 08.09.2013 09:51	Ich habe den Suchbegriff Spielverordnung verwendet. Grüße
gmg 10.09.2013 08:35	Da ändert sich die Spielverordnung, und man bekommt es gar nicht mit ! ?(§ 17 SpielV ist durch die Änderung - Art. 2 Abs. 82 G v. 7.8.2013 I 3154 (Nr. 48) - Art. 4 Abs. 64 G v. 7.8.2013 I 3154 (Nr. 48) vom 15.08.2013 geändert worden. :lesen: Und keine Mensch spricht drüber..... 8o Grüße
immo2012 10.09.2013 08:57	wie lautet nun die aktuelle version?

Autor	Beitrag
petergaukler 10.09.2013 09:10	quote----- Original von gmg Da ändert sich die Spielverordnung, und man bekommt es gar nicht mit ! ?(§ 17 SpielV ist durch die Änderung - Art. 2 Abs. 82 G v. 7.8.2013 I 3154 (Nr. 48) - Art. 4 Abs. 64 G v. 7.8.2013 I 3154 (Nr. 48) vom 15.08.2013 geändert worden. :lesen: Und keine Mensch spricht drüber..... 8o Grüße ----- hi gebühren ?? sonst nichts ??? :weisnicht:
gmg 10.09.2013 09:21	quote----- Original von petergaukler hi gebühren ?? sonst nichts ??? :weisnicht: ----- So lese ich es auch... Für die weiteren - bereits formulierten - Änderungen gilt wie bisher: Bitte warten.... Grüße
barnie 10.09.2013 09:57	die bayern sind aber im vorteil sie kennen KEINE VERGNÜGUNGSSTEUER !! pg. Die anderen aber vielleicht bald auch nicht mehr:polka: Grüße, barnie

Autor	Beitrag
petergaukler 10.09.2013 13:12	quote----- Original von barnie ----- die bayern sind aber im vorteil sie kennen KEINE VERGNÜGUNGSSTEUER !! pg. Die anderen aber vielleicht bald auch nicht mehr:polka: Grüße, barnie bei der eu.muss man tatsächlich mit allem rechnen wie ich heute gelesen habe untergräbt die tabaklobby derzeit die schärfere gangart der eu. gegen das rauchen mit ein paar verzögerungstricks ,bis dann der eu.vorsitz von griechenland übernommen wird und da ist die tabakfrage keine frage ! pg.

Autor	Beitrag
rosebud 10.09.2013 20:52	quote----- Original von petergaukler Original von barnie ----- die bayern sind aber im vorteil sie kennen KEINE VERGNÜGUNGssteuer !! pg. Die anderen aber vielleicht bald auch nicht mehr:polka: Grüße, barnie bei der eu.muss man tatsächlich mit allem rechnen wie ich heute gelesen habe untergräbt die tabaklobby derzeit die schärfere gangart der eu. gegen das rauchen mit ein paar verzögerungstricks ,bis dann der eu.vorsitz von griechenland übernommen wird und da ist die tabakfrage keine frage ! pg. hi, c´est la vie ! grüsse
gmg 27.09.2013 13:57	Wie geht es mit der Novellierung der Spielverordnung weiter???:: Hier erhält man auf diese Frage letztlich auch keine Antwort: Drucksache 17/14712 Zum Maßgabebeschluß des Bundesrates iS Novelle der Spielverordnung Es steht nur fest, dass sich momentan der "Ball" (= die Novelle der Spielverordnung) im Spielfeld des BMWi befindet und das BMWi "aufschlagen" müsste. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 09.10.2013 11:16	Eventuell sollte man noch ein "kleine Ergänzung" einbauen: "vor jeder Spielaufnahme wird der Spieler über die Wirksamkeit der ihm zur Verfügung gestellten Spielbeeinflussungsmaßnahmen für die Höhe der Gewinnwahrscheinlichkeiten aufgeklärt" gefunden - und fast wieder vergessen - im Beschluss Nr. 1/2008 des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV vom 12. März 2008 zur Verminderung der von Geldspielgeräten ausgehenden Gefahren Link zum Beschluss Grüße
LKKS 09.10.2013 12:49	quote----- Es steht nur fest, dass sich momentan der "Ball" (= die Novelle der Spielverordnung) im Spielfeld des BMWi befindet und das BMWi "aufschlagen" müsste. ----- Wundert Dich das? Nachdem (ich kanns immer noch nicht richtig glauben und bekomme immer wieder ein breites Grinsen ins Gesicht wenn ich drüber nachdenke) der Kopf des BMWI abgeschlagen wurde und der Ex BMWi den Schwanengesang der FDP tanzt, wird sich das Ministerium (so wie es üblich ist) erst einmal vornehm zurückhalten. Das ich das noch erleben darf: Deutschland auf Bundesebene FDP-frei :applaus:
gmg 09.10.2013 13:51	Aha! <u>Zitat on</u> Noch stehen nicht alle Details fest Derzeit fehlen noch wichtige rechtliche Regelungen. So sollen die Inhalte der Unterrichtung in der Spielverordnung verankert werden. Die Spielverordnung befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung der Ministerien und wird voraussichtlich erst Ende des Jahres in Kraft treten. Außerdem ist der Teilnehmerkreis des Unterrichtungsverfahrens noch nicht endgültig festgelegt. sagt die IHK Hannover :applaus: Grüße

Autor	Beitrag
gmg 15.11.2013 10:37	Während die Novellierung der Spielverordnung sich aktuell wohl noch im "Stand-By-Betrieb" befindet (die Regierung sucht sich ja noch und damit ist unklar, wer die Hausspitze des BMWi besetzen wird) wird hinter den Kulissen allerdings bereits kräftig an Punkten gearbeitet, welche verbesserungsbedürftig erscheinen. So konnte ich gerade mit Freunde zwei Meldungen studieren: VDAI und Fraunhofer Institut - Neues Konzept gegen Manipulation Im Auftrag des Verband der Deutschen Automatenindustrie (VDAI) hat das Fraunhofer-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit (AISEC) ein Sicherheitskonzept zum Schutz der Buchungsdaten von Geldspielgeräten erarbeitet. Das Konzept sieht einen leistungsfähigen elektronischen Manipulationsschutz dieser Daten vor, der dem neuesten Stand der Technik entspricht. Zur vollständigen Meldung geht es hier. und dann noch eine weitere Meldung: Fraunhofer AISEC: Dies ist kein Spiel! Fraunhofer AISEC entwickelt Schutzkonzept für Absicherung von Geldspielgerätedaten gegen Manipulationen / Kryptographische Verfahren schützen steuerlich relevante Buchungsdaten.... Grüße
mistral 15.11.2013 15:36	Ja, das habe ich auch grade bekommen als Langtext und wollte es einstellen. Hat sich jetzt erübrigt, danke.

Autor	Beitrag
Carlo 15.11.2013 17:05	quote----- Original von gmg Während die Novellierung der Spielverordnung sich aktuell wohl noch im "Stand-By-Betrieb" befindet (die Regierung sucht sich ja noch und damit ist unklar, wer die Hausspitze des BMWi besetzen wird) wird hinter den Kulissen allerdings bereits kräftig an Punkten gearbeitet, welche verbesserungsbedürftig erscheinen. So konnte ich gerade mit Freunde zwei Meldungen studieren: VDAI und Fraunhofer Institut - Neues Konzept gegen Manipulation Im Auftrag des Verband der Deutschen Automatenindustrie (VDAI) hat das Fraunhofer-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit (AISEC) ein Sicherheitskonzept zum Schutz der Buchungsdaten von Geldspielgeräten erarbeitet. Das Konzept sieht einen leistungsfähigen elektronischen Manipulationsschutz dieser Daten vor, der dem neuesten Stand der Technik entspricht. Zur vollständigen Meldung geht es hier. und dann noch eine weitere Meldung: Fraunhofer AISEC: Dies ist kein Spiel! Fraunhofer AISEC entwickelt Schutzkonzept für Absicherung von Geldspielgerätedaten gegen Manipulationen / Kryptographische Verfahren schützen steuerlich relevante Buchungsdaten.... Grüße ----- Den Bock zum Gärtner oder wollen die Hintertüreinbauer sicherstellen das sie unter sich bleiben?
mistral 15.11.2013 17:14	Carlo, nun sage doch bitte ehrlich was Du meinst, ich fände das toll.

Autor	Beitrag
gmg 15.11.2013 23:31	Ergänzend noch der Hinweis auf diese Meldung: VDAI kooperiert mit Fraunhofer AISEC: Manipulationen wirksam verhindern Zitat on „Wir sind bereits dabei, die Ergebnisse bei den im VDAI organisierten Unternehmen umzusetzen und sind von den damit einhergehenden Vorteilen für die gesamte Branche überzeugt“, betont Dr. Bornecke. :danke: Zur vollständigen Meldung Grüße
Meike 16.11.2013 09:46	Hallo zusammen, nun, wenn ich dieses lese, hört sich das nicht vielversprechend an, denn Zitat: " Im Zentrum des erarbeiteten Konzepts steht die Sicherheit der steuerlich relevanten Spieleraufwände, der so genannten Buchungsdaten. " und im Zentrum sollte schließlich der einzelne Geschäftsvorfall gem. Definition des BFH stehen und nicht was Hersteller A und B sich so als "Spieleraufwand" hatte einfallen lassen. Die maßgeblichen Manipulationen, die auch so bekannt, geprüft, belegt sind Bsp.: http://www.forum-gewerberecht.de/attachment,attachmentid-2319.html hatten im Spiel / auf der Ebene der Surrogate stattgefunden. Wenn ein Institut unabhängig und erfolgskritisch arbeitet und da es hier um "Manipulationsschutz" / Verhütung von Straftaten geht, wird es doch sicherlich mit unabhängigen Behördenmitarbeitern aus diesem Fachgebiet zusammengearbeitet haben oder nicht? Kennt jemand einen der Behördenexperten, die im Rahmen der Entwicklung involviert oder zumindest befragt wurde? VG Meike
gmg 16.11.2013 10:21	Dir ist der Inhalt des Maßgabebeschlusses des Deutschen Bundesrates zur anstehenden 6. Novellierung der Spielverordnung bekannt? Grüße

Autor	Beitrag
Zeus 16.11.2013 17:13	quote----- Original von Carlo Original von gmg Während die Novellierung der Spielverordnung sich aktuell wohl noch im "Stand-By-Betrieb" befindet (die Regierung sucht sich ja noch und damit ist unklar, wer die Hausspitze des BMWi besetzen wird) wird hinter den Kulissen allerdings bereits kräftig an Punkten gearbeitet, welche verbesserungsbedürftig erscheinen. So konnte ich gerade mit Freunde zwei Meldungen studieren: VDAI und Fraunhofer Institut - Neues Konzept gegen Manipulation Im Auftrag des Verband der Deutschen Automatenindustrie (VDAI) hat das Fraunhofer-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit (AISEC) ein Sicherheitskonzept zum Schutz der Buchungsdaten von Geldspielgeräten erarbeitet. Das Konzept sieht einen leistungsfähigen elektronischen Manipulationsschutz dieser Daten vor, der dem neuesten Stand der Technik entspricht. Zur vollständigen Meldung geht es hier. und dann noch eine weitere Meldung: Fraunhofer AISEC: Dies ist kein Spiel! Fraunhofer AISEC entwickelt Schutzkonzept für Absicherung von Geldspielgerätedaten gegen Manipulationen / Kryptographische Verfahren schützen steuerlich relevante Buchungsdaten.... Grüße ----- Den Bock zum Gärtner oder wollen die Hintertüreinbauer sicherstellen das sie unter sich bleiben? Hallo, genau das habe ich mir auch gedacht.... Ich wüsste gerne wie garantiert werden soll, dass die Hersteller selbst die Daten nicht verändern können.... Da ja bekanntlich die Hersteller auch eigene Hallen betreiben, durch Tochterunternehmen, Beteiligungen etc. wäre es wünschenswert, wenn von unabhängiger Stelle eine Lösung zur Sicherung der Software incl. der Buchaltungsdaten entwickelt wird. Alles andere würde evtl. zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Was in der Branche ja nichts neues wäre, und auch geduldet wird. Von allen. Gruß Zeus

Autor	Beitrag
Meike 17.11.2013 05:14	Hallo gmg, sollte man nicht aus den Fehlern anderer lernen? Der Blick über den Gartenzaun oder die "hohen Hügel" hilft da schon mal. Hallo zusammen, schade, dass meine Fragen dazu niemand beantworten konnte. Nun, mir ist dazu auch niemand bekannt und dies ist was mich dann doch stutzig macht. Denn beim Thema "Glücksspiel" hat sich die Bundesrepublik als "Dorf" erwiesen, d.h. man kennt sich oder kennt jemanden, der jemanden kennt. Aber vielleicht kann jemand diese Fragen beantworten: Wer hatte das Frauenhofer Institut beauftragt und für seine Forschung bezahlt? Wer hat den Prototypen hergestellt? Hat sich dazu jmd. ein Patent sichern lassen? Sollen wir dann demnächst österreichische Verhältnisse bekommen der monopolistischen Art, weil bestimmte Dinge "Betriebsgeheimnisse" sind und nicht offen gelegt werden müssen? VG Meike
Meike 18.11.2013 05:20	Hallo zusammen, beim "Aufräumen" zum Thema noch ein schönes altes Urteil gefunden. BFH vom 17.10.1958 V 47/57 U "..... Die Leistung des Automatenaufstellers besteht in der Zurverfügungstellung des Automaten und in der Gewährung von Gewinnmöglichkeiten. Dabei bewirkt jedes einzelne Spiel einen Umsatz, mag der Spieler verlieren, seinen Einsatz herausbekommen oder einen Gewinn erzielen...." VG Meike
angela 18.11.2013 17:45	Nun fehlen nur noch die Nürnberger Prozesse ... :D
lodermulch 18.11.2013 19:49	bartholomäusnacht fände ich angebrachter.

Autor	Beitrag
mistral 18.11.2013 20:01	quote----- Original von Meike Hallo zusammen, beim "Aufräumen" zum Thema noch ein schönes altes Urteil gefunden. VG Meike ----- Aufräumen ist immer gut, denn wenn sich das Chaos erst einmal breit gemacht hat, ist es nicht so einfach, es wieder loszuwerden. :wink:
Carlo 18.11.2013 20:52	Gibt es diesbezüglich eine aktuellere hoestrichterliche Entscheidung?
rosebud 18.11.2013 21:21	hi, NEIN , ist genauso eine alte Kamelle wie z.B. die "kalkulatorische Abwälzbarkeit". Richter sind denkfaul . grüsse
gmg 21.11.2013 19:02	Es gab dann noch eine erläuternde PM vom Fraunhofer Institut . Grüße
Meike 22.11.2013 05:41	Danke gmg, das ist natürlich problematisch, wenn hier nur eine Auftragsarbeit aus Sicht der Industrie vorliegt. Hier hat man quasi Mehrfachausschlusskriterien geschaffen. VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 23.11.2013 18:14	quote----- Original von Meike Danke gmg, das ist natürlich problematisch, wenn hier nur eine Auftragsarbeit aus Sicht der Industrie vorliegt. Hier hat man quasi Mehrfachausschlusskriterien geschaffen. VG Meike ----- Der "Arbeitsauftrag" ist natürlich vom Verband - dem VDAI - "geschrieben" worden. Der VDAI hat diesen Job für die im VDAI zusammengeschlossenen Gerätehersteller vergeben. Dabei wird / wurde natürlich in Abstimmung mit der PTB gearbeitet. Fraunhofer arbeitet doch nicht für die Tonne. Daher wurde die Zulassungsfähigkeit des Konzeptes natürlich berücksichtigt. Ich wüsste nicht, wie es anders laufen sollte. Wir bekommen einen Standard, der für alle GSG zu den gleichen technischen Ergebnissen führt. Ein in meinen Augen unschätzbarer Vorteil. Grüße
Meike 24.11.2013 09:40	Hallo gmg, das sehe ich anders. Eine Auftragsarbeit für die Industrie bleibt eine Auftragsarbeit für die Industrie! Wenn man ein bundesweites System entwickeln will, hat es nach m.E. so zu erfolgen http://www.insika.de/de/ und nicht anders. D.h. u.a. gefördert durch ein Ministerium aufgrund Beschluss des Parlaments und ganz klar dies http://www.insika.de/de/letzte-neuigkeiten/15-insika-schnittstellen-spezifikationen Transparenz und Offenlegung, so dass dieses System von jedem Hersteller verwendet werden kann. VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 24.11.2013 10:52	Dir ist aber schon bewusst, dass Du von Deutschland sprichst ?? Wie auch immer: Da das System nach den technischen Vorgaben von INSIKA arbeitet, teile ich Deine Bedenken nicht. IDEA Kompatibilität der Daten ist auch gegeben. Eventuell solltest Du nicht vergessen, dass es Schritt für Schritt voran geht. Insofern bin ich gespannt, ob man auf der IMA 2014 in Düsseldorf bereits entsprechende Entwicklungen ALLER Hersteller sehen kann.. Grüße
petergaukler 24.11.2013 14:07	quote----- Original von gmg Dir ist aber schon bewusst, dass Du von Deutschland sprichst ?? Wie auch immer: Da das System nach den technischen Vorgaben von INSIKA arbeitet, teile ich Deine Bedenken nicht. IDEA Kompatibilität der Daten ist auch gegeben. Eventuell solltest Du nicht vergessen, dass es Schritt für Schritt voran geht. Insofern bin ich gespannt, ob man auf der IMA 2014 in Düsseldorf bereits entsprechende Entwicklungen ALLER Hersteller sehen kann.. Grüße ----- alles neu auf der ima 2014 vor allem neue geldspielgeräte mit reduz. quote ! aber eine neu spvo. wird es nicht geben ! pg.
gmg 24.11.2013 23:34	Eine neue Spielverordnung kann ich mir bis Mitte Januar 2014 auch kaum vorstellen. Grüße

Autor	Beitrag
Zeus 25.11.2013 03:00	Hallo, INSIKA ist schön und gut. Nur wie wird sichergestellt, das der Hersteller die gleiche Software verwendet wie der Kunde? Hat ein Hersteller von Registrierkassen auch Unternehmen in seiner Gruppe die gleichzeitig die Konkurrenz seiner Kunden sind? Nach dem Motto meine Pommesbudenkette wird mit meiner Registrierkasse ausgestattet wie die Konkurrenz, mit dem Unterschied, meine Leute kennen die Tastenkombination XY um die Daten zu ändern und die anderen halt nicht!? Bei gleicher Soft-und Hardware.... Hmmm Das wird noch lustig... Gruß Zeus
immo2012 25.11.2013 11:50	or allem neue geldspielgeräte mit reduz. quote ! ?????????? gibts da ne quelle?
petergaukler 25.11.2013 12:27	quote----- Original von immo2012 or allem neue geldspielgeräte mit reduz. quote ! ?????????? gibts da ne quelle? ----- tja von löwen -novomatic ist was zu erwarten !:new:

Autor	Beitrag
Carlo 25.11.2013 13:42	quote----- Original von immo2012 or allem neue geldspielgeräte mit reduz. quote ! ?????????? gibts da ne quelle? ----- Die selbe AQ wie deren Geräte in ihren eigenen Spielhallen? Verbindlich und ueberpruefbar?
Meike 26.11.2013 04:57	Hallo gmg, Du hast geschrieben: "Wie auch immer: Da das System nach den technischen Vorgaben von INSIKA arbeitet, teile ich Deine Bedenken nicht. IDEA Kompatibilität der Daten ist auch gegeben. Eventuell solltest Du nicht vergessen, dass es Schritt für Schritt voran geht. Insofern bin ich gespannt, ob man auf der IMA 2014 in Düsseldorf bereits entsprechende Entwicklungen ALLER Hersteller sehen kann.." Die Grundprobleme bleiben, so dass es keine staatliche Entwicklung und Bereitstellung des Technik-Know-how ist. Zu gut erinnere ich mich an die eigentlichen Vorgaben, was sich Dr. Bronder und sein Team beim Kontrollmodul gedacht hatte / schriftlich als Konzept fixiert hatte und was dann daraus gemacht wurde. Ja, wird sind in Deutschland und seiner Besprechungskultur der kleinen Runden. VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 31.12.2013 19:00	Nun die Hauptaufgabe besteht immer noch: DIE NOVELLIERUNG DER SPIELVERORDNUNG.... So wird es dann wohl erst im Jahre 2014 passieren. Pünktlich zum Jahresübergang wurden noch zwei lesenswerte Zeitungsartikel zum aktuellen Sachstand veröffentlicht. Punktsieg für die Glücksspiel-Industrie Zitat on Erst der von SPD und Grünen dominierte Bundesrat sorgte im Sommer für eine substanzielle Änderung der Verordnung. Er stimmte ihr nur unter der Bedingung zu, dass das Punktespiel verboten wird... und weiter ...Doch FDP-Mann Rösler erwies der Automatenindustrie einen letzten Dienst. Er tat: nichts. Damit gilt auch weiterhin die alte, industriefreundliche Verordnung von 2006. Doch mit dem Regierungswechsel könnte nun SPD-Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel dafür sorgen, dass die Regierung die vom Bundesrat veränderte Fassung annimmt und sie damit in Kraft gesetzt wird..... Zitat off Kritisch und korrekt geschrieben, dieser Artikel in der fr-online. Und weiter geht es zum nächsten Artikel in den Finanznachrichten.de: Grüne und Suchtexperten fordern Maßnahmen gegen Glücksspiel-Branche Zitat on Die Grünen und Suchtexperten haben Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) aufgefordert, gegen Tricks der Glücksspiel-Branche vorzugehen und den Schutz vor Spielsucht zu erhöhen. Der Grünen- Gesundheitspolitiker Harald Terpe sagte der "Berliner Zeitung" (Montagsausgabe), Gabriel müsse als Wirtschaftsminister jetzt so schnell wie möglich das umsetzen, was die SPD als Opposition stets gefordert habe. Dazu gehöre unter anderem ein Verbot des sogenannten Punktespiels in Geldspielautomaten, mit dem Vorschriften zum Schutz der Spieler konsequent ausgehebelt werden. Beim Punktespiel wird das eingeworfene Geld in Punkte umgewandelt, wodurch unter anderem die Vorschriften zum Höchsteinsatz und zum Maximalverlust umgangen werden. Ein Verbot des Punktespiels hatte auch der Bundesrat im Sommer gefordert. Zitat off Also auf geht es: Zur Novellierung der Spielverordnung im Jahr 2014... In diesem Sinne wünsche ich allen Usern dieses Forums einen glücklichen Start in das Jahr 2014! Und natürlich auch Gesundheit! Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 31.12.2013 23:41	wie mir durch automatenaufsteller aus bw. mitgeteilt wurde ist eine novelierung der spvo. im jahre 2014 durch herrn gabriel NICHT GEPLANT !!! guten rutsch ! pg.
gmg 01.01.2014 17:23	quote----- Original von petergaukler wie mir durch automatenaufsteller aus bw. mitgeteilt wurde ist eine novelierung der spvo. im jahre 2014 durch herrn gabriel NICHT GEPLANT !!! guten rutsch ! pg. ----- DANKE gleichfalls. Wir werden sehen... Wenn ich mir ansehe, wann ich diesen Thread gestartet habe.... darf man wohl nicht ungeduldig sein. Unsere Regierung hat sich gerade erst gefunden und ist dann in den Weihnachtsfrieden gegangen.. Woher Automatenaufsteller wissen wollen, dass das Wirtschaftsministerium keine Interesse an der Novellierung der Spielverordnung haben sollte, erschließt sich mir nun nicht. Also ein bisschen Geduld ist nunmehr angesagt. Die Deutsche Automatenwirtschaft ist auf jeden Fall startbereit zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben, welche durch die Novellierung der SpielV vorgegeben werden. Grüße
angela 01.01.2014 18:37	noch schlechter wie zzt kann die SPVO kaum werden, deshalb herrscht aufburchsstimmung in der Branche :wink:
petergaukler 01.01.2014 20:56	:haendereib:

Autor	Beitrag
mistral 02.01.2014 07:41	quote----- Original von gmg Original von petergaukler wie mir durch automatenaufsteller aus bw. mitgeteilt wurde ist eine novelierung der spvo. im jahre 2014 durch herrn gabriel NICHT GEPLANT !!! pg. ----- Woher Automatenaufsteller wissen wollen, dass das Wirtschaftsministerium keine Interesse an der Novellierung der Spielverordnung haben sollte, erschließt sich mir nun nicht. Grüße Mir auch nicht. Da könnte ich auch meinen Friseur fragen. Von Aufbruchstimmung, wie angela meint, habe ich auch nix gespürt. Eher Abbruchstimmung.
petergaukler 02.01.2014 09:13	hi infos kamen von einem aufsteller , der auch grosshändler ist der hatte auch des öfteren in früheren jahren recht , was die gesetzgebung glücksspiel betraf !:doktore: pg.
gmg 14.01.2014 00:16	Die Funktionsweise der nicht personalisierten Spielerkarte wird hier vorgeführt. Funktioniert alles tatsächlich so wie in dem Filmchen dargestellt. Natürlich könnte man die Karte / das Gerät mit anderen Faktoren impfen. Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 14.01.2014 08:47	quote----- Original von gmg Die Funktionsweise der nicht personalisierten Spielerkarte wird hier vorgeführt. Funktioniert alles tatsächlich so wie in dem Filmchen dargestellt. Natürlich könnte man die Karte / das Gerät mit anderen Faktoren impfen. Grüße ----- spielhallen das mehrfache spielen (also das spielen an mehreren geräten gleichzeitig durch 1 person) wird damit aber nicht verhindert ! der kunde bekommt eben mehrere spielerkarten und gut isses ! :weisnicht:
KARO 14.01.2014 09:36	quote----- Original von gmg Die Funktionsweise der nicht personalisierten Spielerkarte wird hier vorgeführt. Funktioniert alles tatsächlich so wie in dem Filmchen dargestellt. Natürlich könnte man die Karte / das Gerät mit anderen Faktoren impfen. GMit faktoren ßwelchenrüße ----- Mit welchen Faktoren ?
gmg 14.01.2014 09:58	ZB: - Zeitliche Faktoren - Technische Faktoren Es handelt sich momentan um die technische Umsetzung der Faktoren, die sich die geräteherstellende Industrie "ausgedacht hat", um einfach mal zu zeigen, dass "etwas geht".. Weiteres hängt natürlich von der allfälligen Novellierung der Spielverordnung ab. Dort stehen dann die Details, die umgesetzt werden müssen. Egal ob personalisierte oder nicht personalisierte Spielerkarte. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 14.01.2014 23:39	Warum war u. a. der Auflagenbeschluß des Bundesrates zur 6. Novellierung der SpielV für den seinerzeitigen Wirtschaftsminister nicht akzeptabel?? Zitat on Hätte der Bundeswirtschaftsminister der 6. Novelle zur Änderung der SpielV in der Fassung vom 5. Juli 2013 zugestimmt, wäre es zu einer vollständigen Entwertung der Investitionen in die Entwicklung aller GSG gekommen, die auf der noch gültigen SpielV basieren. Die Hersteller wären gezwungen, die Produktion von GSG für einen Zeitraum von 1 bis 1,5 Jahren einzustellen, bis GSG entsprechend der neuen SpielV entwickelt und zugelassen sind. Zitat off Entnommen aus: http://www.forum-gewerberecht.de/attachment.php?attachmentid=5104 Grüße
gmg 08.02.2014 17:54	Kann es denn wirklich sein, dass die Sache vergessen worden ist?? Da sitzt doch nun ein Mann der SPD auf dem Stuhl des Wirtschaftsministers.... Grüße
petergaukler 08.02.2014 18:56	quote----- Original von gmg Kann es denn wirklich sein, dass die Sache vergessen worden ist?? Da sitzt doch nun ein Mann der SPD auf dem Stuhl des Wirtschaftsministers.... Grüße ----- hi info hatte ich hier unter 268 schon eingestellt ! gruss pg.
gmg 08.02.2014 20:19	Es muß ja nicht der Minister sein.... Ein Staatssekretär würde ja auch reichen. Grüße
petergaukler 08.02.2014 20:47	quote----- Original von gmg Es muß ja nicht der Minister sein.... Ein Staatssekretär würde ja auch reichen. Grüße ----- das wäre möglich !

Autor	Beitrag
gmg 20.02.2014 23:16	Interessante Aussage des BMWI zur Novellierung der SpielV: Zitat on Zu diesem Maßgabebeschluss wurde in der abgelaufenen Legislaturperiode keine Entscheidung getroffen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird baldmöglichst eine Entscheidung über das weitere Vorgehen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung treffen..... Grüße
gmg 21.02.2014 13:25	Im Detail auch nachlesbar hier. Zitat on Abgeordneter Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wann wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die seit Juli 2013 andauernde Prüfung (vgl. Berliner Zeitung vom 30. Dezember 2013) der Maßgaben des Bundesrates zur Spielverordnung (Bundratsdrucksache 437/13 Beschluss) abschließen? Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 14. Januar 2014 In der abgelaufenen Legislaturperiode wurde keine Entscheidung zum Maßgabebeschluss des Bundesrates vom 5. Juli 2013 getroffen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird baldmöglichst eine Entscheidung über das weitere Vorgehen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung treffen. Grüße
gmg 21.02.2014 13:47	Und noch ein bisschen Info: Um eine effektive Regulierung sicherzustellen, müssen nach Ansicht der CDU- und der SPD-Fraktion: Zitat on • das Verbot des gefährlichen Punktespiels, • das Verbot der Autostartaste, sowie • die Heraufsetzung der Mindestspieldauer von 5 auf 20 Sekunden in der Spielverordnung verankert werden. Hier gefunden. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 21.02.2014 13:56	Dann noch was in Berlin gefunden: Klick Sachstand zur Novellierung der Spielverordnung des Bundes (SpielV) Die SpielV des Bundes trifft Regelungen für das gewerbliche Automatenspiel an den zulässigen Aufstellorten (Gaststätten, Spielhallen, Wettannahmestellen der Buchmacher) sowie zur technischen Ausgestaltung der Geldspielgeräte (GSG). Nachdem im Rahmen der 5. Novellierung der SpielV im Jahr 2006 die Anforderungen an die technische Ausgestaltung der GSG deutlich liberalisiert worden waren, kam ein vom BMWi in Auftrag gegebene Evaluationsbericht vom 6. Dezember 2010 zu dem Ergebnis, dass durch die neuen Vorschriften für GSG die Risiken im Bereich der Glücksspielsucht erheblich gesteigert worden sind. Die Bundesregierung hatte daraufhin im Jahr 2013 einen Entwurf für eine 6. Novelle der SpielV dem Bundesrat zugeleitet, welcher jedoch weit hinter den Forderungen der Bundesländer zurückgeblieben war. Der Bundesrat hat am 5. Juli 2013 dem Entwurf daher nur unter der Maßgabe weitgehender Änderungen zugestimmt, um die im Evaluationsbericht aufgestellten Anforderungen zur wirksamen Eindämmung und Entstehung von Glücksspielsucht umzusetzen. Zum Inkrafttreten der 6. Novelle ist die Zeichnung durch die Bundesregierung erforderlich. Diese ist - auch bedingt durch die erforderliche neue Regierungsbildung und nach Hinweisen auf verfassungsrechtliche Bedenken - noch nicht erfolgt. Ob und gegebenenfalls wann die 6. Novelle in Form des Maßgabebeschlusses durch die neue Bundesregierung gezeichnet wird, ist nicht bekannt. Grüße
gmg 21.02.2014 14:04	Die Entwicklung in Wuppertal Im Jahr 1977 existierten in Wuppertal 5 Spielhallen mit 18 Geldspielgeräten, im Jahr 2011 waren es 84 Spielhallen an 66 Standorten mit 819 Geldspielgeräten. Da mag jeder selbst rechnen..... Fundstelle Grüße

Autor	Beitrag
gmg 21.02.2014 14:33	Der anhängige Maßgabebeschluß des Bundesrates Drucksache 437/13 (Beschluss) vom 05.07.13 umfasste neben den bereits vom BMWi berücksichtigten Änderungsvorschlägen u. a. noch folgende Änderungspunkte: - Statt 1.000 € Gewinnanzeige nur noch maximal 300 € Gewinnanzeige - Verbot der Punktspiels - 60 € statt bisher 80 € maximaler Stundenverlust - 400 € statt bisher 500 € Höchstgewinn (wie das funktionieren soll, ist mir nicht klar, da es nur noch ein maximale Gewinnanzeige von 300 € geben soll) - 10 € statt bisher maximal 25 € Geldspeicherbetrag - Verbot der Automatiktaste - Gastronomie nur noch maximal 2 Stück GSG
tfis 21.02.2014 14:53	quote----- Original von gmg Die Entwicklung in Wuppertal Im Jahr 1977 existierten in Wuppertal 5 Spielhallen mit 18 Geldspielgeräten, im Jahr 2011 waren es 84 Spielhallen an 66 Standorten mit 819 Geldspielgeräten. Da mag jeder selbst rechnen..... Fundstelle Grüße ----- Dann sollte sich die Stadt Wuppertal mal überlegen, warum sie so viele Spielhallen überhaupt genehmigt hat. § 33i Spielhallen und ähnliche Unternehmen... (1) Wer gewerbsmäßig eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen betreiben will, das ausschließlich oder überwiegend der Aufstellung von Spielgeräten oder der Veranstaltung anderer Spiele im Sinne des § 33c Abs. 1 Satz 1 oder des § 33d Abs. 1 Satz 1 dient, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Erlaubnis kann mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit, der Gäste oder der Bewohner des Betriebsgrundstücks oder der Nachbargrundstücke vor Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen erforderlich ist; unter denselben Voraussetzungen ist auch die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig. (2) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn 1. die in § 33c Absatz 2 Nummer 1 oder § 33d Absatz 3 genannten Versagungsgründe vorliegen, 2. die zum Betrieb des Gewerbes bestimmten Räume wegen ihrer Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügen oder 3. der Betrieb des Gewerbes eine Gefährdung der Jugend, eine übermäßige Ausnutzung des Spieltriebs, schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder sonst eine nicht zumutbare Belästigung der Allgemeinheit, der Nachbarn oder einer im öffentlichen Interesse bestehenden Einrichtung befürchten läßt.

Autor	Beitrag
eszet 21.02.2014 15:29	Norwegen hat das Problem mit den Automaten auch in den Griff bekommen. Ein paar Infos zur Entstehung und Lösung des Problems. :respekt: Lässt sich gut auf Deutschland übertragen. quote----- Teilweise eröffneten die Automatenbetreiber selbst Lokale, in denen sie den Platz an die Wohltätigkeitsorganisationen „vermieteten“. Auch die Zahl der angeblichen Einbrüche in die Automaten war vergleichsweise hoch und auch durch zusätzliche Sicherungsmassnahmen der Polizei nicht verringerbar, was Fragen aufkommen liess. Die Praktiken in diesem Bereich wurden durch die starke Beteiligung von gewerblichen Betreibern immer fragwürdiger, was nicht der Intention des Gesetzes entsprach, das Automatenglücksspiel nur für wohltätige Zwecke zuzulassen. Zusätzlich zeigten die Berichte der Organisationen, die sich mit der Bekämpfung von Spielsucht beschäftigen, die wachsende Dramatik der Situation. Dies führte zu dem Umstand, dass der Gesetzgeber einen Änderungsbedarf sah und 2002-2003 eine gesetzliche Reform verabschiedet hat.⁵⁶⁴ Hauptpunkt des Reformgesetzes war die Überführung der Glücksspielautomaten vom Lotteriegesezt (Wohltätigkeitsglücksspiel) in das (staatliche) Geldspielgesetz, das die Glücksspiele des staatlichen Monopolisten regelt. Die Automatenaufsteller, und vorerst auch die Wohltätigkeitsorganisationen, waren mit diesen Änderungen freilich nicht einverstanden und bekämpften die Regelung vor den Gerichten. Auch die europäische Wettbewerbsaufsicht wurde aktiv. Es kam zu einem Verfahren in Norwegen und vor dem EFTA-Gerichtshof (das bereits oben beschrieben wurde). Mit der Entscheidung des norwegischen obersten Gerichtshofes vom 26.6.2007⁵⁶⁵ wurden die gesetzlichen Massnahmen von 2002- 2002 in Einklang mit den Leitlinien der EFTA-Rechtsprechung für rechtmässig erkannt. Mit 1.7.2007 wurden die Reformen aus dem Jahr 2002-2003 in Kraft gesetzt. ----- quote----- Norsk Tipping gründete nun eine 100 %-ige Tochter für den Betrieb der Glücksspiel-Automaten. Nach den Ankündigungen auf der Internet-Seite von Norsk Tipping⁵⁶⁷ werden und wurden bereits neue Automaten aufgestellt. Nach diesen Ankündigungen von Norsk Tipping haben die neuen Automaten die weltweit strengsten Vorrichtungen gegen nachteiliges Spielverhalten: Um spielen zu können, bedarf es einer Registrierung mittels Spielerkarte. Um die Spielerkarte zu erhalten bedarf es einer sogenannten Geburtsnummer (Registrierungsnummer im Einwohnerregister) und eines Bankkontos. Der Maximalverlust an den Automaten ist auf 400 NOK (ca. 50 Euro) pro Tag und 2.200 NOK (ca. 265 Euro) monatlich beschränkt. Bei Überschreiten der Maximalgrenze ist das Spiel automatisch beendet. Der Spieler kann selbst niedrigere Wertgrenzen oder Zeitgrenzen setzen. Eine Selbstsperrung ist ebenso möglich. Das Netzwerk der Automaten und die Spielerkarte machen es unmöglich, gleichzeitig an mehreren Automaten zu spielen. Durch die Spielerkarte ist auch die Gewinn-Quittung entbehrlich, die in den Vorschriften ursprünglich vorgesehen war. Ein Gewinn wird nur über die Karte und das Bankkonto abgerechnet. ----- Quelle

Autor	Beitrag
immo2012 21.02.2014 15:33	angenommen die GSG werden im Gastrobereich auf 2 begrenzt bedeutet das das neue Bescheinigungen nur noch für 2 ausgestellt werden und man eine Übergangsfrist hat oder müssen dann im Gastrobereich sofort auf 2 abgebaut werden und der Aufsteller hat die Geräte dann im Lager stehen?
gmg 21.02.2014 15:47	quote----- Original von immo2012 angenommen die GSG werden im Gastrobereich auf 2 begrenzt bedeutet das das neue Bescheinigungen nur noch für 2 ausgestellt werden und man eine Übergangsfrist hat oder müssen dann im Gastrobereich sofort auf 2 abgebaut werden und der Aufsteller hat die Geräte dann im Lager stehen? ----- Es wird von Übergangsfristen gesprochen.. Grüße
gmg 21.02.2014 15:49	Und hier in Deutschland könnte man als Alleinstellungsmerkmal auch die sog. Steuer-ID statt der "Geburtsnummer" aus Norwegen nehmen.... Grüße
alfi1950 21.02.2014 16:54	quote----- Original von gmg Und hier in Deutschland könnte man als Alleinstellungsmerkmal auch die sog. Steuer-ID statt der "Geburtsnummer" aus Norwegen nehmen.... Grüße ----- und wer noch kein Vertragsverhältnis mit der Finanzverwaltung eingegangen ist und daher keine Id Nr hat darf nicht spielen? :kopfkratz:
gmg 21.02.2014 22:56	Es handelt sich um ein einmaliges Alleinstellungsmerkmal, welches bereits vorhanden ist. Alles andere wäre gestaltbar, wenn es gewünscht wäre. Grüße

Autor	Beitrag
Pit 22.02.2014 10:42	Hallo, welche Glücksspiele sollte so eine Spielerkarte denn beinhalten? Nur das Automatenenspiel? Oder auch Wetten, Internetspiel, staatliches Automatenenspiel, Lotto, Glücksspirale etc.? Sollte es dann nicht sinnvollerweise für jeden Sektor eine eigene Spielerkarte geben? Angenommen der Spieler gewinnt mit dem ersten Tageslimit (50€) 1000€. Wird der Gewinn dann dem Monatslimit hinzugefügt? Gerade das Automatenenspiel mit den hohen Auszahlquoten lebt davon, dass die Gewinne wieder eingesetzt werden. Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß es auch Spieler gibt, die vom Einkommen her durchaus in der Lage sind bedeutend mehr einzusetzen. Sollten diese auch reglementiert werden? Mir ist schon klar dass diese Spielerkarte der Suchtprävention dient. Mir ist auch klar dass Geldspielautomaten einen sehr hohen Suchtfaktor haben. Ich vermisse bei solchen Lösungen jedoch immer den Ansatz wie der Spieler vor staatlichen und Internetangeboten geschützt werden soll. Der geltende Nichtraucherschutz ist m.E. eine der besten Suchtpräventionen der letzten Jahre gewesen. Der Spieler unterbricht das Spiel um zu rauchen. Er kühlt ab, denkt nach und oft beendet er sein Spiel. Aber auch hier findet der Spieler immer wieder Möglichkeiten um seinen Spieltrieb außerhalb der gewerblichen Spielhallen in gewohnt gemütlicher Atmosphäre zu fröhnen. Im Internet oder Hinterzimmern und das rund um die Uhr. Ständig neu öffnende Shisha Bars mit 3 GSG sprechen für sich. Solange keine geeigneten Mittel gefunden werden solche grau/schwarz Zonen zu kontrollieren bzw zu unterbinden, sollte man auch nicht versuchen das gewerbliche Spiel in die Knie zu zwingen. grüße Pit
gmg 13.03.2014 14:47	Zu der Frage, wann es denn nun mit der SpielV weitergehen wird, hatte ja seinerzeit das BMWi, Hr. PStS Beckmeyer, die Schriftliche Frage beantwortet. Bemerkenswert die Originalverschriftung Zitat on ".....mit dem Ziel einer <u>vernehmlichen</u> Lösung treffen." Zitat off (vgl. Anlage) Es wurde dann in den späteren Verschriftlichungen dieser Antwort des BMWi zu "...dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung treffen." http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/002/1800298.pdf S. 15 Grüße

Autor	Beitrag
gmg 27.03.2014 15:53	Dem Vernehmen nach könnte in der nächsten Woche der neueste Entwurf der 6. Novelle der Spielverordnung bekannt werden. Zunächst werden sicherlich die Länderwirtschaftsministerien über die zwischenzeitlich stattgefundenen Gespräche zwischen BMWi und NRW informiert werden. Eine aktuelle Zusammenfassung über die momentan offiziell bekannten Änderungsbausteine kann man in der Ausgabe 01. 2014 der Fachzeitschrift ZfWG nachlesen. Aufsatz von Prof. Dr. Gerhard, Meyer, Bremen Sechste Novelle der Spielverordnung: Eine kritische Analyse aus der Perspektive der Suchtprävention Prof. Meyer hat die Sache noch einmal praxisnah zusammengefasst und zutreffend auf den Punkt gebracht. Und er spricht nicht nur über die Suchtprävention im engeren Sinne. Mit Interesse habe ich auch die in diesem Aufsatz niedergelegten weiteren Verbesserungsvorschläge zur Novellierung der SpielV - nach Auflagenbeschluß des Bundesrates vom 05. 07. 2013 - gelesen..... Natürlich wird es immer die Sache "mit dem Hasen und dem Igel geben", aber ich stimme Meyer zu: Zitat on Eine Kapitulation vor den Optionen der Automatenindustrie - wie sie die pessimistische Einschätzung des BMWi zur Prüfbarkeit von Beschränkungen andeutet - ist daher nicht notwendig. Zitat off Eine Veröffentlichung des Beitrages - er hat 6 Seiten - habe ich leider nicht im Netz gefunden. Grüße
Rooobert 27.03.2014 18:59	Nun, das Mayerchen predigt den gleichen scheiss seit gefühlten 3000 jahren - geht der trottler nicht bald in rente :kopfkratz:

Autor	Beitrag
gmg 31.03.2014 08:18	... Verbesserung beim Spieler- und Jugendschutz Spielanreize und Verlustmöglichkeiten sollen begrenzt werden, z.B. durch Regelungen zur Spielpause nach drei Stunden Spielzeit und der Reduzierung der in Gaststätten zulässigen Anzahl von Geldspielgeräten. Für alle in Gaststätten aufgestellten Geräte werden außerdem technische Sicherungsmaßnahmen verlangt, durch die verhindert wird, dass Jugendliche an den Geräten spielen. Regelungen zur Verhinderung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche Der Manipulationsschutz der von Geldspielgeräten erzeugten Daten soll verbessert werden. Die Daten der Spielgeräte müssen künftig dauerhaft aufgezeichnet, jederzeit elektronisch verfügbar und auslesbar sowie gegen Manipulationen geschützt sein.
immo2012 31.03.2014 11:08	"Für alle in Gaststätten aufgestellten Geräte werden außerdem technische Sicherungsmaßnahmen verlangt, durch die verhindert wird, dass Jugendliche an den Geräten spielen." Ist ist doch schon aktuell so.
Gunter 01.04.2014 02:20	quote----- Original von immo2012 "Für alle in Gaststätten aufgestellten Geräte werden außerdem technische Sicherungsmaßnahmen verlangt, durch die verhindert wird, dass Jugendliche an den Geräten spielen." Ist ist doch schon aktuell so. ----- Man könnte den Touchscreen weglassen. Danach sieht man vermutlich nur noch Jugendliche, die versuchen, mit dem Münzeinwurf zu sprechen. Günter
dieter116 02.04.2014 05:13	quote----- Original von gmg Dem Vernehmen nach könnte in der nächsten Woche der neueste Entwurf der 6. Novelle der Spielverordnung bekannt werden. Grüße ----- Gibt es den inzwischen ?

Autor	Beitrag
gmg 15.05.2014 16:54	Den Entwurf der Novelle der Spielverordnung kenne ich natürlich auch immer noch nicht, aber der sog. Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft, der ist bereits bekannt. Er liegt bei 32,2 Mio € pro Jahr. Das lässt hoffen, dass die Novellierung der Spielverordnung, die dem Vernehmen nach bereits auf dem Tisch des Ministers mit den entsprechenden Stellungnahmen der Ministerien liegt, nunmehr zügig gezeichnet und veröffentlicht werden kann... Grüße
dieter116 16.05.2014 06:39	Warum nur wird daraus so ein Geheimnis gemacht ?
petergaukler 20.05.2014 17:05	interessant :wink: Köln – Auf diesen Moment wartet jeder Zocker in der Spielhalle: Der Bildschirm der digitalen Maschine zeigt 15 gleiche Bilder – Jackpot! Doch für Emil T. wurde der Hauptgewinn zum Marathon – weil es das Gesetz so vorsieht. Die beiden Brüder und Spielhalleninhaber Ali und Ali Sahin (36, 46) konnten seinen Frust nachvollziehen. „Wir hätten ihm den Gewinn gern direkt ausgezahlt und den Automaten wieder frei gehabt. Das ist aber gesetzlich verboten und technisch nicht möglich, obwohl das keinen Sinn macht.“ Denn eigentlich soll die Zwangspause drohender Spielsucht entgegenwirken. Aber: „Wenn einer süchtig ist, dann spielt einfach an einem anderen Gerät weiter.“ Spielsperre gegen die Sucht Rund 500.000 Deutsche sind laut dem Deutschen Städtetag spielsüchtig. Deswegen ist Glücksspiel vielen Auflagen und dem Glücksspielstaatsvertrag unterworfen. Darunter fällt auch die Spielverordnung, die genau regelt, wie ein Automat zu funktionieren hat und dass ein Spieler maximal 80 Euro pro Stunde an ihm verlieren darf. Hinzu kommt die Zwangspause, um die Spielsucht einzudämmen. Nur wenn diese und weitere Vorgaben erfüllt sind, wird der Automat von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen. http://www.express.de/koeln/bis-zur-totalen-erschöpfung-super-jackpot--koelner-daddelt-14-stunden-am-automaten,2856,27179092.html
Rooobert 24.05.2014 16:35	Das zeigt wie schwachsinnig die dt spvo ist - aber man findet sich halt damit ab &#128584;

Autor	Beitrag
gmg 25.05.2014 11:32	DER SPIEGEL wird in seiner morgen erscheinenden Ausgabe (22/2014 vom 26. 05. 2014) zur Novellierung der Spielverordnung berichten: Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel will Spielsucht bekämpfen Nur noch zwei statt wie bislang drei Spielautomaten in Kneipen und Raststätten und deutlich geringere Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen - mit solchen Einschränkungen will Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) die Spielsucht bekämpfen und den Jugendschutz verbessern. Vergangene Woche hat der Minister ein Projekt seines Vorgängers Philipp Rösler (FDP) wieder aufgegriffen. Rösler hatte 2013 eine Novelle der Spielverordnung vorgelegt, die nach Meinung von Gesundheitsexperten und der meisten Länder der Automatenindustrie zu stark entgegen kam. Deshalb hatte der Bundesrat einen sogenannten Maßgabebeschluss gefasst, der Rösler verpflichtete die Bestimmungen deutlich zu verschärfen. Daraufhin setzte der FDP-Mann die Novelle nicht in Kraft. Das will Gabriel nachholen. Das Papier soll nun unter den Ministerien abgestimmt, vom Kabinett beschlossen und von der EU notifiziert werden. Die Regelungen könnten dann voraussichtlich im Herbst in Kraft treten. Fundstelle: http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/bundeswirtschaftsminister-sigmar-gabriel-will-spielsucht-bekaempfen-a-971447.html Also morgen: Den aktuellen SPIEGEL kaufen !! Grüße
KARO 25.05.2014 14:29	Was bekommt man denn so vom Spiegel für den Aufruf hier im Internetforum , den neuen Spiegel zu kaufen ? , oder ist das nur die viel gescholtene Lobbyarbeit ? .
Pit 25.05.2014 15:49	Hallo, bin leider auf den Aufruf "den Spiegel zu kaufen" reingefallen. Hab mir aus Neugier die Digitale Version als PDF runtergeladen um festzustellen, daß lediglich der von gmg aufgeführte Text niedergeschrieben ist. Einen weiteren, tiefergehenden Bericht zur Spieleverordnung konnte ich nicht finden. Vielleicht bin ich auch nur zu blöd. Falls jemand in der Ausgabe den angekündigten Bericht findet, bitte ich um Mitteilung auf welcher Seite der sich befindet. Danke der Pit
gmg 25.05.2014 21:53	Ich werde mir morgen früh die Heftausgabe besorgen, und dann ggf. berichten. Ich hatte auf einige zusätzliche Informationen gehofft. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 26.05.2014 15:24	quote----- Original von Pit Hallo, bin leider auf den Aufruf "den Spiegel zu kaufen" reingefallen. Hab mir aus Neugier die Digitale Version als PDF runtergeladen um festzustellen, daß lediglich der von gmg aufgeführte Text niedergeschrieben ist. Einen weiteren, tiefergehenden Bericht zur Spieleverordnung konnte ich nicht finden. Vielleicht bin ich auch nur zu blöd. Falls jemand in der Ausgabe den angekündigten Bericht findet, bitte ich um Mitteilung auf welcher Seite der sich befindet. Danke der Pit ----- Ja, stimmt.... Mehr Input gibt es im Heft wohl auch nicht.... Sorry!
Pit 26.05.2014 19:07	Kein Ding, der Artikel rauchen/dampfen war nicht minder interessant. Scheint sich ein großes Geschäftsfeld aufzutun. der Pit
dieter116 29.05.2014 05:53	Wenn Gabriel dem Maßgabebeschluss des Bundesrates vom 05.07.13 zustimmen will, heißt dies ja, dass Punktespiel und Automatiktaste zukünftig verboten werden.
gmg 29.05.2014 09:55	Die Auflagen des Bundesrates kann man detailliert hier in dieser Drucksache nachlesen. Es gibt - neben denen von Dieter genannten - noch weitere Auflagen, welche der Bundesrat vor fast einem Jahr beschlossen hat. Momentan scheint es so, als wenn der Spieler durch diese Neufassung der Spielverordnung tatsächlich besser geschützt wird, als es bisher der Fall gewesen ist. Grüße
Meike 30.05.2014 05:32	Hallo zusammen, hier macht es die Kombination 5., 7., 11., 14. im Maßgabebeschluss, da müssen die Programmierer zurück zu den Wurzeln - uns was das heißt, wissen die, die wissen was geht-, und dadurch, dass die Lobbyarbeiter es nicht geschafft hatten die Erklärung zu den Aufzeichnungspflichten - siehe 14. - wie sie es unbedingt wollten, zu streichen und durch die veränderten Aufzeichnungspflichten bei Barkassen durch das BMF, wird man es dann nachweisen können, wenn es da plötzlich wieder so komische "Lücken" gibt. VG Meike

Autor	Beitrag
dieter116 30.05.2014 06:36	Wer wollte den erreichen, dass Punkt 14 gestrichen wird und mit welcher Begründung ? Die Startautomatik gab es schon lange vor 2006. Die Abschaffung des Punktespiels ist ein weiterer gravierender Einschnitt, da sind die Spieleentwickler gefragt. Meike , was genau meinst du mit : und was das heißt, wissen die, die wissen was geht-, ? Interessant wird die Umsetzung durch die technischen Richtlinien.
Thorst 30.05.2014 16:24	quote----- Original von dieter116 Wer wollte den erreichen, dass Punkt 14 gestrichen wird und mit welcher Begründung ? Die Startautomatik gab es schon lange vor 2006. Die Abschaffung des Punktespiels ist ein weiterer gravierender Einschnitt, da sind die Spieleentwickler gefragt. Meike , was genau meinst du mit : und was das heißt, wissen die, die wissen was geht-, ? Interessant wird die Umsetzung durch die technischen Richtlinien. ----- Die Startautomatik ist ist überhaupt nicht das Problem. Genau wie die Highroller(Hocheinsätzer) in vernünftigen Hallen ungern gesehen sind. Leider wird oft das Gegenteil verbreitet. Ich jedenfalls sehe diese Leute lieber von hinten als von vorne. Aber egal, auch ich würde mir Geräte wünschen, die zwar gut laufen, aber bei welchen ich an eine mögliche Auszahlung von 20.000 EUR denken muss, diese deshalb nicht aufstelle. Deshalb neue Spielsysteme sind nicht schlecht und die sollen sich mal was einfallen lassen. Book of Ra wird deshalb ja nicht in die Tonne geschmissen.

Autor	Beitrag
Meike 31.05.2014 07:37	Hallo Dieter, Du kennst doch auch zumindest einige öffentlich gewordene, von einigen als "Lücke" bezeichnete Besonderheiten, oder nicht? Was bedeutet denn die Umsetzung von 5,7,11,14 für diese Besonderheiten? In welche Tiefen der Spielprogrammierung muss nun eingedrungen werden, damit die Vorgaben erfüllt werden können. Ich bin sehr gespannt auf das Endprodukt. VG Meike
Thorst 31.05.2014 09:22	Warum eigentlich 2 Geräte in der Kneipe? Im Imbiss haben die sowieso nichts zu suchen! 1 reicht, dann sind auch die aneinandergereihten Spielcaffes weg. Wenn ich die Ausuferung auf den Autobahnraststätten sehe - Burgerking, zusätzliches Caffee und Gastronomie macht 3 Konzessionen und 9 Geräte nebeneinander. Jugendschutz gleich Null. Wäre dann auch kein Thema mehr.
dieter116 01.06.2014 10:51	Hallo Meike, da müssen die Programmierer zurück zu den Wurzeln - uns was das heißt, wissen die, die wissen was geht-, Das du damit die 'Lücken' meintest, war für mich aus dem Satz nicht ersichtlich. Natürlich weiss ich davon. Softwarefehler gab es schon immer und ich bezweifele, dass es zukünftig keine mehr geben wird. 5 + 7 laufen ja auf das Gleiche hinaus, eben Abschaffung des Punktespiel. Damit erübrigen sich getrennte Speicher. Verbot Automatiktaste ist programmtechnisch kein grosser Aufwand. Schwierig könnte es bei Umsetzung der gesicherten Datenaufzeichnung werden. Geldspielgeräte sind keine Registrierkassen, die jahrelang unverändert genutzt werden. Gsg werden gekauft, verkauft, Mietrückläufer , Umbau vor Ort, Austausch defekter Steuerungen etc. Ich hatte dazu bereits einen Vorschlag gemacht. Aber wo es um Geld geht, werden sich immer Leute finden, die nach Angriffspunkten suchen. (siehe Aufbuchkarten)

Autor	Beitrag
gmg 01.06.2014 11:11	quote----- Original von dieter116 Schwierig könnte es bei Umsetzung der gesicherten Datenaufzeichnung werden. Geldspielgeräte sind keine Registrierkassen, die jahrelang unverändert genutzt werden. Gsg werden gekauft, verkauft, Mietrückläufer , Umbau vor Ort, Austausch defekter Steuerungen etc. ----- Das Problem mit der Datenaufzeichnung ist bekannt und es wird an den Herstellern liegen, eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Datenaufzeichnung einzubauen. [Ich will jetzt nicht schon wieder mit INSIKA anfangen]. Und in Zukunft wird es an der PTB liegen, auch nur noch entsprechend ausgerüsteten GSG-Bauarten die Bauartzulassung zu erteilen. Und das GSG momentan grossartig an- oder verkauft werden, dass ist ein Märchen aus vergangenen Zeiten. Es mag sein, dass wenn es demnächst wieder Laufzeitgeräte in der Aufstellung geben wird, das ein oder andere GSG wieder verkauft werden wird. Dazu bedarf es allerdings auch erst einmal "käuflicher" GSG. Aktuell werden die Geräte doch nur noch zu einer neuen Bauart - bereits in der Aufstellung - umgerüstet. Eine Handhabung, die mir nicht gefällt. Es fehlt dazu der entsprechend informierte und ausgebildete Vollzug, welcher die ordnungsgemäße Umrüstung überprüfen kann. Oder der GSG-Sachverständige, welcher die Ordnungsmäßigkeit der Umrüstung auf die neue Bauart testiert und erst danach das Gerät in neuem Zustand in die Aufstellung gehen lässt. Alternativ natürlich die Umrüstung im Herstellerwerk oder in den Herstellerniederlassungen. Wenn da in Zukunft jeder Aufsteller mit seinem Techniker mal eben so eine neue Bauart schafft, gefällt mir das nicht! Ich erinnere mich an Bauarten, welche ich in der Vergangenheit bei Kontrollen vorgefunden haben, die mit dem Zulassungszeichen die Bauart 1 und mit der tatsächlichen Technik die Bauart 2 dargestellt haben. Und damit meine ich keine "getarnen Prototypen", sondern Geräte, die durch das BÖSE aufgestellt und betrieben worden sind. Grüße
Roobert 01.06.2014 17:17	wenn der fette das absegnet wars dass :D

Autor	Beitrag
petergaukler 01.06.2014 20:47	quote----- Original von Rooobert wenn der fette das absegnet wars dass :D ----- hi das sehe ich etwas anders, nur keine panik vor jahren als es noch nicht so (verdammt) viele spielhallen gab , haben die aufsteller auch gut gelebt und alles ohne multigambler angefangen hat alles mit den fungames hier sei besonders das magicgames 1 und 2 zu erwähnen danach im jahre 2006 ging es dann razz fatz novoline kam und siegte wenn nun alles wieder etwas zurückgefahren wird ist das noch lange kein beinbruch die entwickler (hersteller) können jederzeit die spiele auch mit geänderten gegebenheiten interessant gestalten . pg.
Meike 02.06.2014 05:49	Hallo Dieter, wie definierst Du denn "Softwarefehler"? VG Meike

Autor	Beitrag
dieter116 02.06.2014 06:43	Meike, so wie es in Wikipedia steht: http://de.wikipedia.org/wiki/Programmfehler gmg, sicher ist An-und Verkauf z.Z. nicht so umfangreich wie vor 2006 Die Aufzählung der erfolgte nicht nach Relevanz , sondern sollte nur auf das Problem hinweisen. aber immerhin allein bei ebay: http://www.ebay.de/sch/Geldspielautomaten-/68743/i.html?_sop=3 Umbau vor Ort (auch durch Betreiber) ist der grösste Anteil.
gmg 02.06.2014 08:51	In diesem Umbau "vor Ort" sehe ich aktuell ein grosses Problem. Es sind aber doch noch nicht alle Hersteller, die die erforderlichen Komponenten so zur Verfügung stellen, wie z. B. der Hersteller ADP! Dort wird es ja immer "aufstellerfreundlicher". Wahrscheinlich würde ICH es sogar schon schaffen, eine neue Bauart zu kreieren.... Und das kann es so nicht sein! Die meisten GSG in der Aufstellung sind doch Mietgeräte. Kaufgeräte sind doch aktuell nicht so der Burner. Streich aus Deiner E-Bay-Auflistung die Slotmachines, Fungames und GSG ohne Bauartzulassung und es bleibt zumindest aktuell nicht sehr viel Angebot GSG über. Grüße

Autor	Beitrag
dieter116 02.06.2014 10:50	quote----- Original von gmg Wenn da in Zukunft jeder Aufsteller mit seinem Techniker mal eben so eine neue Bauart schafft, gefällt mir das nicht! Grüße ----- In Zukunft? Wird doch seit Jahren so gehandhabt. Korreakterweise müsste heissen: Herstellung eines Nachbaugerätes vor Ort. Novomatic geht auch immer mehr dazu über : Aktuell Gaminator II und Giga Star Umbau zu Premium, dies durch Aufsteller. Zu Insika : Damit hat sich die PTB bereits vor Jahren beschäftigt: http://www.ptb.de/cms/fileadmin/internet/fachabteilungen/abteilung_8/8.5_metrologische_informationstechnik/8.54/Aktuelles_PDF/ZISKY_INSIKA_KONZEPT.PDF
eszet 06.06.2014 17:44	Ist unter 7 auch die Mindestspielzeit auf 5s definiert? Oder gibt es hier noch weitergehende Regelungen? Mit 5s ist die Ereignisfrequenz noch zu hoch.

Autor	Beitrag
Meike 21.06.2014 06:36	Hallo zusammen, nun ist die neue SpielV bei der EU Kommission in der Notifizierung http://ec.europa.eu/enterprise/tris/pisa/app/search/index.cfm?fuseaction=pisa_notif_overview&iYear=2014&inum=289&lang=DE&sNLang=DE&CFID=10411028&CFTOKEN=55880a584cdf8acf-BCAF02A9-02F2-E5C8-4A2641B7148A0234 Ich hänge unten den Text an, der zur Notifizierung eingereicht wurde, hier für das Punktspiel der entscheidende Satz "10. § 13 wird wie folgt geändert: a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen. b) Der Nummer 1 wird folgende Nummer 1 vorangestellt: „1. Der Spieleinsatz darf nur in Euro oder Cent erfolgen; ein Spiel beginnt mit dem Einsatz des Geldes, setzt sich mit der Bekanntgabe des Spielergebnisses fort und endet mit der Auszahlung des Gewinns beziehungsweise der Einstreichung des Einsatzes.“ VG Meike
gmg 21.06.2014 17:11	Schön, dass Du den neuesten Entwurf eingestellt hast, Meike. Allerdings kann man wohl nicht von einem Verbot des Punktspiels ausgehen: Zitat on 8. Inhaltsszusammenfassung Mit dem Verordnungsentwurf werden die Regelungen zu den Geldspielgeräten verschärft (s. die Notifizierung 2013/149/D). Im Verordnungsverfahren hat der Bundesrat Änderungen des Verordnungsentwurfs gefordert, die im vorliegenden Entwurf übernommen werden (die Änderungen gegenüber der Fassung der Notifizierung 2013/149/D sind kenntlich gemacht). Dazu gehören insbesondere die Absenkung der Gewinnaussichten, Beschränkungen des so genannten Punktespiels, die Absenkung des maximalen Gewinns und Verlusts pro Stunde sowie das Verbot der so genannten Automatiktaste. Zitat off BMWi spricht somit nur von einer "Beschränkung des so genannten Punktespiels", nicht von einem Verbot (wie z. B. bei der Automatiktaste ausgeführt). Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 21.06.2014 18:04	quote----- Original von gmg Schön, dass Du den neuesten Entwurf eingestellt hast, Meike. Allerdings kann man wohl nicht von einem Verbot des Punktespiels ausgehen: Zitat on 8. Inhaltzusammenfassung Mit dem Verordnungsentwurf werden die Regelungen zu den Geldspielgeräten verschärft (s. die Notifizierung 2013/149/D). Im Verordnungsverfahren hat der Bundesrat Änderungen des Verordnungsentwurfs gefordert, die im vorliegenden Entwurf übernommen werden (die Änderungen gegenüber der Fassung der Notifizierung 2013/149/D sind kenntlich gemacht). Dazu gehören insbesondere die Absenkung der Gewinnaussichten, Beschränkungen des so genannten Punktespiels, die Absenkung des maximalen Gewinns und Verlusts pro Stunde sowie das Verbot der so genannten Automatiktaste. Zitat off BMWi spricht somit nur von einer "Beschränkung des so genannten Punktespiels", nicht von einem Verbot (wie z. B. bei der Automatiktaste ausgeführt). Grüße ----- frage: wie soll die beschränkung eigentlich aussehen ? was wird beschränkt ? kommt dies nicht einem verbot gleich ? es sollen doch alle spielabläufe /zählwerke nur noch in euro dargestellt sein start und ende eines spiel ausschliesslich in euro !!! oder lese ich da was falsch ? gruss pg.
gmg 21.06.2014 18:19	Ich bin bei Dir, petergaukler. BMWi allerdings scheinbar nicht. Hatte hier nicht jemand darauf hingewiesen, dass das Verbot des Punktespiels "vom Tisch" sei?? Sollte das Punktespiel bleiben, müsste man allerdings über die Dokumentation des Punktespiels weiter nachdenken.. Diese "Dokumentation des einzelnen Punktespiels" war nur nicht weiter verfolgt worden, da das Punktespiel "ad acta" gelegt werden sollte. Wenn das Punktespiel nun bleibt, benötigen wir zwingend die Dokumentation des Punktespiels. Grüße

Autor	Beitrag
Meike 22.06.2014 07:19	Hallo gmg, hallo zusammen, nach m.E. ist es das aus für das Punktespiel, da der Gesetzgeber nun erstmalig das Spiel definiert hatte ".....1. Der Spieleinsatz darf nur in Euro oder Cent erfolgen; ein Spiel beginnt mit dem Einsatz des Geldes, setzt sich mit der Bekanntgabe des Spielergebnisses fort und endet mit der Auszahlung des Gewinns beziehungsweise der Einstreichung des Einsatzes.“" und zeitgleich ".....„Eine Bedienvorrichtung für den Spieler, mit der er vorab einstellen kann, dass aufgebuchte Beträge unbeeinflusst zum Einsatz gelangen, ist unzulässig. Jeder Einsatz darf nur durch unmittelbar zuvor erfolgte gesonderte physische Betätigung des Spielers ausgelöst werden.“....." und aus dem §13 ist geblieben,. "Die Mindestspieldauer beträgt fünf Sekunden; dabei darf der Einsatz 0,20 Euro nicht übersteigen und der Gewinn höchstens 2 Euro betragen.....Bei einer Verlängerung des Abstandes zwischen zwei Einsatzleistungen über fünf Sekunden hinaus bis zu einer Obergrenze von 75 Sekunden darf der Einsatz um höchstens 0,03 Euro je volle Sekunde erhöht werden; bei einer Verlängerung des Abstandes zwischen zwei Gewinnauszahlungen über fünf Sekunden hinaus bis zu einer Obergrenze von 75 Sekunden darf der Gewinn um höchstens 0,30 Euro je volle Sekunde erhöht werden. Darüber hinausgehende Erhöhungen von Einsatz und Gewinn sind ausgeschlossen." Und wenn man sich dann das heutige Punktespiel betrachtet, funktioniert es nicht mehr, oder sieht das jmd. anders? VG Meike

Autor	Beitrag
petergaukler 22.06.2014 10:03	hallo meike , aus diesem rest zaubern die hersteller flux einen hohen einsatz pro spiel! und aus dem §13 ist geblieben, "Die Mindestspieldauer beträgt fünf Sekunden; dabei darf der Einsatz 0,20 Euro nicht übersteigen und der Gewinn höchstens 2 Euro betragen.....Bei einer Verlängerung des Abstandes zwischen zwei Einsatzleistungen über fünf Sekunden hinaus bis zu einer Obergrenze von 75 Sekunden darf der Einsatz um höchstens 0,03 Euro je volle Sekunde erhöht werden; bei einer Verlängerung des Abstandes zwischen zwei Gewinnauszahlungen über fünf Sekunden hinaus bis zu einer Obergrenze von 75 Sekunden darf der Gewinn um höchstens 0,30 Euro je volle Sekunde erhöht werden. Darüber hinausgehende Erhöhungen von Einsatz und Gewinn sind ausgeschlossen." geht ganz einfach : ich werfe 10 euro ein beginne das erste spiel mit 0,20€ danach mache ich 75 sek.pause (oder nur risikospiel) dann drücke ich start zu einem spieleinsatz pro dreh von 2,25€ und habe fast das gleiche wie vorher , allerdings eben zeitabhängig das werden die spielgeräte dann mit sonderspielen überbrücken ! von spielerchutz keine spur nur eben etwas komplizierter und man braucht nicht mal mehr die umwandlung von geld -in punkte und zurück ! :wink: so könnte es laufen meiner meinung nach ! pg.
dieter116 22.06.2014 10:55	Und wer sagt, dass ein Spiel nur aus einer Walzendrehung bestehen darf ? Mehrere Drehungen in einem 'Spiel', Gewinne in Punkten als internes Spielzwischenergebnis , die am Ende in Geld oder Sonderspiele umgewandelt werden. Mehrere Drehungen in einem 'Spiel' gab es schon vor 30 Jahren. Die Industrie wird schon etwas in der Schublade haben, was dann ab genickt wird.

Autor	Beitrag
LotharM 22.06.2014 11:39	Eigentlich sollte eine Verordnung doch Fragen wie Punktespiel ja/nein eindeutig beantworten. Durch die dilettantischen Änderungen, die der Bundesrat am einigermaßen konsistenten Entwurf vorgenommen hat, bleibt die Klärung solcher Fragen nun wohl der PTB mit ihren Richtlinien und ihrer Zulassungspraxis vorbehalten: In der Definition des Spiels fehlt, nach meinem Verständnis, doch der eigentlich wichtige Teil: Zwischen Einsatz des Geldes und Bekanntgabe des Spielergebnisses sollte doch irgendwas wie "Ermittlung des Spielergebnisses nach vom Hersteller spezifizierten Spielregeln" liegen. Ist das nun Fehler oder Absicht? Wenn man sich die Begründung durchliest ist es wohl Absicht. Es folgt also unmittelbar nach der Einsatzleistung die Bekanntgabe des Spielergebnisses - mehrstufige Spielabläufe wie Risiko, zweite Ziehung im Drawpoker, Extraballs im Bingo oä sind demnach also nicht erlaubt. Eine interessante Gestaltung der Spielzeit unter dieser Forderung ist eine gewisse Herausforderung. Nach der Definition des Spiels sollte dann also eigentlich alles klar sein. Der Spieler setzt irgendwas zwischen 1 Cent und 2,30 Euro und nach einer Wartezeit von 5 bis 75 Sekunden gewinnt er irgendwas zwischen 0 und 23 Euro. Nun wurden aber die dargestellten Gewinnaussichten nicht auf 23 Euro, sondern auf 300 Euro reduziert - die Autoren der Verordnung sehen also offensichtlich doch Gewinne bis 300 Euro vor - dass Hersteller einen Höchstgewinn von 300 Euro ausloben, aber nur 23 Euro bezahlen dürfen wird ja wohl nicht in eine Verordnung aufgenommen werden, oder? Einen Hinweis was gemeint sein könnte, ist, dass der alte §13 2) unverändert übernommen wurde, damit also weiterhin Parallelspiele erlaubt sein sollten. Mit der Bekanntgabe des Ergebnisses von 13 parallelen Spielen käme man dann fast auf die angegebenen 300 EUR. Einen anderen Hinweis liefert die Begründung zur Einführung der Spieldefinition: "Sonderspiele wären noch möglich, diese könnten aber in ihrer Anzahl begrenzt werden". Dieser Satz lässt mich doppelt verwirrt zurück. Wie ist ein Sonderspiel definiert? Wenn es ein Spiel entsprechend der Spieldefinition ist, warum wird extra darauf hingewiesen, dass es möglich ist? Wer, wenn nicht die Autoren der Verordnung selbst sollten die Anzahl begrenzen und auf welchen Wert - die PTB, der Hersteller, der Betreiber? Wenn ich einmal davon ausgehe, dass Sonderspiele einfach normale Spiele mit erhöhten Gewinnaussichten sind, legt dieser Kommentar also nahe, dass die 300 EUR mit Gewinnankündigungen wie "20EUR + 28Sonderspiele" erreicht werden können - die gewonnenen Sonderspiele aber nicht dem Gewinn des sie erzeugenden Spiels zugerechnet werden (mehrstufige Spielabläufe sind ja verboten), und später als eigene Spiele ausgespielt werden - bin gespannt was die PTB daraus macht. All diesen Parallel- und Sonderspielkonzepten steht nun aber die Rücksetzung nach 3 Stunden Spielzeit entgegen - wobei: Durch die Streichung der Verzögerung bei Gewinnerwartung steht diese Forderung nun im direkten Widerspruch zu §12 2) 2). (Kurze Erklärung - Die 3 Stunden sind Spielzeit, der Automat befindet sich also bei Ablauf dieser Zeitspanne zwingend in einem Spiel, die Rücksetzung auf den Grundzustand bedeutet die Löschung des getätigten Einsatzes, somit wird ein Spiel das nach 2:59:55 gestartet wird mit 100% Wahrscheinlichkeit verloren, was der Forderung nach zufälligen Gewinnaussichten widerspricht). Abgesehen davon muss der Betreiber erst einen Idioten finden, der den Automaten 10 Minuten vor Ablauf der 3 Stunden noch bespielt, wohl wissend, dass all seine eventuell gewonnenen Sonderspiele einfach gelöscht werden - aber ohne diesen Idioten erreicht der Automat seine 3 Stunden Spielzeit nicht - absurd. Bleibt einzig die Hoffnung, dass die PTB entsprechend ihrer jetzigen Praxis, auch für die 3-Stunden Pause die Möglichkeit einer vom Automaten vorgezogenen Pause erlaubt. Ich hab mir bisher wirklich nicht vorstellen können, dass dieser inkonsistente Mist einmal wirklich Realität werden kann, aber so wies aussieht, kann er.

Autor	Beitrag
gmg 22.06.2014 12:02	Kann das der Punkt sein, der alles weiterhin möglich macht? Zitat on: § 12 E-SpielVO „(2) Der Antragsteller hat mit dem Antrag eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, dass bei dem zu prüfenden Geldspielgerät.... 2. die Gewinnaussichten zufällig sind, für jeden Spieler gleiche Chancen eröffnet werden und die am Gerät dargestellten Gewinnaussichten zu keinem Zeitpunkt einen festen Gegenwert von 300 Euro übersteigen,..... Eigene Anmerkung: In der aktuellen SpielV gibt es diese Aussage nicht. Sie ist vollständig "neu". Anmerkung eines Fachmanns: Ohne Punktespiel macht die Regel "Beschränkung der Gewinnaussicht auf €300" gar keinen Sinn. Grüße
dieter116 22.06.2014 12:23	Gewinnaussichten = Sonderspiele ?
gmg 22.06.2014 12:28	quote----- Original von dieter116 Gewinnaussichten = Sonderspiele ? ----- Sicherlich auch. Aber nur Sonderspiele (CG / AG)? Oder auch Punktespiel? Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 22.06.2014 12:37	im Moment kann man nur spekulieren 1. muss die SPVO. notiviziert werden (EU.) 2.muss die SPVO. im Anzeiger veröffentlicht werden dann werden wir ca. Anfang 2015 die geänderten Spielgeräte bei den Grosshändlern der Hersteller bestaunen können (und natürlich auch bestellen) Vorab wird man Geräte nach neuer SPVO. in den Herstellerhallen schon mal testen können. Ich kann mich noch an Geräte erinnern , die mit 2€ pro Spiel alle 120 sek. zum Spielen einluden ! WILD WATER o.s.ä. u. a. auch gab es ja Geräte mit 999 Sonderspielen max. pg.
LotharM 22.06.2014 13:43	@gmg Die 1000 (jetzt 300) Eur Regel ist in der aktuellen SPVO nicht enthalten, da es in ihr keine Beschränkung der angezeigten Gewinnaussichten gibt. Diese ist von der PTB später über die TR4 eingeführt worden - und in der aktuellen TR4.1 wird unter 5.2 sehr wohl eine entsprechende Herstellererklärung gefordert. @petergaukler Klar gab es solche Spiele - aber wird es im Jahr 2015, nach 10 Jahren Punktespiel, Internetcasinos etc noch Leute geben, die für sowas 2 EUR einsetzen?
immo2012 22.06.2014 13:43	„1. Der Spieleinsatz darf nur in Euro oder Cent erfolgen; ein Spiel beginnt mit dem Einsatz des Geldes, setzt sich mit der Bekanntgabe des Spielergebnisses fort und endet mit der Auszahlung des Gewinns beziehungsweise der Einstreichung des Einsatzes.“ Ist es so nicht relativ klar das Spiel um Punkte oder AG nicht erlaubt ist? Naja glaube eher das die Politiker von der Materie keine Ahnung haben und sich eher um dem BER kümmern sollten!

Autor	Beitrag
gmg 22.06.2014 14:04	quote----- Original von LotharM @gmg Die 1000 (jetzt 300) Eur Regel ist in der aktuellen SPVO nicht enthalten, da es in ihr keine Beschränkung der angezeigten Gewinnaussichten gibt. Diese ist von der PTB später über die TR4 eingeführt worden - und in der aktuellen TR4.1 wird unter 5.2 sehr wohl eine entsprechende Herstellererklärung gefordert. ----- Richtig LotharM. In der aktuellen SpielV ist keinerlei Regelung zum Punktespiel enthalten da es sich nicht um den Bereich handelt, der durch die SpielV reguliert wird.... Es wurde die Krücke (ausgehend vom Schreiben des BMWi aus dem Jahr 2007 in den TR der PTB geschaffen. Die Hersteller hielten sich auch an diese 100.000 Punkte Regel. Mit der 300 € Regel wird somit jetzt das "Punktespiel" offiziell in die Spielverordnung geschrieben. Begrenzt auf die 300 €. Damit wird das Punktespiel - quasi durch die Hintertür - festgeschrieben. und KEINER hat es gemerkt.... Grüße
petergaukler 22.06.2014 14:49	hier ist nun die PTB gefordert KEIN PUNKTESPIEL mehr jeglicher Art erlauben und ALLES WIRD GUT !
gmg 22.06.2014 16:39	Warten wir die Notifizierung der neuen Technischen Richtlinien der PTB ab. Ob diese "Technischen Richtlinien" allerdings etwas verschärfen können, was wie vorgetragen "im Gesetz" (=Spielverordnung) steht.... ??? ["Des Menschen Wille ist sein Himmelreich."] Grüße

Autor	Beitrag
LotharM 22.06.2014 21:11	@gmg Dass das Punktespiel festgeschrieben wird seh ich nicht so - ich seh eher folgendes Dilemma: Der Entwurf zur neuen Spielverordnung hat das Punktespiel eingeschränkt. Der Bundesrat hat versucht das Punktespiel zu verbieten, aber in seiner offensichtlichen Unkenntnis der Zusammenhänge einigen Interpretationsbedarf (ich will diesmal nicht Mist sagen) geschaffen. Meine Sicht der Dinge ist Das Punktespiel wird durch die Kombination zweier Faktoren, die in der aktuellen Spielverordnung und deren Interpretation durch die PTB erlaubt sind, ermöglicht: Parallelspele - dadurch kann man durch sequentielles Aufbuchen (Start mehrerer Spiele) einen größeren Betrag auf dem Punktespeicher ansammeln bzw durch sequentielles Abbuchen (Ende mehrerer Spiele) einen hohen Punktestand auf den Geldspeicher transferieren. Freie Gestaltung der Spielregeln durch den Hersteller - dadurch können die im Punktespeicher angesammelten Einsätze und Punktegewinne in beliebiger Kombination und Höhe als Einsatz für die einzelnen Punktespiele zusammengefasst werden. Die Einschränkung des Punktespiels erfolgte i.W. durch die im Entwurf festgeschriebene effektive Limitierung des Punktestandes auf 1000 EUR. Der Bundesrat hat nun in seinem Versuch das Punktespiel zu verbieten die freie Gestaltung der Spielregeln entfernt - und damit gleichzeitig alle schon immer zu einem Spiel gehörigen Komponenten wie Risiko, 2.Auflage etc mitverboden, auf ein Verbot der Parallelspele verzichtet und die Punktestandslimitierung halbherzig auf 300 EUR abgesenkt, wahrscheinlich weil eine Entfernung dieses, bei einem Verbot des Punktspiels unnötigen Limits bzw eine Reduktion von 1000 EUR auf 23 EUR den abstimmenden Damen und Herren wohl nicht so einfach vermittelbar gewesen wäre.

Autor	Beitrag
Meike 23.06.2014 05:27	Hallo zusammen, ein Gesetz oder eine Verordnung muss nicht die Antwort auf alle Einzelfragen geben, sondern nur einen Rahmen schaffen, in dem sich diese Fragen beantworten lassen, bzw. Gebots- und Verbotsnormen aufstellen. Hier wurde nun erstmalig das Spiel definiert und dies ist genau der kleine aber sehr feine Unterschied zu allen vorherigen Verordnungen dieser Art Zitat Text der zur Notifizierung vorliegt: "..ein Spiel beginnt mit dem Einsatz des Geldes, setzt sich mit der Bekanntgabe des Spielergebnisses fort und endet mit der Auszahlung des Gewinns beziehungsweise der Einstreichung des Einsatzes...." Die Patente "Kasse in Kasse" sind mir bekannt, aber genau hier mit der "Bekanntgabe des Spielergebnisses" wird es spannend, denn es kommt eben nicht mehr nur alleine auf irgendein Zeitintervall an. Somit kann man die alten Kontrollmodule mit ihren "Umgehungstatbeständen" vergessen, genau so wie es bereits der Bundesfinanzhof geurteilt hatte, muss hier nun das Spiel, der einzelne Geschäftsvorfall betrachtet werden. Und dass im Text natürlich auch noch auf das alte Punktspiel und seine Gewinnerwartungen eingehen muss, ist doch klar, denn diese Bauartzulassungen gibt es doch aktuell noch. VG Meike
dieter116 23.06.2014 06:23	Die Auswirkungen der Änderung der Spielverordnung auf das Entstehen von Glücksspielsucht und eine wirksame Suchtbekämpfung sind unter Mitwirkung der Länder und des Fachbeirats (§ 10 Absatz 1 Satz 2 des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland – Glücksspielstaatsvertrag) zu evaluieren. Ein zusammenfassender Bericht ist bis zum 30. Juni 2017 vorzulegen.“ Macht dies Sinn, wenn bis Sept. 2017 die alten Geräte weiter betrieben werden dürfen?
petergaukler 23.06.2014 09:14	Was ist das denn jetzt ? Doch das Aus des Punktespiels ? :kopfkraz: text : Presse; Regierung geht gegen Tricks der Spielautomaten-Branche vor http://www.focus.de/finanzen/news/wirtschaftsticker/presse-regierung-geht-gegen-tricks-der-spielautomaten-branche-vor_id_3938789.html

Autor	Beitrag
immo2012 23.06.2014 11:41	Warum wird Lotto und die Staatlichen Casinos nicht mit gleichem Maß gemessen? Malta und Co wird das alles Freuen da die Onlinecasinos über die dt. Spielhallengesetze nur lachen.
petergaukler 23.06.2014 13:25	es stellt sich bei mir auch noch die Frage , wenn der Münzspeicher auf 10,00 € begrenzt wird und weitere Punkte-Speicher verboten sind , werden dann Gewinne über diesen Wert direkt ausbezahlt , oder gibt es dann wieder einen Gewinnsonderspeicher der bis xxxxxxxxx € geht ? Von dem ich dann wieder stundenlang abspielen kann ? Hier wird auf jeden Fall von der PTB viel erwartet ! :heul: pg.
dieter116 23.06.2014 16:04	quote----- Original von petergaukler hier ist nun die PTB gefordert KEIN PUNKTESPIEL mehr jeglicher Art erlauben und ALLES WIRD GUT ! ----- Wunschdenken ?
sunrise 23.06.2014 22:32	quote----- Original von dieter116 Macht dies Sinn, wenn bis Sept. 2017 die alten Geräte weiter betrieben werden dürfen ? ----- Hallo, wo steht eigentlich geschrieben, dass die jetzigen Spielgeräte bis Sept. 2017 betrieben werden dürfen? Bekommt ein Aufsteller nachdem die neue SpV in Kraft getreten ist wirklich noch seinen "ZweijahresTÜV" ? Oder dürfen die Geräte nur noch bis TÜV-Ablauf betrieben werden? Dann würden die Sachverständigen nochmal richtig Kohle scheffeln. (Wie sagte mir mal ein Prüfer: "das ist wie Geld drucken, schneller und einfacher kann man legal kaum Geld verdienen") :ohh_no: es grüßt sunrise

Autor	Beitrag
gmg 23.06.2014 22:57	Für die meisten Geräte dürfte folgende Passage in §20 relevant sein: Im Übrigen dürfen Geldspielgeräte, deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vor dem ...[einsetzen: Datum des Inkrafttretens nach Artikel 7 Absatz 1 dieser Verordnung] zugelassen worden ist, entsprechend dem Inhalt des Zulassungsbelegs bis zum 1. September 2017 weiter betrieben werden. Grüße
LotharM 23.06.2014 23:00	quote----- Original von petergaukler es stellt sich bei mir auch noch die Frage , wenn der Münzspeicher auf 10,00 € begrenzt wird und weitere Punkte-Speicher verboten sind , werden dann Gewinne über diesen Wert direkt ausbezahlt , pg. ----- Nachdem niemand auf diese Frage antwortet versuch ichs mal Die 10 EUR Begrenzung gilt nur für Geldannahme vom Spieler. Gegenüber der aktuell gültigen SPVO wurde nur der Betrag von 25 EUR auf 10 EUR reduziert - die Formulierung ist gleich geblieben, somit kann man davon ausgehen, dass die PTB mit diesem Punkt keine Mühe haben wird und die praktische Umsetzung gleich bleibt: Vom Spieler eingeworfenes Geld darf den Geldspeicher (In der Praxis fassen Automaten den Einsatz- und Gewinnspeicher in einen einzigen mit "Geldspeicher" beschrifteten Zähler zusammen) nur bis 10 EUR auffüllen. Wenn der Geldspeicher also z.B. durch Gewinne auf 15EUR steht, darf der Automat gar kein Geld annehmen (und wenn doch alles wieder auszahlen - Wechselfunktion) oder wenn Du bei leerem Geldspeicher einen 20 EUR Schein reinschiebst, wird er 10 auf den Geldspeicher schreiben und 10 sofort wieder auszahlen. Der Betrag im Geldspeicher gehört dem Spieler und muss ihm auf Anforderung sofort ausgezahlt werden, automatische Auszahlungen erfolgen zusätzlich anlässlich der Stundenpausen. Der Betrag im Geldspeicher ist nach oben hin theoretisch nicht begrenzt, durch die automatischen Auszahlungen aber effektiv wohl auf 410 EUR (maximaler Stundengewinn + 10 EUR vom Spieler) begrenzt. Mit dem bei den aktuellen Maschinen mühsamen Umbuchen von Punkten nach Geld hat das also gar nix zu tun, und diese Mühsal wirds ja mit der neuen SPVO sowieso nicht mehr geben.

Autor	Beitrag
petergaukler 24.06.2014 08:51	quote----- Original von LotharM Original von petergaukler es stellt sich bei mir auch noch die Frage , wenn der Münzspeicher auf 10,00 € begrenzt wird und weitere Punkte-Speicher verboten sind , werden dann Gewinne über diesen Wert direkt ausbezahlt , pg. ----- Nachdem niemand auf diese Frage antwortet versuch ichs mal Die 10 EUR Begrenzung gilt nur für Geldannahme vom Spieler. Gegenüber der aktuell gültigen SPVO wurde nur der Betrag von 25 EUR auf 10 EUR reduziert - die Formulierung ist gleich geblieben, somit kann man davon ausgehen, dass die PTB mit diesem Punkt keine Mühe haben wird und die praktische Umsetzung gleich bleibt: Vom Spieler eingeworfenes Geld darf den Geldspeicher (In der Praxis fassen Automaten den Einsatz- und Gewinnspeicher in einen einzigen mit "Geldspeicher" beschrifteten Zähler zusammen) nur bis 10 EUR auffüllen. Wenn der Geldspeicher also z.B. durch Gewinne auf 15EUR steht, darf der Automat gar kein Geld annehmen (und wenn doch alles wieder auszahlen - Wechselfunktion) oder wenn Du bei leerem Geldspeicher einen 20 EUR Schein reinschiebst, wird er 10 auf den Geldspeicher schreiben und 10 sofort wieder auszahlen. Der Betrag im Geldspeicher gehört dem Spieler und muss ihm auf Anforderung sofort ausgezahlt werden, automatische Auszahlungen erfolgen zusätzlich anlässlich der Stundenpausen. Der Betrag im Geldspeicher ist nach oben hin theoretisch nicht begrenzt, durch die automatischen Auszahlungen aber effektiv wohl auf 410 EUR (maximaler Stundengewinn + 10 EUR vom Spieler) begrenzt. Mit dem bei den aktuellen Maschinen mühsamen Umbuchen von Punkten nach Geld hat das also gar nix zu tun, und diese Mühsal wirds ja mit der neuen SPVO sowieso nicht mehr geben. hallo LotharM stimmt schon , ich vermute ,dass es einen Generalspeicher geben wird in € Einwurfbegrenzt eben auf 10€ der aber keine Gewinnbegrenzung hat , bis 999,00€ wird er wohl anzeigen (Vermutung !) pg.
Rooobert 24.06.2014 17:19	Die ersten Geräte der ab 2006 geltenden SpVO hatten keinen Punktespeicher, zb.: Sonne von ADP - ich denke dieses Gereät könnte vom Spielablauf her den neueren Anforderungen entsprechen. :kopfkratz:
Thorst 24.06.2014 17:59	Ich würde mich mit diesem Typen überhaupt nocht mehr unterhalten Du merkst, der schreibt immer öfter, das ist ein Spinner!
Rooobert 24.06.2014 18:47	:danke:

Autor	Beitrag
petergaukler 25.06.2014 09:22	hi habe gerade gelesen , dass Paul Gauselmann vor das Bundesverfassungsgericht ziehen will :old: text: Ein Sprecher der Gauselmann-Gruppe zeigte sich wenig überrascht: "Die Verordnung war lange diskutiert worden." In den Spielhallen werde sich damit zunächst nichts ändern. Wie viele Gauselmann-Spielautomaten in Kneipen abgebaut werden müssen, konnte der Sprecher nicht sagen. Mehr als die Hälfte der bundesweit rund 75.000 Spielautomaten in Gaststätten sind nach seinen Schätzungen von der Espelkamper Gauselmann-Gruppe. "Dies würde unser Werk in Lübbecke wahrscheinlich treffen." Gauselmann werde notfalls vor das Bundesverfassungsgericht ziehen, sollte es keine angemessenen Übergangsfristen für die Anforderungen an Spielgeräte geben.
immo2012 25.06.2014 09:25	quote----- Original von Rooobert :danke: ----- :respekt:

Autor	Beitrag
LotharM 02.07.2014 23:33	Hallo zusammen Nachdem in der INSIKA-Diskussion mein genereller Standpunkt vielleicht etwas klarer geworden ist, möchte ich mein Hauptanliegen, das mich zur Beteiligung am Forum veranlasst hat, noch einmal kurz und hoffentlich verständlich zusammenfassen. Es liegt mir wirklich was dran - danach bin ich dann eh schon ruhig. Allgemein, aber gerade im öffentlich kontrovers diskutierten Glücksspiel, ist mir eine klare Vorgabe von Spielregeln wichtig. Wenn nun z.B. INSIKA auf freiwilliger Basis eingeführt werden sollte, würd ich sagen: "Schön - und was haben sie dafür bekommen?", mein Vertrauen in den Idealismus der Hersteller ist nämlich eher begrenzt. Bei der aktuell gültigen SpielV kann ich, als interessierter Bürger, nachvollziehen, dass die legal betriebenen Automaten der SpielV entsprechen¹⁾. Okay, bei 2 Punkten kann ichs genaugenommen nicht, diese haben aber keine Auswirkung auf die prinzipielle Gestaltung der Spiele und die PTB wird schon eine Erklärung haben. Bei der vom Bundesrat dilettantisch geänderten und nun zur Notifizierung eingereichten SpielV gibts m.E., sollte sie tatsächlich in Kraft treten, zwei Möglichkeiten: Sie wird buchstabengetreu umgesetzt - dann ist die legale Branche tot - oder, wahrscheinlicher, sie wird durch Interpretationen²⁾ und Absprachen³⁾ öffentlich nicht nachvollziehbar so aufgeweicht, dass ein Überleben der Branche ermöglicht wird. Und nochmals zur Klarstellung: Ich kritisiere nicht was der Bundesrat wollte (vom absoluten Verbot bis zur vollkommenen Freigabe soll mir alles recht sein, solange es demokratisch legitimiert ist) - ich kritisiere wie er es handwerklich umgesetzt hat! Deshalb sollte diese neue SpielV nicht in Kraft treten und/oder so schnell als irgend möglich durch einen besseren Text ersetzt werden. 1) Ich spreche von Übereinstimmung mit der SpielV, nicht vom menschlichen Verständnis eines Spiels: Wenn jemand eine Verletzung der SpielV feststellt, soll er es der PTB melden und sie MUSS die Bauartzulassung widerrufen (".. wenn Tatsachen bekannt werden ...", steht auf jedem einzelnen bei der PTB eingestellten Zulassungsschein). Zum menschlichen Verständnis eines Spiels sagt die TR4.1 "Die Spielverordnung verlangt nicht zwangsläufig ein „Spiel“ mit definiertem Anfang und Ende, sondern hebt auf Spielabläufe ab, bei denen Geldeinsätze geleistet und Geldgewinne ausgezahlt werden" - und die TR4.1 ist nicht irgendwas, sie ist die verbindliche Vorgabe an die Hersteller wie GSG zu bauen sind. 2) Mein simples Bürgerverständnis der neuen SpielV besagt z.B.: Wenn ich ein Spiel starte widerspricht es der SpielV die Walzen händisch zu stoppen (Spieldefinition). Wenn ich ein Spiel starte und aus dem Walzenlauf 1€ gewinne widerspricht es der SpielV wenn ich mit diesem Gewinn als Spieler noch irgendetwas machen kann, z.B durch Risiko verdoppeln kann (Spieldefinition). Wenn ich ein Spiel starte und "20€ + 28 Supersonderirgendwassspiele" gewinne und ich weiss, dass die Supersonderirgendwassspiele im Schnitt so ca. 10€ Gewinn pro Spiel ergeben, widerspricht das der SpielV. (Höchstgewinn eines Spiels sind 23€). Wie Aufsteller unter diesen Vorgaben mit illegalen oder nicht der SpielV unterworfenen Anbietern konkurrieren sollen bleibt mir trotz Einsatz all meiner Phantasie ein Rätsel. 3) z.B. "tausche INSIKA gegen eine lockere Sicht des Spielbegriffs" lg Lothar

Autor	Beitrag
Meike 03.07.2014 06:04	Hallo Lothar, da hast Du einen seltsamen Gedankensprung, dem ich überhaupt nicht zustimmen kann. Das Festschreiben eines bestimmten Systems wie INSIKA zur Kassierung wäre nach m.E. rechtlich problematisch. Es ist ein günstiges Angebot der PTB, weil bereits entwickeltes System, welches branchenübergreifend nutzbar ist. Was wie zu erfassen ist, wird vom BMF und den steuerlichen Richtlinien vorgegeben. Da gibt es nichts zu diskutieren. Und die Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften hat auch nichts mit Idealismus zu tun! Und warum soll angeblich mit illegalen Anbietern "konkurriert" werden? Sorry, aber diese Branchenmärchen glaubst Du doch hoffentlich nicht! Hallo zusammen, es wird Zeit, dass es endlich mal eine ORDENTLICHE Studie zum illegalen Glücksspiel und der Beschaffungskriminalität gibt, d.h. von Seiten der Innenministerien angestoßen, durch einen Lehrstuhl Kriminologie erstellt, mit Unterstützung der Polizeidienststellen und entsprechender belegbarer Erhebungen von den tatsächlichen Fachleuten. Der Supergau wäre irgend eine Studie von Verbänden gesponsert oder durch "artfremde" Ministerien unterstützt und von irgendwelchen Hilfeinrichtungen erstellt. Mal vollkommen überspitzt dargestellt, sollte eine Studie zur Kriminalität natürlich nicht von einer Suchtberatungsstelle erstellt werden, denn Kriminologen erstellen schließlich auch keine Studien zur bestmöglichen Therapie bei Essstörungen. VG Meike

Autor	Beitrag
LotharM 04.07.2014 08:28	Hallo Meike Freiwilliges INSIKA Darüber ob INSIKA ein günstiges Angebot ist oder nicht haben wir einfach unterschiedliche Meinungen und sollten dies, mangels objektiver Entscheidungskriterien, auch so akzeptieren. Genaugenommen vermischen wir da ja 2 Dinge: 1) Dokumentation für steuerliche Erhebungen (SpielV §12 2d). Hier liegt der Ball doch beim BMF, oder?. Einfach gesagt: wenn dieses die Streifen nicht mehr als Beleg anerkennt muss doch, ohne an der SpielV einen Buchstaben zu ändern, ein anderes System in den Automaten verbaut werden um eine wahrheitsgemäße Herstellererklärung abzugeben - oder anders rum - wenn es die Streifen anerkennt entsprechen sie doch den steuerlichen Richtlinien. 2) Aufzeichnung von Daten der Kontrolleinheit (SpielV-E §13 8a). Wiederum vereinfacht: Um diese Vorschrift technisch zu erfüllen gibt es fertige, frei verfügbare, also kostenlose Softwarelösungen. Und ich hab kürzlich irgendwo gelesen, dass diese Option, ähnlich der PTB-Schnittstelle, v.a. der Beweissicherung im Verdachtsfall dienen soll, vielleicht hat jemand mehr Infos - würde mich interessieren. Illegale Konkurrenz Ich habe bewusst "illegale oder nicht der SpielV unterworfenen Anbieter" geschrieben. Pit hat das gestern in einem anderen Thema besser und verständlicher mit "staatlichem Spiel, Internetcasinos, Wettbuden und andere Möglichkeiten" beschrieben. Dass illegales Glücksspiel momentan in Deutschland kein drängendes Problem darstellt ist doch klar - es gibt attraktive legale Angebote. Solange ich "Book of Ra" (nur ein Beispiel das mir gerade so einfällt!!! es gibt tolle Spiele aller Hersteller) legal spielen kann - warum sollte ich mich an einer dubiosen Kopie in einem Hinterzimmer abzocken lassen? Die von Dir angesprochene Studie würde meiner Meinung nach doch erst einige Jahre nach Einführung bzw. im Kontext der vorgesehenen Evaluierung der neuen SpielV einen Sinn ergeben - aber andererseits - eine Studie zum jetzigen Zeitpunkt könnte als Vergleichsbasis für die Evaluierung durchaus sinnvoll sein. Und seit ich in einer Region lebte, in der Glücksspiel verboten war, glaube ich das Märchen vom illegalen Glücksspiel bei fehlendem legalen Angebot und habe auch gelernt, dass es bei überschneidenden/unklaren Behördenkompetenzen (und Absprachen?) keines Hinterzimmers bedarf. Diese , höchstwahrscheinlich von der Novomatic gesponserte Seite ist sicherlich in Ihrer Ausrichtung tendenziös, die Richtigkeit der Standorte kann ich in mehreren Fällen jedoch persönlich bestätigen. Ig Lothar

Autor	Beitrag
Meike 05.07.2014 09:23	Hallo Lothar, hallo zusammen, zu Österreich und seinen Besonderheiten betr. des illegalen Glücksspiels kann ich mir keine Meinung erlauben. Da war ich in keinem entsprechenden Lokal und verfüge über keine fundierten Erfahrungswerte. Für Deutschland kann ich das aber und daher kann ich auch hier von einem Märchen sprechen. In Deutschland ist es nach meiner Erfahrung so, dass die Illegalität durch die vermeindliche Legalität / angebliche Grauzonen angefüttert und somit "gesponsert" wird. Da ich das Thema Pokerturniere in Deutschland fast vom ersten Tag begleitet habe, ist dies neben dem Punktspiel an Glücksspielautomaten (zuerst ohne PTB-Zulassung und dann ab 2006 mit PTB-Zulassung) ein klassisches Beispiel. Das Zocken um Bargeld beim Poker war von kleinen "Ausreißern" abgesehen früher ein klassisches Spiel in Spielbanken oder in Hinterzimmern, in denen "Otto-Normalverbraucher" sich nicht hin verirrte. Was dann mit angeblich unproblematischen Pokerturnieren als Anfütteraktionen stattfand, führte dazu, dass es heute massive Problematiken im Bereich der Cashgames gibt. Immer mehr Otto-Normalverbraucher schlitterten in Poker-online-games und in Hinter- und Vorderzimmer. Das Klientel, der Spieler (Alter, gesellschaftliche Stellung) hat sich in den letzten Jahren unglaublich geändert und somit auch die daraus entstehenden Probleme. Anstatt die tatsächliche Problematik zu bekämpfen, versucht man nun mit einer künstlich gepuschten Illegalität zu konkurrieren und Angebote zu legalisieren. Das fördert aber nur die Illegalität, in allen Bereichen, die das illegale Glücksspiel begleiten und bezahlen. Warum manche dieses ganz besondere "Liberalisierungsspiel" beim Glücksspiel mitmachen, wird mal ab und an von einem investigativen Journalisten aufgedeckt, ist dann für einige Tage ein "Aufreger" und wird dann wieder vergessen. Kontrolldelikte wie das illegale Glücksspiel redet man dazu dann künstlich klein, in dem keine Spezialisten ausgebildet, zugelassen werden und fachlich fundierte Kontrollen kaum bis in manchen Regionen gar nicht stattfinden. Und wer ohne wirtschaftliches Eigeninteresse sich die Geschichte zu den Sportwetten anschaut, wird entsprechende Parallelen finden.

Autor	Beitrag
	VG Meike
LotharM 05.07.2014 14:55	Hallo Meike Volle Zustimmung meinerseits! Ich habe in dieser Hinsicht bisher einen Tick zu kurz gedacht, danke. Aber nun liegt das Kind nun mal im Brunnen - neues Publikum wurde gewonnen und hat sich an Casinospiele gewöhnt. Darüber, dass dem mit der neuen SpielV gegengesteuert werden soll, bestand ja gesellschaftlicher und politischer Konsens und dass dies mit einem faktischen Verbot des Punktespiels erfolgen soll war auch jedem klar. Ebenfalls klar war, dass dies im ursprünglichen Entwurf nicht erfolgte, der Bundesrat dies also korrigieren wird - so weit so gut, ich stimme all diesem Bemühen vollinhaltlich zu - deshalb regt es mich ja so maßlos auf, dass offensichtlich keiner der hochbezahlten beratenden Experten fähig war herauszufinden warum denn das Punktespiel der SpielV entspricht - es ist eine einzige Seite Text (§12 und §13) die es zu lesen und verstehen gilt um ALLE Vorschriften für ein GSG zu kennen - oder, falls dies die Geduld oder intellektuelle Kapazität des Experten überschreiten sollte mit einem Anruf bei der PTB zu erfahren wie sich denn ein faktisches Punktespielverbot formulieren ließe, und diese Experten dann in maßloser Selbstüberschätzung einen Text erstellten, der durch seine überschießende Wirkung nun die Existenz des gewerblichen Glücksspiels in Frage stellt. Oder aber die neue SpielV sollte wirklich diesen Zweck erfüllen, dann wäre es den Betroffenen und der Gesellschaft gegenüber wohl fairer und ehrlicher ein klares Verbot des gewerblichen Glücksspiels zu formulieren. .. und um irgendwie wieder zum Thema zurückzufinden .. Ich glaube weiterhin, dass in der aktuellen Situation das Inkrafttreten der neuen SpielV zu einer gesteigerten öffentlichen Wahrnehmung illegalen Glücksspiels führen wird. Ig Lothar
gmg 05.07.2014 18:47	quote----- Original von LotharM -oder, falls dies die Geduld oder intellektuelle Kapazität des Experten überschreiten sollte mit einem Anruf bei der PTB zu erfahren wie sich denn ein faktisches Punktespielverbot formulieren ließe, Lothar ----- Interessanter Gedanke, Lothar! Gut, dass er jetzt geäußert wird. Ich drehe zu Deiner Erinnerung noch einmal die Zeit um gut 1 Jahr zurück: Das FDP-geführte Bundeswirtschaftsministerium hatte einen Entwurf zur Änderung der Spielverordnung formuliert. Dieser Entwurf war den Ländern nicht "scharf genug" formuliert worden. Sie wollten die vorgeschlagenen Regeln des BMWi verschärfen. Und Du schlägst jetzt allen Ernstes vor, dass sich die Länder bei einer weisungsgebundenen Oberbehörde des FDP-geführten Bundeswirtschaftsministeriums Ratschläge holen sollten, wie sie die Änderungsvorschläge des Bundesrates - es handelte sich um eine Auflagenbeschuß des Bundesrates - formulieren sollten?? Grüße

Autor	Beitrag
LotharM 05.07.2014 20:31	Hallo gmg Da bin ich wohl beidbeinig ins Fettnäpfchen Ich habe in emotional aufgeladener Stimmung verlangt, dass Leute gefälligst ihren Job ordentlich erledigen sollen. Und wenn irgendjemand in Deutschland sicher weiss warum das Punktespiel der SpielV entspricht, dann wohl die Leute von der PTB Arbeitsgruppe 8.53 und so entstand die gewählte Formulierung. Ich muss zu meiner Schande gestehen, dass ich mich nie um die organisatorischen Abhängigkeiten gekümmert habe, dabei stehts an prominenter Stelle auf der ersten Seite von ptb.de. Dies erklärt mir natürlich im Nachhinein wieso sich die PTB auf die 1000€-Regel einlassen musste. Ich ändere unter diesen Gesichtspunkten die Formulierung nach: "mit einem Anruf bei der PTB zu erfahren warum das Punktespiel der SpielV entspricht und aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen ein faktisches Verbot des Punktespiels zu formulieren ohne größere Kollateralschäden zu verursachen" Ig Lothar

Autor	Beitrag
Meike 06.07.2014 08:20	Hallo Lothar, da ich einer der Menschen bin, die Beschwerdeschreiben sammle, weil ich es bereits 2007 hier im Forum mir erlaubt hatte öffentlich zu schreiben, dass die PTB-Zulassungen NICHT der Spielverordnung entsprechen, kann ich Dir versichern, dass ALLE Fragen an jeder erdenklichen Stelle zum Thema gestellt wurden. Eine rechtlich nachvollziehbare Erläuterung zur Rechtmäßigkeit fand sich in den Schreiben dazu nie, - eigentlich versuchten bestimmte Herrn und Damen nur den Fragesteller los zu werden, um es mal ganz neutral zu formulieren. Das Bundesverwaltungsgericht hatte am 30.03.2007 ebenfalls ein Grundsatzurteil zum Punktspiel gefällt und letztlich war es viel Arbeit, um den angeblichen "Paradigmenwechsel" auf den Boden der rechtlichen Tatsachen zurück zu holen. Deine Argumentation, - vereinfacht formuliert- dass das legale Glücksspiel am Ende ist, wenn die neue SpielV umgesetzt wird, ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Was ist so schlimm daran, wenn plötzlich alle Spielhallenbetreiber / Aufsteller mit dem gleichen Handwerkzeug arbeiten müssen und derjenige prüfbar und nachweisbar aufkippt, der es nicht tut? Die dollen vernetzten Umbuchungen wird es dann natürlich nicht mehr geben können. Aber für welchen Spielhallenbetreiber ist das ein Problem? Sind das die, die es zu schützen gilt? Und ist es ein Problem, wenn plötzlich Hersteller von Glücksspielautomaten aus dem Ausland auch Zulassungen beantragen können? Und wenn dann irgend eine Studie bezahlt wird, vielleicht an irgend einen Verein zum Thema "illegales Glücksspiel", damit dann plötzlich eine "veränderte Wahrnehmung" stattfindet, ja und? Ich kenne so viele bezahlte Studien. Da muss man immer sehr genau schauen, wer in wessen Auftrag in welcher Art, welche Daten erhebt. Welche Passage § mit entsprechende, Absatz in der neuen SpielV soll denn dem Otto-Normal-Spielhallenbetreiber, der sich an alle rechtliche Spielregeln hält und nicht mit bestimmten "Extra-Spielchen" arbeitet, in der Existenz bedrohen? VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 06.07.2014 19:11	quote----- Original von LotharM Ich ändere unter diesen Gesichtspunkten die Formulierung nach: "mit einem Anruf bei der PTB zu erfahren warum das Punktespiel der SpielV entspricht und aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen ein faktisches Verbot des Punktespiels zu formulieren ohne größere Kollateralschäden zu verursachen" Ig Lothar ----- Nicht das wir uns falsch verstehen, Lothar. Ich sprach in meiner letzten Bemerkung von dem Tag der Abstimmung im Bundesrat. Du hast wahrscheinlich keine Ahnung, wie in Deutschland Gesetze gemacht werden. Wenn sich 16 Bundesländer zu einem gemeinsamen Beschluß - welcher vorher nicht dezidiert durch die Fachschaft durchdekliniert worden ist - in einer Bundesratssitzung vereinigen müssen, kommt alles mögliche raus. Wie wir hier sehen. Und die Zeit für einen Anruf bei der PTB gibt es faktisch nicht. Und ausserdem sitzen im Bundesrat dann Personen aus den einzelnen Bundesländern, welche nicht unbedingt in der speziellen Fachmaterie beheimatet sind, sondern nur eine Weisung erhalten haben, von wo bis wo ein Konsenz erreicht werden kann. Grüße
gmg 06.07.2014 20:35	Der nachfolgende Link führt in die Datenbank des Bundesrates - mit dem Startvorgang - mit der Ausschussempfehlung - mit der Beschlussdrucksache. Wenn Du diese Vorgänge vergleichst, kannst Du die Änderungen sehen. 6. Novelle der Spielverordnung. Grüße

Autor	Beitrag
sunrise 06.07.2014 20:36	quote----- Original von Meike Die dollen vernetzten Umbuchungen wird es dann natürlich nicht mehr geben können. Aber für welchen Spielhallenbetreiber ist das ein Problem? Sind das die, die es zu schützen gilt? Meike ----- Hallo Meike, was meinst du mit vernetzten Umbuchungen? Können da Umsätze von einem zum anderen Gerät verschoben werden? Hoffentlich nicht, sonst hätten "vernetzte" Aufsteller steuerliche Vorteile bei der Höhe der Vergnügungssteuer. Bitte um kurze Erklärung. Danke im voraus! es grüßt sunrise
LotharM 06.07.2014 23:31	@gmg Du hast natürlich Recht, ich habe wirklich keine Ahnung wie deutsche Gesetze gemacht werden - ich weiss nur dass mir das Ergebnis im Fall der SpielV nicht gefällt. Ich bin in meiner Naivität davon ausgegangen, dass vor der Abstimmung in Expertengruppen stimmige Vorschläge erarbeitet werden und danach an die abstimmenden Damen und Herren kommuniziert wird was denn nun Gut und Böse sei und dass selbstverständlich das Gute gewinnen möge. Dieses Vorgehen ist wahrscheinlich das, was Du mit "in der Fachschaft durchdeklinieren" meinst. Wenn das Vorgehen im Fall der SpielV aber tatsächlich so chaotisch war, wie Du es andeutest, möchte ich mich bei den Experten für meine abfälligen Äußerungen entschuldigen und verstehe nun vollkommen wie so ein Ergebnis zustande kommen kann. Ich habe mich schon anlässlich der Abstimmung gewundert, wie es denn möglich sei über ursächlich zusammenhängende Änderungsanträge getrennt abzustimmen - in solchen Fällen gilt doch ein Alles-oder-Nichts Prinzip, mit einer Einzelabstimmung durch fachlich unbeleckte Personen maximiert man natürlich sehr effektiv die Wahrscheinlichkeit von Inkonsistenzen, wie Beispiel zeigt. Und danke für den Link, die Beschlussdrucksache kenne ich, aber es wird sicher interessant zu sehen was noch alles hätte passieren können. Ich hab mal kurz angefangen die Ausschussempfehlungen durchzusehen - ich krieg so das Gefühl als müsste ich meine Entschuldigung bei den Experten wieder zurückziehen. @Meike Zuerst mal vielen Dank fürs Raussuchen des Texts von Thomas Bronder, ist hochinteressant, bin aber noch nicht durch. Ich bitte Dich noch um etwas Geduld bei der Beantwortung Deiner Fragen. Ig Lothar

Autor	Beitrag
Meike 07.07.2014 05:48	Hallo sunrise, welche Formen von Buchungen finanzieller Natur (da gibt es mehrere) im Rahmen von Vernetzungen möglich sind, ist nachlesbar in "Welt der vernetzten Daten" http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-50503693.html - dazu wurde bereits häufig berichtet - und in Unterlagen, die NACH dem Augsburger Strafverfahren datiert sind, die aber edit: soweit ich es weiß, nie veröffentlicht wurden. Dank des Forums habe ich aber immer privat viel Lektüre erhalten. Aufgrund der aktuellen Praxis der unzureichenden Buchhaltung kann man aber in diesem Punkt niemandem etwas nachweisen, da die einzelnen Geschäftsvorfälle mit viel Lobby bis heute nicht aufgezeichnet werden. Und bevor auch dazu dann eine Frage kommt, wenn ein Nachweis nicht möglich ist, gibt es dazu auch kein Urteilslagen. Wer was tatsächlich macht, darüber habe ich auch nie spekuliert, sondern nachdem ich die Problematik der mangelhaften Prüfbarkeit und somit die fehlende Nachweismöglichkeit spezieller Buchungsmöglichkeiten festgestellt hatte, habe ich mich dafür eingesetzt, dass niemand die Möglichkeit erhält, "ungeschoren" davon zu kommen, wenn er etwas macht. Mit der neuen SpielV und den neuen klärenden Richtlinien des BMF zu Bargeldkassen werden wir das hinbekommen. Es war für einige, die sich entsprechend engagiert haben, ein sehr langer und steiniger Weg dahin und wenn jetzt irgendjmd. an der neuen SpielV etwas zu bemängeln hat, solle er auch bitte ganz genau erläutern WAS. Hallo Lothar, die Antwort auf diese oben gestellte Frage würde mich sehr interessieren: "..Welche Passage § mit entsprechende, Absatz in der neuen SpielV soll denn dem Otto-Normal-Spielhallenbetreiber, der sich an alle rechtliche Spielregeln hält und nicht mit bestimmten "Extra-Spielchen" arbeitet, in der Existenz bedrohen?.." VG Meike

Autor	Beitrag
LotharM 07.07.2014 08:04	Hallo Meike Wenns aktuell nur um diese Frage geht, die ist einfach beantwortet: SpielV neu §13 1) - und davon der Passus "ein Spiel beginnt mit dem Einsatz des Geldes, setzt sich mit der Bekanntgabe des Spielergebnisses fort und endet mit der Auszahlung des Gewinns beziehungsweise der Einstreichung des Einsatzes". Ich habe meine Kritik daran in meinem ersten Beitrag (337) hier näher präzisiert und die Auswirkungen noch einmal verständlicher im Beitrag 363 Fußnote 2 dargestellt. Ich versuchs noch klarer zu machen: Dieser Passus schreibt zwingend einen absolut stupiden Spielablauf vor, die einzig erlaubte Aktion des Spielers ist das Drücken der Starttaste, z.B.: Start - kein Gewinn Start - kein Gewinn Start - Gewinn 2€ Start - kein Gewinn usw. Durch die vorgeschriebenen Wartezeiten kommt zur zwingenden Stupidität noch zwingende Langeweile hinzu: Wenn ich in obigem Beispiel von einem Einsatz von 2€ für jeden Start ausgehe, erweitert sich das Beispiel zu Start - 5 Sekunden warten - kein Gewinn 55 Sekunden warten Start - 5 Sekunden warten - kein Gewinn 55 Sekunden warten Start - 5 Sekunden warten - 23€ Gewinn (Achtung das ist der Höchstgewinn) 55 Sekunden warten Start - 5 Sekunden warten - kein Gewinn usw. Und daraus leitet sich meine Schlussfolgerung im Beitrag 363 ab, die Branche ist entweder tot oder man dreht was (Interpretationen und Absprachen). Ig Lothar

Autor	Beitrag
petergaukler 07.07.2014 08:36	quote----- Original von LotharM Hallo Meike Wenns aktuell nur um diese Frage geht, die ist einfach beantwortet: SpielV neu §13 1) - und davon der Passus "ein Spiel beginnt mit dem Einsatz des Geldes, setzt sich mit der Bekanntgabe des Spielergebnisses fort und endet mit der Auszahlung des Gewinns beziehungsweise der Einstreichung des Einsatzes". Ich habe meine Kritik daran in meinem ersten Beitrag (337) hier näher präzisiert und die Auswirkungen noch einmal verständlicher im Beitrag 363 Fußnote 2 dargestellt. Ich versuchs noch klarer zu machen: Dieser Passus schreibt zwingend einen absolut stupiden Spielablauf vor, die einzig erlaubte Aktion des Spielers ist das Drücken der Starttaste, z.B.: Start - kein Gewinn Start - kein Gewinn Start - Gewinn 2€ Start - kein Gewinn usw. Durch die vorgeschriebenen Wartezeiten kommt zur zwingenden Stupidität noch zwingende Langeweile hinzu: Wenn ich in obigem Beispiel von einem Einsatz von 2€ für jeden Start ausgehe, erweitert sich das Beispiel zu Start - 5 Sekunden warten - kein Gewinn 55 Sekunden warten Start - 5 Sekunden warten - kein Gewinn 55 Sekunden warten Start - 5 Sekunden warten - 23€ Gewinn (Achtung das ist der Höchstgewinn) 55 Sekunden warten Start - 5 Sekunden warten - kein Gewinn usw. Und daraus leitet sich meine Schlussfolgerung im Beitrag 363 ab, die Branche ist entweder tot oder man dreht was (Interpretationen und Absprachen). Ig Lothar ----- hallo, bitte die 4 jährige Übergangszeit (Frist) nicht vergessen ! Erst danach (wenn überhaupt) gibt es neue GSG. bzw. müssen alte GSG. umgerüstet werden und das ist eine verdammt lange Zeit (meiner Ansicht nach) ! :) pg.

Autor	Beitrag
Meike 07.07.2014 16:31	Hallo Lothar, tja, jetzt verstehe ich Dich gar nicht mehr. Hast Du Dir schon mal die Automaten im illegalen Zock angeschaut, die den größten Umsatz bringen? Und glaubst Du, dass Slotmachines in den Casinos grundsätzlich Miese machen? Da muss man sich eben mal etwas Neues an Automaten einfallen lassen. Mit welchem beruflichen oder privaten Hintergrund kommst Du auf diese Theorie? VG Meike
Pit 07.07.2014 17:32	Hallo, jetzt hab ich den Faden verloren. Was hat die Spielverordnung mit dem " illegalen Zock" zu tun? Die Spielverordnung ist doch bindend für Geräte die von den Herstellern für die gewerblichen Aufsteller zur Verfügung gestellt werden. Diese Geräte sind von der PTB abgenommen und somit legal! Sollten Sie mit "illegalem Zock" irgendwelche Teestuben oder Hinterzimmer meinen wo Magic Games mit speziellen Programmen laufen, dann glaub ich kaum das diese Betreiber aufgrund einer neuen Spielverordnung Ihre Geräte abbauen. Und die Slotmachines in den Casinos sind auch keiner Spielverordnung unterworfen (die erzeugen ja keine Spielsucht, da passt Vater Staat schon auf). Es ist wohl nicht von der Hand zu weisen, daß ein Verbot des Punktespiels zu erheblichen Einbußen führen wird. Ob es tatsächlich das Ende der Branche sein wird muß man abwarten. Grüße der Pit
Rooobert 07.07.2014 18:40	Ja das versteht wohl nur Miss Marple selbst - da bin ich deiner Meinung. Das Punktespiel wurde durch die Spielverordnung den Herstellern ja quasi aufgezungen. Wenn nur noch mit Geldspeicher gearbeitet werden soll, muss natürlich auch der Höchstgewinn pro Spiel von 2€ auf mindestens paar Hundert € angehoben werden um ein einigermaßen attraktives und konkurrenzfähiges Spiel anbieten zu können ansonsten wird keiner mehr an diesen Geräten spielen. Spielkranke wird es nicht viel weniger geben da mittlerweile fast jeder Deutsche sein "Magic Games" in der Hosentasche hat - wenn er will - dort ist der Geldspeicher (Tipico u.a.) pro Einmaleinzahlung auf 5000€ begrenzt und in 10 sek verspielt wenn mans draufanlegt. So Long ... Happy WM Abend morgen !!

Autor	Beitrag
Meike 07.07.2014 20:18	Das erkläre ich doch gerne, Lothars These ist, dass die neue SpielV problematisch sei, weil sie durch verordnete stupide Spiele die Spieler in die Illegalität treiben würde. Er geht persönlich davon aus, dass bei "stupiden" Spielen die Spielhallen tot seien oder etwas "drehen" würden. - so die Zusammenfassung der letzten Beiträge von Lothar - Dies ist für mich aber vollkommen unschlüssig, da auch sehr einfache Spiele wie Slotmachines im Casinobereich oder das sehr stupide - nach Lothars Definition - und langsame elektronische Roulette im illegalen Bereich eine sehr gute Auslastung haben. Nun verständlicher? VG Meike
Pit 07.07.2014 21:23	Dann sollte man die "sehr einfachen" Spiele der Slotmachines in den Casinobereichen auch der kommenden Spieleverordnung unterwerfen und schauen was dort mit den Umsätzen passiert. Ihnen sind schon die Geräte bekannt die staatlich angeboten werden? - Multiplayer die mit Geldkarten bespielt werden. - extrem hohe Einsätze pro Spiel - hohe Spielgeschwindigkeit - aussicht auf extrem hohe Gewinne - Mystery Jackpots und und und.... dort kann man locker mal einige 1000€ / Std. verlieren oder einige 100tsd. gewinnen (Jackpötte). Das ist von einem einfachen Spiel ziemlich weit entfernt! Die vergangenen Jahre haben doch gezeigt das das Bedürfnis nach diesen Spielangeboten vorhanden ist. Dieses Bedürfnis wird gedeckt durch staatliche, gewerbliche und (illegale) Internetangebote. Wenn dem gewerblichen Spiel durch die kommende Spieleverordnung die Konkurrenzfähigkeit genommen wird bleiben 2 Segmente über. Das staatliche Spiel und die Internetangebote. Mag sein das ein kleiner Teil es auf sich nimmt und die Spielbanken anfährt. Der größere Teil wird, wie Roobert schon schrieb, im illegalem Internet verschwinden. Die Anzahl der Spielsüchtigen wird eher größer werden weil die anonymität gewisse Hemmschwellen schwinden lässt. Vom Steuerverlust ganz zu schweigen. Ziel dieser Spieleverordnung hätte sein müssen, dem gewerblichen Spiel eine halbwegs vernünftige Möglichkeit zu geben ein wettbewerbsfähiges Angebot schaffen zu können. Grüße der Pit

Autor	Beitrag
LotharM 07.07.2014 22:33	Hallo Meike, im Folgenden die versprochenen Antworten Legalität des Punktespiels Eine Erklärung für die formale Legalität des Punktespiels bei Betrachtung der Vorgaben der SpielV habe ich in meinem ersten Beitrag zu dieser Diskussion versucht. Vereinfacht: Es ist nicht verboten, also ist es erlaubt. Die PTB drückt es in der TR4.1, wie schon einmal zitiert, so aus: "Die Spielverordnung verlangt nicht zwangsläufig ein „Spiel“ mit definiertem Anfang und Ende, sondern hebt auf Spielabläufe ab, bei denen Geldeinsätze geleistet und Geldgewinne ausgezahlt werden". Ich weiss eigentlich nicht was daran nicht zu verstehen ist, wenn man zusätzlich die in der TR4.1 angegebene Definition von "Geldeinsatz" und "Geldgewinn" in Betracht zieht: "Eine Einsatzleistung ist die Übergabe der Verfügungsgewalt von Geld vom Spieler an das Geldspielgerät". "Eine Gewinnauszahlung ist die Übergabe der Verfügungsgewalt von Geld vom Geldspielgerät an den Spieler". Chancengleichheit Ich habe schon mehrfach in meinen Beiträgen gesagt, dass es mir genau darum geht: klare Regeln zu definieren. Dies führt dann zu Chancengleichheit, Planbarkeit, öffentliche Kontrolle uswuf. Ich glaube also nicht, dass diese Frage wirklich an mich ging. Vernetztes Umbuchen Kann ich gar nichts zu sagen, ich weiss nicht was Du meinst. Ich weiss nur, dass die TR4.1 in Kap3.7 klar besagt, dass Ein- und Auszahlungen in Euro/Cent Münzen und Banknoten erfolgen müssen und externe Einwirkungen auf das Spielsystem in TR4.1 Kap 3.9 ebenso klar verboten sind. Wenn Du einen konkreten Verdacht auf Verletzung einer dieser Vorschriften hast, melde es. Ausländische Hersteller Weiss ich eigentlich auch nicht was du meinst. Wenn ich in die Zulassungsdatenbank schaue sehe ich mehrere Zulassungsinhaber aus Österreich. Mir ist keine Bestimmung bekannt, die es ausländischen Herstellern verbietet Zulassungen zu beantragen. Wenn es z.B. in den USA oder Australien ansässige Unternehmen nicht tun, hängt das wohl eher mit der Bilanz interner Kosten-/Nutzenrechnungen zusammen, als dass sie durch irgendwelche Unzulänglichkeiten der aktuellen SpielV davon abgehalten würden. Studien Dass viele Studien nur sehr begrenzt mit der Realität korrelieren und häufig einem bestimmten Zweck gewidmet sind, damit stimme ich überein. Dass ich unabhängige Studien zu illegalem Glücksspiel jetzt und einige Jahre nach Inkrafttreten begrüßen würde habe ich schon geschrieben. Für den angeblichen Tod des legalen gewerblichen Glücksspiels verantwortlicher § In Ergänzung zur bereits gegebenen Antwort - Ich muss fairerweise sagen, dass in meiner Interpretation dem Hersteller bei der Platzierung der Wartezeiten Freiheit eingeräumt wird. Deshalb könnte der Hauptgewinnablauf z.B. auch so aussehen: Start - spannender Walzenlauf für 20 Sekunden - Anzeige des Gewinns von 23€ - frenetisches Feiern des Gewinns durch eine Jubelanimation für 40 Sekunden - Buchen der 23€ auf den Geldspeicher - Start des nächsten Spiels usw. Und weiter gehts mit neuen Antworten quote----- Hast Du Dir schon mal die Automaten im illegalen Zock angeschaut, die den größten Umsatz bringen? -----

Autor	Beitrag
	Ja, aber in Österreich. Über die konkreten Umsätze kann ich nichts sagen, das Spielangebot ist aber sehr ähnlich dem in der legalen Aufstellung. Aber wie bereits diskutiert ist dies nicht mit Deutschland vergleichbar und deshalb wird Dir die Antwort in Deiner Argumentation, wie immer die auch aussehen sollte - aktuell kann ich wie Pit keinen Zusammenhang mit dem eigentlichen Thema herstellen - leider nicht viel helfen. quote----- Und glaubst Du, dass Slotmachines in den Casinos grundsätzlich Miese machen? ----- Grundsätzlich nein, einzelne, je nach Volatilität des Spiels und Länge des Abrechnungszeitraums, ja. Ich habe gelesen, dass einzelne Casinos negativ bilanzieren, inwieweit die Automatenäle selbst negativ sind oder nur das Livespiel allein für das Defizit verantwortlich ist weiss ich nicht. Bin schon gespannt, wie der Zusammenhang zwischen dieser Frage und dem aktuellen Thema aussieht. quote----- Da muss man sich eben mal etwas Neues an Automaten einfallen lassen. ----- Der war wirklich gut. quote----- Mit welchem beruflichen oder privaten Hintergrund kommst Du auf diese Theorie? ----- Versteh bitte, dass ich meinen privaten und beruflichen Lebenslauf nicht in einem öffentlichen Forum darlege. Ich komme auf diese Theorie durch Erfahrung, Hausverstand und persönliche Vorlieben. Und klar ist eine Theorie und ich trage sie hier vor in der Hoffnung, dass sie von den Mitgliedern dieses Forums in der Luft zerrissen wird. Ich hoffe es sagt jemand irgendwas wie "Hey, Du als Ösi kannst das nicht wissen, aber bei uns in Deutschland kann vor einem "setzt sich fort" noch jede Menge passieren" oder "ich hab da aber eine Idee für einen tollen Spielablauf, wenn mans so und so macht sind alle Bedingungen der SpielV erfüllt und damit ist klar dass alles was Du gesagt hast Quatsch ist" - irgend sowas. @pg Wie die 4-Jahresfrist im Zusammenhang mit dem Ablaufdatum von Zulassungsscheinen, dem Beseitigen von Fehlfunktionen, §7 Nachprüfungen usw. gehandhabt wird, wird sicher noch interessant. Ist aber reiner Verwaltungskram und dazu kann ich leider nichts Konkretes sagen. Ig Lothar

Autor	Beitrag
Zeus 08.07.2014 03:52	Hallöle quote----- Original von Meike Das erkläre ich doch gerne, Lothars These ist, dass die neue SpielV problematisch sei, weil sie durch verordnete stupide Spiele die Spieler in die Illegalität treiben würde. Er geht persönlich davon aus, dass bei "stupiden" Spielen die Spielhallen tot seien oder etwas "drehen" würden. - so die Zusammenfassung der letzten Beiträge von Lothar - Dies ist für mich aber vollkommen unschlüssig, da auch sehr einfache Spiele wie Slotmachines im Casinobereich oder das sehr stupide - nach Lothars Definition - und langsame elektronische Roulette im illegalen Bereich eine sehr gute Auslastung haben. Nun verständlicher? VG Meike ----- Also, Meike du hast nichts verstanden.... Uns Aufstellern ist wichtig, das auch in der neuen Spielverordnung, sowie in Zukunft "alten" Spielverordnung blind auf Zusagen der Hersteller vertraut wird. Die zum Himmel schreiende Naivität die dem Vertrauen der Hersteller gegenüber herrscht, ist erschreckend wenn nicht sogar vorsätzlich... Wenn Du selbst schon links vom Spiegel hier reinsetzt, dann frag ich mich wie das mit deiner "positiven" betrachtungsweise der "neuen" Spielverordnung passt. Die ordnungsgemäße Buchhaltung ist obsolet solange diese auf vom Hersteller integrierte Programme basiert. Egal welches "sichere" System benutzt wird. Es wird wohl offensichtlich bewusst ignoriert, dass die Hersteller auch gleichzeitig Aufsteller sind. Und ich als Aufsteller habe was dagegen, wenn irgend ein "angeblich" sicheres Buchhaltungssystem in der Software integriert wird, welches von der PTB nur auf Zusagen der Herstellern durchgewunken wird. Allein das die durchschnittlichen Stundeneinnahmen, die die Hersteller der PTB versichern, nicht veröffentlicht werden öffnet der Herstellerwillkür alle Türen.... (bitte in der TR 4.1 nachlesen!) Ich verstehe nicht, wo da das Problem liegt? Betriebsgeheimnisse? Das ist kein Grund, da die Spielverordnung es vorschreibt, das diese Angaben mitgeteilt werden müssen. Wohlgemerkt, es wird nicht überprüft. Die Super-Schnittstellen können nur das "Kontollmodul" abfragen, welches eh nur die maximalen Eckdaten der Spielverordnung überprüft. Die Daten gehen nicht über 1h hinaus.

Autor	Beitrag
	Transparenz ist was anderes. Ohne Transparenz kein Spielerschutz und kein fairer Wettbewerb unter "normalen" Aufstellern und jenen die ihre eigenen Automaten selbst herstellen.... Und ich verstehe dich nicht Meike, wie du die zukünftige Spielverordnung befürwortest, trotz deiner Vernetzungsofferten, die nur die Hersteller-Spielhallen betreffen. Falls es dir nicht aufgefallen ist, die neue Spielverordnung vertraut noch mehr denn je auf die Zusagen der Hersteller, die du hier zurecht an den Pranger stellst. Ich bin für gleiche Chancen für alle. Der Spielerschutz ist es wert. Was ich zum Thema Spielerschutz interessant finde, ist die Begründung warum die ursprünglich angedachte Reduzierung der GSG in der Gastronomie von 3 auf 1 GSG wieder auf 2 Geräte aufgetockt werden soll! Die Begründung ist einfach nur lächerlich. Die Herren die die Begründung verfasst haben, könnten eigentlich den wildwuchs von "Automatencafes" eindämmen. Das ist wohl nicht so gewollt. Nach vielen Gesprächen mit Kunden über das Thema "wie bist du denn an den Automaten kleben geblieben?", haben 9 von 10 geantwortet, dass diese teilweise schon als 15-16 Jährige die bunten Kisten in der Stammkneipe des Vater oder ähnlich kennengelernt haben und da auch daran gespielt haben bzw. angefixt wurden. In normalen Spielhallen haben die sich reingetraut. Ich weiß nicht ob andere Aufsteller andere Erfahrungen über die Karrieren Ihrer Kunden gesammelt haben.... Gruß Zeus

Autor	Beitrag
LotharM 08.07.2014 06:51	quote----- Lothars These ist, dass die neue SpielV problematisch sei, weil sie durch verordnete stupide Spiele die Spieler in die Illegalität treiben würde. Er geht persönlich davon aus, dass bei "stupiden" Spielen die Spielhallen tot seien oder etwas "drehen" würden.- so die Zusammenfassung der letzten Beiträge von Lothar - ----- Meike ! So gehts nun wirklich nicht. Aus welchem Recht heraus erlaubst Du Dir sinnverzerrende Zusammenfassungen meiner Beiträge zu veröffentlichen? Meine Zusammenfassungen schreibe ich mir immer noch selbst, und in diesem Fall lautet sie Lothars These ist, dass die neue SpielV problematisch sei, weil sie durch verordnete stupide Spiele die Spieler zu anderen Anbietern treibt. Er geht persönlich davon aus, dass bei "stupiden" Spielen die Spielhallen tot seien oder nur durch unkontrollierbare Abkommen zwischen Interessenverbänden und Behörden das Überleben der Spielhallen ermöglicht werden kann. Aus Prinzip werfe ich keinem Menschen, und damit auch keinem Aufsteller, unethisches oder gar gesetzwidriges Verhalten vor, ohne einen konkreten Verdacht zu haben. Und da ich aufgrund Deiner langen Beteiligung an diesem Forum davon ausgehe, dass Du befähigt bist zu lesen und das Gelesene auch zu verstehen, gehe ich davon aus, dass es sich hierbei um einen böswilligen Versuch der Diskreditierung meiner Ansichten handelt und fasse dies als bodenlose Frechheit und persönliche Beleidigung auf. Versteh bitte, dass sich angesichts dieser Methoden aus der untersten Schublade meine Lust an einer weiteren Diskussion deutlich abgekühlt hat. Und in all der Aufregung um diesen Beitrag, vergiss nicht den vorstehenden Beitrag von Zeus zu lesen, er ist lesenswert vom Anfang bis zum Ende Lothar

Autor	Beitrag
lodermulch 08.07.2014 09:37	Original sinnverzerrende Zusammenfassung von Meike: Lothars These ist, dass die neue SpielV problematisch sei, weil sie durch verordnete stupide Spiele die Spieler in die Illegalität treiben würde. Original selbstgeschriebene Zusammenfassung von Lothar Lothars These ist, dass die neue SpielV problematisch sei, weil sie durch verordnete stupide Spiele die Spieler zu anderen Anbietern treibt. und dafür Blutdruck 210 ? Äh ja, sicher. Sag mal, Lothar - bekommst du auch einen Wutanfall, wenn jemand einen Berg "besteigt" statt ihn zu "erklimmen", oder wenn dein Auto an der Ampel "absäuft" und nicht "ausgeht" ? Oder, um dich selbst zu zitieren: quote----- So gehts nun wirklich nicht. -----

Autor	Beitrag
LotharM 08.07.2014 18:06	Hallo Iodermulch Da Du mich persönlich ansprichst sollte ich wohl noch einmal antworten: Da gabs doch noch einen zweiten Satz in Meikes Zusammenfassung, nicht? Ich weiss ja nicht wie Du reagierst, wenn Deine in mehreren Beiträgen dargelegte Ansicht "Die Branche ist tot oder die Hersteller handeln mit den Behörden was aus" (..und die Betreiber/Aufsteller müssen dann damit arbeiten um zu überleben). öffentlich in einer Zusammenfassung erscheint als "Er geht davon aus, dass die Spielhallen tot sind oder etwas "drehen" würden". Mich jedenfalls macht sowas sauer, denn ich glaube aus Betreiber-/Aufstellersicht besteht ein gewisser Unterschied in den beiden Aussagen. Und wie bereits gesagt: ich würde niemals den Betreibern unterstellen in einer Notsituation was zu "drehen". Der erste Satz wäre mir egal gewesen, es hat mich nur gestört, dass ich mit Meike eine eigene Diskussion über illegale Konkurrenz hatte, in der ich versuchte klarzustellen dass ich ALLE Glücksspielanbieter meine, und sie jetzt absichtlich wieder alles auf die Illegalen reduziert um meine Aussage unglaubwürdiger zu machen. quote----- So gehts nun wirklich nicht. ----- Okay, akzeptiert, weil eigentlich geht mich das Alles sowieso nichts an; ich verdien meine Brötchen ausserhalb des gewerblichen Glückspiels. Ich wollte nur auf was hinweisen, und damit war ich bereits vor einer Woche fertig und hab das auch gesagt. Wenn dann danach größere Fragenkataloge an mich persönlich gerichtet werden, sollte ich doch wohl höflicherweise darauf antworten, oder ist das hier anders? Und weils irgendwie zum heutigen Tag passt: Ich habe fertig Ig Lothar

Autor	Beitrag
Meike 09.07.2014 05:50	Hallo Lothar, wenn man weiß, welchen beruflichen Hintergrund jmd. hat, sind manche Beiträge leichter verständlich. Bei Dir gehe ich jetzt einfach davon aus, dass Du die Systematik im Deutschen Recht nicht kennst und dies "verursacht" einiges Unverständnis. Da hast Du völlig falsche Schlüsse gezogen. Du musst es Dir wie Geschenkschachteln vorstellen. Die große Schachtel außen ist die Gewerbeordnung, die gibt Form und Farbe und sagt was erlaubt und was verboten ist http://dejure.org/gesetze/GewO/33c.html http://dejure.org/gesetze/GewO/33e.html und in dieser steht auch, dass es eine weitere kleine Schachtel in ihr geben kann (nicht muss) http://dejure.org/gesetze/GewO/33f.html Wenn man sich dazu entschließt auch diese Geschenkschachtel einzupacken, hat man die Spielverordnung. Und in dieser Schachtel hat man Einpackregeln für "Geschenke", d.h. Geschenke gibt es nur W E N N bestimmte Regeln - §13http://www.gesetze-im-internet.de/spielv/BJNR001530962.html befolgt werden. Und dann hat man die Möglichkeit, dass falls jemand diese WENNs nicht richtig versteht, man eine Gebrauchsanleitung für die Einpackregeln beilegen kann. §13 Abs. 2 SpielV Und diese ist dann die TR. Diese Gebrauchsanleitung braucht man aber nicht und die hat auch nichts mit den Geschenkschachteln zu tun. Ich hoffe, dass es nun verständlicher ist, warum der Satz "Was nicht verboten ist, ist erlaubt" beim Punktspiel vollkommen sinnfrei ist. Hallo Zeus,

Autor	Beitrag
	ich gehe davon aus, dass ich auch dank dieses Forums eine der ganz wenigen bin, die so wirklich jede Möglichkeit kennt, was geht und was nicht geht und mit diesem Verständnis hatte ich bereits zur alten SpielV immer geschrieben, dass diese eigentlich vollkommen ausreichend sei, wenn sie denn mal tatsächlich eingehalten würde im Rahmen der Zulassungen. Man muss eben immer schauen, was kann ein Gesetzgeber, ein Gesetz und eine Ausführungsvorschrift regeln und was liegt schlichtweg an handelnden Personen. Und dann muss man sehen, dass das Wissen alleine "Was geht und was nicht" nicht ausreicht, wenn man nicht beweisen kann, dass es auch gemacht wurde. Wenn ich eins in den letzten neun Jahren bei diesem Thema gelernt habe, ist es, dass es hier überhaupt nicht auf kleine Ausformulierungen ankommt, sondern nur darauf eine Möglichkeit zu erhalten einen Nachweis für den Fall X führen zu können. aktuelles Beispiel: Spionage http://dejure.org/gesetze/StGB/94.html Das Gesetz ist ganz alt und das Strafmaß eigentlich ganz ordentlich, ABER Erst wenn ein potentieller Täter Angst hat, dass seine Tat entdeckt werden kann, überlegt er es sich, ob er sie ausführt. oder anders formuliert Wer Sicherheitsschlösser baut, weiß IMMER wie sie aufgehen. Daher ist es recht uninteressant sich darin zu verlieren und Energie zu verschwenden die Regeln zum Bauen von Schlössern mehr auszuformulieren. Erst in dem Moment, wenn es klar ist, dass man den Innenhofbereich mit der Tür, in der das Schloss eingebaut ist, so überwachen kann, dass es entdeckt werden kann, dass das Schloss unrechtmäßig geöffnet wird, ist die Tür gut gesichert. Gleiche Chancen kann man nur gewähren, wenn die Möglichkeit besteht, dass der, der sich über die Chancengleichheit hinwegsetzt, geoutet werden kann. Dank der Richtlinien des BMF - die sind quasi für die Raumüberwachung- und einiger weniger Sätze in der SpielV - damit die Raumüberwachung auch wirken kann- ist dies nun gegeben. Der ordentliche Aufsteller, der sich immer an die Spielregeln gehalten hat, hat doch bei der neuen SpielV und den Spielregeln für Barkassen nichts zu befürchten. Falls dies jmd. anders sieht, bitte genau erläutern. VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 09.07.2014 09:50	quote----- Original von LotharM Freiwilliges INSIKA Darüber ob INSIKA ein günstiges Angebot ist oder nicht haben wir einfach unterschiedliche Meinungen und sollten dies, mangels objektiver Entscheidungskriterien, auch so akzeptieren. Genaugenommen vermischen wir da ja 2 Dinge: 1) Dokumentation für steuerliche Erhebungen (SpielV §12 2d). Hier liegt der Ball doch beim BMF, oder?. Einfach gesagt: wenn dieses die Streifen nicht mehr als Beleg anerkennt muss doch, ohne an der SpielV einen Buchstaben zu ändern, ein anderes System in den Automaten verbaut werden um eine wahrheitsgemäße Herstellererklärung abzugeben - oder anders rum - wenn es die Streifen anerkennt entsprechen sie doch den steuerlichen Richtlinien. lg Lothar ----- :moin: Lothar, zu dieser Passage noch ein kleiner Hinweis: "Die Streifen" werden nicht vom BMF "anerkannt" sondern von den Prüfungsdiensten der Finanzämter der jeweiligen Bundesländer überprüft und dann "anerkannt" oder halt eben auch "nicht anerkannt". Und noch zur Ergänzung: Die Dokumentation für steuerliche Erhebungen zerfällt in - einen aufzubewahrenden Papierbereich (vereinfacht: "den Streifen") und in - einen aufzubewahrenden Datenbereich Die entsprechenden Regeln ergeben sich aus dem Gesetz (AO) und erläuternden BMF-Schreiben. Darüber hinaus erfolgt auch noch ein entsprechender Hinweis an die Gerätehersteller durch die PTB in der sog. Technischen Richtlinie 4.1: Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung der relevanten Vorschriften in der Abgabenordnung (AO) und in den Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS). Es handelt sich um eine Erläuterung zu der Herstellererklärung zu § 12 Abs. 2 Buchstabe d) aktuelle Spielverordnung. Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 09.07.2014 10:06	quote----- Original von Pit Dann sollte man die "sehr einfachen" Spiele der Slotmachines in den Casinobereichen auch der kommenden Spieleverordnung unterwerfen und schauen was dort mit den Umsätzen passiert. Ihnen sind schon die Geräte bekannt die staatlich angeboten werden? - Multiplayer die mit Geldkarten bespielt werden. - extrem hohe Einsätze pro Spiel - hohe Spielgeschwindigkeit - aussicht auf extrem hohe Gewinne - Mystery Jackpots und und und.... dort kann man locker mal einige 1000€ / Std. verlieren oder einige 100tsd. gewinnen (Jackpötte). Das ist von einem einfachen Spiel ziemlich weit entfernt! Die vergangenen Jahre haben doch gezeigt das das Bedürfnis nach diesen Spielangeboten vorhanden ist. Dieses Bedürfnis wird gedeckt durch staatliche, gewerbliche und (illegale) Internetangebote. Wenn dem gewerblichen Spiel durch die kommende Spieleverordnung die Konkurrenzfähigkeit genommen wird bleiben 2 Segmente über. Das staatliche Spiel und die Internetangebote. Mag sein das ein kleiner Teil es auf sich nimmt und die Spielbanken anfährt. Der größere Teil wird, wie Roobert schon schrieb, im illegalem Internet verschwinden. Die Anzahl der Spielsüchtigen wird eher größer werden weil die anonymität gewisse Hemmschwellen schwinden läßt. Vom Steuerverlust ganz zu schweigen. Ziel dieser Spieleverordnung hätte sein müssen, dem gewerblichen Spiel eine halbwegs vernünftige Möglichkeit zu geben ein wettbewerbsfähiges Angebot schaffen zu können. Grüße der Pit ----- hallo, mal zum Vergleich ! Wie viele Spielautomaten stehen denn insgesamt in der staatlichen Casinos ? Und wie viele gew. Geräte mit Gewinnm. stehen in den gew.Spielhallen und Kneipen ect. ? Man kann daher staatl. Casinos in keinem Fall mit gew. Spielhallen ect. vergleichen :wink: das wäre einfach falsch !! pg.

Autor	Beitrag
gmg 09.07.2014 10:47	...und um noch einmal ganz deutlich darauf hinzuweisen: Zitat on Die Beachtung einer ordnungsmäßigen Buchführung liegt in allen Fällen in der Verantwortung des Steuerpflichtigen. Entnommen aus Aufbewahrung und Archivierung von elektronischen Kontoauszügen . Insofern ist der Aufsteller / Betreiber / Steuerpflichtige die Person, welche es trifft.... Grüße
petergaukler 09.07.2014 15:57	quote----- Original von gmg ...und um noch einmal ganz deutlich darauf hinzuweisen: Zitat on Die Beachtung einer ordnungsmäßigen Buchführung liegt in allen Fällen in der Verantwortung des Steuerpflichtigen. Entnommen aus Aufbewahrung und Archivierung von elektronischen Kontoauszügen . Insofern ist der Aufsteller / Betreiber / Steuerpflichtige die Person, welche es trifft.... Grüße ----- die Hersteller sind fein raus ,sie schieben den schwarzen Peter der gew.Aufstellerschaft zu (mal von den Herstelleraufstellern abgesehen) :nichtshoeren:

Autor	Beitrag
LotharM 09.07.2014 18:32	Hallo Meike Diese von Dir beschriebene Hierarchie GewO->SpielV->PTB->TR war mir bekannt, aber danke für die Links. Ich hab's bisher als Matroschka gesehen, aber Geschenkpäckchen sind sicher netter. Ich wollte Dir die ganz unten folgende Frage schon im Antwortenbeitrag stellen, aber der war eh schon zu lang, oder es interessiert sich wirklich niemand für die 4-Jahre Übergangsfrist. GewO Die Bestimmungen in der GewO bzgl. Spielgeräten nach §33c sind glücklicherweise überschaubar, drum mach ichs ganz konkret: §33c: "Die Erlaubnis berechtigt nur zur Aufstellung von Spielgeräten, deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist." Meine Auslegung: Nur Geräte mit PTB-Zulassung sind erlaubt, alle anderen sind im gewerblichen Glücksspiel verboten. §33e: "Die Zulassung der Bauart eines Spielgerätes ... ist zu versagen, wenn die Gefahr besteht, daß der Spieler unangemessen hohe Verluste in kurzer Zeit erleidet". Meine Auslegung: Die PTB darf keine GSG zulassen deren Stundenverlust zu hoch ist, alle anderen darf sie zulassen (wenn nicht durch eine Verordnung nach §33f verboten). Darauf bezog sich mein verkürztes "Es ist nicht verboten, also ist es erlaubt". §33f: Ist im Text länger und enthält 2 Bestimmungen die Spielgeräte nach §33c betreffen. Meine Auslegung: 1) Das BMWi kann über eine Verordnung weitere Anforderung an die zulässigen Eigenschaften eines GSG stellen, welche das sind ist einzeln aufgelistet. 2) Das BMWi kann über eine Verordnung die Prüf- und Zulassungsverfahren der PTB regeln. Das sind alle Bestimmungen der GewO bzgl. Spielgeräten nach §33c die ich gefunden habe. Wenn ich was überlesen habe, sag's bitte. SpielV Das BMWi hat die Möglichkeit des GewO §33f wahrgenommen und eine SpielV erlassen. Nachdem sich die Diskussion in diesem Thema einzig um die SpielV dreht, brauch ich nix weiter zu sagen. PTB Die Aufgaben und Möglichkeiten der PTB seh ich anders als Du: Auch hier hat das BMWi die Möglichkeit des GewO §33f wahrgenommen und die Aufgaben der PTB bzgl. GSG in der SpielV §12, §13 und §14 geregelt. Meine Auslegung: 1) Die PTB darf Zulassungen nur erteilen wenn die Anforderungen des §13 und §14 erfüllt sind - im Umkehrschluss: Die PTB hat nicht das Recht Zulassungen zu verweigern, wenn das GSG den Bestimmungen nach §13 und §14 entspricht. Wenn sie es trotzdem tut hat sie bei Herstellerklagen wahrscheinlich ziemlich schlechte Karten, also faktisch auch hier: "Es ist nicht verboten, also ist es erlaubt". 2) Die PTB kann die Herstellererklärungen nach §12 einer näheren Prüfung unterziehen. 3) Die PTB kann eine Richtlinie herausgeben um die Prüfbarkeit sicherzustellen und die Prüfung zu ermöglichen. (Das macht ja die 1000€-Regel der TR4 so problematisch, weil das mit Prüfbarkeit rein gar nichts zu tun hat) Technische Richtlinie Die PTB hat die Möglichkeit der SpielV §13 2) und §14 3) wahrgenommen und TRs

Autor	Beitrag
	herausgegeben. In diesen Richtlinien sind alle Anforderungen an GSG technisch exakt spezifiziert (aufbauend auf den Vorgaben der GewO und SpielV, natürlich in der Auslegung der PTB). Dies ist also die Bauanleitung für die Hersteller um die Prüfung durch die PTB zu bestehen und damit GSG nach GewO §33c verkaufen/vermieten zu können - Kreis geschlossen. Wenn Du mir bei irgendeiner meiner Auslegungen nicht zustimmst, sags bitte. Ich diskutier gerne darüber und hab auch kein Problem damit Fehler einzugestehen. Und nun endlich die Frage: Wo genau in dieser Hierarchie GewO->SpielV->PTB->TR liegt der Fehler der es möglich macht, dass das Deiner Meinung nach illegale Punktespiel in den meisten der aufgestellten GSG vorhanden ist? Also kurz: Ist die GewO, die SpielV, das Vorgehen der PTB oder die TR illegal? Ich glaube erst nach Klärung dieser Frage lohnt eine weitere Diskussion, denn ich weiss nicht wo genau Du das Problem siehst. Hallo gmg Danke für die Erläuterungen (das "oder?" war ja ein Hilferuf an Dich, freut mich dass Du ihn gehört hast). Ich werd mir die grundlegenden Dinge der GoBS mal anschauen - nur so schnell 2 Fragen aus dem Bauch heraus, ein einfaches ja/nein genügt mir vollkommen, das Thema wurde sicher zur Genüge in diesem Forum durchdiskutiert, sodass alle ausser mir Bescheid wissen: Heisst das, dass aktuell Hersteller Erklärungen abgeben die nicht der Wahrheit entsprechen und die Steuerpflichtigen das im Fall der Fälle ausbaden müssten? Gibt es Fälle in denen dieses Ausbaden bereits geschehen ist? (Kann mir schwer vorstellen, dass der Steuerpflichtige dann nicht den Hersteller klagt) Ig Lothar

Autor	Beitrag
Meike 10.07.2014 05:50	Hallo Lothar, Hallo zusammen, die Frage - wo ist das Problem / wie wurde es verursacht - kann sich leicht jeder hier im Forum beantworten und ist auch mehrfach vom BMWI beantwortet worden. http://www.ptb.de/cms/fachabteilungen/abt8/fb-85/ag-854/richtlinien-854.html Es gibt die TR in den Versionen TR 3.1, 3.2, 3.3, 4.0 und das BMWI musste immer Briefe schreiben, in denen es auf die "Fehlentwicklungen" hingewiesen hat und dann mussten mal wieder die TR geändert werden. In den TR wurden einige Menschen sehr kreativ, siehe Definition von Einsatz und Gewinn http://www.ptb.de/cms/fileadmin/internet/fachabteilungen/abteilung_8/8.5_metrologische_informationstechnik/8.54/Richtlinien_Merkblaetter_PDF/TECHNISCHE_RICHTLINIE_4.0_2008-07-02.pdf und setzten sich damit über Urteilslagen des Bundesverwaltungsgerichts hinweg. Das hatte ich auch alles öffentlich erklärt und ist bis heute im WWW nachlesbar https://gluecksspiel.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/gluecksspiel/Regulierung/Oeffentliche_Anhoerung_Fina_20091013.pdf Seite 147 ff Aber wie stand es so schön in einem der Beschwerdebriefe aus meiner Sammlung: mir steht es nicht zu Zweifel an den Zulassungen zu haben. Richtig, Zweifel habe ich auch seit 2007 keine, sondern mir fundiert eine Meinung gebildet. VG Meike

Autor	Beitrag
gmg 10.07.2014 10:10	quote----- Original von LotharM Hallo gmg Heisst das, dass aktuell Hersteller Erklärungen abgeben die nicht der Wahrheit entsprechen und die Steuerpflichtigen das im Fall der Fälle ausbaden müssten? Gibt es Fälle in denen dieses Ausbaden bereits geschehen ist? lg Lothar ----- Hallo Lothar, diese Frage werden ich Dir nicht beantworten / beantworten können. Du solltest die Antwort jedoch selbst entwickeln können. Grüße
LotharM 10.07.2014 19:05	Hallo Meike Ich gebs auf. Es macht einfach keinen Spaß bei einer ausführlich begründeten und konkreten Frage mal schnell mit suggestiv formulierten Halbwahrheiten*) abgespeist zu werden. Zumindest beginne ich zu verstehen warum Du in all den Jahren von niemanden eine für Dich befriedigende Antwort erhalten hast. *) Nachdem ichs gewohnt bin Behauptungen auch zu begründen: Es gab meines Wissens nach eine einzige Weisung des BMWi, welche dann zum Versionssprung TR3.x nach TR4.x geführt hat, und auf die Problematik dieser Korrektur der SpielV durch eine TR habe ich mehrfach hingewiesen, und wenn Du es mir nicht glaubst, lies gmg's Beitrag 344 in diesem Thema. Alle anderen Änderungen präzisieren die in der SpielV vorgegebenen Beschränkungen, dienen also der Verbesserung der Durchführung von Prüfungen. Und zum Verständnis warum eine Präzisierung eine Verbesserung ist: Wenns in der TR steht und bei der Prüfung stellt sich heraus dass eine Bauart dagegen verstößt kann der Antrag sofort zurückgewiesen werden (TR4.1 Kap 8.5). Dies bedeutet weniger Arbeit für die PTB und für den Hersteller eine Neueinreichung und damit eine Verzögerung von bis zu ca. 1 Jahr bis er die geänderte Bauart auf den Markt bringen kann - und er wird sich hüten so was zu riskieren. Hallo gmg quote----- Du solltest die Antwort jedoch selbst entwickeln können. ----- Ich werds versuchen ;-). lg Lothar

Autor	Beitrag
Meike 10.07.2014 20:34	Hallo Lothar, Deine Frage war "Ist die GewO, die SpielV, das Vorgehen der PTB oder die TR illegal?" und darauf hattest Du eine Antwort erhalten. Wenn Dir die Art und Weise der Antwort nicht passt, Pech. VG Meike
LotharM 13.07.2014 15:27	Hallo gmg Bezüglich GoBS war ich dank Deiner Wegweiser schneller als befürchtet an einem für mich akzeptablen Ziel. Angesichts der weitreichenden Folgen finde ich es vernünftig die zweifelsfreie Klärung anlässlich einer Neuauflage der SpielV vorzunehmen, wie es ja beim SpielV-E mit §13 8a) erfolgt ist. Optimal wärs halt, wenn man sich demnächst auf eine Erweiterung des VDAI-Protokolls, so eine Art VDAI 2.0, einigen könnte. Brächte für alle Seiten Vorteile. Die von Zeus und anderen bemängelte - ich sags mal vorsichtig - theoretisch mögliche illegale Bevorzugung von Herstelleraufstellern bleibt damit natürlich weiterhin bestehen - dies betrifft aber sowieso alles was in einem GSG so stattfindet. Sowas liesse sich wohl nur durch Einschränkungen beim Bewilligungsverfahren für Betreiber/Aufsteller lösen (z.B. in der Schweiz gibts sowas für Casinos), aber das kann für die kleineren Betreiber auch leicht nach hinten losgehen. Und für allgemein an der Glücksspielproblematik Interessierte: Ich bin da kürzlich über den österr. Glücksspiel Bericht 2010-2013 gestolpert. Ist lesenswert und enthält Zahlen, Lösungsansätze und praktische Erfahrungen u.a. bzgl. illegales Glücksspiel, Jugendschutz, Spielsucht etc. Natürlich ist A und D von den rechtlichen Möglichkeiten her nicht vergleichbar, aber die Spieler selbst sind wohl nicht so unterschiedlich als dass sich nicht auch Rückschlüsse auf Deutschland ziehen liessen. Abgesehen von der Monopolisierung des gewerbl. Glücksspiels (heisst bei uns jetzt Landesausstellungen) bin ich mit den Bemühungen bei uns eigentlich recht zufrieden. Ig Lothar

Autor	Beitrag
gmg 13.07.2014 18:31	quote----- Original von LotharM Hallo gmg Optimal wärs halt, wenn man sich demnächst auf eine Erweiterung des VDAI-Protokolls, so eine Art VDAI 2.0, einigen könnte. Brächte für alle Seiten Vorteile. lg Lothar ----- Hallo Lothar, eine Optimierung des VDAI-Druckprotokolls liegt natürlich in der Verantwortung des VDAI. Es hilft schon weiter, ein genormtes Druckprotokoll aus dem GSG. Was demnächst von den dauerhaft vorhandenen Daten gedruckt werden wird, ist eine spannende Frage. Allerdings nutzt natürlich niemandem ein "50 Meter langer" Auslesestreifen etwas... Von jedem GSG in der Aufstellung. Jeden Monat.... Man wird sich bei dem Papierausdruck auf die "Essentials" stürzen müssen, und "den Rest" über die dauerhaft gespeicherten Daten des GSG verifizieren. "Den Rest" macht dann "die Maschine" zusammen mit einem intelligenten Verifikationsprogramm namens IDEA. Grüße PS. :danke: für den Link!
LotharM 14.07.2014 07:20	Hallo gmg Nur schnell zur Erklärung: Beim VDAI 2.0 dachte ich daran den Datenbereich, also die nicht gedruckten signierten Einsatz- und Gewinndaten, über den in den GSG bereits vorhandenen VDAI Stecker zu übertragen. Mit einem weiteren Anschluss öffnet man halt ein weiteres Einfallstor für Manipulationen, und wenn man dabei an den (Ethernet-)Netzwerkstecker denkt wärs ein Scheunentor. Über die normalerweise in den Spielhallen vorhandene VDAI-Vernetzung könnte man dann mit dem Erstellen der Streifen automatisch den Datenteil des Abrechnungszeitraums zentral wegsichern. Und wenns der VDAI spezifiziert wäre ein einheitliches Format für den Datenteil gewährleistet. Aber vielleicht wirds ja gar kein neuer Stecker, sondern einfach im GSG verbaute Wechseldatenträger - alles Spekulation - die Zukunft wirds zeigen. lg Lothar

Autor	Beitrag
gmg 14.07.2014 08:26	quote----- Original von LotharM Beim VDAI 2.0 dachte ich daran den Datenbereich, also die nicht gedruckten signierten Einsatz- und Gewinndaten, über den in den GSG bereits vorhandenen VDAI Stecker zu übertragen. Mit einem weiteren Anschluss öffnet man halt ein weiteres Einfallstor für Manipulationen, und wenn man dabei an den (Ethernet-)Netzwerkstecker denkt wärs ein Scheunentor. Über die normalerweise in den Spielhallen vorhandene VDAI-Vernetzung könnte man dann mit dem Erstellen der Streifen automatisch den Datenteil des Abrechnungszeitraums zentral wegsichern. Und wenns der VDAI spezifiziert wäre ein einheitliches Format für den Datenteil gewährleistet. Ig Lothar ----- Die Datensicherung ist sicherlich ein hochinteressanter Bereich. Letztens hatte ich Gelegenheit, mich im Casino-Bereich umzuhören / zu informieren. Dort besteht auch über das Netz die Möglichkeit der Datensicherung / Datenübertragung. Mich haben allerdings die Datenübertragungsgeschwindigkeiten im SAFE-Modus irritiert. Warten wir es mal ab, welche Lösungen sich die Geräte herstellende Industrie einfallen lassen wird. Weitere Schnittstellen am GSG eröffnen natürlich auch weitere Möglichkeiten für "findige Köpfe". Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 09.08.2014 09:51	LÖWEN sagt KEIN PROBLEM - WIR GEHEN UNSEREN WEG ! Nachrichten Bingen 06.08.2014 Löwen Entertainment zuversichtlich trotz drohender gesetzlicher Verschärfungen :respekt: BINGEN - Mit der schwarz-gelben Bundesregierung hatte es die Spielautomatenindustrie schon schlimm getroffen. Aber schlimmer geht immer. Unter Schwarz-Rot nun wird im Schulterschluss mit dem Bundesrat die Daumenschraube noch eine Drehung enger gezogen. Die neue Spielverordnung des Bundes, die derzeit zur Prüfung bei der Europäischen Kommission liegt und von der Politik wie auch Industrie erwartet wird, dass sie bereits im Herbst dieses Jahres in Kraft tritt, schränkt in vielfacher Hinsicht den Betrieb von Geldspielautomaten weiter ein. Zum Schutz der Spieler und zur Suchtprävention, heißt es. Die Spitze des gesetzlichen Eisberges ist ein Verbot des sogenannten Punktespiels, bei dem Geldbeträge an den Automaten in Punkte umgerechnet werden. „Auch durch das Punktespielen können die gesetzlichen Regelungen nicht umgangen werden“, unterstreicht Christian Arras, Geschäftsführer von Löwen Entertainment, im Gespräch mit der AZ. Aus Sicht der Industrie gehe es um die Attraktivität und das Spielvergnügen. Dies sei früher bei den sogenannten Sonderspielen auch nicht anders gewesen. „Das Gesetz gibt lediglich die Grenzwerte vor, die den Raum für die Kreativität der Hersteller definieren“, so Arras. Also beispielsweise: höchster Einsatz, höchster Verlust, höchster Gewinn oder Spieldauer. Eines der vielen Dinge, die viele bei der Diskussion um das Glücksspiel nicht wissen: Jeder Automat ist von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zertifiziert und funktioniert nach dem reinen Zufallsprinzip, wie das Glück selbst eben auch. Unkenntnis und Vorurteile: Das sind aus Sicht der Branche die eigentlichen Gegner in der nun seit Jahren schwelenden Auseinandersetzung um eine Verschärfung der Glücksspielregelungen. „Wir wollen für unsere Ideen kämpfen und werben“, unterstreicht Arras. Das wird auch nötig sein, denn die Bundesgesetzgebung ist nur ein Element in der Zangenbewegung auf die Spielautomatenindustrie zu. Da gibt es, neben den kommunalen Vergnügungssteuersätzen, dann noch das Landesglücksspielgesetz, das beispielsweise die Abstände der Spielhallen zueinander regelt. Kommt dies 2017 in Rheinland-Pfalz zur Anwendung, müssten 85 Prozent der Spielhallen im Land schließen, hat Löwen ermittelt. „Und was, wenn dann genau die Falschen übrig bleiben? Wir brauchen ein qualitatives Kriterium“, fordert Arras. Der Geschäftsführer weiß, dass die Gesetzestexte auf dem Tisch liegen, aber es bleibe Zeit zum politischen Verhandeln. Wenn sich aber nichts bewegt, wenn Spielhallen schließen und den Automatenherstellern Umsätze wegbrechen, was ist dann mit dem Standort Budesheim? „Wenn der Markt schrumpft, wird ein Verdrängungswettbewerb einsetzen. Löwen stellt sich diesem Wettbewerb und ist bestrebt, die attraktivsten Automaten zu bauen. Der Worst Case würde bedeuten, dass auch wir uns verkleinern müssen. Aber egal wie es kommt: Ich bin sicher, dass Löwen diese Krise, wenn auch mit blauen Flecken, überstehen wird“, sagt Arras. Kämpfen wie die Löwen eben, „auch wenn wir am Ende alle Reißzähne eingebüßt haben“, schmunzelt Arras; immerhin hat er sich seinen Humor bewahrt.

Autor	Beitrag
	http://www.allgemeine-zeitung.de/lokales/bingen/bingen/loewen-entertainment-zuversichtlich-trotz-drohender-gesetzlicher-verschaerfungen_14414132.htm gruss pg.
gmg 09.08.2014 11:20	Ein - nach meiner Einschätzung - nicht ganz unwichtiger Absatz in dem Artikel wurde nicht in den Vorbeitrag kopiert: <u>Zitat on</u> Jenseits des Ringens um gesetzliche Regelungen zeichnet sich am Horizont noch ein ganz anderes, problematisches Wolkengebirge ab. Arras spricht vom „Zeitgeist“. Die Frage ist, wie lange die vertrauten Spielhallen in Online-Zeiten überhaupt noch werden überleben können. Noch ist das Spiel um Geld im Internet offiziell illegal; was aber schon nichts mehr heißen will. ... <u>Zitat off</u> Grüße
petergaukler 09.08.2014 12:35	quote----- Original von gmg Ein - nach meiner Einschätzung - nicht ganz unwichtiger Absatz in dem Artikel wurde nicht in den Vorbeitrag kopiert: <u>Zitat on</u> Jenseits des Ringens um gesetzliche Regelungen zeichnet sich am Horizont noch ein ganz anderes, problematisches Wolkengebirge ab. Arras spricht vom „Zeitgeist“. Die Frage ist, wie lange die vertrauten Spielhallen in Online-Zeiten überhaupt noch werden überleben können. Noch ist das Spiel um Geld im Internet offiziell illegal; was aber schon nichts mehr heißen will. ... <u>Zitat off</u> Grüße ----- hallo, daher immer link beachten ! :lesen: gruss

Autor	Beitrag
gmg 13.09.2014 18:04	Im Bundestag geht es zu dem Thema Novellierung der Spielverordnung wieder einmal hoch her: Zitat on Ich begrüße es außerordentlich – das möchte ich an dieser Stelle sagen –, dass Bundeswirtschaftsminister Gabriel endlich eine Novellierung der Spielverordnung einleiten will. Das von der Automatenindustrie praktizierte System der Spiele ist im eigentlichen Sinne krank. Hier muss gehandelt werden. Manches Bundesland hat im Rahmen seiner Möglichkeiten schon gehandelt. Das Land Berlin hat es vorgemacht, der Bund kann nachziehen. Zitat off Fundstelle Grüße
dieter116 14.09.2014 07:59	...dass Bundeswirtschaftsminister Gabriel endlich eine Novellierung der Spielverordnung einleiten will. Einleiten will ??? Ist das Alles nicht bereits in Sack und Tüten ? Oder geht es wieder von vorne los ?
gmg 14.09.2014 22:27	Es ist aktuell alles in "trockenen Tüchern". Es sei denn, man möchte etwas zusätzlich ändern..... Grüße
dieter116 16.09.2014 06:57	quote----- Original von gmg Es ist aktuell alles in "trockenen Tüchern". Es sei denn, man möchte etwas zusätzlich ändern..... Grüße ----- Das wird wohl nicht passieren. Die Stillhaltefrist ist am 22.09. abgelaufen, dann wird es bald soweit sein.
gmg 21.09.2014 15:17	Das wird wohl nichts mit dem 22. 09. 2014..... Zur Erinnerung: Das Notifizierungsverfahren der Europäischen Kommission Grüße

Autor	Beitrag
progger 21.09.2014 19:38	quote----- Original von petergaukler müssten 85 Prozent der Spielhallen im Land schließen ----- Das wird früher oder später so kommen...die unschlagbare konkurenz WwW :gruessgott:
gmg 22.09.2014 13:27	quote----- Original von gmg Das wird wohl nichts mit dem 22. 09. 2014..... Zur Erinnerung: Das Notifizierungsverfahren der Europäischen Kommission ----- BMW i erteilt den folgenden Hinweis: Der derzeitige Entwurf der Novelle wird nun nochmals bei der Europäischen Kommission notifiziert, da er gegenüber der bereits notifizierten Fassung Verschärfungen enthält. Dies hat eine Stillhaltefrist von 3 Monaten zur Folge, die sich im Fall von Bemerkungen der Kommission oder anderer Mitgliedstaaten verlängert. Die Europäische Kommission teilt zur 6. Novelle der Spielverordnung mit: Abgabe von Bemerkungen durch: Kommission Da es Bemerkungen der Europäischen Kommission gibt, wird sich die Stillhaltefrist von 3 Monaten (Ende heute) wohl verlängern... Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 22.09.2014 16:54	quote----- Original von gmg Original von gmg Das wird wohl nichts mit dem 22. 09. 2014..... Zur Erinnerung: Das Notifizierungsverfahren der Europäischen Kommission ----- BMWi erteilt den folgenden Hinweis: Der derzeitige Entwurf der Novelle wird nun nochmals bei der Europäischen Kommission notifiziert, da er gegenüber der bereits notifizierten Fassung Verschärfungen enthält. Dies hat eine Stillhaltefrist von 3 Monaten zur Folge, die sich im Fall von Bemerkungen der Kommission oder anderer Mitgliedstaaten verlängert. Die Europäische Kommission teilt zur 6. Novelle der Spielverordnung mit: Abgabe von Bemerkungen durch: Kommission Da es Bemerkungen der Europäischen Kommission gibt, wird sich die Stillhaltefrist von 3 Monaten (Ende heute) wohl verlängern... Grüße hi, das hätte mich ja auch gewundert ,wenn dies ohne jegliches murren durchgegangen wäre . man darf nicht vergessen ,dass die automatenindustrie auch im ausland ihre lobbyparteien hat ! :wand: :wand: :wand: pg.
dieter116 23.09.2014 08:08	wo ist das nachzulesen ? Leider selbst nichts gefunden.
gmg 23.09.2014 23:14	quote----- Original von dieter116 wo ist das nachzulesen ? Leider selbst nichts gefunden. ----- Hier bei der EC. Grüße

Autor	Beitrag
dieter116 24.09.2014 07:42	Hallo gmg , die Seite hatte ich dort auch gefunden. Dort ist aber der 22.09.14 angegeben. Woraus ergibt sich die 3 monatige Verlängerung der Stillhaltefrist ? Dazu auch : http://ec.europa.eu/enterprise/tris/de/about-the-9834/the-notification-procedure-in-brief1/ Wo findet ich nun die Bemerkungen (keine Verlängerung der Stillhaltefrist ?) oder die ausführliche Stellungnahme (1 - 3 Monate Verlängerung) ?
gmg 24.09.2014 08:40	:moin: Dieter, Ausführungen BMWI zur Novellierung der Spielverordnung BMW<i>i</i> und Infos zu den Bemerkungen der Kommission Antrag auf Zugang zu den Dokumenten muß man anfordern, da nicht einzeln zugänglich. Grüße
gmg 24.09.2014 19:11	EC spricht mit mir.... :) "Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission wird Ihr Antrag innerhalb von 15 Arbeitstagen bearbeitet." Grüße
gmg 26.09.2014 11:16	Also nur "Bemerkungen" (keine Verlängerung der Stillhaltefrist) und alles nimmt seinen Lauf. Fehlt mir nun somit die PM über die Vorlage der 6. Novelle SpielV im Bundeskabinett.... Grüße

Autor	Beitrag
räubertochter 16.10.2014 07:57	Das Bundeskabinett hat in seiner gestrigen Sitzung den Entwurf der Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung und die Übernahme der Maßgaben des Bundesrates vom 5. Juli 2013 beraten. Die Maßgaben zielen darauf ab, den Spielerschutz bei gewerblichen Geldspielgeräten weiter zu stärken. Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel: "Der Spieler- und Jugendschutz bei gewerblichen Geldspielgeräten ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Nicht nur, aber insbesondere auch das Verbot des Punktespiels wird dazu beitragen. Daher haben wir die Maßgaben des Bundesrates, die die Anforderungen an diese Geräte weiter verschärfen, in unseren Verordnungsentwurf übernommen." Der Entwurf der Sechsten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung wurde erstmalig am 22. Mai 2013 vom Kabinett beraten. Der Entwurf sieht Regelungen zur Verbesserung des Spieler- und Jugendschutzes und zur Verhinderung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche vor, insbesondere: Die zulässige Anzahl von Geldspielgeräten in Gaststätten wird grundsätzlich von drei auf ein Gerät reduziert. Es werden die Einzelheiten des personenungebundenen Identifikationsmittels (personenungebundene Spielerkarte) geregelt: Spielgeräte müssen künftig so hergestellt werden, dass sie nur mit einer Spielerkarte betrieben werden können, die vom Aussteller ausgegeben wird. Dies dient dem Jugendschutz (Ausgabe der Karte nur nach Alterskontrolle) und dem Spielerschutz (gleichzeitiges Bespielen mehrerer Geräte nicht möglich, da jeder Spieler nur eine Karte erhält). Die Einführung einer Spielunterbrechung nach 3 Stunden mit Nullstellung der Geräte. Um schneller auf Fehlentwicklungen reagieren zu können, wird die Bauartzulassung für Geldspielgeräte auf zunächst ein Jahr und die Aufstelldauer für jedes einzelne Gerät auf vier Jahre befristet. Zur Verhinderung der Steuerhinterziehung und der Geldwäsche bei Geldspielgeräten werden die Anforderungen an die Aufzeichnungen verschärft, die während des Spielbetriebs durch die Geldspielgeräte vorgenommen werden müssen: Diese Daten müssen künftig dauerhaft aufgezeichnet, jederzeit elektronisch verfügbar und auslesbar sowie gegen Manipulationen geschützt sein. Der Bundesrat, der der Verordnung zustimmen muss, hat am 5. Juli 2013 seine Zustimmung von insgesamt 15 Maßgaben abhängig gemacht. Diese beinhalten weitere Verschärfungen der Anforderungen an Geldspielgeräte, insbesondere: Die Automatiktaste, mit der der Spieler unbeeinflusst Einsätze tätigen kann, wird verboten. Der maximale Verlust pro Stunde wird von 80 Euro auf 60 Euro reduziert. Der maximale Gewinn pro Stunde wird von 500 Euro auf 400 Euro reduziert. Der Spieleinsatz darf künftig nur in Euro und Cent erfolgen; diese Beschränkung zielt ab auf das Spielen mit Geldäquivalenten, das sogenannte Punktespiel. Nach Ablauf einer fünfjährigen Übergangsfrist dürfen in Gaststätten generell nur noch zwei Geldspielgeräte aufgestellt werden. Mit der heutigen Beratung hat das Bundeskabinett den Weg für die Verschärfungen einschließlich der Maßgaben des Bundesrates frei gemacht. Die Sechste Verordnung zur Änderung der Spielverordnung muss noch im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Ergänzende Hinweise: Die Übernahme der Maßgaben des Bundesrates durch die Sechste Änderungsverordnung führt zu zwei notwendigen Folgeänderungen: Zum einen dürfen Geldspielgeräte, deren Bauart vor der Verkündung der Sechsten

Autor	Beitrag
	Änderungsverordnung zugelassen wurde, nur noch weniger als drei Jahre betrieben werden; diese Frist liegt unter der üblichen Abschreibungsdauer für Geldspielgeräte von circa vier Jahren und entspricht nicht dem Anliegen des Bundesrates, der bei seiner Beschlussfassung von einer Frist von vier Jahren ausging. Entsprechend muss die Aufstelldauer für bereits zugelassene Spielgeräte auf vier Jahre verlängert werden. Zum anderen erhöht sich durch die Übernahme des Maßgabebeschlusses zum Punktespiel der Prüfungsaufwand der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt im Zulassungsverfahren erheblich. Entsprechend muss die Gebührendeckelung für Zulassungsgebühren der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt aufgehoben werden. Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie beabsichtigt, diese notwendigen Folgeänderungen mit dem Entwurf einer Siebten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung vorzunehmen. Der Entwurf einer Siebten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung soll dem Bundesrat noch in dieser Woche zugeleitet werden und noch in diesem Jahr in Kraft treten. http://www.pressebox.de/pressemitteilung/bundesministerium-fuer-wirtschaft-und-technologie-bmwi/Bundesregierung-macht-Weg-frei-fuer-weitere-Verschaerfungen-der-Spielverordnung/boxid/707673#.VD6CwnrOtSE.facebook
gmg 18.10.2014 23:36	quote----- Original von gmg EC spricht mit mir.... :) "Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission wird Ihr Antrag innerhalb von 15 Arbeitstagen bearbeitet." Grüße ----- Da gab es also 2 "Bemerkungen" der Europäischen Commission zur 6. Novelle der Spielverordnung- Für eine von ihnen wurde gerade die 7. Novelle der Spielverordnung auf den Weg gebracht. Grüße

Autor	Beitrag
gmg 30.10.2014 16:38	Die Katze ist nunmehr aus dem Sack: Die in der 6. Novelle der Spielverordnung" geforderte Erhöhung der Datensicherung der Daten der Geldspielgeräte soll offensichtlich durch das Datensicherungskonzept "a la Fraunhofer AISEC" umgesetzt werden. Gerade wurde eine entsprechende Pressemitteilung veröffentlicht. Zitat on Sicherheit von Geldspielgeräten Den einen Schritt voraus Pressemitteilung 30.10.2014 Fraunhofer AISEC entwickelt Schutzkonzept für Absicherung von Geldspielgerätedaten gegen Manipulationen / Kryptographische Verfahren schützen steuerlich relevante Buchungsdaten Ich bin mal gespannt.... Grüße
dieter116 03.11.2014 08:15	. . . und auch wann . Dieses Jahr noch ?
gmg 03.11.2014 08:30	Erst muß die 6. Novelle der SpielV durch den zuständigen Bundeswirtschaftsminister gezeichnet und im BGBl. veröffentlicht werden. Dann müssen die Technischen Richtlinien der PTB geschrieben werden (... gehe mal davon aus, diese sind geschrieben). Dann müssen diese der Europäischen Kommission notifiziert werden. Dann können die Gerätehersteller "loslegen". Wesentliche Bausteine sind bereits vorhanden und auch mit der PTB (teil-)abgestimmt. Trotzdem wird es - zumindest offiziell - in diesem Jahr bestimmt nichts mehr werden.. Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 03.11.2014 09:15	quote----- Original von gmg Erst muß die 6. Novelle der SpielV durch den zuständigen Bundeswirtschaftsminister gezeichnet und im BGBl. veröffentlicht werden. Dann müssen die Technischen Richtlinien der PTB geschrieben werden (... gehe mal davon aus, diese sind geschrieben). Dann müssen diese der Europäischen Kommission notifiziert werden. Dann können die Gerätehersteller "loslegen". Wesentliche Bausteine sind bereits vorhanden und auch mit der PTB (teil-)abgestimmt. Trotzdem wird es - zumindest offiziell - in diesem Jahr bestimmt nichts mehr werden.. Grüße ----- hallo gmg, die 6 novelle ist doch schon durch und müsste ja jetzt im bgbl. veröffentlich werden ! die 7 novelle muss noch durch die eu. ! oder gilt mal wieder gar nichts ? :weisnicht: pg.
gmg 03.11.2014 15:49	Ich bin mir nicht sicher, ob die 7. Novelle der SpielV überhaupt der EC notifiziert werden muß. Da ist ja bei der 7. Novelle "NICHTS mit Technik drin".... Geht ja nur um - etwas Steuerliches (Verlängerung der Gerätenutzungsdauer) und - die Höhe der Gebühren der PTB für die Bauartzulassungsprüfung (Wegfall der bisherigen Deckelung). Wie immer gilt jedoch: Mögen die Rechtsgelehrten entscheiden.. Grüße
BrainTopping 12.08.2018 02:08	fun-fact: am 11.11 um 11:11 Uhr beginnt die jecke zeit
sunrise 12.08.2018 15:04	Danke für diese unglaublich wichtige Information.:karneval03:

Autor	Beitrag
BrainTopping 12.08.2018 15:55	gerne geschehen. vielleicht bekomme ich ja auch eine wichtige information von dir. quote----- meike "..ein Spiel beginnt mit dem Einsatz des Geldes, setzt sich mit der Bekanntgabe des Spielergebnisses fort und endet mit der Auszahlung des Gewinns beziehungsweise der Einstreichung des Einsatzes...." Die Patente "Kasse in Kasse" sind mir bekannt, aber genau hier mit der "Bekanntgabe des Spielergebnisses" wird es spannend, denn es kommt eben nicht mehr nur alleine auf irgendein Zeitintervall an. ----- ob die polizeibeamtin meike wohl weiss, wie dieses "problem" gelöst wurde? und warum tritt sie nicht mehr in diesem forum auf? was? wieso willst du denn nichts dazu sagen?
petergaukler 14.08.2018 21:31	TR.5.0 hallo leute ! was geht denn jetzt ab ? mir ist zu ohren gekommen , dass auch die ab dem 10.11.2018 nicht mehr zugelassenen spielgeräte der NOVOLINE hier im einzelnen löwenstar 2 zu TR.5.0 light umgebaut werden ! ich war aber immer der meinung ,dass dies nicht geht ,sondern diese modelle nur in TR:5.1 full umgebaut werden dürfen /sollen/müssen ! bitte um aufklärung !!! pg. P.S. auf GENERATION ADVANCED !! :kopfkratz:
gmg 15.08.2018 08:22	Die Novomatic hat keine TR 5 "light" GSG-Bauartzulassungen. Daher kann und darf ein solcher von Dir geschilderter Umbau nicht stattfinden. Ansonsten hätten wir illegales Glücksspiel. Grüße

Autor	Beitrag
petergaukler 15.08.2018 08:30	quote----- Original von gmg Die Novomatic hat keine TR 5 "light" GSG-Bauartzulassungen. Daher kann und darf ein solcher von Dir geschilderter Umbau nicht stattfinden. Ansonsten hätten wir illegales Glücksspiel. Grüße ----- re, da bin ich mal gespannt ,ich bleibe an der sache dran und werde berichten ! gruss pg.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- BT_Drucks_16_5687.pdf 108,26 KB
- Spielverordnung-E 2013-03-12.pdf 229 KB
- 2011-03-29 BMWi und BMEL an CDS Robra.pdf 2 MB
- Spielverordnung 22. 05. 2013.pdf 103,22 KB
- Spielv 22.05.2013 gekennzeichnet.pdf 105 KB
- Folie1.jpg 144 KB
- Folie2.jpg 157,08 KB
- Text 6.Novelle SpielV.jpg 64,18 KB
- 1.jpg 66,16 KB
- 2.jpg 60,01 KB
- Startkapital 1000.jpg 61,15 KB
- Guthaben 2.548,60.jpg 61 KB
- Folie1.jpg 13 KB
- BR-Drs 437-13_6.VO zur Aenderung der SpielV.pdf 718 KB
- 437-13(B).pdf 148 KB
- Plenarprotokoll-912.pdf 1,01 MB
- BMWi vom 14.01.2014.jpg 64 KB
- Erfüllungsaufwand .jpg 40 KB
- 120140289DE.pdf 80,11 KB
- Sonne.jpg 61 KB
- Sonne.jpg 61 KB